Med. g.
437 s.

<36630746540011

<36630746540011

Bayer. Staatsbibliothek

Die Religion und Arzneykunde in ihren wechselseitigen Beziehungen dargestellt.

Von

Angelus Antonius Scotti,

Professor der Diplomatik an der k. Universität zu Neapel, Vorsteher der k. Bibliothek, Lehrer der Katechetik und der Philologie bey Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Ferdinand, Mitglied der herkulanischen und archäologischen Akademie und anderer gelehrten Gesellschaften.

Mit einer Vorrede und einigen Bemerkungen nach dem Italiänischen herausgegeben

von

Dr. Michael von Lenhossék,

Professor der Physiologie und höhern Anatomie an der k. k. Universität zu Wien, der med. Facultät derselben Hochschule und zu Pest, der k. k. med. chir. Josephs-Akademie zu Wien, der k. brit. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, der physisch-medicinischen zu Erlangen, der med. chir. Akademie zu Neapel und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften Mitglied, einiger Comitate im Königreiche Ungarn Gerichtstafel-Beysitzer u. s. w.

Wien,

gedruckt und verlegt bey Carl Gerold.

1824.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Fili mi, viam sapientiae monstrabo tibi, ducam te per semitas aequitatis... Tene disciplinam, ne dimittas eam, custodi illam, quia ipsa est via tua. Prov. IV. 11.

Disciplina medica exaltabit caput illius, et in conspectu magnatum collaudabitur. Eccles. XXXVIII. 3.

Mihi sane videtur is, qui universis vitae studiis scientiam vestram (medicinam) praeposuerit, rectum judicium adsecutus esse; si quidem vita res est omnium pretiosissima, eaque est aversanda, et dolorosa, si illam non cum sanitate habere contingat. Sanitas autem choragus, et princeps est vestra ars. Sed in te praesertim scientia suis est absoluta numeris, et majores ipse tuis constituis humanitatis terminos, qui non corporibus definis artis beneficium, sed et animi morborum suscipis curationem. S. *Basilius* ad *Eustachium* Archiatrum Epist. CLXXXIX, alias LXXX.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede des Herausgebers.

Keine der profanen Wissenschaften, und keine der menschlichen Beschäftigungen steht mit der Religion in so enger Berührung, als die Heilkunde und die praktische Medicin. Wenn die Gesundheit des Leibes, was wohl kaum bezweifelt werden kann, einen so wichtigen Einfluss auf die Seelengesundheit hat; wenn Störungen der Leibes-Functionen die Verrichtungen der Seele von ihrem gesetzmässigen Zustande abbringen, und wenn umgekehrt Seelenstörungen auf den Körper nachtheilig wirken; wenn endlich Religiosität und Sittlichkeit mit psychischer Gesundheit gleichen Schrittes einhergehen, und wenn Irreligiosität und Sünde als Seelenkrankheiten zu betrachten sind: so bedarf es keines weiteren Beweises, dass die Religion und Heilkunde ihrem Zwecke nach innigst mit einander verschwistert sind. Allein der Seelen- und der Leibesarzt haben noch viele andere wechselseitige Relationen zu einander, und so manche gegenseitige Pflichten bringen sie in engere Berührungen. Einer muss den anderen in seinem Amte unterstützen, einer muss den anderen berathen, und mit vereinigten Kräften müssen sie beyde das Ziel ihrer hohen Bestimmung zu erreichen suchen. Endlich kann der Arzt des Zeit-

lebens seine Pflichten nicht erkennen; und noch weniger ist er im Stande, sie zu erfüllen, wenn er nicht durch Grundsätze der wahren Religion geleitet wird, wenn ihn nicht der feste unerschütterliche Glaube beseelt, und wenn sein Herz nicht höhere moralische Gefühle beherrschen.

Es haben sich zwar viele der älteren und neueren Schriftsteller bemüht, das wechselseitige Verhältniss, in welchem die Religion und Arzneykunde zu einander stehen, zu erörtern. Ausser den Schriftstellern, welche in diesem Buche S. 193 ff. und an mehreren Orten angeführt sind, gehören vorzüglich hierher: *Fr. Conrad Bergmann: De necessitate atque amicitia, quae sacerdotibus cum medicis intercedit. Lipsiae*, 1756. *J. M. Äpli:* Abbildung des wahren Arztes, nebst der vertheidigten Religion des Arztes. Schaffhausen, 1778. *Osthoff:* Über das Verhältniss des Geistlichen zum Arzte und dem Kranken. Berlin, 1806. *Windischmann* (in *Nasse's* Zeitschrift für die Anthropologie. 1823. 3. und 4. Heft). Ferner gehören mehrere Werke des *J. C. A. Heinroth* in gewisser Hinsicht hierher. Vieles der hierher gehörigen Materialien liegt auch in den Abhandlungen über die Pflichten des Arztes und in anderen Schriften zerstreut. Allein noch mangelt es uns an einem vollständigen Werke über diesen an und für sich so wichtigen Gegenstand, dessen Bearbeitung mit so manchen Schwierigkeiten verbunden ist. Betrachtet man den Zweck solcher Schriften etwas genauer, so fällt das Schwierige ihrer Aufgabe sogleich in die Augen. — Der

Arzt soll über seine Pflichten, von Seite der geoffenbarten Religion und Moral, des positiven Naturrechtes, der gesetzlichen und politischen Verfassung belehrt werden. Dagegen sollen wieder die, dem geistlichen Forum und den politischen und Justiz-Behörden angehörigen Personen aus solchen Schriften einsehen lernen, was sie einerseits von der Arzneykunde billiger Maassen erwarten und von dem Arzte fordern können; andererseits sollen sie hingegen Grundsätze erhalten, nach welchen sie die Anforderungen, welche die Arzneykunde und ihre Jünger an sie machen, gehörig zu beurtheilen im Stande seyen. — Wenn es nun allgemein anerkannt ist, dass die Heilkunde mit allen Verhältnissen des menschlichen Lebens in Beziehung steht; dass sie in die Religion und Moral, in die Gerechtigkeits- und Polizey-Pflege, in alle Kunst- und Handwerksübungen, in alles Thun und Treiben der menschlichen Gesellschaft eingreift: so ist es auch nicht zu bezweifeln, dass der Umfang von Kenntnissen, die zur Aufstellung eines, alle Relationen der Medicin umfassenden Werkes, erforderlich wären, unermesslich seyn müsste.

Eine vollständige, allen Forderungen entsprechende Erörterung aller Beziehungen der Medicin zu allen geistlichen und profanen Disciplinen, und zu allen übrigen Verhältnissen des Menschenlebens kann daher nie in Einem Werke aufgegriffen werden, und noch weniger die Aufgabe eines einzelnen Menschen seyn. Es muss uns daher genügen, wenn wir einzelne, in ihrer Art vollständige und gelungene,

Deductionen erhalten; wenn sich Ärzte von Profession und von hinlänglicher theoretischer und praktischer Kenntniss darauf verlegen, gewisse einzelne Verhältnisse des weltbürgerlichen Lebens genauer zu erforschen, wenn sie ihre Beziehungen zur Heilkunde als Wissenschaft und Kunst erschöpfend darstellen. Von solchen Bestrebungen lässt sich, nach meinem Dafürhalten, im Allgemeinen mehr erwarten, als wenn umgekehrt Nichtärzte in das Gebieth der Medicin eingreifen, diese nach ihrer individuellen Einsicht und nach ihrem subjectiven Bedürfnisse regeln und meistern wollen. Wie kann ein Nichtarzt, er mag nun zu was immer für einer Kaste gehören, und noch so gelehrt seyn, über Gegenstände welche in die Heilkunde tiefer eingreifen, ein zuverlässiges Urtheil fällen; denn niemahls kann man es in einer Wissenschaft, die man etwa bloss als Nebensache cultivirt, zur Gründlichkeit bringen, und noch weniger in der so weitschichtigen Arzneykunde, die einzig und allein mit Beyhülfe vielfältiger und langer Erfahrung zur Reife gebracht werden kann, etwas Genügendes leisten.

Das Verhältniss, das zwischen der eigentlichen Religionslehre und der Heilkunde obwaltet, mag sich nun freylich anders verhalten, als die wechselseitigen Beziehungen, in welchen die Medicin und die profanen Wissenschaften zu einander stehen. Hier kommen nämlich zwey der heiligsten und wichtigsten Relationen des Menschen in Berührung. Das zeitliche und ewige Wohl, das körperliche, geistige und gemüthliche Leben, die körperliche, geistige

und moralische Gesundheit, die Krankheit des Leibes und der Seele, sind im irdischen Leben innig mit einander verschmolzen; das Amt des Priesters und die Pflichten des Arztes müssen sich freundlich die Hände biethen, wenn sie ihren heiligsten und heiligen Zweck nicht verfehlen sollen. Wenn sich nun die göttlichen und kirchlichen Gebothe und die Gesetze der gebrechlichen menschlichen Natur begegnen, oder wohl gar mit einander in Collision treten: so frägt es sich, welches dem anderen weichen müsse, und welchem Forum, dem kirchlichen oder dem ärztlichen, die Entscheidung in solchen Fällen zustehe. Im Allgemeinen mag die Frage wohl nicht schwer zu beantworten seyn: man kann nämlich sagen, das erstere ist das oberste, das heiligste, folglich stehe nur ihm die Entscheidung zu; die Gebothe Gottes und der Kirche können den physischen Gesetzen des Körpers nur dann weichen, wenn die Kräfte des letzteren nicht auslangen, jenen zu gehorchen. Da ferner nur derjenige das Geboth aufheben, lindern, einzelnen Fällen anpassen darf und kann, der die Macht hat, selbes zu geben, oder von dem Gesetzgeber hierzu berufen ist: so kann die Entscheidung in solchen Dingen nur einzig und allein der Kirche zustehen *(Epist. Pauli ad Ephes. Cap. I. v. 22. 3. IV. 15. v. 23)*. Der Arzneykunde steht hingegen das informative Urtheil über den Zustand der individuellen Leibeskräfte zu. So wahr und richtig nun dieses alles ist, so vielen Schwierigkeiten unterliegen diese Relationen doch in manchen Fällen. Die geistlichen Personen, welche

für die Aufrechthaltung der heiligen Gebothe und für das Seelenheil zu wachen haben, sowohl als die Ärzte, denen das physische, und nicht minder auch das psychische Wohl der Menschheit anvertraut ist, müssen gleichsam über ihre Grenzen hinaus sehen, damit sie von einander nicht mehr fordern als billig ist, und einander nicht mehr zugestehen, als ihre Pflichten erlauben. Hier steht also ein weites Feld für äusserst wichtige Forschungen offen, das nur durch vereinigtes Bestreben des Theologen und des Heilkundigen fruchtbar bebaut werden kann.

Unser Herr Verfasser, der sich durch seltene Gelehrsamkeit, in profanen Wissenschaften sowohl, als in theologischen, auszeichnet, und von dem heiligsten Eifer für das zeitliche und ewige Wohl der Menschheit beseelt ist, hat sich als (vormahliger) Religions-Lehrer am ärztlichen Collegium zu Neapel bemüht, die wechselseitigen Beziehungen der Religion und Arzneykunde vollkommener darzustellen, als es bisher geschah. Da es ihm aber klar geworden, dass der Theolog an und für sich, er mag nun in seiner Disciplin noch so sehr bewandert seyn, nicht im Stande ist, etwas Bündiges und Genügendes über diese Relationen aufzustellen: so unterliess er es nicht, sich die nöthigsten literarischen Kenntnisse in der Heilkunde zu erwerben, um wenigstens dort, wo er es nöthig fand, die aufgestellten Sätze durch die Lehren berühmter Ärzte zu erläutern, und durch ihre Autorität zu bekräftigen. Nicht zu verkennen ist es, dass sich Herr *Scotti* wirklich eine,

bey Nichtärzten selten anzutreffende, Kenntniss von medicinischen Schriftstellern älterer und neuerer Zeiten zu verschaffen, ihre ausgesprochenen Meinungen gehörigen Ortes zu benutzen und kritisch zu beleuchten wusste. Wenn er also gleich, als orthodoxer Priester und eifriger Seelsorger, manchem Leser zu strenge scheinen mag, und den Arzt für das Heil der Kirche hier und da zu sehr verbindlich macht; wenn er ferner bey seiner seltenen Literarkenntniss im Fache der Medicin, was wohl nicht anders seyn kann, an manchen Stellen Ansichten verräth, die der Arzt *ex professo* nicht billigen kann: so mag man es ihm um so lieber nachsehen, als seine mühevolle Arbeit von vielen anderen Seiten einen mannigfaltigen Gewinn gewährt.

Über den Plan und Zweck dieser Schrift hat sich der Herr Verfasser in seiner Vorrede selbst erklärt; nur einige Worte erlaube ich mir also hierüber zu sagen. Das ganze Werk zerfällt in *drey* Theile. Im *ersten* wird gezeigt, dass die Heilkunde der Religion, und insbesondere der christlichen, vieles zu verdanken hat; dass die Arzneykunst göttlichen Ursprunges ist; dass die Medicin als Wissenschaft und Kunst, wie auch das Studium der Arzneykunde, durch die Religion, und vorzüglich durch das Christenthum, erleichtert, befördert und erweitert wurden, und dass die Medicin und ihre Diener ihr Ansehen und ihre Würde einzig und allein durch die Religion erlangt haben. Im *zweyten* Theile setzt Herr *Scotti* die vielfältigen nützlichen Dienste aus einander, welche die Heilkunde zum Be-

sten der Religion leisten kann. Der *dritte* Theil endlich ist der Erörterung der Pflichten, welche die christliche Religion dem Arzte vorschreibt, gewidmet. Die Tendenz dieses Buches, welches der Hr. Verfasser einen *medicinischen Katechismus* nannte (*Catechismo medico, ossia sviluppo delle dottrine, che conciliano la religione colla medicina. Napoli,* 1821.), ist also vorzüglich dahin gerichtet, Zöglingen der Heilkunde und jungen Ärzten einen religiösen Unterricht zu ertheilen, der ihrer Bestimmung besonders zusagt. Allein der Verfasser ist keineswegs bey dieser ersten Absicht seiner unternommenen Arbeit stehen geblieben; er wusste vielmehr durch das Sammeln und Zusammenstellen einer unzähligen Menge von wichtigen Sätzen und Thatsachen, die sich auf die Religion und Arzneykunde, und auf andere Gegenstände beziehen, die mit beyden verwandt sind, durch kritische Beleuchtung mancher schwierigen Puncte, und durch beständiges Hinweisen auf religiöse und profane Schriften, seinem Werke ein mannigfaltiges, den Gelehrten überhaupt ansprechendes Interesse zu geben. Nicht nur der angehende, sondern auch der erfahrene und gelehrte Arzt findet hier manche Belehrung. Er lernt nun ein Mahl die Forderungen kennen, welche der orthodoxe und strenge Diener der Religion an ihn macht, damit er seine Handlungsweise sowohl, als seine Urtheile, die er in vorkommenden Fällen dem kirchlichen Forum abzugeben hat, den Gesetzen der Religion, so weit es Wissenschaft und Kunst zulassen, und das Gewissen gebiethet, anzu-

passen wisse. Er lernt zugleich den göttlichen Ursprung seiner Kunst, die innige Verbindung und die hohen Relationen derselben mit und zu der Religion kennen. Durch diese Kenntniss bekommt sein geistiges und moralisches Wesen einen höheren Schwung, eine edlere Richtung; er wird angefeuert, sein heiliges Amt durch gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, durch Sittlichkeit, Rechtschaffenheit und Tugendhaftigkeit zu ehren; er gewinnt an Achtung gegen sich selbst und gegen seine Kunst. Nicht minder wichtig ist diese Schrift dem Seelsorger, dem die wechselseitigen Beziehungen der Religion und Arzneykunde wahrlich keine gleichgültigen Dinge seyn können. So manches, was ausser dem Gebiethe seiner theologischen Kenntnisse liegt, für sein göttliches Amt aber höchst wichtig ist, findet der geistliche Arzt hier zusammengestellt und entwickelt. Jene Stellen, welche beyden, dem Arzte sowohl als dem Theologen, dunkel scheinen, können durch vereinigte Kräfte aufgehellt werden, und jene Sätze, welche das medicinische Forum nicht unbedingt unterschreiben kann, dürften, der einen und der anderen Seite unbeschadet, einige Modificationen zulassen.

Von dem mannigfaltigen Nutzen dieser Schrift überzeugt, habe ich deren Übersetzung, die ich einem meiner fleissigen Schüler, Herrn *Fr. Zohar*, anvertraute, um so lieber besorgt, als dieselbe auch für den Laien ein nicht geringes Interesse hat. Bey der Revision gab ich mir zwar Mühe, die Steifheit des Styls und den hier und da etwas dunkel gewor-

denen Periodenbau, als Folge des zu ängstlich nachgeahmten Originals, abzurunden und zu verdeutlichen; allein die getreue Übersetzung gestattete keine ganz befriedigende Umstaltung eines Buches, das übrigens sehr viele, aus anderen Schriftstellern und aus den heiligen Büchern entnommene, Lehrsätze enthält. Was ich mir erlauben zu können glaubte, ist die Linderung beleidigender, in unserer Sprache etwas zu hart klingender Ausdrücke, deren sich *Scotti* an manchen Stellen gegen übrigens geachtete und verdiente Schriftsteller bedient. Nur wenige Bemerkungen getraute ich mir an einigen Stellen einzuschalten, damit das Buch nicht voluminöser und kostspieliger werde.

Am Schlusse dieser Vorrede kann ich den Wunsch nicht bergen: ein gelehrter Arzt möge diesen Gegenstand vom Standpuncte der Heilkunde aus beleuchten, die Materialien, die uns der gelehrte Priester *Scotti* in dieser Schrift vorlegt, gehörig benutzen, die Beziehungen, in welchen die Religion und Arzneykunde, der Seelsorger und der Arzt zu einander stehen, näher erörtern, und dem Bedürfnisse eines vollständigen, in jeder Hinsicht genügenden Werkes dieser Art, gänzlich abhelfen.

Wien, am 5ten September 1823.

Prof. *v. Lenhossék.*

Vorrede des Verfassers.

Da die Ärzte bey Ausübung ihres Amtes durch ihre Grundsätze, Rathschläge und Beyspiele einen grossen Einfluss auf die öffentliche Sittlichkeit haben, und da sie zur Vermehrung des Glanzes der Kirche und zur Glückseligkeit der Völker durch Beförderung eben dieser Sittlichkeit ungemein viel beytragen können: so macht sich wohl jeder um die menschliche Gesellschaft sehr verdient, der sich bestrebt, die Ärzte nach den heiligen Religionsprincipien, als der einzig wahren Quelle der Redlichkeit, zu leiten. Wenn es nun wahr ist, dass solche Grundsätze jedem Jünglinge frühzeitig eingeflösst werden müssen, auf dass er das Joch des Herrn zu tragen zeitlich gewöhne, und in jedem Alter den geraden Weg einschlage, den er dann in späteren Jahren nicht mehr verlassen wird: so soll man gewiss jenen Jünglingen die grösste Sorgfalt widmen, die sich mit dem Studium der Heilkunde beschäftigen; denn gerade diese sind, wie wir es leider an den cultivirtesten Lehranstalten Europens sehen, der Verderbtheit und Gottlosigkeit am meisten ausgesetzt*).

*) Dieser Vorwurf trifft wahrlich unsere, dem Studium der Heilkunde sich widmende, Jugend nicht. Jeder, der unsere Lehranstalten näher kennt, wird unseren Zöglingen vielmehr, in so fern von der grösseren Zahl die Rede ist, das entgegengesetzte Zeugniss geben müssen. *v. L.*

Man bemerkt nämlich an ihnen eine zu frühzeitige und zu familiäre Bekanntschaft mit unfläthigen Dingen; ein gewisses Übersehen des geistigen Theils des Menschen, und ein Vergessen des ewigen Zweckes desselben; eine Empfindungslosigkeit, die durch den Missbrauch der ihnen unentbehrlichen Anatomie entsteht; und endlich eine Gleichgültigkeit bey dem Anblicke des Todes, durch welche die heilsame Furcht entkräftet wird. So wie dieses alles den guten Sitten höchst nachtheilig ist, eben so werden die Diener des Heiligthums geweckt, und vom heiligen Eifer angeregt, die jungen Gemüther gegen derley traurige und unglückliche Folgen zu bewahren.

Kaum berief mich die göttliche Vorsehung durch die Stimme meiner Vorgesetzten, die Schüler des medicinischen Collegiums in den Lehren und Gebräuchen des Christenthums zu unterrichten, so habe ich, von der Wichtigkeit meines Berufs überzeugt, alle meine schwachen Kräfte aufgebothen, den mir anvertrauten Zöglingen die wichtigsten religiösen Wahrheiten beyzubringen, und über ihre Disciplin zu wachen. Allein die unglücklichen Zeitumstände, und die Unordnungen, welche aus den politischen Umwälzungen hervorgingen, haben sich verschworen, die fröhlichen Hoffnungen und die Früchte meiner Bemühungen, wenigstens zum Theile, zu vernichten.

Während der, dieser Beschäftigung geweihten Jahre, sammelte ich indessen aus verschiedenen Schriftstellern viele Dinge, die dem Behufe, die Medicin der Religion näher zu stellen, entsprechen,

und andere habe ich mir durch fleissiges Nachdenken selbst geschaffen. Beyde diese Materialien habe ich beym heiligen Unterrichte, welchen ich den, meiner Seelsorge anvertrauten, Jünglingen gab, angewandt. Darauf brachte ich sie, indem ich sie nach meinem Gutdünken ordnete, in ein System; nie hätte ich mich aber entschlossen, selbe der Presse zu übergeben, wenn mich nicht das Anliegen guter Jünglinge und das Urtheil anderer, für den Ruhm der Religion sowohl, als für die öffentliche Wohlfahrt eifernder Personen, dazu aufgemuntert hätten. Man gab mir Hoffnung, meine heilsamen Lehren würden auf diese Weise grösseren Eindruck auf die Gemüther machen, sich durch Gottes Hülfe mehr verbreiten und länger erhalten. Ferner wollte ich der medicinischen Jugend durch dieses Werk ein Antidotum gegen alle jene giftigen Lehren geben, welche heut zu Tage in den Schulen und Bibliotheken medicinischer Schriften so häufig anzutreffen sind. Endlich hielt ich es nicht für überflüssig, den Pfarrern und anderen Priestern, da sie oft, ohne in den medicinischen Wissenschaften bewandert zu seyn, die Ärzte in ihren Pflichten unterrichten und ihr Gewissen leiten müssen, einiges Licht über die wechselseitigen Beziehungen der Religion und der Arzneykunde zu geben.

So wichtig dieser Gegenstand meiner Meinung nach ist, so ist meines Wissens doch kein Werk vorhanden, das man zum Zwecke dieses Unterrichts vorschlagen könnte. Alles, was ich nach meinen eifrigen Nachforschungen fand, besteht bloss in ein-

zelnen Artikeln, die in unzähligen medicinischen Schriften zerstreut liegen. In der That, die Alten beschränkten sich entweder bloss auf die Auseinandersetzung der Pflichten des Arztes, oder blieben bey den wunderbarlichsten Begriffen über die religiöse Erhabenheit der Heilkunst stehen. Überdiess ist ihre Schreibart dem heutigen Geschmacke nicht zusagend, so wie ihre Lehren mit dem Zustande der Wissenschaft unsers Zeitalters im Contraste stehen. Unter den neuesten Schriftstellern, die sich mit unserem Gegenstande befassen, lehren einige, wie wir an seinem Orte sehen werden, offenbar gottlose Dinge; andere hingegen, erfüllt von dem Geiste des jetzigen Jahrhunderts, vernachlässigen die Offenbarung, zieren die Herzen mit Grundsätzen der scheinbaren Redlichkeit und der so genannten natürlichen Religion aus. Andere haben in die Medicin jene weltliche Politik eingeführt, welche in den Handlungen nur so viel Aufrichtigkeit durchblicken lässt, als zur Vermehrung eigener zeitlicher Wohlfahrt erfordert wird. Endlich sind andere, die nur den seichten Köpfen entsprechen, indem sie die Pflichten des Arztes nur in kurzen, oberflächlichen und ungeordneten Sätzen vortragen, eine Lehrmethode, die, wie *Muratori* richtig bemerkt, einerseits zwar das Erlernen der Wissenschaften erleichtert, andererseits aber das Behalten derselben erschwert. Ich suchte also nach dem Maasse meiner geringen Geisteskräfte die nützlichsten, sich auf unseren Gegenstand beziehenden, Wahrheiten der älteren und neueren Schriftsteller zu vereinigen, und

das Mangelnde durch viele richtige Betrachtungen, durch Benutzung schätzbarer, aus der Theologie, Philosophie und Geschichte gezogener Wahrheiten zu ergänzen, und in diesem besteht der ganze Werth dieser meiner Bemühung.

Diesem nach besteht die Aufgabe dieses Werkchens darin: das unzertrennliche Bündniss der Religion mit der Arzneykunde darzustellen, die gegenseitigen Verhältnisse derselben zu entwickeln, und zu zeigen, wie sie beyde zu einem und demselben Zwecke, zur Erreichung irdischer und himmlischer Glückseligkeit des Menschen hinstreben. Der Inhalt dieses Buches zerfällt daher in folgende drey Theile. Im *ersten* Theile werden die grossen Vortheile, welche die Arzneykunst von der Religion erhalten hat, dargestellt, um bey den angehenden Ärzten jenes Gefühl für die Religion zu erwecken, welches in jedem dankbaren Herzen durch das Andenken erhaltener Wohlthaten angeregt wird. Im *zweyten* Theile setze ich die so wesentlichen und nützlichen Dienste aus einander, welche die Arzneykunde der Religion leisten kann, wenn sie bey jeder günstigen Gelegenheit nicht nur allein die Grundwahrheiten des Glaubens, sondern auch jene möglichst vertheidigt, welche die geistliche Disciplin betreffen. Der *dritte* Theil endlich zeigt die der Arzneykunde von der Religion vorgeschriebenen Pflichten, damit man daraus abnehme, wie sehr das Christenthum um die Ärzte besorgt sey, und wie diese sich betragen müssen, um wahre Anhänger des Christenthums zu seyn. Kurz, der Inhalt der

Lehren, die ich sammelte und ordnete, wird, wie ich hoffe, der Heilkunde einen neuen Glanz geben, da ich sie, wie ich fast sagen möchte, mit der erhabensten der Wissenschaften und Anstalten, mit der Religion, in die engste Berührung bringe. Es ist nämlich leicht einzusehen, dass der üble Ruf, der die Medicin nicht selten belastet, von dem Mangel der Religion, der bey den Ärzten und Zöglingen der Heilkunde angetroffen wird, herrühre; denn jene stiften durch ihre Kunst nur sehr geringen Nutzen, weil sie selbe nicht nach den Lehren des Evangeliums ausüben; und diese lernen den Werth der Wissenschaften nicht kennen, die von Gott gestiftet ist, durch ihn beschützt und regiert wird.

Ich habe dem Buche den Titel eines Katechismus aus folgenden Gründen gegeben: Der vorzüglichste Zweck dieses Werkes ist, besonders junge Ärzte zu unterrichten, ihnen gerade jene religiösen Lehren vorzutragen, die sich auf ihre Wissenschaft beziehen. Auch die Methode, den Paragraphen Fragen vorzusetzen, rechtfertigt, wenn ich nicht irre, eine solche Benennung. Ferner ist dieses Werkchen das Resultat des Unterrichtes, den ich Jünglingen, besonders aber den Zöglingen des ärztlichen Collegiums, ertheilte; folglich kommt ihm der Titel Katechismus wohl mit grösserem Rechte zu, als irgend einem durchaus medicinischen Buche, wie der Katechismus des *Burbaum's* ist. Lasst uns indessen auch die älteren Ärzte zum Lesen dieser Schrift einladen, damit auch sie das Gute stets vor Augen haben, welches die Kirche von ihnen for-

dert, und dass sie der Jugend mit jenen Beyspielen der Tugend vorleuchten, die weit kräftiger wirken werden, als unsere Lehren. Wenn man endlich für viele Künste, ja sogar für die Schiffahrt, verfasste Katechismen hat, und wenn es viele Gelehrte nicht unter ihrer Würde halten, derley Bücher in ihren Händen zu haben: so wird ein solcher Titel vor einem Buche, das die Ausübung der Heilkunst nach Grundsätzen der Religion zu leiten bemüht ist, dem Publicum sich gewiss empfehlen.

Warum sind aber hier, wird mancher fragen, so viele Schriftsteller angeführt? Ist vielleicht eine kluge Bescheidenheit nicht lobenswerther, als eine eitle Prahlerey mit einer oberflächlichen Gelehrsamkeit? Oder wird ein Lehrsatz dadurch wahr und gewiss, weil man viele Autoritäten anführt? Unklug und lächerlich wäre ohne Zweifel eine solche Absicht gewesen. Zwey Motive sind es, die mich bestimmten, eine solche Anzahl von Citaten zu machen, die dem Leser nicht im Wege stehen, weil er sie überschlagen kann, mir aber eine lange und verdriessliche Arbeit machten, indem ich sie aufsuchen, und rechten Ortes einschalten musste. Der erste Beweggrund, der mich hierzu aufforderte, war, den jungen Lesern auf diese Weise Notizen von weitläufigern Abhandlungen über Gegenstände, die ich kaum berühren konnte, mitzutheilen, damit sie selbe auffinden und gehörig benutzen können. Daher führte ich manchmahl bloss den Titel mehrerer Dissertationen, welche die Stellen beleuchten, von denen die Rede ist,

vereinigt an, damit sie die Leser im Nothfalle zu Rathe ziehen können. Dadurch will ich aber nicht zum Durchlesen der angeführten Schriften, als seyen sie alle und durchaus von gesunder Gelehrsamkeit, verführt haben; ich hob vielmehr nur jene Stellen aus, die für meine Sache passten, und schloss jede andere Bemerkung, als zu meinem Gegenstande nicht gehörig, aus. Der zweyte Beweggrund war, dass ich den Wunsch hatte, auch den Verstand der Jünglinge, welche die innere Evidenz der Wahrheit zu erforschen noch nicht im Stande sind, und mit der Vernunft Anderer philosophiren, von der Gewissheit meiner Lehrsätze zu überzeugen. Ferner konnte ich meinen Schülern und Lesern ohne Unrecht nicht zumuthen, dass sie mir ihr unbedingtes Zutrauen schenken, da ich in der Medicin *ex professo* nicht bewandert bin. Übrigens mögen meine Leser versichert seyn, dass ich die Quellen, aus denen ich schöpfte, mehr als ein Mahl durchlesen, und die Zeugnisse weiser und gelehrter Männer in ihren Werken sorgfältig aufgesucht habe, um meine Meinungen durch Vergleichungen zu prüfen und zu bekräftigen, damit sie nicht als sonderbar und ungewöhnlich, und ohne Beystand jener Männer ausgesprochen erscheinen, welche dieselben Gegenstände lange Zeit hindurch geprüft haben.

Wenn es Jemanden minder angenehm seyn sollte, dass er in diesem Werkchen einige Fragen berührt findet, bey welchen nicht so viel Anständig-

keit beobachtet werden konnte, als die keuschen Ohren fordern dürften: so wolle er gütig bedenken, dass ich dabey dem Beyspiele solcher Schriftsteller gefolgt bin, die sich durch Rechtschaffenheit sowohl, als durch Gelehrsamkeit, einen grossen Ruhm erworben haben. Man hat es auch nie einem Menschen zum Verbrechen angerechnet, wenn er von solchen Gegenständen gesprochen hat, und wenn derley Dinge zur Vollständigkeit irgend eines wichtigen Grundes für unentbehrlich gehalten wurden. Indess weiss Jedermann, dass die Ärzte, zu deren Wohl ich schrieb, jene Dinge, die ich kurz und mit möglichster Bescheidenheit berührte, von ihrem ersten Unterrichte an, unvermeidlich hören, lesen, und wohl auch sehen. Man wird wohl auch bemerken, dass ich bey den weniger anständigen Gegenständen die Sache flüchtig nur berührte, sie in die Anmerkungen versetzte, und in lateinischer Sprache gab, so wie es in solchen Umständen die eifrigsten und behuthsamsten Theologen gewöhnlich thaten. Gern würde ich diesen ganzen Katechismus in genannter Sprache verfasst haben, hätte ich nicht vernünftiger Weise besorgt, er würde der heutigen Jugend weniger angenehm sey. Ich will daher mit den Worten eines ausgezeichnet grossen Schriftstellers schliessen: Man unterrichte immer mehr den Lehrbegierigen und jene, die in den Wissenschaften schon fortgeschritten sind, damit sie in einem, dem göttlichen Gesetze entsprechenden, Lebenswandel befestigt werden. Ich ermahne euch

also, euch mit Liebe dem Buche zu nähern, und es mit grosser Aufmerksamkeit zu lesen, und jene Stellen zu entschuldigen: wo wir der Deutlichkeit wegen gegen die Wortfügung gesündigt haben. *Prologus in Eccl.*

Inhalt.

Seite

Vorrede des Herausgebers III
Vorrede des Verfassers XIII

Erster Theil.

Von den Vortheilen, welche die Arzneykunde der Religion zu verdanken hat.

Erstes Capitel.

Gott ist der erste Urheber der Heilkunde.

I. Was die Heiden hierüber gedacht haben . . . 3
II. Was lehrt die christliche Religion hierüber? . - 4
III Welche Beweise liefert uns die erste Geschichte dieser Kunst hierüber? 6
IV. Welche Mittel gibt uns Gott in die Hände, um glücklich zu heilen? 7
V. Welchen Einfluss hat Gott auf den glücklichen Erfolg der Medicin? 9

Zweytes Capitel.

Das Geistesvermögen wird durch die Religion zum Studium der Medicin tauglich gemacht.

I. Denn die Furcht Gottes ist eigentlich der Anfang alles Wissens 11
II. Die Furcht Gottes wird vorzüglich zum Studium der Medicin erfordert 12
III. Aufzählung einiger, durch Kenntnisse und Rechtschaffenheit berühmt gewordener heidnischer Ärzte . . 13
IV. Religiöse Nationen haben die Medicin weit besser cultivirt 13
V. Durch welche Beweisgründe trägt die christliche Religion zur leichteren Ausübung der Heilkunst bey? 15
VI. Mangel am medicinischen Unterricht bey den Völkern, welche das Christenthum verlassen hatten . . . 16

Drittes Capitel.

Die Medicin verdankt vieles den Dienern der Religion.

Seite

I. Denn die Heilkunst wurde vor Zeiten von Priestern ausgeübt 17

II. Auf welche Weise sich dieser Gebrauch Anfangs allgemein verbreitet, und später nur auf wenige Nationen beschränkt hat 18

III. Medicinische Kenntnisse der hebräischen Priester . 20

IV. Welche Verdienste sich um die Medicin die Kleriker und Mönche erwarben 21

V. Was hat die Kirche hierüber verordnet? . . . 22

VI. Nothwendigkeit ärztlicher Kenntnisse für die Pfarrer 24

Viertes Capitel.

Die Medicin der Hebräer würde durch die Theokratie befördert.

I. Welcher Meinung über die Medicin der Hebräer man beystimmen soll 26

II. Beweist vielleicht das Schweigen der Bibel die Unerfahrenheit der Hebräer in dieser Kenntniss? . . 27

III. Kann man dieses aus dem Schweigen der alten Profan-Schriftsteller schliessen? 28

IV. Kann man dieses schliessen aus den wunderbaren Heilungen, die in Judäa geschahen? 29

V. Welche medicinische Kenntnisse werden insbesondere bey jenem Volke angetroffen? 30

VI. Antwort auf einen Einwurf 32

VII. Nicht allein die Propheten waren die Ärzte der Hebräer 33

VIII. Wer waren die Ärzte des Asa? 34

IX. Antwort auf einen Einwurf 35

Fünftes Capitel.

Die Ausbreitung des Christenthums begünstigte die Medicin.

I. Wie der Aberglaube den Fortschritten der Medicin hinderlich war 37

II. Verschiedenheit des Aberglaubens 38

III. Die Astrologie brachte neue Irrthümer in die Medicin 39

IV. Verbreitung dieser Irrthümer 40

Seite

V. Lehre der wahren Christen über diesen Gegenstand 41
VI. Die Lehre des Evangeliums von der christlichen Liebe gab der Medicin einen neuen Glanz 42
VII. Wer waren die Therapeutiker? 43

Sechstes Capitel.

Die christliche Religion hat die Ärzte erhoben.

I. Wie tief die Medicin erniedrigt wurde . . . 45
II. In welche entgegengesetzte Irrthümer die Idolatrie gerieth 46
III. Wie soll sich der Christ gegen die Ärzte betragen? 47
IV. Begründung dieser Wahrheiten 48
V. In wie fern der Arzt das Ebenbild Gottes sey . . 50
VI. Vertrauen der Kirche auf das Urtheil der Ärzte . 51

Siebentes Capitel.

Die Spitäler, welche die christliche Liebe errichtete, haben zum Fortschreiten der Kunst beygetragen.

I. Warum wir dem Christenthum die Erfindung der Spitäler verdanken 52
II. Nähere Beleuchtung dieser Wahrheit 53
III. Welchen Antheil nimmt die Kirche daran? . . 55
IV. Irrige Meinung hinsichtlich der Spitäler . . . 55
V. In den Spitälern werden Experimente, Beobachtungen und anatomische Sectionen gemacht 57
VI. Klinische Säle 58
VII. Schulen, Collegien, Pflichten der Assistenten . . 59
VIII. Medicinisch-chirurgische Akademien und pathologische Museen 60

Achtes Capitel.

Die christliche Religion allein hat die Anatomie erlaubt, auf die sich die Medicin stützt.

I. Nothwendigkeit der Anatomie für die Medicin . . 61
II. Natürlicher Abscheu gegen todte Körper . . . 62
III. Vorschriften des mosaischen Gesetzes . . . 63
IV. Aberglaube der Heiden 63
V. Wie die Alten zu anatomischen Kenntnissen gelangten 64
VI. Die Araber und Chinesen kannten ebenfalls die Anatomie nicht 65

Seite
VII. Warum die christliche Religion die Anatomie erlaubt hat 66
VIII. Verbreitung der Anatomie 67

Neuntes Capitel.

Die Geburtshülfe, verschiedene chirurgische Operationen und andere Hülfsmittel verdanken wir dem Christenthume.

I. Alter Zustand der Geburtshülfe 68
II. Glückliche Änderung durch die Grundsätze des Christenthums 69
III. Spätere Erfindung der Operationen bey Geburten . 70
IV. Andere chirurgische Operationen 71
V. Verbreitung der Kunst zu operiren und jedes anderen Theils der Medicin 72
VI. Zu welchem Glanze die Kunst unter den Christen gelangte 73

Zweyter Theil.

Von den nützlichen Diensten, welche die Medicin der Religion leisten kann.

Erstes Capitel.

Den Ärzten kommt es zu, die Atheisten zu demüthigen.

I. Meinungen verschiedener Autoren über die Anzahl der Ärzte, die Atheisten sind 77
II. Aus welchem Grunde hier die atheistischen Ärzte nicht widerlegt werden können 78
III. Wie weit es für einen Arzt nöthig sey, sie zu widerlegen 79
IV. Beweise für die Religion, die der Arzt aus seiner Kunst selbst schöpfen kann 81
V. Warum das Wort Natur nicht missbraucht werden dürfe 82
VI. Was vom Zufalle zu halten sey 83
VII. Wie sehr der Gedanke an die Vorsehung dem Arzte nütze 85
VIII. Wie sehr es dem Arzte nütze, viel Religion zu zeigen 86
IX. Was von einem Arzte, der ein Heuchler ist, zu halten sey 87

Zweytes Capitel.

Die Fortschritte der Chemie und Physiologie liefern neue Argumente gegen die Materialisten.

Seite

I. Warum von dieser Sache hier gehandelt wird . . 88

II. Die alten Materialisten sind leichter als die heutigen zu entschuldigen 89

III. Die Analyse des Fleisches, des Menschen bestärkt uns in dieser Überzeugung 90

IV. Die Vereinigung der Theilchen gibt keinen Gedanken 91

V. Auch kein flüssiger Körper kann denken 93

VI. Welche Absurditäten daraus folgen würden . . 93

VII. Die Attraction und der Wärmestoff können keinen Gedanken hervorbringen 94

VIII. Wie der Physiker Bewegung und Denkkraft sich ganz entgegengesetzt findet 95

IX. Meinung der Physiologen über die Geistigkeit der Seele 97

X. Antwort auf einen Einwurf 99

XI. Folgerungen aus diesen Wahrheiten 100

XII. Was deuten uns die physiologischen Schwierigkeiten an? 101

XIII. Was lässt sich aus der Beziehung der Physiologie zur Chemie schliessen? 102

Drittes Capitel.

Die Ärzte haben besondere Beweise für die Unsterblichkeit der Seele.

I. Wer unter den Ärzten an dieser Wahrheit zu zweifeln pflege 103

II. Der physische Tod kann die Seele nicht treffen . 105

III. Was muss der Physiker schliessen, da er weiss, dass nichts vernichtet wird? 105

IV. Es ist selbst den Grundsätzen der heutigen Arzneykunde entgegen, zu behaupten, dass Gott die Seele vernichte 106

V. Die Grausamkeit der Vernichtung wird durch den Arzt klärer dargestellt 107

VI. Krankheit und Tod rechtschaffener Menschen beweisen diese Wahrheit 108

VII. Widerruf der Freydenker in schweren Krankheiten . 109

VIII. Der gute Arzt kündigt den Tod an mit der Erinnerung an die Unsterblichkeit 111

Viertes Capitel.

Die Ausübung der Arzneykunst ist ein fortwährender Beweis der freyen Willkür.

Seite

I. Wie sich aus den festgesetzten Principien die Freyheit deduciren lasse 112

II. Die Kenntniss des Menschen, die dem Arzte nöthig ist, überzeugt uns in dieser Wahrheit 114

III. Auch die Gefühle des Kranken, und die Verweise, welche ihnen die Ärzte bisweilen zu geben genöthigt sind, beweisen diesen Satz 115

IV. Die Verlegenheit der Ärzte in zweifelhaften Fällen und die ärztlichen Consultationen sprechen ferner für die Freyheit des Willens 116

V. Folgerungen aus den Verordnungen des Arztes . 117

VI. Herrschaft des Willens über die natürlichen Functionen 118

VII. Herrschaft über die Gewohnheiten 119

VIII. Was kann der Arzt aus der Verschiedenheit der menschlichen Wünsche schliessen? 119

IX. Die von den Ärzten gerühmte Freyheit setzt die Freyheit der Willkür voraus 121

Fünftes Capitel.

Das Studium der Medicin stimmt den Geist zur Vertheidigung der geoffenbarten Religion.

I. Wie die Offenbarung anerkannt werden müsse . . 123

II. Die Ärzte, deren Lebenswandel mit ihrer Kunst im Einklange steht, umfassen gern die Offenbarung . 124

III. Sie dürfen keine Denkfreyheit in theologischen Gegenständen behaupten 125

IV. Das Studium der Medicin stimmt den Geist, die Geheimnisse der Offenbarung zuzulassen 127

V. Dogma der Erbsünde 129

VI. Auferstehung der Todten 131

Sechstes Capitel.

Beobachtungen über die irreligiösen Handlungen, gezogen aus der Gesundheits- und Krankheits-Lehre.

I. Wie die religiösen Handlungen Gegenstand der medicinischen Beobachtungen seyn sollen 133

II. Die Ausübung der Religionshandlungen verwahrt die Jugend vor vielen körperlichen Gefahren . . . 134

Seite
III. Sie verbessert vielmehr die Gesundheit . . . 137
IV. Es ist nöthig, den Kranken die Todesgefahr bekannt zu machen 138
V. Pathologische und politische Gründe 139
VI. Über die Zuspruchsväter bey Sterbenden . . . 141
VII. Die Jugend wird durch Frömmigkeit nicht erniedrigt, noch verliert sie durch selbe Zeit 144
VIII. Schluss 146

Siebentes Capitel.

Regeln über die Pflichten des Cultus für die Heilkunde.

I. Welchen Schaden die Zweifel des Gewissens hervorbringen 148
II. Wann kann der Arzt die Scrupulösen zu Rechte bringen? 149
III. Betragen des Arztes gegen Jenen, der aus praktischem Aberglauben die Arzneymittel verschmäht . . . 151
IV. Die Andachtsübungen dürfen den Gebrauch der Arzneymittel nicht hindern 153
V. Leitung der Bussübungen 155
VI. Wann ist die Dispens von den Kirchengesetzen nützlich? 156
VII. Diese Fälle kommen oft vor 157

Achtes Capitel.

Einigkeit der Theologie und der Medicin hinsichtlich der kirchlichen Enthaltsamkeit.

I. Irrthümer hinsichtlich der Fasten 158
II. Lehre der katholischen Kirche über das Fasten . 159
III. Natürliches Fastengesetz 160
IV. Die heilige Schrift empfiehlt das Fasten . . . 162
V. Was das Kirchengesetz hierüber bestimmt . . 163
VI. Das von der Kirche vorgeschriebene Fasten ist der Gesundheit im Allgemeinen nicht nachtheilig . . . 164
VII. Der Genuss von Fastenspeisen ist nicht immer schädlich 166
VIII. Die Fasten fällt in eine der Enthaltung günstige Zeit 168
IX. Dem Arzte liegt es ob, über die kirchliche Enthaltung zu entscheiden 169

Neuntes Capitel.

Medicinische Reflexionen zum Lobe des christlichen Cölibats.

Seite

I. Gegenstand der Frage 171
II. Nothwendigkeit dieser Verhandlung 173
III. Die vollkommene Enthaltung ist nicht unmöglich . 174
IV. Vorschriften zur Erlangung der Enthaltsamkeit . . 176
V. Sie schadet der Gesundheit nicht wesentlich . . 177
VI. Betrachtungen über die angeblichen Krankheiten der Ehelosen 179
VII. Über die Gemüthsbewegungen, welche man dem Cölibate zuschreibt 181
VIII. Beschaffenheit der Ehelosen, die leicht sündigen . 183
IX. Nützlichkeit des Cölibats 185
X. Schickliches Alter zum Gelübde ewiger Keuschheit 191

Zehntes Capitel.

Einfluss des medicinischen Studiums auf die Sitten der Jugend.

I. Gegenstand dieser Betrachtungen 193
II. Das Vergessen auf den geistigen Theil des Menschen verdirbt die, dem Studium der Medicin sich widmende Jugend 195
III. Mittel gegen dieses Übel 195
IV. Schade, den die Anatomie anrichtet 196
V. Wie kann diess verhüthet werden? 197
VI. Sittenverderbniss durch Vorstellung obscöner Bilder 198
VII. Vorsichtsmassregeln 199
VIII. Warum die Verachtung des Todes eine Quelle des Verderbens ist 200
IX. Vorbauungsmittel 201

Eilftes Capitel.

Betrachtungen über die grosse Zahl der heiligen Ärzte.

I. Das Verzeichniss der heiligen Ärzte ist lang . . 202
II. Die Ärzte dürfen nicht zufrieden seyn, die Wahrheit erkannt zu haben 204
III. Der Arzt kann durch seine Grundsätze einen grossen Gewinn für die guten Sitten schaffen 205

Seite

IV. Der Rath des Arztes kann viel nützen . . . 206
V. Verehrung und Vertrauen auf die Heiligen . . 208
VI. Einfluss der Sittlichkeit des Arztes auf die öffentliche Sittlichkeit 209
VII. Welche Werke sind es, die der Arzt leicht üben kann? 210
VIII. Dienste der Ärzte für apostolische Missionen . . 212
IX. Wie die Meister der Medicin der Kirche nützlich seyn können 213

Dritter Theil.

Von den Pflichten, welche die Religion der Medicin vorschreibt.

Erstes Capitel.

Die Medicin muss von der Religion geregelt werden.

I. Wie die Religion die Handlungen der Menschen regelt 217
II. Warum sie insbesondere der Medicin Regeln gibt . 218
III. Die Medicin beglaubigt sich durch die von der Religion ihr aufgelegten Pflichten 220
IV. Nothwendigkeit dieser Pflichten 221
V. Tugenden des Arztes im Allgemeinen 223
VI. Grundsätze der Pflichten des Arztes 225
VII. Pflicht der Wiedergutmachung des Schadens . . 228

Zweytes Capitel.

Auseinandersetzung der Pflichten des Arztes in Bezug auf die Wissenschaften.

I. Unwissenheit ist bey einem Arzte schwere Schuld . 228
II. Was der Arzt nothwendig wissen muss, um alle Schuld zu vermeiden 230
III. Was von den Empirikern gelte 231
IV. Es ist nicht genug, theoretischer Arzt zu seyn . . 233
V. Auch der Empiriker reicht nicht hin 234
VI. Jungen Ärzten ist der meist belehrende Weg anzurathen 235
VII. Das Doctorat ist zur Ausübung der Medicin nothwendig 237
VIII. Taugliches Alter für den praktischen Arzt . . . 238

Drittes Capitel.

Untersuchungen der Pflichten des Arztes in Hinsicht seiner Verwendung.

Seite

I. Die Religion verbiethet Nachlässigkeit in Krankenbesuchen 240
II. Der Arzt macht mit dem Kranken einen stummen Vertrag 241
III. Er darf die Cur nicht vor ihrer Beendigung aufgeben 242
IV. Behandlung der unheilbaren und hoffnungslosen Kranken 243
V. Behandlung der Verpesteten 245
VI. Kann der Arzt abwesende Kranke heilen? . . 246
VII. Unerlaubtheit der Curen vor der erforderlichen Beobachtung, oder bey Unfähigkeit, selbe zu unternehmen 247
VIII. Der Arzt soll den Kranken nicht zu spät, noch zu viele Kranke besuchen 248

Viertes Capitel.

Über einige durchaus nichtswürdige Rathschläge.

I. Der Arzt darf nicht rathen, was der Seele des Kranken schadet 249
II. Man darf nichts Böses thun, um was immer für ein Gutes zu erlangen 250
III. Warum darf man nicht zur Trunkenheit rathen? . 252
IV. Aussereheliche Beywohnung darf nicht gerathen werden 253
V. Beweis aus der natürlichen Vernunft . . . 254
VI. Dazu kommt noch die göttliche Autorität . . . 255
VII. Was der Arzt von den öffentlichen Personen des anderen Geschlechts zu halten habe 257
VIII. Wem die Ehe nicht anzurathen ist 260

Fünftes Capitel.

Über einige Arzneyen, die durch die Naturgesetze verbothen sind.

I. Was ist von den Mitteln zu halten, die Unfruchtbarkeit hervorbringen? 262
II. Wann ist die Castration erlaubt? 263
III. Was soll der Arzt denen antworten, die ihn um Abortiv-Mittel ersuchen? 266
IV. Selbst das Abtreiben des nicht belebten Fötus ist unerlaubt 268

Seite

V. Dem Arzte geziemt auch nicht der Schein, als wolle er die Abtreibung bewirken 269

VI. Wie müssen Schwangere bey gefährlichen Krankheiten behandelt werden? 271

VII. Über das Säugen 272

VIII. Schluss 273

Sechstes Capitel.

Betrachtungen über die Wahrhaftigkeit des Arztes.

I. Warum es nicht erlaubt sey, den Kranken zu betrügen, um ihn zu heilen 275

II. Betrügereyen des Arztes, die unnütze Auslagen verursachen 276

III. Andere, dem Wohl der Kranken widersprechende Betrügereyen 278

IV. Lügen aus Schmeicheley, und Schädlichkeit derselben 280

V. Andere werden von Eigennutz und Neid geleitet . 282

VI. Wann sind die Ärzte zum Geheimhalten verbunden? . 283

VII. Verbrechen der Lüge gegen die öffentliche Gewalt . 284

VIII. Betrügereyen bey Ertheilung von akademischen Graden 286

IX. Betrügereyen bey den Concursen 287

Siebentes Capitel.

Vorsichten des christlichen Arztes bey der Wahl der Mittel.

I. Gegenstand dieser Abhandlung 288

II. Von giftigen und faulen Substanzen, und solchen, welche die Krankheit verlängern 289

III. Wann es erlaubt sey, eine Krankheit zur Heilung einer anderen zu erregen 290

IV. Ist die Neuerung der Heilmethode und der Arzneymittel erlaubt? 291

V. Von den zweifelhaften Arzneymitteln 292

VI. Kostspielige Medicinen 293

Achtes Capitel.

Allgemeine Regeln zur Dispensation von Kirchengesetzen.

I. Methode bey Abhandlung dieser Materie 295

II. Wer darf sich von der kirchlichen Enthaltung ausnehmen 296

III. Wer zur Anhörung der Messe nicht verpflichtet sey . 298

Seite

IV. Wann ist die Verrichtung der Andacht im öffentlichen Chor oder privatim gefährlich? 300
V. Dispensation von einigen besonderen Verpflichtungen der Mönche 301
VI. Wann die Nonnen der Clausur enthoben werden können 302

Neuntes Capitel.

Untersuchungen über die Pflicht, den Gebrauch der Sacramente vorzuschreiben.

I. Betragen bey der Vorschrift der heiligen Sacramente 304
II. Hinsichtlich der Taufe 305
III. Pflicht, den Kranken die Beicht an's Herz zu legen . 307
IV. Wie man diese Pflicht zu verstehen habe . . . 308
V. Antwort auf zwey Aufgaben 310
VI. Was soll mit dem Kranken geschehen, der sich weigert, zu beichten? 311
VII. Wann der Arzt das heilige Abendmahl anordnen soll 312
VIII. Wann ist der Kranke unfähig, es zu empfangen? . 313
IX. Wann ist die letzte Öhlung anzurathen? . . . 316

Zehntes Capitel.

Betrachtungen über die Rechte des Arztes.

I. Seine Rechte entsprechen seinen Pflichten 318
II. Warum dem Arzte zu gehorchen sey 319
III. Wann der Arzt keinen Gehorsam verdiene . . 320
IV. Recht auf Bezahlung 323
V. Warum man den Sold des Arztes eigentlich Honorar nennt 324
VI. Welcher Unanständigkeit man die Ärzte in Beziehung auf das Honorar anklage 325
VII. Kann der Arzt vor der Cur einen Vertrag machen? 326
VIII. Von wem der Arzt kein Honorar verlangen soll . . 327
IX. Was thut der menschenfreundliche Arzt bey armen Kranken? 328

Erster Theil.

Von den Vortheilen, welche die Arzeneykunde der Religion zu verdanken hat.

Erstes Capitel.

Gott ist der erste Urheber der Heilkunde.

I. Was die Heiden hierüber gedacht haben.

Der wichtigste Artikel, worüber die Philosophen und Mythologen des Alterthums übereinkamen, scheint mir der zu seyn: dass sie der Gottheit, als der Urquelle alles Guten, die sinnreichsten und nützlichsten Erfindungen [1]), und vorzüglich die Medicin, welche unter denselben gewiss nicht den letzten Platz verdient, zugeschrieben haben. In der That erzählte *Hippokrates*: diese sey für *eine der Gottheit würdige Kunst* [2]) und für *ein Geschenk der Vorsehung* gehalten worden [3]); und *Herophilus*, wie uns *Scribonius Largus* [4]) bezeugt, hinterliess den Nachkommen den nämlichen Ausspruch. Eben so nannte sie das Haupt der römischen Beredtsamkeit *eine Kunst, welche der Erfindung der Götter geweiht ist* [5]); und *Galenus* behauptete, *man habe diese Meinung zu allen Zeiten gehegt* [6]). *Quintilianus* gibt das Zeugniss: dass die Heilkunde *für eine,*

1) *Menander* Piscat. ap. Stob. p. 749. Francof. 1581. *Seneca* Epist. XC. p. 574. Antverpiae, 1605.

2) De veteri Medicina, p. 13. T. I. Oper. Genevae, 1657.

3) Epistola ad Abderitas, p. 13. T. I. Oper. Genevae, 1657,

4) Epistola Praelimin. lib. de Compos. medicament. p. 142. Venetiis, 1547.

5) Quaest. Tuscul. L. III. C. 1.

6) Introductio ad script. p. 360. T. II. Oper. Lutetiae Paris. 1679

die Kräfte des menschlichen Verstandes weit übersteigende Sache anerkannt wurde [1]). Daher verliert sich ihre erste Epoche, gemeiniglich die *mythologische* genannt, unter die Schatten der Fabeln, und die Ausübung derselben schreibt man ausschliesslich nur den verschiedenen Göttern Ägyptens und Griechenlands zu [2]); wer sie in der Folge mit allgemeinem Lobe ausübte, erhielt sogar die *Apotheose* [3]). Übrigens ist es nicht meine Sache, über diese Schwärmereyen eine Geschichte zu schreiben; der wissbegierige Leser kann in dem Belehrung finden, was mit grösstem Fleisse *Schwarz* [4]), *Wink* [5]), *Hundertmarch* [6]) und *Meibom* [7]) gesammelt haben.

II. Was lehrt die christliche Zeitrechnung hierüber?

Wir hingegen, aus den Finsternissen zu dem glänzenden Lichte unserer erhabenen Religion berufen, erkennen: dass *alles Wissen von Gott* [8]), als dem ewigen Urtypus aller Wahrheit, herrührt; und da die Künste und Wissenschaften sehr weise und das Wohl des menschlichen Geschlechtes bezweckende Lehren in sich begreifen [9]): so können wir mit Gewissheit schliessen: dass wir sie alle vom *Vater des Lichtes und von dem Urheber alles Guten* erhalten haben [10]). Wenn nun die Medicin, um unser Leben zu erhalten, viele Künste und Wis-

1) Declamat. CCLXVIII.
2) *Sprengels* Geschichte der Medicin. I. Th. II. Abth.
3) *Plin.* Hist. Natur. Lib. XXIX. c. 1.
4) De Aesculapio et Hygiea Diis Philanthropicis. Alton. 1725.
5) De Diis artis medicae inventoribus. In amoenitat. Philol. Med. Trajecti ad Rhenum, 1730.
6) De Principibus Diis artis Medicae tutelaribus. Lipsiae, 1735.
7) De incubatione in Deorum fanis, Medicinae causa olim facta. Amstelodami, 1659.
8) Eccles. cap. I. vers. 1.
9) *Lactantius*, Instit. Divin. L. III. c. 12.
10) *Jacobi*, cap. I. vers. 17.

senschaften benützt[1]); wenn die Alten sie eine *Kunst*[2]) zu nennen pflegten, weil man durch ihre Lehren die Tauglichkeit erlangt, Menschen zu heilen; und wenn sie die neuesten Schriftsteller auch sogar unter die *Wissenschaften* zählen, weil sie ein vernünftig gegründetes System von Wahrheiten bildet, welche theils von den allgemeinen Naturgesetzen abgeleitet, theils durch Erfahrung bekräftigt werden[3]); würden wir nicht mit den Weisen schliessen müssen: dass *die Medicin von Gott sey*[4])? Mit gutem Rechte trug also der heilige *Basilius* der Grosse kein Bedenken zu behaupten: dass uns *die Heilkunde von Gott geschenkt wurde, welcher der erste Erhalter des Lebens ist, und dass sie nicht weniger, als der Ackerbau, von ihm abhänge*[5]). Man kann noch hinzufügen, was der heilige *Augustin* davon schreibt: dass *die Arzeneykunde, wenn sie ihren Ursprung von höhern Principien ableiten will, niemanden vorfinde, von dem sie hätte zu den Menschen gelangen können, als Gott, dem man alles Gute und das Heil aller Wesen*[6]) *zuschreiben muss.* Eben so erkannte der h. Papst *Gregorius* sehr wohl, dass derjenige gottlos und ungerecht handeln würde, welcher, indem er die göttliche Vorsehung bloss auf die Sorge des Geistes beschränkt, sagen wollte: dass *nur die Heilkunde des Geistes*, und nicht auch jene des *Körpers* von ihm herkomme[7]). Endlich, um nur Eines noch anzuführen, sagte der heilige *Macarius senior: dass derjenige, der unsern*

1) *Hoffmann*, Oper. T. I. L. III, Sect. I. c. 1. p. 285. et seqq. Genevae, 1761.

2) *Plato* in Gorgia, p. 303, Lugd. 1590. *Aristoteles* Ethic. ad *Nicom.* L. I. c. 1. p. 3. Oper. T. III. Parisiis, 1629. *Celsus* in Praef. p. 2. et seqq. Neapoli, 1818.

3) *Sprengel*, Instit. med. T. I. in introd.

4) Eccl., cap. XXXVIII. vers. 2. *Macoppe* Aphorismi medico-Politici. Centum. Aphor. 1. p. XV. Venetiis, 1795.

5) Regul. fus. Disput. Quanest. LV.

6) De civitat. Dei. L. III. et XXII. cap. 24.

7) Moral. L. I. cap. 16.

Körper aus Erde bildete, dieser auch Mittel gegeben, selben zu heilen, und dieses Geschäft den Ärzten anvertrauet habe [1]).

III. Welche Beweise liefert uns die erste Geschichte dieser Kunst hierüber?

Diese Wahrheit wird auf eine wunderbare Weise begründet, wenn wir die ältesten Nachrichten dieser Disciplin lesen. Denn, ohne zu erwähnen, was die Hebräer und die Araber behaupteten, die Heilkunst sey unserem Vater *Adam* von Gott beygebracht worden [2]); so ist es eine ausgemachte Sache, dass die Gesundheit, da sie der Grund der natürlichen Glückseligkeit und der erste Wunsch der Menschen ist, auch zuerst ihre Sorgen wecken musste. Wir müssen daher glauben, dass bald Männer auf der Welt erschienen, welche an die Stelle roher und schädlicher Nahrungsmittel wohlzubereitete und heilsame Speisen setzten, und welche daher, wie uns der alte *Coos* lehrt, gleichsam für die ersten Ärzte der Menschheit gehalten werden können [3]). Wiewohl aber die natürliche Einfalt und Frugalität die Menschen vor vielen Krankheiten bewahrt haben: so konnten diese doch in der Folge viele äusserliche Übel wenigstens nicht ganz beseitigen; die Menschen wurden alsobald in die Nothwendigkeit versetzt, ihrem innerlichen Antriebe nach verschiedene Versuche zu machen, um sich von den erlittenen Übeln zu befreyen. Einige, welche zu diesem Geschäfte tauglicher zu seyn schienen, und von dem Leiden der Kranken mehr gerührt wurden, widmeten sich demselben mehr, und machten es gleichsam zu ihrem Gewerbe. Auf diese Art entstand also die Arzeneykunde [4]), als ein Resultat jener Kräfte,

1) Homil. XLVIII. De perfecta fide in Deum.

2) *Suidam* h. v. *Marsilium Ficinum* in Epist. LIV. Orat. de Laud. Med. p. 735. Parisiis, 1641.

3) De vet. Med. pag. 13. Oper. T. I. Genevae, 1657.

4) *Leonardo da Capua*, dell' orig. e progr. della Med. *Neapoli*,

welche der Schöpfer der Natur für das Heil des Menschen vorbereitet hatte. Warum soll man also ihren Ursprung nicht in Gott setzen, der sie zu einem mit den ewigen Gesetzen der Vernunft so innig verbundenen Zwecke leitete, und dann, da er das Herz des Menschen bauete, ihm seine Absicht tief einprägte, nach welcher die Heilkunde eine *nothwendige, primitive* Kunst seyn sollte [1])? Wenn demnach des *Hippokrates* Bemerkung die Willfährigkeit des Kranken und der Fleiss der Aufwärter [2]) immer sehr viel zur glücklichen Ausübung der Heilkunst beygetragen haben; so können wir nicht umhin zu sagen: dass auch diese zwey Eigenschaften Gaben von Gott sind, welcher dem einen die Pflicht auflegte, sich den Beschwerden der Heilung zu unterwerfen, den andern aber verpflichtet hat, seinem leidenden Bruder mit grösster Thätigkeit beyzustehen.

IV. Welche Mittel gab uns Gott in die Hände, um glücklich zu heilen?

Schon der Arzt, da er dem unter dem Drucke der Krankheit Seufzenden den ersten Beystand darbrachte, bewies hinlänglich: dass er alle Linderungsmittel dem höchsten Urheber des Universums zu verdanken habe. In der That musste er nothwendiger Weise der Natur, einer *Lehrerin der besten Heilmethode*, folgen [3]).

Er lernte ferner viele Heilmittel von wilden Thieren kennen, welchen der Höchste gegen ihre

1681. *Almeloveen*, Invent. nov antiq. id est brevis enarratio ortus et progressus artis medicae. *Bernier*, saggio della medicina. *Castellano*, Vitae ill. Med. Antverpiae, 1677. *Blache*: Esquisse d'une histoire de la Médecine et Chirurgie, ins Französische übersetzt. Paris, 1798. *Le Clerc*, Histoire de la Méd. T. I. P. I. p. 1.

1) V. *Stobaeum*, p. 749. et seqq. Francof. 1588.

2) Aph. sect. I. Aph. 1.

3) *Hoffmann*, de optima curandi methodo. Oper. T. I. L. III. Sect. II. Cap. I. p. 105. et seqq.

gewöhnlichsten Krankheiten die nothwendigen Heilmittel mittelst des Instinctes bekannt machte [1]); auch lesen wir vorzüglich beym *Aristoteles*, *Plinius*, *Helianus*: dass der Mensch vom Hirsche die Kraft des Diptams, von der Bärinn die Vortheile des Schröpfens, von der Ziege das Öffnen der Geschwüre, vom Ibis die Erfindung des Klystierens, und von dem Meerpferde den Gebrauch des Aderlassens gelernt haben [2]). *Salomon* sagt: dass Gott, indem er durch die Unterwerfung aller Wesen unter seine erhabenen Absichten, seine Macht, Weisheit und Güte, zeigen wollte, die Heilmittel aus *der Erde geschaffen habe; wesswegen sie der Vernünftige nicht verschmähen wird. War es vielleicht nicht ein Holz, welches das bittere Wasser versüsste? Die Kenntniss von der Wirkung der Heilmittel ist zwar ein Eigenthum der Menschen; allein die Wissenschaft von den Heilkräften der Arzeneyen, das Vermögen sie zu erlangen, erhielten sie von Gott, damit dieser durch seine Wunder gepriesen werde. Mit ihnen heilt und lindert der Arzt die Schmerzen, und der Apotheker macht wohlthuende Arzeneyen, verfertigt heilsame Salben, und seine Arbeiten werden ohne Ende seyn* [3]). Auch verdient hier eine sehr schöne Stelle des *Origenes* angeführt zu werden, welcher sagt: *Gott, der Schöpfer der menschlichen Körper, sah wohl voraus, dass diese ihrer grossen Gebrechlichkeit wegen mancherley Kraftlosigkeit unterworfen, Wunden und anderen Schwachheiten unterliegen würden; daher schuf er, um künftigen Übeln vorzubeugen, auch aus der Erde die Arzeneymittel, und gab dem Menschen medicinische Wissenschaften; damit, wenn der Körper von einer Unpässlichkeit ergriffen werden sollte, es an einem Gegenmittel nicht fehlen*

1) *Sprengel:* Pragm. Gesch. d. Med. 1. Bd,

2) V. *Baldit*, Speculum sacro-medicum. Lugd. 1670.

3) Eccl. cap. XXXVIII. v. 4. et seqq.

dürfte [1]). Überdiess: sind nicht vielleicht die Operationen unserer Chemiker nur Nachahmungen der Prozesse, welche die Natur, nach den geheimen Gesetzen ihres weisesten Urhebers, in ihrer verborgenen Werkstätte vollführt [2])?

V. Welchen Einfluss hat Gott auf den glücklichen Erfolg der Medicin?

Wenn nun *Reinhart* den heiligen Ursprung der Medicin [3]) hinlänglich bewies, und *Hecquet* zeigte, wie sie aus den Händen Gottes hervorgegangen ist, und von dessen Gesetzen geleitet wird [4]): so werde ich mich nicht mehr befassen, über diesen Gegenstand zu sprechen. Indessen dürfte es nicht überflüssig seyn zu erinnern, dass der Höchste, da er als die *vollkommene Ursache aller Ursachen* alle Dinge unumschränkt geordnet hat, sich gewiss eine besondere Gewalt über das Leben und über den Tod des Menschen vorbehalten habe, worüber er sich selbst in der heiligen Schrift ausdrücklich erklärt: dass sowohl das eine als das andere *in seinen Händen stehe* [5]). Es möge daher die Mühe des Arztes noch so gross seyn, so wird sie doch keinen glücklichen Erfolg haben, ohne den geheimen Einfluss des höchsten Gebieters unsers Lebens, welcher mit Recht der *Regulator der Heilkunde* genannt wird, indem er allein ihr Kraft und Wirksamkeit zu ertheilen die Macht besitzt [6]). Auch betrachtete der Lehrer *Angelicus* die Medicin als *eine secundäre Ursache des Lebens*, und als *das Werkzeug des göttlichen*

1) Homil. I. in Ps. XXXVII. in princ.

2) *Hoffmann*, Oper. T. I. L. 3. Sect. 2. Cap. 1. p. 405. et seqq.

3) Dissert. de Med. orig. sacris. Torgaviae, 1733.

4) Médecine théologique, ou la médecine créée telle qu'elle se fait voir ici sortie de mains de Dieu Créateur de la nature, et réglée par ces loix. Paris, 1733.

5) Eccl. Cap. XI. vers. 14. *Job*, Cap. XIV. vers. 5.

6) *Macope*, Aph. politico-medici, cent. Aph. 1. et 4.

Willens[1]). Daher kommt es, dass die Heilkunde vorzugsweise am meisten von Gott abhängt, und dass ein philosophischer Arzt gewisser Maassen an dem Wirken der Vorsehung Theil nimmt, wesswegen ihn *Hippokrates* einem *Gott gleich* zu setzen wagte [2]). Wir aber, indem wir das Gute, welches wir andern erweisen [3]), für eine göttliche That halten, und überzeugt sind, dass, da diese Kunst zum Heile des Menschen von Gott gegeben wurde, derjenige ein Feind der Menschheit seyn müsse, welcher selbe nicht achtet [4]), begnügen uns, nach Unterweisung unsers alten *Hippokrates*, sie vielmehr in dieser Bedeutung eine göttliche [5]) zu nennen, oder aber, um mit *Julian* zu sprechen, zu erklären, dass sie *vom Himmel herabgelangt sey* [6]). Auch können wir kein Bedenken tragen, den Ausspruch zu thun, dass sie, indem von ihr der leidende Mensch nach den Absichten Gottes jene Hülfe erhält, welche ihm weder der Reichthum noch die Macht der Grossen leisten könnten [7]), das höchste Streben der Menschenliebe ist, welches sich bemüht, den Willen Gottes zu befolgen [8]).

1) Part. I. Quaest. 117. art. 2.

2) De decent- Ornat. p. 123. T. I. Oper. Genevae, 1657.

3) *Plin.* Hist. Nat. L. II. c. 7.

4) *Hippocrat.* Praecept. §. 5. p. 27. T. I. Oper. Genevae, 1657.

5) *Jusjurand.* p. 1. T. I. Oper. Genevae, 1657. Vide *Meibomii* Comment. ad jusjur. Lugd. Bat. 1643.

6) Epist. XXV. Jud. Reip. Lex de Medicis.

7) *Cassiodor.* L. IV. Var. de Laud. Medic.

8) *Marsilius Ficinus*, L. I. Epist. 80. pag. 626. et 735. Parisiis 1641.

Zweytes Capitel.

Das Geistesvermögen wird durch die Religion zum Studium der Medicin tauglicher gemacht.

I. Denn die Furcht Gottes ist eigentlich der Anfang alles Wissens.

Dass der Anfang der Weisheit Gottesfurcht sey, ist eine in der heiligen Schrift oft wiederhohlte Wahrheit [1]), welche uns auch lehrt, dass ein Jüngling, welcher Gott fürchtet [2]), zur Erlangung der nützlichsten menschlichen und göttlichen Kenntnisse am fähigsten wird. Denn ohne diesen Zügel wird der Mensch ausgelassen und zerstreut, gibt sich mannigfaltigen und heftigen Leidenschaften preis, fühlt sich beständig von Gewissensbissen beunruhiget, abgestumpft, und muss endlich der Sinnlichkeit unterliegen. Die Weisheit, welche Sammlung, Aufmerksamkeit, Ruhe und Scharfsinn des Geistes erfordert, und gewiss *in eine bosshafte Seele nicht eingeht* [3]), wird sich mit einem, so vielen Unordnungen unterworfenen Menschen nie vertragen. Fürwahr, auch die Erfahrung zeigt uns, dass Jünglinge, welche mit mittelmässigen Talenten Religiösität und Rechtschaffenheit verbanden, sich bis zu den glänzendsten Stellen emporschwangen; da hingegen andere genievolle Individuen, denen auch andere Glücksgüter nicht mangeln, dabey aber

1) Psalm. 110, vers. 9; Prov. Cap. I, vers. 7, et Cap. 9, vers. 10. Eccl. Cap. I, v. 16.

2) *S. Augustin.* De vera Relig. Cap. 3. *Lorin.* in Psalm. 110, v. 9. *Cornel. Alap.* in Prov. Cap. I, v. 7. *S. Augustin* de Civ. Dei. L. IX. cap. 20.

3) *Sap.* Cap. I, vers. 4.

unsittlich und irreligiös sind, entweder im blühenden Alter zu Grunde gehen, oder aber der menschlichen Gesellschaft unnütz werden [1]).

II. Die Furcht Gottes wird vorzüglich zum Studium der Medicin erfordert.

Diess gilt vorzüglich für diejenigen, welche sich zum Studium der Medicin vorbereiten; denn diese übertrifft an Vortrefflichkeit und Schwierigkeit alle anderen profanen Wissenschaften [2]); sie setzt einen schon mit vielen Kenntnissen bereicherten [3]) Geist voraus, und fordert, um nur oberflächlich ihre weitschichtigen Lehren durchzugehen, einen anhaltenden Fleiss [4]).

Übrigens wird ein Jüngling ohne Religiosität und ohne Sittsamkeit, um mich des Ausdruckes des *Celsus* zu bedienen, einen durch *Trägheit und Schwelgerey verdorbenen, aber keineswegs durch Sitten gut erhaltenen Körper besitzen* [5]); er wird ihn vielmehr *übel zugerichtet und ohne Kräfte für sein folgendes Alter* erhalten [6]). Wie wird er denn alle seine Sinne, die doch zur Ausübung der Heilkunde höchst nothwendig sind, gesund bewahren können? Wie wird er jemahls die Unbequemlichkeiten bey ihrer Anwendung, den nachtheiligen Einfluss der anatomischen Sectionen, und die Gefahren der klinischen Übungen ertragen können?

1) *Bartoli*, L'uomo di lettere difeso ed emendato, p. I, art. 1 et seq.

2) *S. Basil.* Epist. 80 ad *Eust.* Med.

3) *Boerhaave*, de Methodo. St. Med. cum Not. *Haller*, p. 15, T. 11, 461 et seq. Venetiis 1753.

4) *Sennert.* Method. disc. Med. p. 3 et seqq. *Vulpes.* Orat. pro solemni studiorum Instaurat. colleg. medico-chirurgici, p. 6 et sqq. Neapoli, 1817.

5) In Praefat. p. 1. Neapoli, 1818.

6) *Cic.* de Senect. cap. 5, segment. 14.

III. Aufzählung einiger, durch Kenntnisse und Rechtschaffenheit berühmt gewordener heidnischer Ärzte.

Es gibt beynahe eine unzählige Menge Ärzte, welche ihre Kenntnisse mit der Tugend innig verknüpfen, und wir werden an einem anderen Orte bemerken, wie gross das Verzeichniss christlicher Ärzte sey, welche die Auszeichnung hoher Verehrung verdient haben. Indessen finden wir auch unter den Heiden den *Hippokrates*, einen durch *seine Sitten verehrungswürdigen* Mann [1]), wovon der *Eid*, welcher die Moral seiner Schule enthält, einen hinlänglichen Beweis liefert [2]). *Dapheus, der Ephesier*, war als ein durch *Wissenschaft und gute Sitten* berühmter Arzt anerkannt [3]). *Zeno von Alexandrien* wurde als ein grosser, *wegen seiner medicinischen Kenntnisse nicht weniger, als wegen seiner Ehrlichkeit, Sanftmuth und Mässigkeit,* als ein grosser Mann geachtet [4]). Vom *Jamblicus* lesen wir: dass er sich durch *Tugend* das nämliche Lob erworben habe, wie durch seine *medicinischen Wissenschaften* [5]). Um kurz zu seyn, führen wir den *Erasistratus* an, welcher den Ausspruch that: *es gebe nichts Schöneres, als wenn der Arzt die Vollkommenheit seiner Kunst mit jener der Moral vereinige* [6]).

IV. Religiösere Nationen haben die Medicin weit besser cultivirt.

Wenn wir ganze Völker in Betrachtung ziehen, so sehen wir, dass die Studien der Medicin dort

1) *Soran*, Vit. *Hipp.* p. 1, T. 2. Oper. Genevae, 1657.

2) Oper. T. 1, p. 1. Genevae, 1657. *Meibom* in *Hipp.* Jus. p. 2 et sqq. Lugd. Batav. 1643.

3) Athen Dipnosoph. L. I, p. 2. Lugd. 1556.

4) *Julian.* Epist. ad *Zenonem Alexandrinum.*

5) *Leontius* Schol. in *Jambl.* Epigr. L. 4, p. 488. Francof. 1600.

6) V. Soran. Ephes. Lib. I. Isagog. in Med. antiquis p. 159. Venetiis, 1547.

am meisten geblühet haben, wo die Menschen einer, wenn gleich falschen, Götterverehrung ergeben waren. Ägypten, zum Beyspiele, voll des lächerlichen Aberglaubens [1]) aller Art, betrieb die Medicin mit solchem Eifer, dass es den Titel *eines an Ärzten reichen Landes* erhielt [2]), und jedem gereichte es zum grossen Ruhme, wenn er sagen konnte, *er sey aus Ägypten* [3]); wir finden bey ihnen sogar *Einfachheit der Heilmittel* [4]) und *die Vertheilung des Vortrages über Krankheiten* an verschiedene Professoren anempfohlen [5]), weil es ihnen nicht erlaubt war, sich in Anderer Geschäfte einzumischen [6]). Auf gleiche Weise haben die Griechen, eine sehr abergläubische Nation [7]), dieselbe Wissenschaft bis zum Staunen betrieben [8]), und die erste Schule darüber eröffnet [9]). Jene von Croton ehrten ihre Götter [10]) mit grosser Pracht, und verdienten sich in der Heilkunst einen ausgezeichneten Nahmen [11]). Man glaubt auch, dass die ersten Lehrer nach China [12]) aus Griechenland gekommen seyen; indessen, es mag seyn, wie es wolle, so können wir nicht

1) *Vogel*, sulla Religione degli antichi Egiziani. *Jablonski*, Pantheon Aegyptium. *Gatterer*: De Theogonia Aegyptiorum. Comment. societ. Gotting. Volum. VII.

2) *Herodot*. L. III, c. 84, p. 170. *Plutarch*. quod bruta ratione utantur. P. 991.

3) *Homer*. Odyss. L. 4, v. 230.

4) *Isocrat*. Enc. Bus. p. 348. Londini, 1672.

5) *Herodot*. L. 2, c. 85, p. 169.

6) *Diodor*. Sic. Bibl. L. 3, c. 74, p. 86. *Isocrat*. Enc. Bus. p. 394. Londini, 1672.

7) Act. Apost. c. 17, v. 22.

8) *Celsus* in Praefat. p. 1. Neapoli, 1818.

9) *Galen*. Com. in L. de Nat. Hum. p. 2 et II in L. III. Epid. p. 407.

10) *Polyb*. Histor. II. *Paus*. 6. Val. Max. 8. 16.

11) *Herodot*. L. 3, c. 131, p. 210.

12) *Gaubil*. Histoire de l'astronomie chinoise. T. I, p. 118—134. *Paw*. Recherches sur les Égypt. et les Chinois. T. II, p. 26.

zweifeln: dass dieses ausgebreitete, und von den Thorheiten der Götterverehrung angefüllt gewesene Reich der Arzeneykunde oblag [1]).

V. Durch welche Beweggründe trägt die christliche Religion zur leichteren Ausübung der Heilkunst bey?

Ohne Zweifel wird des Menschen Herz für das Elend Anderer durch den Einfluss der Religion empflindlicher, und geneigter, den Leidenden Hülfe zu leisten. Allein, welche Religion wird wohl kräftigere Motive hierzu ertheilen, als die christliche? Wenn der Arzt vor Allem den Ursprung des Übels und die entsprechenden Arzeneyen auszumitteln hat [2]), so frägt sich: welche Religion gibt ihm diese, um den ersten Grund der Krankheit deutlich zu erkennen [3]), und die leichteste Heilmethode, wenigstens für diejenigen Übel [4]), welche ihren Grund in einer moralischen Unordnung haben, zuverlässiger an, als die unsrige? Wenn ferner der Arzt ausser seiner Wissenschaft noch einen Willen besitzen soll, welcher einzig der Heilung der Kranken gewidmet sey [5]), wobey er alle Mittel, um die verlorene Gesundheit derselben *schnell, sicher und angenehm* (*cito, tuto et jucunde*) [6]) wieder herzustellen, versuche; welche Religion wird jemahls diesen Willen im Menschen wirksamer wecken können, als die christliche, welche das Reich der Barmherzigkeit auf der Erde gestiftet hat? Wenn endlich nur jener ein wahrer Arzt ist, welcher seine Kunst nicht aus niedrigen Ab-

1) *Sprengel.* pragm. Gesch. 1. Th. 2. Sect. 7. Cap.

2) *Hipp.* De loc. in hom. T. I. p. 408. Genevae, 1657.

3) Sap. cap. 2, v. 24 ad Rom. c. 5, v. 12. V. *S. Augustin.* de Civ. Dei. *S. Basil.* in Hexaën. *Homil.* II, circ. Med.

4) Eccl. XXXVIII, 15. V. *Cornel. Alap.* in l. c.

5) *Guigon. Cartus.* Medit. c. 16, in Max. Bibl. PP. T. 22, p. 1173. Lugduni, 1677.

6) *Asclep.* apud *Cels.* Med. L. 3, c. 4, p. 94. Neapoli, 1818.

sichten ausübt [1]), und ohne sich selbst viel zuzutrauen, in zweifelhaften Fällen [2]) sich Rathes erhohlt, und sich stets bestrebt, auf jede Art die öffentliche und Privatwohlfahrt zu befördern [3]); wo findet man je eine Religion, welche die Grossmuth so sehr anempfiehlt, den Stolz verabscheut, und aus allen Kräften ihre Bekenner glücklich zu machen sucht, als es die christliche thut? Wir können daher mit Recht sagen: dass die von dem Gebiether des Lebens und des Todes geoffenbarte Religion die stärksten Motive zur Erlernung jener Kunst verleiht, welche das Leben versüsst und den Tod verzögert [4]).

VI. Mangel an medicinischem Unterrichte bey den Völkern, welche das Christenthum verlassen haben.

Um eine solche Wahrheit mit Thatsachen zu bekräftigen, dürfen wir unsern Blick nur auf jene Nationen wenden, welche nicht mehr Christen sind. Wohin verschwand der Ruhm von Chaldea und Indien [5])? Wohin kam der Ruf von Klein-Asien, welches sich in der Medicin einen grossen Namen erworben [6]). Erwartet nicht vielleicht ganz Griechenland Ärzte, die an unseren Universitäten gebildet sind, aus dem einzigen Grunde, weil es den Feinden des Christenthums unterthänig ist? Wer erkennt noch das alte Ägypten, wohin Fremde, um die Heilwissenschaft zu erlernen, strömten [7])? In welchem

1) *Galen.* De placit. *Hip.* et *Plat.* lib. 9. c. lib. qui optim. Med. sit. et Philos. et prim. Meth.

2) *Hippoc.* Praecept. p. 27. Op. T. I. Genevae, 1657.

3) *Humbert.* De Rom. de modo cudendi serm. lib. 2, c. 66 ad studentes in Med.

4) *Baldit.* speculum sacro-med. Octogon. append. 1, p. 34 et seq.

5) *Sprengel.* a. a. O. I. 2. Absch.

6) Mémoire de l'Académie d'inscr. et bell. lett. T. 4, p. 665 et seqq. *Mead.* de Numis a Smyrn in Med. honor. percuss. Londini, 1726.

7) *Dairval* de *Baudelot*: L'utilité des voyages, p. 19 et seqq. Paris, 1693.

Striche Landes von Afrika findet man eine Spur dieser oder jener Art von Cultur? Hier können wir mit Vortheil zwey Beobachtungen, welche zu unserem Zwecke vieles beytragen, zum Schlusse hinzufügen: dass nähmlich *erstens* die Medicin der Araber eben wegen der Vorurtheile des Mohamedanismus [1]) nie zu einer Vollkommenheit gelangen konnte; und *zweytens*, dass das durch das Evangelium aufgeklärte Amerika gegenwärtig die Medicin und die übrigen Wissenschaften mit Fleiss betreibt, und vielleicht eines Tages noch neue Entdeckungen der alten Lehrerinn mittheilen wird.

Drittes Capitel.

Die Medicin verdankt Vieles den Dienern der Religion.

I. Denn die Heilkunst wurde vor Zeiten von Priestern ausgeübt.

Allen alten Nationen schien die Anordnung, der Ausübung der Heilkunst nur die Priester zu widmen, eine lobenswerthe Anstalt, und zwar aus folgenden Gründen: Man vertraute ihnen die Behandlung der Kranken, indem man voraussetzte, dass sie jene Rechtschaffenheit und jene Kenntnisse besitzen, welche zur selben Zeit in jeder anderen Classe der Bürger nur allzu seltene Eigenschaften waren; eine Beschäftigung, welche besondere Vorzüge des Geistes erfordert, die der Wissenschaft entsprechen, welche würdig ist, für eine wahrhaft *heilige* Disciplin angesehen zu werden [2]). Überdiess, da man allgemein

1) *Leonardo* da Capua Ragion I, p. 37 et seq. Napoli 1681. *Portal* Hist. de l'Anatomie et Chirurgie. P. I, c. 11.

2) *Reinhart.* De Med. Orig. Sacr. Torgav. 1733.

die Götter für die Leiter der menschlichen Schicksale anerkannte, und ihren Zorn für die Ursache aller Krankheiten hielt, nahm man seine Zuflucht zu den Dienern der Religion, um durch sie desto leichter Barmherzigkeit zu erflehen, und Mittel der Versöhnung aufzufinden [1]).

Dann erinnerte *Plato*, dass die Medicin des Körpers mit jener des Geistes unzertrennlich verbunden [2]), oder wenigstens ihr sehr *analog* sey [3]), da sie auch von dieser ihre festesten Principien hergeleitet habe [4]). Andern schien es sogar, dass selbst die Theologie mit der Heilkunde in so nahen Verhältnissen stehe [5]). dass sowohl die eine als die andere nicht unpassend von den nämlichen Personen ausgeübt werden könnte. Überdiess verlegten sich die Priester desto williger auf die Medicin, um ihren Gottheiten desto verehrungswürdiger zu dienen, ihre Tempel häufiger besuchen zu können, und ihr Amt um so ansehnlicher zu machen [6]).

II. Auf welche Weise sich dieser Gebrauch Anfangs allgemein verbreitet, und später nur auf wenige Nationen beschränkt hat.

Wir dürfen freymüthig behaupten, dass dasselbe System auf der ganzen Erde geherrscht habe [7]); indessen wollen wir damit den Streit zwischen den Ärzten und Chirurgen über ihr Alter nicht entschei-

1) *Sprengel*, pragm. Gesch. d. Med. T. I. Cap. 1. §. 4.

2) *Phaedr.* p. 385. *Charm.* p. 191; edit. *Ficin. Galen.* 3 et 34, art. Med.

3) *Dialog.* III. De Rep. p. 385.

4) *Phaedr.* p. 314. *Plin.* Hist. Nat. L. 28, c. 4.

5) *S. Gregor. Naz.* I Apolog. p. 9 et seqq. Coloniae 1690. *S. Hildebert* Epist. 83; Reg. Ecc. except. *Cassian* Inst. *Coenob.* L. 10, cap. 7.

6) *Hieron.* Mercur. de art. gymn. L. I, c. 1.

7) *Haller*, Biblioth. Med. L. I, §. 8, 9.

den [1]). Man weiss, dass die Ausübung der Heilkunde den Priestern vorzüglich in Ägypten, wo sie als Lehrer aller Wissenschaften und Verwalter der politischen Geschäfte [2]) angesehen wurden, anvertrauet wurde [3]), in welcher sich dieselben grossen Ruhm erwarben. In Griechenland erwarben sich später *Orpheus* [4]), die *Orpheiden* [5]), *Museus* [6]), *Melampus* [7]) und *Bacchis* [8]) durch die Wirksamkeit ihrer angewandten Mittel und durch die Würde ihres Priesterthums die öffentliche Verehrung.

Was sollen wir von den Dienern der Tempel der *Isis* [9]), der *Serapis* [10]) und des *Aesculaps* [11]) sagen, welche den leichtgläubigen Kranken mit verschiedenen Blendwerken und mineralischen Wässern ihre Gesundheit wieder gegeben haben? Und was können wir ferner von den Orakeln der *Dodona*, des *Trophonius*, *Amphiaraus* und anderer Götter sprechen, deren Priester durch mystische Ceremonien, falsche Visionen und zweydeutige Antworten die Phantasie der Kranken erhitzt, und sie oft mit bloss

1) Siehe *Brambilla*, Memoria della I. R. C. Accadem. *Gioseina* Med. Chir. di Vienna. Vol. I. Intr. p. 13. Vienna 1757.

2) *Strab.* L. 17, p. 1168; edit. *Steph. Plutar.* p. 354. *Synes* de Provid. p. 94.

3) *Diogen. Laert.* vit. *Eurip.* et *Plat. Clem. Alexand.* Strom. L. 6, p. 633.

4) *Galen.* de Antid. L. 2, p. 445.

5) *Pausan.* L. 9, c. 30, p. 92.

6) *Aristoph.* Ran. v. 1069.

7) *Herodot.* L. 9, *n.* 33. *Apollod.* Biblioth. L. I. p. 48. *Scholiast. Theocrit.* Idyll. 3, v. 43.

8) *Theopomp.* in *Scholiast. Aristoph.* Aves. v. 963.

9) *Diodor.* L. I, c. 25, p. 29.

10) *Plut.* Vit. *Alex.* p. 706. Lug. *Arrian.* Exped. L. 7, c. 26, p. 477. *Tacit.* Hist. L. 4, c. 81. *Apul.* Metam. L. 11, p. 394.

11) *Pausan.* L. II, c. 11, p. 219; III, c. 23, p. 435; VI, c. 26, p. 229; VIII, c. 325, p. 453; X, c. 32, p. 270. *Strab.* L. 7, p. 575 et 9, p. 669, 14, p. 971.

2 *

natürlichen Mitteln geheilt haben [1])? Daraus sind ohne Zweifel die Votivbildnisse [2]) und alle jene Monumente entstanden, auf welche die Heilmethoden [3]), die Entdeckungen der Medicamente [4]) und die Gestalten der chirurgischen Instrumente [5]) gezeichnet wurden; durch Hülfe derselben konnte der Greis von *Coos* jene Werke verfassen, wozu die Erfahrung eines einzigen Menschen gewiss nicht hinreichte [6]). Seit dem aber, Dank sey Gott! die Abgötterey vernichtet wurde, hören wir, dass nur die Jongleurs in Amerika und die Schammanen in Syberien noch immerfort die Sorge für die Religion und Gesundheit den Priestern anvertrauen [7]).

III. Medicinische Kenntnisse der hebräischen Priester.

Ein solches System schien bey den heidnischen Völkern durch eine geheime Anstiftung des Dämons auf diese Art eingeführt worden zu seyn, da er in seinem Cultus mit den Söhnen des *Arons* wetteifern wollte [8]). Denn diesen gab Gott in der That viele medicinischen Kenntnisse, indem ihnen oblag, über den Aussatz zu urtheilen [9]), die Religionshandlung der Reinigung der Kindbetterinnen zu verrichten [10]),

1) *Van-Dale.* De Orac. Ethnic. *Fontenel*, des Oracles des anciens. *Baltus*: Réponse à l'hist. des Oracl. *Mebius*, de Orac. Ethnic. Orig. Prop. et Durat.

2) *Pausan.* L. 10, c. 2, p. 146.

3) Siehe *Graev.* Thes. Rom. Ant. T. XII, p. 754. *Brunck* Anal. Vol. I, p. 176 et II, p. 384. *Spon.* Miscel. erud. Ant. p. 132. Lugd. 1685. *Hundertmark* de increm. Art. Med. per Expos. Aegr. Lipsiae, 1749.

4) *Gallen*, de Antid. L. 2. p. 452. *Plin.* Hist. nat. L. 20, c. 24.

5) *Coelius Aurelian.* Lib. 2, c. 4, p. 375. Edit. *Almeloveen.*

6) *Strab.* Geogr. L. 14, p. 971. *Plin.* Hist. Nat. L. 29, c. 2.

7) *Sprengel.* a. a. O. I. B. 1. c. 5. §.

8) *Daniel Clasen.* Theol. Gentil. apud Gronovium Thesaur. ant. Graec. T. VII, p. 1 et seqq.

9) *Levit.* XIII, 2 et seqq.

10) Ibid. XII; 2 et seqq.

und andere von Krankheiten, deren Nahmen wir hier nicht anführen wollen, geplagte Personen zu erlösen [1]). Überhaupt wurden ihnen viele geheimnissvolle, und zugleich die *gesetzliche Polizey*, die körperliche Gesundheit des Volkes [2]) bezweckende Beobachtungen zur Aufbewahrung anvertraut. Auf gleiche Weise wurden oft Propheten gesendet, welche bald mit Krankheiten gedrohet, bald sie geheilt, bald jemanden den Tod angekündigt, und bald wieder ins Leben zurück gerufen haben, wovon wir sehr häufige und wohl bekannte Beyspiele lesen.

IV. Welche Verdienste sich die Cleriker und Mönche um die Medicin erwarben.

Nach der Verbreitung des Evangeliums wurde vom Erlöser gewisser Maassen die Heilkunde auch den Klerikern und Mönchen anvertraut [3]), die sie wirklich auch später ausübten. Ohne des zu oft wiederhohlten Streites über die Verrichtung und den Stand der so genannten *Parabolane* [4]) zu erwähnen, will ich nur erinnern, dass die Priester in verschiedenen christlichen Städten aus Menschenliebe [5]) der Kranken Pflege obzuliegen pflegten; ich will auch anführen, dass einst Paris von christlichen Ärzten überschwemmt war, von deren sonderlichen Ansprüchen uns die Geschichte noch heut zu Tage erzählt [6]); ich will endlich noch erwähnen, dass zu einer andern Zeitepoche, der Absurditäten wegen, welche durch die auf der ganzen Erde verbreiteten [7])

1) *Levit.* X, 2 et seqq.

2) Ibid. XI.

3) *Joan. Chrys.* de Sacerdot. L. III, c. 6.

4) *Menochio Stuor.* Cent. X, 52. *Angelo Onorato* dell ordine de' *Parabolani*, p. 204; fra le disserte su gli antich. Rit. Lucca, 1737. *Richter* de Med. quos dicunt *Parabolenos* Orat. Dec. II, p. 247.

5) *Baron.* annal. Eccl. T. VI sub an. 494.

6) *Freind.* Hist. d. l. Med. p. 286. Paris, 1735.

7) *Haller* Bibl. Med. T. I, p. 324.

hebräischen, griechischen und sorianischen Ärzte verursacht wurden, es nothwendig wurde, an deren Stelle nun christliche Priester zu setzen.

Überdiess sind die Namen eines *Nemesius*, Bischofs zu *Emessa*, der auch wichtige Entdeckungen machte; des Mönches *Constantinus*, des *Carthaginensers*, der Hippokrates seiner Zeit genannt; des *Benedictus Alphonsus*, der später auf den Sitz eines Erzbischofes von Salerno erhoben wurde, und welchem der in den medicinischen Wissenschaften sehr bewanderte *Romualdo Guarna* folgte, in den Jahrbüchern der Arzeneykunde sehr berühmt. Man reihe an die eben Genannten an: den Priester *Petrus* und die Päpste *Johann* XXII. und *Paulus* II.; ferner den *Eusebius*, Collega des heil. *Athanasius*; *Joseph*, Bischof von Tiberius; den Bischof *Theodor*; den *Basilius Valentinus*; den *Silvius de la Böe*; den *Thomas Campanella*; den Eboracenser *Robert*; den *Raimund Bullius*; den *Egidius*; den *Callistus*; den *Neophitus*; den *Theophanes*; den Kunenser *Richard*; den *Wilhelm Olmus* und noch viele andere, welche berühmt durch ihre Lieferungen, nach Umständen ihres Zeitalters, die Heilkunst in Ansehen brachten [1]). Auch dürfen wir nicht die Cassinensischen Mönche übergehen, denen man die Wiedergeburt der Medicin in Italien, und vorzüglich in Salerno zuschreibt, wo sie dann einen grösseren und beständigen Ruhm sich erwarb [2]).

V. Was hat die Kirche hierüber verordnet?

Wir müssen nichts desto weniger bekennen, dass die Zahl derjenigen, welche, nachdem sie die Kunst des *Hippokrates* verlassen, sich dem Prie-

1) *Gaffarellus*, Praef. ad *Thom. Campanellae.* Oper. Med. *Sirmundus* ad *Ennodium* p. 40. *Mandosius* de Pontif. Max. Archiatr. in Actis Erud. an. 1697 p. 183. *Tiraquelli* de Nobilit. p. 24 et seqq.

2) *Cancellieri* Mem. di S. Medico p. 40, Rom. 1817.

sterthume gewidmet haben, und darin zu den ersten Würden gelangt sind [1]), sehr zahlreich ist; wer über diesen Gegenstand den *Tiraquelli* [2]) und *Marini* [3]) lesen will, wird die vielen Irrthümer des *Cohausen* [4]) leicht verbessern können. Die Ursache eines solchen Überganges waren die Kirchengesetze, welche den Ärzten erlaubten, in den Priesterstand zu übertreten [5]), worin sie auch zu Würden gelangen konnten [6]), aber ihnen nicht gestatteten, die Medicin auszuüben [7]): wiewohl diess nur desswegen verbothen zu seyn schien, um die *Incision* und *Adustion* [8]) zu vermeiden, und unwürdigen Personen den Eintritt in das Heiligthum [9]) nicht zu gestatten. Damit ich endlich nichts übergehe, was für diesen Gegenstand sprechen könnte, will ich noch hinzufügen, dass das Concilium von Rheims den Mönchen und wirklichen Priestern (Canonicis regularibus) verboth, aus *Absicht eines zeitlichen Gewinnes* die Medicin und Rechtswissenschaft zu erlernen [10]). Zwey spätere Concilien in Montpelier bekräftigten dasselbe Verboth mit grösserer Ausdehnung und *mit der ganzen Strenge der kirchlichen Disciplin* [11]). Die zu Tours versammelten

1) *Baron.* Anal. Eccl. an. 309. c. 7. *Tillemont* T. V, c. 12.

2) De Nobilit. p. 24.

3) Gli Archiatri Pontifici, p. 390. Rom. 1784.

4) Clericus Medicaster, in quo demonstratur, sacerdotum in primis Curatum praxeos medicae exercitium non decere. Francf. 1797.

5) *Clem.* 3 in cap. ad aures. 7 de Aetat. et qual.

6) *Tit.* de Elect. c. 1 et seqq.

7) *Clem.* III. in cap. ad aures. 7 de aet. et qual. et ibi *Glos.* et *D. D.* et *Glos.* etiam in can. si quis ex Conc. *Martini* Papae. Dist. 50.

8) *Innoc.* III. in cap. tua nos. 19. de homic. et cap. sentent. 9 ne clerici vel monachi.

9) *S. Coelestin* PP. opusc. VII, Part. IV, Sect. 1, c. 2.

10) Concil. Remens. an. 1131, can. VI.

11) Concil. Monspes. an. 1162 c. ne monachus. Item in concil. an. 1195.

Väter begnügten sich, den Clerikern *jede blutige Operation zu untersagen* [1]). In der dritten lateranensischen Synode wurde den Regulären verbothen, die Klöster aus der Absicht zu verlassen, um den medicinischen Vorlesungen und *chirurgischen Operationen beyzuwohnen* [2]). Endlich legte *Honorius* III. allen Geistlichen die Pflicht auf, sich diesen Studien nicht zu widmen [3]), mit Ausnahme derer, welche dazu vom päpstlichen Stuhle die besondere Erlaubniss erhalten hatten.

VI. Nothwendigkeit ärztlicher Kenntnisse für die Pfarrer.

Ohne Zweifel haben wichtige Gründe die Kirche veranlasst, jene Gesetze zu geben; unter die vorzüglichen Ursachen gehören diese: dass es den geistlichen Personen nicht zukomme, sich ohne Noth und mit Vernachlässigung ihrer Amtspflichten in weltliche Angelegenheiten zu mischen, und zu jenen Handlungen hinreissen zu lassen, woran der Geitz oder die Eitelkeit den vorzüglichen Beweggrund auszumachen scheinen, wie auch solche Thaten zu unternehmen, welche den Glanz der geistlichen Würde verdunkeln könnten.

Indessen geschieht es nicht selten, dass Seelsorger jenen Theil der Arzeneykunde, welcher ihr Amt betrifft, und vorzüglich die Lehren von der Ehe, von der Kaisergeburt (*partus caesareus*) (*sic?*); von den epidemischen Krankheiten, vom nahen Tode, von Besessenen (*obsessi*), von der Magie u. s. w. zu kennen nothwendig haben. Besonders würden Landgeistliche, welche in ihrer Pfarre gewöhnlich viele Kranke und Verlassene finden, diesen eine grosse Erleichterung geben können, wenn sie nur allgemeine, nur oberflächliche Kenntnisse hätten.

1) Concil. Turon. an. 1163. c. 8.

2) Concil. Lateran. an. 1179. part. 27, c. 2.

3) *Honor.* III. in c. super specula. 10. ne clerici vel monachi.

Daher haben einige wackere Schriftsteller zu zeigen versucht, dass solche Kenntnisse den Geistlichen fürwahr nicht unnütz wären [1]), und andere sich bestrebt, diese darin zu unterrichten [2]). Wer aber wissen wollte, welche Verfasser der Meinung lebten, dass die Ausübung der Heilkunst den Geistlichen und Mönchen allerdings zukomme, und welche das Entgegengesetzte behaupteten, wird sie beym *Albertus Fabrizius* [3]) finden. Übrigens wird niemand läugnen können, dass der Priester, welcher den aus Seele und Leib zusammengesetzten Menschen leiten soll, sich von den Leidenschaften dieses gebrechlichen Geschöpfes am besten durch Beyhülfe der Medicin die erforderliche Kenntniss verschaffen könne.

1) *Angelus de Nuce* in Not. ad *Leon Ostiens.* L. I, c. 33 et III, 7. *Nicola le feurc*, Eleg. T. III. 40. Dissert. dell' Arciprete *Giovinardi* di S. Vito sopra l'utilità della scienza medica, necessaria ad un Parroco.

2) *Tissot*, avviso al popolo sulla sua salute. Int. p. 4. Napoli, 1771.

3) Biblioth. Graec. L. VI, c. 7; T. XII; p. 740 et seqq. Hamburgi, 1726.

Viertes Capitel.

Die Medicin der Hebräer wurde durch die Theokratie befördert.

I. Welcher Meinung über die Medicin der Hebräer man beystimmen soll.

Wenn Einige durch Übertreibung der Unwissenheit der Israeliten [1]) jede Schutzrede aller ihrer ausserordentlichen Begebenheiten entkräftet haben: so nöthigen uns dagegen wieder Andere, die ihre Cultur hoch erheben [2]), in den heiligen Büchern eine göttliche Weisheit zu erkennen. Was die Kenntniss der Medicin bey den Hebräern anbelangt: so will sie Mancher auf einer solchen Stufe der Vollkommenheit wissen, dass ihm selbst die Wunder als ganz natürliche Resultate der physicalischen, chemischen und therapeutischen Kenntnisse erscheinen [3]), wogegen aber ein Anderer sie wieder für so wenig ausgebildet hält, dass sie nie den Namen einer Wissenschaft oder Kunst verdient habe. Von den Erstern mache ich keine Erwähnung, als zu entfernt von meiner Aufgabe, und zu einer kurzen Widerlegung wenig geeignet; und nenne von den Letzteren *Curt Sprengel*, welcher der Meinung ist, jenes Volk habe sich, da es alle seine Übel der Theokratie zuschrieb, wenig dazu bewogen gefunden, die Kunst, sich davon zu befreyen, zu studieren; es habe nur einige wenige Vorschriften für

1) *Barnet*, Archaeol. Philosoph. L. I. c. 7. p. 362. — *Reiman*, Hist. Theologiae jud. c. 12. et seqq. — *Brucker*. Hist. crit. phil. L. II. p. 86. et seqq.

2) *Alting*. Hist. Academiarum Hebraearum. — *Heptad*. Orat. Acad. I. p. 281. — *Schram*. Dialect. Cabbal. Introd.

3) *Mead*.. Med. sacra, sive de morbis insignioribus, qui Bibliis memorantur. Londini, 1747.

die Gesundheit gekannt, und es seinen Priestern überlassen, über den Aussatz zu wachen, und seinen Propheten, eine wunderbare Heilung vorzunehmen [1]). *Antelmo Richerand* [2]) fügt noch hinzu, dass die Hebräer in der Chirurgie nichts weiter verstanden, als die Wunden mit einem *Cataplasma von Feigen* (die er noch ohne allen Grund *wilde Feigen* nennt) zu heilen, wie dieses bey dem Könige *Ezechias* [3]) der Fall war, und die Blindheit mit der Galle eines Fisches, wie man es vom alten *Tobias* liest [4]). — Ich meines Theils werde diese Extreme vermeiden, eingedenk des wichtigen Ausspruches des grossen *Basilius*: dass gewöhnlich zwischen zwey entgegengesetzten Irrthümern *die Wahrheit in der Mitte liege*; und mich bescheiden, einige von meinen Beobachtungen über die Medicin der Hebräer anzuführen, woraus man ersehen möge, dass die Theokratie nicht nur nicht hinderlich für sie war, sondern sie vielmehr beförderte, und woraus die Jugend lernen dürfte, Misstrauen auf einige Schriftsteller zu setzen, welche es wagen, in zu grosser Vergessenheit und menschlicher Schwäche ihre Meinungen über die heilige Schrift auszusprechen.

II. Beweist vielleicht das Schweigen der Bibel die Unerfahrenheit der Hebräer in dieser Kenntniss?

Es ist bekannt, dass nur ein einziges Buch von den Söhnen Abrahams auf uns gekommen ist, und dass dieses durch Gottes Hand allein die Sterblichen zur ewigen Seligkeit hinweist, und keineswegs die Bestimmung in sich trägt, die angeborne Neugierde der Menschen zu ergötzen, noch selbe mit profa-

1) Pragm. Gesch. II. Abth. 2. Cap. S. 20 — 40.
2) Nosograf. Chirurg. Istor. p. 6. Napoli, 1807.
3) *Isaias* XXXVIII. 21.
4) *Tob.* XI. 13.

nem Wissen auszuschmücken [1]). Daher dürfen wir, nach den Regeln einer gesunden Logik, weder gierig nach einer Menge Stellen für die Geschichte der Medicin darin suchen, noch können wir in dem Schweigen darüber einen Grund finden, jenes Volk einer crassen Unwissenheit anzuklagen. Eben so wenig könnten wir, wenn uns die Chaldäer und Ägyptier nur ein einziges ihre Religion betreffendes Buch hinterlassen hätten, daraus, dass wir keine Spur von medicinischen Kenntnissen darin finden, mit Recht schliessen, sie haben deren nie besessen; gerade so, als könnten wir folgerecht schliessen, die Griechen haben die Architectur nicht gekannt, weil wir kein solches Buch von ihnen ererbt haben. Daher irrt *Richerand* gewaltig, wenn er glaubt, seine Meinung dadurch bekräftiget zu haben, dass er anführt: »*bey den Leiden des Psalmisten sey keine Rede von Mitteln dawider, und im Pentateuch spreche man kein Wort von Heilmitteln wider den Aussatz*« [2]); als ob die Unterhaltung darüber zu dem Gegenstande gehörte, zu welchem jene Schriftsteller durch Gott begeistert waren.

III. Kann man dieses aus dem Schweigen der alten Profan-Schriftsteller schliessen?

Wenn sich die Gegner auf das Schweigen der alten Profanschriftsteller stützen wollen: so ist ein solches Argument doch nur negativ, und gehört ganz eigentlich zu jenen, die in einer guten Kritik wenig Werth haben. Denn in dergleichen Büchern findet man wenig oder nichts vom Cultus, von der Gesetzgebung, von den Sitten und Gebräuchen, und von den Jahrbüchern jener Nation; lässt sich nun daraus nichts folgern in Beziehung auf andere Dinge, so gilt diess auch von der Medicin. Wir

1) St. *August.* de Actis cum felice Manichaeo. L. I. c. 10.
2) Nosograph. Chirurg. Ist. p. 6.

haben ja in Beziehung auf diese Kunst selbst von ausgebreiteten und sehr cultivirten Völkern nur zerstreute Nachrichten. Dieses Schweigen hat ferner seinen Grund nicht *in dem Abscheu, den die Hebräer gegen jeden Umgang mit auswärtigen Völkern hegten*, noch kann *Sprengel* daraus die Folgerung ziehen, dass sie desswegen sich nie in den medicinischen Kenntnissen vervollkommnen konnten [1]). Denn in der That ihr Handel [2]), ihre Verbindung mit entfernten Nationen [3]), die Nachtheile, die aus dem Umgange mit den benachbarten Völkern [4]) für sie entstanden, die Menge auswärtiger Handwerker [5]) und Reisenden [6]), so wie das Umhertreiben einiger Hebräer durch die ganze Erde, um *Proselyten* zu machen [7]) und Handel zu treiben [8]), sind doch allbekannte Sachen. Durch solche Mittel und Wege konnten ihnen denn doch die Fortschritte in der Heilkunst mitgetheilt werden.

IV. Kann man dieses schliessen aus den wunderbaren Heilungen, die in Judäa geschahen?

Sprengel irrt sich, wenn er den Zustand der israelitischen Heilkunde aus den ausserordentlichen Heilungen, welche die heilige Geschichte beschreibt, bestimmen will. Denn entweder hält er sie für wunderbar, dann wird er aber daraus nichts ableiten können, um den Standpunct einer menschlichen Wissenschaft zu bestimmen, oder er beurtheilt sie

1) Pragm. Gesch. 1. Th. II. Abth. 2. Cap. S. 40.

2) *Huet.* de navigat. *Salom.* apud *Ugolinum.* T. VII. p. 274. — *Scotti*, Catechismo Nautico. P. I. c. 1. §. 2. et seqq.

3) III. Reg. V. 12. XV. 19. — *Macch.* XII. 2. VIII. 1.

4) Psalm. CV. 35.

5) III. Reg. V. 6.

6) Deuteron. X. 19. III. Reg. X. 1. Psalm. LXXXIV. 4. Act. II. 5.

7) *Matth.* XXIII. 15.

8) Act. XIII. 5. XIV. 1, et alibi.

als ganz natürlich, wodurch seine Behauptung verschwindet, indem er dann gar viele *Hippokrates* nur allein in Judäa anerkennen müsste.

Überdiess ist die Behauptung, dass die ägyptischen Plagen und andere Wunder nichts anderes als Wirkungen der *Physik* und *Medicin*, auf die sich *Moses* verstand [1]), gewesen seyen, eine offenbare Gottlosigkeit, denn sie erklärt diesen grossen Mann für einen nichtswürdigen Betrüger; diess aber zu beweisen, wird mit einer einfachen Behauptung um so weniger gelingen, je weniger die Ungläubigen mit ihren vielen Büchern dahin gekommen sind.

V. Welche medicinischen Kenntnisse werden insbesondere bey jenem Volke angetroffen?

Unter den Übrigen haben *Bartolini* [2]), *Mejero* [3]), *Vallesio* [4]) und *Calmet* [5]) nach Durchlesung der heiligen Schrift, viel besser als *Sprengel* und *Richerand*, ganz richtig geurtheilt: dass das Volk Gottes nichts weniger als unwissend in der Medicin gewesen sey. Wir aber könnten, einen Schritt vorwärts gehend, behaupten: dass es in dieser Disciplin einige Wahrheiten kannte, die den berühmtesten Völkern völlig unbekannt waren. Die Kunst, Wunden und Brüche zu verbinden, welche durch *Hippokrates* in Griechenland [6]) eingeführt wurde, war in der That schon viele Jahrhunderte

1) Pragm. Gesch. I. Thl II. Abth. 2. Cap.

2) De morbis biblicis miscell. Medic. apud *Ugulin.* T. XXX. p. 1521. et seq. Paralytict. novi Testamenti medic. et philologic. comment. illustrat. apud *Ugolinum.* T. XXX. p. 1459. et seqq.

3) Analect. ad Med. Hebr. Jenae, 1798.

4) Philosoph. sacra. c. XIX. pag. 173, et passim. Lugduni, 1695.

5) Dissert. de Med. Hebraeor. praemis. Liber Eccl. pag. 226. Luc. 1733.

6) *Brassavola* und *Haller* bey *Vincenti* Istituzioni di Epidesmologia. Prefaz. p. 4.

früher unter den Israeliten [1]) im Schwunge. Eben so kannten sie den Gebrauch von *erweichenden* und andern *Pflastern* [2]) *(malagma)*, welche später zu *Isis* Zeiten in Ägypten [3]) gebraucht wurden: so war ihnen die Kraft des Harzes [4]) (*resina*) und mehrerer medicinischen Pflanzen [5]), bevor noch ihre Entdeckung dem *Mercur* [6]), dem *Sanchoniathon* [7]), dem *Cadmus* [8]) und dem *Chiron* [9]) zugeschrieben wurde, nicht unbekannt; ja nach der Meinung berühmter Autoren war *Esdra*, einer von den Agiographen, Entdecker von vielen Arzeneymitteln und Gegengiften, welche von *Paul Egineta* [10]), von *Aetius* [11]) und andern bey vielen Gelegenheiten gepriesen werden. Was sollen wir endlich von dem Buche *Salomons* sagen, in welchem die ganze Naturgeschichte, *von der Zeder auf dem Libanon, bis zum Isop, der auf Gemäuern wächst* [12]), abgehandelt wird. Konnte vielleicht dort die medicinische Wirksamkeit derley Substanzen mit Stillschweigen übergangen werden, wenn *Salomon* auch in seinen andern Büchern Gesundheitsvorschriften [13])

1) Psalm CXLVI. 3. *Isai.* XXX. 26. *Ezech.* XXXIV. 4. Eccl. XXX. 7.

2) Sap. XVII. 12.

3) *Gallen.* Lib. V. Method. ad fin. et Lib. II. Art. curat. ad *Glaucon.*

4) *Jerem.* VIII, 22. et LI. 8.

5) Eccl. XXXVIII. 4. *Ezech.* XLVII. 12. *Jerem.* XLVI, 11.

6) *Homer.* Odyss. L. X. v. 302. *Plinius*, Hist. natur. Lib. XXV. c. 4.

7) *Euseb.* Praepar. Evang. L. I. cap. 7.

8) *Plutarch.* Sympos. Decad. III. c. 1.

9) *Hygin.* Fab. c. 274. und *Plinius*, Hist. nat. VII. cap. 56.

10) L. III. c. 32. Lib. VII. c. 11.

11) Tetrab. II. Serm. IV. c. 18. 29. 33. 67. Tetrab. III. Serm. I. c. 1. et Tetrab. IV. Serm. I. c. 1.

12) III. Reg. IV. 29. et seqq.

13) *Vecchi* Observat. in s. Script. L. II. c. 7. p. 8. et passim.

hat geben wollen? Und konnten die Hebräer bey einer solchen Kenntniss von jeder andern Nation sich nicht eines bessern belehren lassen?

VI. Antwort auf einen Einwurf.

Um diesem kräftigen Argumente geschickt auszuweichen, führt *Sprengel* an, anstatt sich genau an die wohlgegründete Erzählung des *Eusebius*, die uns *Anastasius* [1]) aufbehalten hat, zu halten: dass jenes Buch im Tempel niedergelegt gewesen, und dass die Priester, die es nicht leiden konnten, dass die medicinischen Kenntnisse verbreitet würden, vom frommen Könige *Ezechias* die Erlaubniss, es den Flammen preis zu geben [2]), ausgewirkt hätten; und als Zeugen für die Wahrheit dieser Erzählung nennt er *Suida* [3]). Aber dieser *Suida* führt, um die Wahrheit zu sagen, diese Erzählung als ein einfältiges Geschwätz an, indem er das Wort φερεται dazu setzt, und handelt nicht von dem Buche der Naturgeschichte, sondern von einem andern — Ἰαματων Παθυος Παντος —; auch spricht er nicht von dem Einflusse der Leviten auf diese Sache, oder von der Cultur der Nation. Andererseits thut *Sprengel* dem *Salomon* grosses Unrecht, und schöpft wenig Nutzen von der gesunden Kritik, wenn er, in seinem blinden Glauben an einige Fabeln des Hebräers *Joseph* [4]), den weisesten Regenten einen Urheber *von magischen Formeln*, mit welchen man Krankheiten heilen wollte [5]), schilt.

1) *Anastasius*, Nicaenus apud Sanct. in L. IV. Reg. c. 18.
2) Pragm. Gesch. I. Th. II. Abth. 2. Cap. 8. 38.
3) Artic. Ἐζεχιας,
4) Antiq. Jud. L. VIII. c. 2. p. 419. edit. *Havercampi*.
5) Pragm. Gesch. I. Th. II. Abth. Cap. 2.

VII. Nicht allein die Propheten waren die Ärzte der Hebräer.

Die Medicin der Hebräer war keineswegs, wie erstgenannter Schriftsteller grundlos behauptet, auf einige wenige Kenntnisse, die wir bey ihren Priestern [1]) finden, eingeschränkt, wiewohl ihnen vorzüglich das Geschäft, die geistigen Krankheiten des Volkes [2]) zu heilen, anvertraut war; im Gegentheil, die Benennung רפאים (*Ärzte*) galt nur für eine gewisse und ganz verschiedene Classe von Bürgern. In der That, wer die heilige Schrift mit Aufmerksamkeit liest, sieht ganz leicht, wie weit die Ärzte, deren im Buche Genesis Erwähnung geschieht, und von denen gesagt wird, dass sie *Jacobs* [3]) *Leichnam einbalsamirten*, von den Leviten verschieden sind; eben so jene, auf welche das Buch Exodus hinweiset, denen der ungerechte Schläger einen *Lohn zahlen* musste; sie hiessen auch Taugenichtse von Ärzten [4]); und jene, die der *Psalmist* unvermögend nannte, *den Todten wieder Leben zu geben* [5]), so wie auch jene, welche *Sirach* für geschickt hält, wohl die *jüngst zugezogenen*, aber keine *eingewurzelten* Krankheiten [6]) zu heilen, und für die er *Hochachtung* verlangt, weil ihr Dienst für uns sehr nothwendig ist [7]); er sieht es für eine Strafe unserer Sünden an, *in ihre Hände zu fallen* [8]). Überdiess führt *Isaias* unter den ausgezeichneten Personen Jerusalems [9]) auch die *Ärzte* an. *Jeremias* beklagt sich über sie in einer schönen Meta-

1) Vide supra Cap. II. III.
2) *Ezech.* III. 2. et seqq.
3) Gen. L. 2.
4) *Job.* XIII. 4.
5) Psalm. LXXVII. 11.
6) Eccl. X. 11.
7) Ibid. XXXVIII. 1. et seqq.
8) Ibid. 13. 151.
9) *Isai.* III. 7.

pher, *dass sie nicht heilten die Wunde des Volks*[1]), und *Hosias* erklärt sogar, worin ihr Amt bestanden habe[2]); in welchen Stellen das Wort רפאים nach der weisen Meinung *Lightfoot's*[3]) und *Xeland's*[4]) von den zwey und siebenzig Übersetzern (Auslegern) sehr treffend mit Ἰατροι gegeben worden ist.

VIII. Wer waren die Ärzte des Asa?

Mit grösserer Evidenz wird dieses beleuchtet durch das, was man vom *Asa*, König in Juda, liest: *Aegrotavit autem Asa... nec in infirmitate sua quaesivit, Dominum, sed magis* ברפאים *in medicis speravit,* oder wie die zwey und siebenzig es ausdrücken: εξητησε... τους ιατρους, *quaesivit medicos,* oder nach der Vulgata: *in medicorum arte confisus est*[5]). *Sprengel* nahm dieses wahr und bildete sich ein, es sey zu verstehen, dass *Asa* Gott dadurch beleidigt habe; dass er in seiner Krankheit auf die Propheten vergessen, und zu den *gewöhnlichen Ärzten*, nämlich den Leviten, seine Zuflucht genommen habe, wesswegen er auch gestorben sey[6]). Aber mit Gunst, wo kommt denn im angeführten Texte ein Wort von den Leviten vor, und wer hat sie denn zu den ordentlichen Ärzten bey jeder Krankheit ernannt? Und wenn Gott sie dazu erklärt hat, wie *Sprengel* will, wie konnte er dann von *Asa* beleidigt werden, dass er auf sie Vertrauen hatte? Warum ihn mit dem Tode bestrafen? Ist es nicht vielmehr einleuchtend, dass die *Heilkunde* bey den Hebräern im Schwunge war, und dass der König auf sie sein Vertrauen gründete, ohne zu den Opfern und Gebeten der

1) *Jer.* VIII, 22.
2) *Hos.* V. 13.
3) *Decas*, Chorograph. c. X. §. 5.
4) Palaestin. L. I. c. 27.
5) II. Paralip. XVI. 12.
6) Pragm. Gesch. I. Th. II. Abth. 2. Cap. §. 40.

Priester und Leviten seine Zuflucht zu nehmen? Gewiss, so wie Gott schon da über *Asa* zürnte, dass er auf das Bündniss mit dem Könige von Syrien, und nicht auf seinen Schutz [1]) vertraute: so tadelte er ihn auch hier, dass er sich menschlichen Hülfsmitteln, und nicht seiner ewig wachenden Vorsicht in die Arme warf.

IX. Antwort auf einen andern Einwurf.

Dieses wird auch der nicht läugnen können, der schrieb: die Hebräer seyen überzeugt: »*dass die Heilung aller Krankheiten das Werk des Gottes von Israel sey, der selbe zur Strafe für begangene Sünden über sie schicke, und, durch Opfer versöhnt, sie wieder heile; er schickte seinen Fluch über den Übertreter des mosaischen Gesetzes, indem er ihm mit Krankheiten und Unglück aller Art* [2]) *drohte.*« Aber mit Unrecht sucht er aus diesen Sätzen zu folgern, dass die Hebräer desswegen alles Studium der Medicin bey Seite setzen mussten. Denn, wie sehr sie auch gewiss waren, *das auserwählte Volk* [3]), *die Heerde* [4]), *das Erbe des Herrn* [5]) zu seyn, der ihr Arzt [6]) sey, *ihnen Wunden schlage und wieder heile* [7]): so hatten sie doch desswegen keinen so plumpen Begriff von der Theokratie, als dass sie sich von jeder Sorge für ihre eigene Gesundheit hätten befreyt glauben sollen. Darum, dass Gott ihnen den Sieg über ihre Feinde [8]) versprochen hatte, vergassen sie doch

1) II. Paralip. XVI. 7.
2) Pragm. Gesch. I. Th. II. Abth. 2. Cap. §. 36. 39.
3) Deuteron. VII. 6. XIV. 2. XXVI. 18.
4) Psalm. LXXVIII. 1.
5) Deuter. IX. 29.
6) Exod. XV. 26. Eccl. XXXVIII. 2.
7) Deuter. XXVIII. 59.
8) Ibid. 7.

nicht, Krieg mit einer *Taktik* zu führen, die von *Lidius* [1]) und von einem *Danzius* [2]) in der Folge beleuchtet worden ist; wiewohl sie Gott als den Urheber ihrer politischen Regierung [3]) erkannten: so verachteten sie dennoch nicht die Politik, die *Danhaverus* [4]) und *Conringius* [5]) so hoch erheben; noch vernachlässigten sie, indem sie sich zu Gott, als der letzten Ursache alles Reichthums und Elends [6]), wandten, den Ackerbau und Handel, wovon der erstere dem *Masius* [7]), der letztere dem *Huetius* [8]) Gelegenheit zu tiefen Nachforschungen gegeben hat. Überhaupt wäre es zu wünschen, es möchte sich Jeder durch die lichtvollen Darstellungen eines *Specer* [9]), *Blechschmid* [10]) und *Goodwin* [11]) überzeugen, dass es nicht der Wille Gottes bey der Regierung dieses Volkes war, selbes der Unthätigkeit zu überlassen, und seine Allmacht *versuchen* zu lassen, Wunder zu wirken [12]); sondern es zu nützlichen Kenntnissen anzuspornen und die natürlichen Entwickelungen zu unterstützen. Wenn er ihm nun desswegen eine Gesetzsammlung nach den weisesten Ansichten über *medicinische Polizey und Gesundheit* [13]) gab, sich aber dabey die höchste

1) Syntagma de re militari Hebraeorum apud *Ugolinum.* T. XXVII. pag. CXXXV. et seqq.

2) De milit. Hebraeorum, ib. p. CCCLXV. et seqq.

3) Exod. XIX. 4.

4) Politica biblica apud *Ugolinum.* T. XXIV. p. CCVI.

5) Politica Hebraeorum, ib. p. CCLXXXVII.

6) Deuteron. XXVIII. 11. Eccl. XI. 14.

7) De re rustica Hebraeorum apud *Ugolinum.* T. XXIX. p. 1.

8) De navigat. *Salomon.*, ib. P. VII. p. 274. Idem Histoire du commerce. p. 6. et seqq.

9) De Theocratia Judaïca apud *Ugolinum.* T. XXIX. p. 1.

10) De Theocratia in populo sancto instituta, ibid. p. 59.

11) De Theocratia Israëlitarum, ibid. pag. XCIIII.

12) Deuteron. VI. 16. *Isai.* VII. 12. Eccl. XVIII. 23.

13) *Frizzi*, Dissertazioni III. di Polizia medica sul Pentateuco. Pavia, 1788.

Herrschaft über Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit [1]) vorzubehalten deutlich erklärt hat, und wenn er Krankheiten zur augenblicklichen Strafe für Sünden [2]) zu schicken gedroht, und wirklich augenscheinliche [3]) Beyspiele davon gegeben hat: so wollte er dadurch doch nicht verhindern, dass das Volk, welches er so sehr liebte, die Medicin kennen und ausüben lerne.

Fünftes Capitel.

Die Ausbreitung des Christenthums begünstigte die Medicin.

I. Wie der Aberglaube den Fortschritten der Medicin hinderlich war.

Die trefflichsten Geister des Heidenthums, welche den Grund zu Wissenschaften und Künsten legten, waren unter der Herrschaft einer sclavischen Religion nicht im Stande, die Medicin auf ein geregeltes System zurück zu führen, und mit Glück die eifrige Jugend darin zu unterrichten.

Das erste Hinderniss war der in der Idolatrie gegründete Aberglaube, der mit seiner dichten Finsterniss das Erkennen und Heilen der Krankheiten unmöglich machte. Die Kranken, gierig nach Visionen, betrogen durch Orakel und alte Sagen, wollten nichts von unangenehmen und kostspieligen Heilmitteln der Kunst wissen, und verjagten lieber

1) Levit. XV. 26. XXVI. 16. 21. Deuteron. XXVIII. 17. 35. 39. XXIX. 22. Psalm. V. 3. XL. 5. CVI. 30.

2) Sieh darüber *S. Girolamo* in *Matth.* IX. 4.

3) Diese hat vollständig gesammelt *Calmet*, Dissert. de re medica Hebr. praemiss. Lib. Eccl. p. 228. Lucae, 1733.

die Ausüber dieser Kunst [1]). Aus Interesse, die Ausübung der Medicin sich zu erhalten und ihre Heiligkeit zu beglaubigen, verordneten die Priester wunderliche, gleichsam von Gott inspirirte [2]), Arzeneyen, schrieben den glücklichen oder übeln Ausgang ihrer Curen nichtigen Ursachen zu, und gaben sich alle mögliche Mühe, den Gang der Natur zu verwirren. Jahrhunderte nun, die *Tertullian* mit Recht *die Zeit des finstersten Aberglaubens* [3]) nennt, blieb die menschliche Vernunft, wie sich *Aulus Gellius* ausdrückt, *in den Ketten einer abergläubischen Denkungsart gefangen* [4]), und wohl kann man mit dem Fürsten der römischen Beredtsamkeit noch hinzufügen: dass der *Aberglaube über Völker sich ausbreitete, um allen Geist zu unterdrücken, und die menschliche Schwäche zu beschäftigen* [5]).

II. Verschiedenheit des Aberglaubens.

Wie konnte nun die Heilkunde Fortschritte machen, da auch die Gesunden ihrer Pflicht für die Sorge um die Gesundheit Genüge geleistet zu haben glaubten, wenn sie mit Sorgfalt die eitelsten Gebräuche beobachteten [6]). In der That, wer kann die Eigenheiten und die daraus entstandenen beschränkten Ansichten überblicken, welche man sowohl bey der Erziehung [7]), bey der Wahl der Nah-

1) *Plinius*, Hist. natural. L. XXIX. c. 1.

2) *Hundertmark*, de incremento artis medicae per expositionem aegrorum. Lipsiae, 1749. — *Sprengel*, Pragm. Gesch. I. Th. 5. Cap. §. 90.

3) In *Scorpiac* adversus Gnosticos. C. II. Paris. 1583. p. 991.

4) Noct. attic. L. IV. c. 9.

5) De Div. L. II. v. 148.

6) *Plutarch*, de superstitione, p. 164. et seqq. Symposiac. L. V. c. 7. p. 680. et seqq.

7) Idem, de puerorum educatione, p. 1. et seqq. Symposiac. L. III. c. ult. p. 638.

rungsmittel [1]), als auch über den Einfluss der Zauberey [2]), über die Wirksamkeit der Amulete [3]) und ihrer talismanischen Geheimnisse [4]), über die Gewalt der Zauberkünste [5]) und die Kraft der Magie [6]), über Orakelsprüche [7]) und Vorbedeutungen [8]) hegte? Es waren diess eben so viele Labyrinthe, in welchen der menschliche Verstand verwickelt war, und diesen verhinderten, die Quelle, den Verlauf und die Heilung der Krankheiten zu erforschen. Mehrere Schriftsteller von grossem Gewichte und Ansehen haben gezeigt, welch einen traurigen Einfluss solche Vorurtheile auf die Heilkunst hervorgebracht haben.

III. Die Astrologie brachte neue Irrthümer in die Medicin.

Nicht weniger verderblich war die eitle Betrachtung der Gestirne und die nur zu alte Meinung von ihrem mächtigen Einflusse auf den menschlichen Geist und Körper [9]). Das Geschäft der Astrologen

1) *Scotti*, Illustrazione di un vaso italico-greco. c. VIII. p. 108. n. 3.

2) *Aristoteles*, de Secret. Part. T. II. p. 1052. Paris. 1629. *Plutarch.* Symp. L. V. c. 7. *Heliodor.* Aethiop. L. III. p. 145. Lugd. 1611.

3) *Huepner*, Amuletor. hist. atq. censur. Halae, 1710. *Wolfius*, Amuletor. scrutinium medic. Jenae, *Reichelt*. De amuletis exercitatio. Argentorati, 1676. *Vulpius*, de amuletis eorumque viribus. Regiomonti, 1688.

4) *Macarius*, Abraxas. p. 11. et seqq.

5) *Euripides*, Alcest. v. 967. Scholiast. ejusdem in Hecub. v. 1267. *Plinius*, hist. natur. L. XXVIII. c. 2. *Tertullian*, de idolatria. c. 4. *Malvenda* et *Ainsworthus*, in Psalm. LVII. v. 6.

6) *Plinius*, hist. nat. L. XXX. c. 2. *Apulejus*, Metamorph. L. III. circa medium.

7) *Sprengel*, Pragm. Gesch. I. Th. 5. Cap. §. 40.

8) *Pontanus* ad Macrob. somnium Scipion. L. I. c. 12. *Barthius* ad Claud. in Eutrop. L. I. p. 125. *Ouzelius* ad minuc. Felic. Octav. c. 26. p. 268.

9) Antholog. epigr. L. II. tit. in Astrologos *Juvenal.* Satyr. VI. v. 552.. — *Columella*, de re rustica, L. I. c. I. seg. 5.

wurde mit dem der Auguren [1]) und Aruspicen [2]) verglichen, wiewohl es nicht minder häufig und nicht minder geschätzt selbst in den cultivirtesten Staaten vorkam. Verschiedene Schriftsteller haben gezeigt [3]), welch grossen Nachtheil die Medicin dadurch erlitt, dass die Temperamente falsch beschrieben, die Ursachen der Krankheiten schlecht ergründet, und die Kräfte der heilsamen Substanzen unrichtig bestimmt wurden; so wie andere angedeutet haben, wohin die Ansichten des Arztes gehen müssen, um den Krankheiten eine vernünftige Behandlung anzupassen [4]). Einige haben die Fehler entdeckt, die sich selbst *Hippokrates*, durch solche Vorurtheile geblendet, hat zu Schulden kommen lassen [5]).

IV. Verbreitung dieser Irrthümer.

Wenn sich solche Ungereimtheiten bey den Griechen und Römern verbreiteten, so musste diess um so viel mehr bey anderen Nationen der Fall seyn. Die Ärzte der Indier setzten grosses Vertrauen auf

1) *Cicero*, de Divinatione, L. I. c. 6. epist. fam. VI. epist. 6.

2) *Ennius* apud *Cic.* de Divinat. L. I. c. ult.

3) *Rivinus*, de astrologiae vanitate et abusu in medicina. Lips. 1694. *Ploucquet*, de non admittenda reductioni astrologiae in medicinam. Tubing. 1808. — *Levinius Lemnius*, de astrologia in Edit. Tirini in s. Scripturam. Venet. 1760. CXXXV. et seqq.

4) *J. F. de Pré*, de usu et abusu Amuletorum. Erfurt. 1721. *Krause*, de amuletis medicis cogitata nonnulla. Lips, 1708. *Haspartus*, de cognoscendis et medendis morbis ex corporum coelestium positione. Venet. 1586. — *Riolanus*, terminus morborum chronicorum motus solis, acutrum Luna. Paris. 1590. *Hoffmann*, de siderum influxu in corpus humanum. Oper. T. V. p. 70. Genevae, 1748. *Mead*, de Imperio solis ac Lunae. Goetting. 1748. *Boissier de Sauvages*, de astrorum influxu in hominem. Monspel. 1757. *Otto*, de planetarum in corpus humanum influxu. Francof. 1805.

5) *Joannes Stephanus*, de theologia *Hippocratis*. c. 12. Extat in *Fabricii* bibliotheca graeca. T. XIII. pag. 240. et seqq. Hamburg. 1726.

gewisse lächerliche Gebräuche [1]); die Druiden waren nicht weniger ungeschickt in ihren Vorschriften [2]); die Chinesen, deren Sfigmik und Therapeutik so hoch gerühmt wird, hielten viel auf die Astrologie, und haben allzeit tausend Geringfügigkeiten bey ihren Heilungen beobachtet [3]). Andere Völker, die nicht von dem göttlichen Lichte erhellt waren, lagen träumend in ähnlichen Irrthümern und Missbräuchen [4]), ja, nach dem Zeugnisse *Joseph's*, waren auch die hebräischen Ärzte nicht frey von denselben [5]).

V. Lehre der wahren Christen über diesen Gegenstand.

Wenn nun die wahre Religion dem Aberglauben entgegengesetzt ist [6]), so konnte die Lehre, welche die Wahrheit selbst zur Gründerinn hat, auf die Wissenschaften überhaupt nur einen vortheilhaften Einfluss haben. Sie verstärkte vielmehr die Unterweisungen der gesunden Vernunft, und zeigte, dass, da Gott die letzte Ursache von allem ist, jene Ursachen aber, die mit den Wirkungen einen wahren Zusammenhang haben, nur untergeordnete seyen; dass es ein grosser Fehler sey [7]), sich in abergläubischen Täuschungen, die weder durch Gott noch durch sich selbst Wirksamkeit haben, zu verwirren. Lesen wir doch in den heiligen Büchern, dass Gott unter seinem Volke keine *Beobachter*

1) *Le Gentil*, voyages dans la mer de l'Inde. T. I. p. 327. *Grundler* apud *Schulze*, histor. med. pag. 56.

2) *Plinius*. hist. natural. L. XXIV. c. 11. XXV. 9. XXIX. 3.

3) *Du Halde*, description de la Chine. T. III. p. 462 et seqq. Haye, 1736.

4) Siehe *Calmet*: Dissert. de re medica Hebraeor. praemiss. lib. Eccl. p. 227. et seqq. Lucae, 1733.

5) Antiquitat. Judaic. L. VIII. c. 2. p. 419. Edit. *Havercamp*.

6) *Cic.* de natur. Deorum. L. II. c. 27. 28.

7) S. *Augustin*. de doctr. Christ. L. II. c. 20. et seqq. — S. *Thom*. 2. 2. q. XCII. et seqq.

eitler Dinge[1]) wolle, *dass er sie hasse*[2]), und nur den lobe, der sich nicht zu *eiteln Dingen und ausschweifenden Irrthümern verleiten*[3]) *lässt*; mehrere ähnliche geoffenbarte Sätze zeigen uns, dass es die Pflicht der Ärzte sey, keine Mittel eitler Gebräuche wegen, oder gar *gegen die Gesetze der Arzneykunde*[4]) anzuwenden. Die Kirchengesetze haben in der Folge verbothen, bey dem *Einsammeln medicinischer Pflanzen auf nichtige Gebräuche und Zaubereyen*[5]) zu achten. Eben so wenig haben die christlichen Kaiser unterlassen, harte Strafen für den Versuch, durch solche Mittel die Gesundheit wieder zu erwerben, anzudrohen[6]). Auf gleiche Weise wurde den Befolgern des Evangeliums die Astrologie[7]) verbothen, und die Kirchengesetze[8]) erklären sich deutlich über diesen Punct. Alles diess hat wunderbar zur Beförderung und Erhöhung des Glanzes der Hippokratischen Wissenschaft beygetragen.

VI. Die Lehre des Evangeliums von der christlichen Liebe gab der Medicin einen neuen Glanz.

Da wir schon gezeigt haben, dass die reine und wirksame Menschenliebe dem Herzen des Arztes den ersten Impuls geben müsse: so muss ich noch anführen, dass der Vervollkommnung der Medicin bey

1) Deuteron. XVIII. 10. et seqq.

2) Psalm. XXX. 6.

3) Psalm. XXIX. 4.

4) S. *August.* de doctr. Christ. L. II. c. 20. et seqq. S. *Thom.* 2. 2. q. XCVI. art. 11.

5) Decret. caus. XXVI. quaest. 5. cap. non liceat Christianis.

6) Cod. L. IX. tit. 18. Eorum est et seqq.

7) S. *Hieronymus*, adversus Pelag. L. I. c. 8. S. *Augustinus*, confess. L. V. in princ. et in Psalm. XXXI. 6.

8) Sieh *Martinum Bracarensem*. c. LXXI. u. LXXV. et Concil. Trid. Reg. IX. de libr. prohib.

den Heiden noch ein anderes Hinderniss im Wege stand: nämlich der Mangel dieser unschätzbaren Tugend. Nach den Zeugnissen des Apostels *Paulus* [1]), nach ihren eigenen Bekenntnissen [2]), und den Beweisen unserer Apologisten [3]), waren die Gefühle der Zuneigung und des Mitleids sehr selten bey jenen. Wir hingegen sind auch in dieser Beziehung ewige Schuldner des eingebornen Sohnes Gottes, der, *indem er kam*, das *heilige Feuer* der christlichen Liebe [4]) im Herzen der Menschen *entzündet*, das menschliche Herz zu gesellschaftlichen Diensten, und vorzüglich zur Ausübung der Medicin vorbereitet und tauglich gemacht hat.

VII. Wer waren die Therapeutiker?

Eine solche Übung der christlichen Liebe war den ersten Christen sehr angenehm, und wir werden an seinem Orte sehen, dass ihrer eine grosse Zahl hervortrat, die in jeder Tugend sich auszeichnete. Wir wollen indessen nur der sogenannten *Therapeutiker* gedenken, denen *Scaliger* [5]) und *Dalleus* [6]) aus blosser Muthmassung ihren Platz in der Stelle der Essener einräumen wollten; *Vallesius* aber schloss sie selbst von dieser Secte aus [7]). Auf der andern Seite scheinen aber die Gründe des

1) Ad Roman. I. 31.

2) *Seneca*, de beneficiis, L. V. c. 15. 17.

3) *Tertullianus*, in apologet. c. 9. *Justinus*, in apologet. I. ad Senatum romanum. *Lactantius*, divin. instit. L. I. c. 21. L. VI. c. 20. S. *Augustinus*, de Civitate Dei. T. II. c. 7.

4) Luc. XII. 49.

5) Emendat. tempor. L. VI. p. 251. et seqq. Lutetiae, 1583.

6) De Jejun. et Quadrag. L. II. c. 4.

7) Notae ad *Eusebii* historiam, L. II. c. 16.

Baronius [1]) und *Bevereggius* [2]) darzuthun, und zwar bis zur Evidenz, dass ihnen ihr Platz unter den ersten Christen anzuweisen sey; und in der That scheinen auch die Worte des *Eusebius* [3]) und der Heiligen *Epiphanius* [4]) und *Hieronymus* [5]) keine andere Erklärung zuzulassen; so wie sich auch, wenn man die Etymologie des Wortes und die Ausdrücke des *Philo* [6]) zu Rathe zieht, deutlich ergibt: dass die Therapeutiker sich stark mit der Heilung des Geistes und Körpers abgaben. Doch wir wollen es andern überlassen, diesen Streit auszufechten, über den selbst die ausgebreitete Gelehrsamkeit eines *Maffei* neue Erläuterungen von *Sigismund Cuper* [7]) mit *grosser Ungeduld* erwartete.

1) Annal. eccles. an. 64. c. 11.
2) Cod. Can. Vindelic. L. III. c. 5.
3) Histor. ecclesiast. L. II. c. 16.
4) Haeres. XXIX. 5.
5) De vir. illustr. c. XI.
6) De vita contemplat. p. 753.
7) De fabula equestris ordinis Constantiniani. §. 20. p. 43. Tiguri, 1712.

Sechstes Capitel.

Die christliche Religion hat die Ärzte erhoben.

I. Wie tief die Medicin erniedriget wurde.

Es gab eine Zeit, in welcher man der Medicin alle Achtung versagte, wodurch den Menschen die Triebfeder, sie zu lernen und auszuüben, genommen wurde. Das bald allgemein gewordene Sprichwort, *medicina turpis disciplina* [1]), die in Griechenland und Rom [2]) den Sclaven anvertraute Ausübung derselben, der Preis von 60 Dreyern, um den sie sich verkauften [3]), erniedrigte jene, die kranke Menschheit wieder herstellende Kunst zur ungerechtesten Schmach. Noch härter wurde sie beschimpft durch die lange Verbannung [4]) aus Rom, und das berüchtigte Problem, ob in einer durch weise Gesetze beherrschten Republik [5]) die Ärzte

1) *Daan*, Examen tritissimi proverbii: medicina turpis disciplina. Lugduni Batavorum, 1735.

2) *Jungius*, de conditione medicorum apud veteres Romanos. Osnaburgi, 1763. *Conyers Middleton*. De medicorum apud veteres Romanos conditione: Diss. qua servilem eam fuisse ostenditur. Cantabrigiae, 1726. Von demselben: de medicorum Romae degentium conditione ignobili et servili defensio. Cantabrigiae, 1727. *Schulzii*, excursio in antiquitates ad Servi Medici apud Graecos et Romanos conditionem eruendam. Halae, 1733. Vergleiche allenfalls *Cornel. Agrippa:* de incertitudine et vanitate scientiarum. c. 38. Coloniae, 1575.

3) *Boekelmanni*, Medicus Romanus servus 60 solidis aestimatus. Lugduni Batavorum, 1661. 1681. *Fulgeri* Exercitatio de nundinatione servorum. Lipsiae, 1741.

4) *Drelincurtii*, Apologia medica, qua depellitur Calumnia, medicos Roma 600 annis exulasse. Lugd. Batavorum, 1671. *Sponii* Diss. qu'il n'est pas vrai, que ce fussent seulement les esclaves, qui pratiquassent la Médecine à Rome, ni que les Médecins en ayent jamais été bannis. In den Ricerche curiese di Antichità, p. 419. Lione, 1583. (Beyde können als Gegner obiger Meinung nachgelesen werden.)

5) *Pantzer*. An Medici in Rep. sint tolerandi? Regiomonti, 1699.

geduldet werden dürfen oder nicht, scheint von Menschen herzurühren, die darauf ausgingen, sie noch mehr zu entehren. Über diese Materie wurde in England und Holland viel geschrieben. Wem die über diesen Gegenstand fleissig bearbeitete Geschichte *Scaliger's* [1]) nicht genügt, kann die Dissertationen der in der Anmerkung aufgezählten Schriftsteller lesen [2]). Ich meines Theils folge der weisen Ansicht des *de Vita*, und bin der Meinung: man hätte in solchen Controversen mit Sicherheit die Wahrheit finden können, wenn man die Regierungen, die Zeiten und die Umstände unterschieden hätte, welche der Medicin verschiedene Wendungen und Ansichten gaben [3]), und läugne keineswegs dem *Caesarotti*, dass das Waffenhandwerk, welches die Menschen vernichtet, zu jeder Zeit mehr geschätzt worden sey, als jene Kunst, welche sich bemüht, die Menschen zu heilen [4]).

II. In welche entgegengesetzte Irrthümer die Idolatrie gerieth.

Noch mehr beleidigend für die menschliche Vernunft waren die göttlichen Ehren, welche das

1) Historia litis de medicorum apud veteres Romanos degentium auctoritate. Helm. 1740. *Giuseppe Benvenutti*, della condizione dei Medici presso gli antichi. Perugia, 1779.

2) *Baieri*, de nobilitate facultatis medicae. Taurini, 1515. *Obiicius*, de nobilitate medici. Venetiis, 1605. *Richterius*, de valore medicorum, in ejus oratione. Noriberg. 1654. Dec. II. 147. *Vellius*, de honoribus Medicorum apud Veteres. *Cellarius*, de originibus et antiquitatibus c. VI. in Diss. Acad. Lips. 1712. *Ottomanni*, Epistola, in qua commune refutatur praejudicium, Medicos omnes Romae olim abjectae conditionis et servos fuisse. Lips. 1708. *Mead*, oratio de honoribus medicorum. Lips. 1724. *Vink*, amoenitates Philologico-Medicae, in quibus medicine a servitute liberatur. Trajecti ad Rhenum. 1730.

3) *Thesaur.* Antiquit. Benevent. Romae, 1754. Dissert. VIII. de re litteraria Veterum Beneventanorum.

4) In orat. *Demosthen.* T. IV. Siehe *Mattei*, Dolcezza della pene. p. 17. Napoli, 1787.

Heidenthum dem *Hippokrates* [1]), dem *Aristomachus* [2]) und dem *Toxaris* [3]) erwies. *Plinius*, der einen Blick in die entfernteste Geschichte der Medicin wirft, führt an, dass alle ihre ersten Entdecker von der Nachwelt unter die Götter versetzt und an den Himmel erhoben worden seyen [4]). Smirna war berühmt wegen der Grabmähler und Medaillen, welche zu Ehren der Ärzte errichtet [5]) und geschlagen [6]) wurden. Lampsacus [7]) und andere Städte waren nicht minder beflissen, den Ruhm ihrer Ärzte durch allerley Denkmähler zu verewigen [8]).

III. Wie soll sich der Christ gegen die Ärzte betragen?

Gott selbst hat, um uns in diesem Puncte nicht im Irrthume zu lassen, die sicherste Regel in jener merkwürdigen Stelle, die *Sirach's* Sohn niedergeschrieben hat, gegeben: *Ehre den Arzt wegen seiner Nothwendigkeit, denn er ist vom Allerhöchsten geschaffen* [9]). Dabey ist zu bemerken, dass dasselbe Wort: τιμα, welches hier gebraucht worden ist, von der heiligen Schrift angewandt

1) *Le Clere*, Hist. de la Méd. L. II. c. 31.

2) *Ulpianus* in *Demosthen.* de falsa legatione, p. 388. Francof. 1604.

3) *Lucianus*, in *Scytha.* p. 645. Salmurii, 1619.

4) Histor. natur. L. XXIX. c. 1.

5) *Patini*, Commentarius in antiquum Cenotaphium *M. Antonii* medici Caesaris Aug. Batavii, 1689. Man findet ihn auch im Tesôro di *Giovanni Poleni*: T. II. c. 1133.

6) *Mead*, de numis a Smyrnaeis in medicorum honorem percussis. Londini, 1725. *Sponius*, Divers Médecins du nom *d'Asclepiade.* Recherches curieus. d'Antiq. à la Haye. 1729.

7) *Sponius*, ibid. 448.

8) *Lyserus*, de salute Aug. ex numis. Helmst. 1723. *Crellius* de *Antonio Musa*, Augusti medico. Lips. 1723. *Rose* de *Augusto*, contraria medicina curato. Halae, Magd. 1741. *Gothofred.* L. V. Cod. de Profess. et Medic. *Meibomius Hippocratis*, jusjurand. c. V. p. 49.

9) Eccl. XXXVIII. 1.

wird, um uns die Pflicht, Vater und Mutter [1]), weltliche [2]) und kirchliche [3]) Obrigkeiten, und vorzüglich einen und denselben Gott [4]) zu ehren, ans Herz zu legen; denn der Arzt bemüht sich, das Leben, welches wir von unsern Erzeugern empfangen haben, und welches uns die öffentliche Autorität gesichert hat, zu verlängern; er steht mit dem Priesterthume in der engsten Beziehung, und führt die Beschlüsse Gottes in Hinsicht auf die Existenz der Menschen aus. Wenn nun jenes griechische Wort in den heiligen Büchern nach der Bemerkung der heiligen Ausleger, bald Achtung [5]), bald Belohnung [6]) und bald Gehorsam [7]) gebiethet; so sind alle diese drey Bedeutungen in den hier angeführten Ausdrücken verstanden; denn eine von Gott eingesetzte Kunst [8]) soll man nicht gering schätzen, noch den Lohn denen entziehen, die sie lernen und ausüben; endlich ist es gegen die Pflicht, jene Mittel zum Heile zu vernachlässigen, die uns von ihnen dargebothen werden.

IV. Begründung dieser Wahrheiten.

Um den Verleumdern und jenen Fatalisten, unwürdig des christlichen Namens, den Mund zu schliessen, welche in ihrem Unglücke thöricht auf die göttliche Vorsicht hoffen, und sie ohne Noth zu Wunderwerken bewegen möchten, wird es nicht überflüssig seyn, über die angeführten Stellen der heiligen Bücher, welche solche Gesinnungen ver-

1) Exod. XX. 12. *Deuteron.* V. 16.
2) II. ad Roman. XIII. 7. 1. *Petri.* II. 17.
3) Eccl. VII. 31. I. ad *Timoth.* V. 17.
4) Eccl. VII. 33. *Apocal.* XIV. 7.
5) Levit. XIX. 32. Num. XXII. 17. *Esther.* VI. 7.
6) Proverb. III. 9. *I.* ad *Timoth.* V. 17.
7) Ad Roman. II. 23. I. *Petri* IV. 11.
8) Eccl. XXXVIII. 1.

biethen [1]), noch folgende Lehren anzuführen. *Sohn*, sagt *Sirach*, *wenn du krank bist*, *so verachte dich nicht selbst*, *sondern bitte den Herrn*, *und er wird dich gesund machen. Entferne dich von der Sünde*, *bessere deine Handlungen und reinige dein Herz von jeder Schuld. Bringe Rauchwerk und Opfer dar*, *und vollkommen sey dein Opfer.* Dann spricht er vom Arzte: *Gott hat ihn eingesetzt*, *daher entferne ihn nicht von dir*, *denn sein Beystand ist nothwendig*, *und es kann eine Zeit kommen*, *in welcher du in seine Hände geräthst. Und sie werden den Herrn bitten*, *dass er ihre Heilmittel segne und Gesundheit spende*, wohin ihre Kunst gerichtet ist. *Wer unter den Augen dessen*, *der ihn geschaffen hat*, *sündiget*, wird in die Hände des Arztes fallen [2]). Im Geiste einer solchen Lehre sagte der heilige *Basilius*: *man dürfe die Heilkunde nicht fliehen*, *noch auf sie alle Hoffnung setzen*; *aber so wie wir bey unserem Ackerbaue die Früchte von Gott erwarten*, *und die Regierung des Schiffes dem Steuermanne anvertrauen*, *während wir Gott um einen glücklichen Ausgang bitten*; *eben so dürfen wir beym Gebrauche des Arztes nicht aufhören*, *auf Gott zu hoffen*, *dessen Unterstützung die Hülfe des Arztes zu einem guten Ausgange leiten muss* [3]). Auf diese Art ist es uns klar vor Augen gestellt, dass, während Arzt und Kranker die Hülfe des Himmels anflehen sollen, um eine richtige Kenntniss und einen glücklichen Ausgang der Krankheit zu erhalten, keine Arzeney ohne Verschulden bey Seite gesetzt werden dürfe, welche Vernunft und Erfahrung an die Hand geben. Daher nennt es *Tertullian Verworfenheit*, die Ar-

1) *Deuteron.* VI. 16. *Isai*, VII. 12. *Judith*, VIII. 11. Eccl. XVIII. 23.

2) Eccl. XXXVIII. 9—15.

3) Ex *Gregor. Nazianz*, in ips. Mon.

zeneyen zu verachten [1]): der heilige *Ambrosius* hält jenen einem *Selbstmörder* gleich, der die Vorschriften des Arztes [2]) nicht beobachtet, und der heilige *Antonius* verdammt als einen *Gottversucher* jenen, welcher eine wundervolle Hülfe erwartet, ohne die natürlichen Mittel benützt zu haben [3]).

V. In wie fern der Arzt das Ebenbild Gottes sey.

Unsere Religion, nicht zufrieden, uns gezeigt zu haben, wie sehr jene Wissenschaft zu verehren sey, will ihr dadurch auch einen fast übernatürlichen Adel zutheilen, dass sie die Ausüber derselben Gott ähnlich macht. Denn, wie wir schon gezeigt haben [4]), war Gott nicht nur allein der erste Urheber der Medicin, und es gefiel ihm auch in der Folge, da er dem hebräischen Volke [5]) Einrichtungen gab, sie so zu sagen selbst auszuüben; sondern er erkennt auch den, welcher den Menschen das Leben verlängert [6]), für sein Bild, seinen Mitarbeiter, seinen Diener; so wie der Mörder ein Bild, ein Mitarbeiter und Diener dessen ist, der aus Neid den Tod in die Welt brachte [7]). Noch mehr, als die Zeit erfüllet war, verschmähte selbst Gott Sohn nicht, *sich einen Arzt der Kranken* zu nennen [8]), und unternahm es in einer Parabel, seine ärztlichen Operationen [9]) zu erklären; ja er hatte nicht

1) Ad Gymnas. p. 608.

2) De Paradis. c. VI.

3) Summ. P. III. Tit. 7. c. 1.

4) Siehe oben C. I, S. 3 und f. f.

5) *Müller*, Deus legislator Medicus. Alt. 1717. *Stengel*, Deus Israëlit. Medicus, speciat. in instituendis V. T. Sacramentis, et in possess. danda terrae Chanaan. Altdorf, 1718. *Frizzi*, Disc. III. Polizia medica sul pentateuco. Pavia, 1788.

6) Siehe oben S. 7 und die folgenden.

7) *Sap.* II. 24. *Joann.* VIII. 44.

8) *Matth.* IX. 12.

9) *Luc.* X. 30 et seqq. Siehe *Maldonato*-

unterlassen, sich in solcher Eigenschaft von den alten Propheten verkündigen zu lassen [1]), und dieses in Sinnbildern, entweder von leblosen [2]) Sachen, oder von Menschen [3]), oder von den Engeln [4]) genommen. Daher haben die heiligen Väter, *Ignaz*, der Märterer [5]), *Johann Chrysostomus* [6]), *Augustinus* [7]), *Gregorius* [8]) und andere [9]) einen so erhabenen Titel des Erlösers in ein schönes Licht gesetzt, und *Meyer* schrieb über den Erlöser als Arzt ein besonderes Werk [10]).

VI. Vertrauen der Kirche auf das Urtheil der Ärzte.

Eine Kunst, sò sehr von Gott geadelt, musste wohl die grösste Achtung und volles Vertrauen der Kirche ernten, und ihr Ausspruch in bedenklichen Fällen vernommen werden. Daher *wurden die Ärzte und Chirurgen vor das geistliche, weltliche und peinliche Gericht entweder in corpore oder einzeln vorgerufen, um Dunkelheiten zu erhellen, Zweifel aufzulösen, entstehende Streitigkeiten beyzulegen mittelst Gründen, die aus den Principien der Physik und Medicin fliessen* [11]). Daher entsand das *freundschaftliche Zusammenwirken* des Ansehens

1) *Isai* XXXV. 5.

2) Numer. XXI. 8 et seqq. *Joann.* III. 14. Exod. XV. 25. *Isai* XXXVII. 21. IV. Reg. V. 1 et seq. *Joann.* V. 2. Siehe die Übersetzer dieser Stellen.

3) III. Reg. XVII. 22. IV. Reg. IV. 34. XIII. 21. Eccl. XLVIII. 1 et seqq. Siehe die Ausleger.

4) *Tob.* III. 25. Siehe *Cornelio a Lapide* ebendaselbst.

5) Epistol. ad Ephesios p. 95. Londini, 1746, in der Ausgabe *Russel.*

6) *Homil.* in *Marcum* c. VI, im Anfange.

7) Confess. c. IX. in Psalm. LXIII. ad vers. 2.

8) *Homil.* In Evangel. XXXII, im Anfange.

9) *Petrus Cellensis de Bass.* Dom. Serm. II. in Max. Biblioth. PP. T. XXIII. p. 672.

10) *Meierus.* De Christo Medico. Hamburgi, 1699.

11) *Tortosa*, medicina forense. Praef. p. III. Vicenza, 1809.

und des Wissens, welches mit engen Banden Medicin und Jurisprudenz verknüpfte [1]). Daraus entspringt noch für die Ärzte eine zweyfache Verpflichtung: jene Wissenschaften zu erlernen, welche ihnen bey öffentlichen Gerichten [2]) beständig zur Hand seyn müssen, und die christliche Religion immer zu vertheidigen, da sie diese allein für ansehenswürdige und wichtige Menschen erkannt hat.

Siebentes Capitel.

Die Spitäler, welche die christliche Liebe errichtete, haben zum Fortschreiten der Kunst beygetragen.

I. Warum wir dem Christenthume die Erfindung der Spitäler verdanken.

Nachdem der beredte Verfasser des Werkes, *Geist des Christenthums* betitelt, die Meinung ausgesprochen hatte, dass die Alten zwey Wege, sich die Armen vom Halse zu schaffen, gehabt haben, nämlich *Kindermord* und *Sclaverey*, und solchergestalt dem Mangel der Spitäler abhalfen [3]); so zog hieraus die Akademie von Mâcon im Jahre 1812 den Inhalt eines schönen Problems, bey dessen Auflösung *Percy* und *Willaume* den Sieg davon trugen [4]),

1) *Hebenstreit*, Anthroph. forens. in Proëm.

2) *Ludwig*, Inst. Med. forens. p. 4.

3) *Chateaubriand*: Génie du Christianisme, L. 4. c. 2.

4) Mémoire couronnée par la société des sciences, belles lettres et arts de Mâcon, 1812, sur la question suivante: Les anciens avoient-ils des établissemens publics en faveur des indigens, des enfans orphelins ou abandonnés, des malades, et des militaires blessés; et s'ils n'en avaient point qu'est-ce qui en tenait lieu? Paris, 1813.

und die geistige Kraft *Murat's* [1]) sich auszeichnete. Alle ihre Untersuchungen haben uns gezeigt, dass das Heidenthum keinen Anspruch auf jenen Ruhm machen konnte, der dem christlichen Volke zu Theil wurde durch die Einrichtung, Unterstützung und Vervielfältigung jener frommen Stiftungen, von denen, wie *Mongez* am rechten Orte bemerkt, weder *Solon* noch *Lykurg*, weder *Numa* noch die Gesetzgeber *Mogul's* und der Chinesen eine Idee hatten [2]). In der That, weder die lateinischen Namen *hospitium* und *valetudinarium*, noch die diesen entsprechenden griechischen, waren in alten Zeiten bestimmt, einen Ort zu bezeichnen, wo arme Kranke unentgeldlich aufgenommen, und wo ihnen, entweder ohne Unterschied des Standes, oder nur einigen Ständen, Arzeneyen und alle mögliche Hülfe für Geist und Körper gereicht wurden [3]); daher war man genöthiget, für derley Institute neue Wörter zu erfinden, wie *Xenodochium*, *Nosocomium* und viele andere, die man in verschiedenen Schriften findet [4]).

II. Nähere Beleuchtung dieser Wahrheit.

Nach einem schwachen Schimmer von dieser Art, der in Jerusalem sich zeigte [5]), eröffnete *Constantin* der Grosse, indem er der Kirche den Frieden schenkte, in der Stadt, der er seinen Namen

1) Des causes et de l'origine de l'établissement des hôpitaux civiles et militaires. Mémoire, qui a concouru le 31 Juillet 1812 à la société des sciences, arts, et belles lettres de Mâcon. Montpellier, 1813.

2) Sur l'antiquité des hôpitaux. Paris, 1780. Nachgedruckt im Magasin encyclop. an. 1813. T. V. p. 46.

3) *Columella*, de Re rustica. L. XI. c. 1. *Varro*, de Re rust. L. I. c. 11. *Seneca*, epistol. 27.

4) L. *Illud.* 16. et L. *Sancimus* 18. De sacr. Eccles. 5. *Du-Cangium*, Constant. Christ. L. IV. c. 9. Paris, 1680.

5) L. 33 et 35. Cod. de Epis. et Cler.

gab, ein grosses Haus, als Zufluchtsort für arme Pilger [1]). Aber das erste, welches zum Besten der dürftigen Kranken errichtet wurde, war zu Rom im Jahre 380 oder 381, welches die reiche Stifterinn *S. Fabiola* mit Allem versah, was ihre heldenmüthige Menschlichkeit zu solch einem Zwecke für nöthig erachtete [2]). Seitdem vervielfältigten sich solche Einrichtungen unter den treuen Anhängern des Christenthums, deren gleiche *Julianus Apostata*, um den Ruhm des christlichen Namens zu verdunkeln, auch unter den Heiden einzuführen sich Mühe gab; aber, zu seiner ewigen Schmach, konnte er nichts anders, als der Nachwelt ein unfruchtbares Edict hierüber hinterlassen [3]). Denn nur das Evangelium, welches aus seinen Anhängern ein Volk von *Brüdern* [4]) machte, und *Barmherzigkeit denen versprach, die gegen andere barmherzig sind* [5]), in der Person der Kranken uns den Heiland selbst vorstellte [6]), auch die *Liebe in unsere Herzen nachdrücklich einflösste* [7]), konnte uns zum Eifer und zur Freygebigkeit für die angeführten Wohlthätigkeitsanstalten entzünden. Da es uns anderseits zur Pflicht gemacht worden ist, zufällig gefundene Sachen [8]), ja selbst gestohlene Dinge, von denen der rechtmässige Eigenthümer unbekannt ist [9]), als ein Armengut zu betrachten; so gelangen wir auf eine leichte Art zu einem reichen Schatze für ihre Vervollkommnung und Erweiterung.

1) *S. Isidorus*, Origin. L. 15. c. 3.
2) *S. Hieronymus*, Epist. 30 ad Oceanum.
3) *Eusebius*, Hist. Eccl. L. 5. c. 16.
4) *Mattheus* XXIII. 8.
5) Idem V. 7.
6) Idem XXV, 36.
7) Ad Rom. V. 5.
8) *S. Augustin.* Homil. IX. ex lib. S. Thom. 34. 2. seq. 66. Art. 5.
9) C. Cum tu. De usur. et C. cum sit. De judiciis.

III. Welchen Antheil nimmt die Kirche daran?

Die Kirche hat alle mütterlichen Sorgen auf diese Anstalten gewendet, und sie als ihr Erbtheil betrachtet. Sie trug den Bischöfen auf, für sie zu sorgen, und machte die weisesten Einrichtungen zur guten Verwaltung der Einkünfte [1]). Sie trug oft in den Concilien auf Verbesserung an, und das tridentinische gab sich viele Mühe bey ihrer Reform [2]). Unter den religiösen Orden, welche sich der Pflege der Kranken widmeten, gab es einen, der es sich zur Pflicht machte, selbst das eigene Leben der Gefahr auszusetzen, und einige ernteten vieles Lob, selbst von *Voltaire* [3]); denn unzählig sind die Privilegien und Ablässe, wodurch die Getreuen alle zu solchen Instituten der Barmherzigkeit aufgemuntert wurden [4]). Es ist also kein Wunder, wenn ihre Anzahl in einer nur mittelmässigen Stadt auf 21 stieg [5]), wenn ihre Güter überaus anwuchsen [6]), und wenn es keinen christlichen Fürsten gab, der es sich nicht zur Ehre gerechnet hätte, selbe zu vermehren [7]).

IV. Irrige Meinungen hinsichtlich der Spitäler.

Wenn schon von je her ehrgeitzige und verworrene Köpfe einen Ruhm darin gesucht haben, paradoxe und neue Ansichten aufzustellen [8]); so

1) V. *Thomasinum*, de veter. et nov. Eccl. discipl. P. I. L. II. c. 89.

2) Session VII. c. 15. XXII. 8. XXV. 8.

3) Essai sur les moeurs et l'esprit des nations. T. III. p. 210.

4) Transumtum privilegior. Hospit. S. Spiritus, Rom. 1556.

5) *Fumagalli*, antichità longobardiche milanesi illustrate. Dissert. XX. p. 303.

6) *Muratori*, Antiquit. Ital. T. III. Dissert. XXXVII. p. 554 et seqq. Mediolan. 1740.

7) Idem ibid. T. V. Dissert. LXX. p. 914 et seqq. Mediolan. 1741.

8) *Lucianus*, Dialog. *Diog.* et *Polluc*: p. 218. Salmurii, 1619. *Aulus Gellius* Noctes Atticae. L. 17. c. 12. p. 428. Lugd. Bat. 1687.

ist es nicht zu verwundern, dass Einige solche nützliche und ruhmwürdige Anstalten in Misskredit gesetzt haben. Darunter gab es welche, die zu beweisen versuchten, *dass der Geist der Trägheit, der von den Spitälern ausgeht, die allgemeine Armuth, folglich auch die individuelle vermehre* [1]; und es hat nicht an Schriftstellern gefehlt, welche zu behaupten wagten: *dass die einzige und wahre Triebfeder zu solchen Stiftungen gemeiniglich nur die Eitelkeit der Stifter sey. . . . Daher konnte der philosophische Geist des Jahrhunderts an neuen Stiftungen keinen Geschmack finden, und die Überreste der abergläubischen Achtung gegen die alten vernichten* [2]. Andere endlich haben behauptet: dass die Spitäler *das Leben erhalten, um Schelme zu bilden, um die Gesellschaft zu plagen, da die Erhaltenen nichts anders als die Schlacken einer Nation sind, welche das Menschengeschlecht entehren und herabwürdigen* [3]) Alle diese Irrthümer sind genugsam widerlegt worden durch das Gefühl der Menschlichkeit, und wenn sie je zur Kenntniss der Armen gelangten, so wäre der gerechteste Fluch ihr Theil. Denn wenn auch die Menge der Kranken, die Gefahr der Ansteckung, der Mangel und die Unvollkommenheit der Heilmethoden, die immerwährende Gegenwart der schrecklichen und ekelhaften Gegenstände, die Beschaffenheit der Zimmer, Kleider und Betten nicht immer entsprechen, anlocken, und die ersehnte Hülfe leisten; so lassen sich doch diese Mängel wenigstens eines Theils verringern [4]).

1) *Montesquieu*, Esprit des loix, liv. 23. c. 29.

2) Encyclopédie art. Hôpital.

3) *Galante.* Nuova descrizione storico-geografica di Napoli. T. III. §. VIII. p. 140. Napoli, 1789.

4) *Petit*, Mémoire sur la manière de construire un hôpital des malades. Paris, 1774. *Aikin*, Observations sur les hôpitaux rélatives à leur construction, aux vices de l'air d'hôpital, aux moyens d'y rémédier; traduit de l'anglais, avec notes, par

Die Unglücklichen haben daher in diesen Anstalten so manches Gute für Seele und Leib zu hoffen, und da sie nichts Besseres haben, so strömen sie in zahlreichen Haufen herbey, suchen Hülfe und Beystand, den sie sonst nirgends zu hoffen haben.

V. In den Spitälern werden Experimente, Beobachtungen und anatomische Sectionen gemacht.

Niemand hat bisher noch die unendlichen Vortheile geläugnet, welche der Kunst aus diesen Anstalten erwachsen sind. Denn da die praktische Anwendung, wie *Bacon* lehrt, die wahre Methode ist, die Naturwissenschaften zu erlernen [1]; da derjenige am vorzüglichsten in der Medicin sich ausbildet, der vieles sieht und mit eigener Hand ergreift, und am Kranken selbst das Buch der Natur besser verstehen lernt [2]; so ist gewiss kein Ort hierzu mehr geeignet als die Spitäler. Dort haben das Elend und die Unwissenheit der Kranken jene Versuche geduldet, welche die Natur sonst verhindert, und die niemand bey angesehenen Personen anzuwenden sich getraut hätte [3]; dorther kommen also die Verbesserungen und Bestätigungen der Arzeneyen und Operationen, weil man sie in den Spitälern als nützlich oder schädlich kennen gelernt hat [4]. Da sich dort der Geist der Beobachtung ausbreitete, die seltensten Fälle vorkamen, und von den gewöhnlichen eine ausserordentliche Menge vorkam; so konnten sie füglich in verschiedene Classen getheilt werden, wo-

Verlac. Londres et Paris, 1777. *Capelle*, Mémoire sur le meilleur régime à adopter dans les hôpitaux. Paris, 1787.

1) Novum organ. scientiar. L. I. p. 301 et seqq. Lipsiae, 1694.

2) *Cotugno*, spirito della Medicina. P. VIII. p. 24. Nap. 1783.

3) *Celsus*, in Praefat. p. 10. Neapoli, 1818.

4) *Van Swieten.* Brevis descriptio morborum curandorum, qui saepius in castris observantur. Pragae, 1758. *Richard de Hautesierck*, observations de Médecine des hôpitaux militaires. II Vol. 1766. 1772.

von in jeder alles, was zu einer vollkommenen Kenntniss führt, beobachtet werden konnte. Da ferner das Publicum in solchen Instituten über die Kranken, die es wohlwollend aufnimmt, ein unstreitbares Recht erhält; so behält es dasselbe auch auf die Leichname zur allgemeinen nützlichen Beobachtung. Auf diese Art werden anatomische Sectionen in diesen Anstalten in grosser Menge vorgenommen, und hierdurch gelangt man zur Kenntniss der fehlerhaften und gesunden Organe; man vergleicht sie mit einander, und lernt den Sitz und die Wirkungen der Krankheiten kennen. Denn welcher Privatmann, der in seinem Hause stirbt, hätte die Heldentugend des *Franciscus von Sales*, der den natürlichen Wunsch, die irdische Hülle geschmückt zurück zu lassen, besiegte, und verordnete, selbe den Studierenden der Medicin zur Section zu übergeben [1]).

VI. Klinische Säle.

Zu den Spitälern gehören auch jene kleinen Anstalten, die in den neuern Zeiten eröffnet worden sind, deren ursprünglicher Zweck auf den Unterricht angehender Ärzte abzielte, und die unter der Benennung: *klinische Säle*, vorkommen. Da hier die Bedienung, Kost und Arzeneyen dem ökonomischen Masstabe nicht unterworfen sind, Dinge, die einer grossen Familie nicht erschwingbar sind, und der Kranke sich aller Hülfe erfreuet; so beobachtet und berechnet man in diesen Anstalten die ganze Wirksamkeit der Kunst. Tausend Hindernisse, die ihr ganz fremd sind, fallen weg; der Unterricht wird ganz frey ausgeführt, und der Erfolg der Curen beobachtet. Hier zeigt der leitende Arzt nicht eine ganze Menge von verschiedenen Kranken, von denen viele nicht mehr als ein einziger belehren, ja vielmehr den Geist der Anfänger verwirren würden;

1) *Gallizia*, Vita di *S. Francesco di Sales*, L. I. c. 7.

sondern er wählt aus den benachbarten Spitälern jene aus, welche den Schülern Gelegenheit zum Nachdenken geben, und denjenigen, die für die Wahrheit Sinn haben, den Weg eröffnen, auf welchem sie von der Theorie zur praktischen Anschauung der krankhaften Zustände übergehen können. Durch diese Anstalten ist glücklicher Weise im ganzen cultivirten Europa der geheimnissvolle Geist verbannt, in welchen die Medicin so viele Jahrhunderte verhüllt war [1]).

VII. Schulen, Collegien, Pflichten der Assistenten.

Nicht allein praktische Übungen kommen in den klinischen Instituten vor, sondern auch der Unterricht, welcher in der Schule *Hippokrates den langen Weg der Lehren, den kurzen und wirksamen der Beyspiele* zeigen muss [2]), schliesst sich jenen Anstalten an, und verkündiget ihren Nutzen. Hier werden also mit Recht medicinische und chirurgische Collegien errichtet, damit die hier versammelten Zöglinge ohne Zerstreuung und Unbequemlichkeit alle Theile des Unterrichtes beysammen finden, und jemanden haben, der über ihre Sittlichkeit wache, und der darauf bedacht ist, sie zu unterstützen [3]). Überdiess ziehen die Stellen der Assistenten bey den Kranken, wenn sie Jünglingen, die beym Concurse sich ausgezeichnet haben, über-

1) *Postiglione*. Istituzioni di medicina clinica. P. I. c. 6. Auch kann man, wenn es vonnöthen ist, folgende Werke damit vergleichen; *Waudeler*, de insigni emendat. prax. med. in nosocom. invenienda. Hafniae, 1748. *Duchavoy* et *Lamelin*, Mémoire sur l'utilité d'une école clinique. Paris, 1778. Eingeschaltet im Journale der Physik als Supplement zum XIII. Bande, S. 477. *Frank*, Plan d'une école clinique, ou méthode d'enseigner la pratique de la médecine dans un hôpital académique. Vienne, 1790. *Brute*. Essai sur l'histoire, et les avantages des institutions cliniques. Paris, 1803.

2) *Seneca*, Epist. 6.

3) Regolamenti del Collegio medico-chirurgico. Napoli, 1816.

tragen werden, die Namen dieser aus der Dunkelheit hervor, erwecken ihren Geist zu edlem Wettstreit, spornen sie zu eifrigern Studien an, und versehen die berühmtesten Universitäten mit ausgezeichneten Professoren.

VIII. Medicinisch-chirurgische Akademien, und pathologische Museen.

Diese Institute sind es endlich, wo sich die Ärzte oft begegnen, wo sie sich nicht nur wechselseitig ihre Erfahrungen, die sie bey Heilungen seltener und schwerer Krankheiten machten, mittheilen können, was auch *Hippokrates* empfiehlt [1]); sondern die Akademien, welche an und für sich zur Vervollkommnung jedes Theiles des menschlichen Wissens so viel beytragen, sind der Medicin um so nothwendiger und nützlicher, als sie eine Wissenschaft ist, die als Resultat von täglichen und häufigen Erfahrungen angesehen werden muss; ja *sie errichten einen Handel zum Besten der Menschheit mit einem Capitale, welches sich nie verzehrt, sondern von Jahr zu Jahr eine fruchtbare Quelle von Reichthümern wird* [2]), mit welchen uns die kranke Natur versieht. Und da sowohl bey chirurgischen Operationen als auch bey den anatomischen Sectionen einige Theile des menschlichen Körpers wunderlich missgestaltet vorgefunden werden, oder eine auffallende *Abart* zeigen; so hat die Kunst, nachdem sie die Art und Weise wieder auffand, selbe aufzubewahren, diese in den sogenannten pathologischen Museen den Forschungen des Beobachters ausgesetzt. Dergestalt wurde auch grosses Licht und neuer Zuwachs für die Physiologie bereitet, so wie auch für die andern Zweige der medicinischen Wissenschaft;

1) Praecept. T. I. p. 27. Opera. Genevae, 1657.

2) Mémoires de l'Académie royale de Chirurgie. T. I. Préface. p. 43 et seqq. Paris, 1781.

vorzüglich sind hierdurch die *nächsten Ursachen* unzähliger Krankheiten [1]) zur Evidenz gebracht worden. Alles dieses wird auch den spätesten Nachkommen zeigen, was für Gewinn die Medicin von den Spitälern gezogen habe, und den Ruhm des Christenthums erheben, das sie errichtet und in Schutz genommen hat.

Achtes Capitel.

Die christliche Religion allein hat die Anatomie gestattet, auf welche sich die Medicin stützt.

I. Nothwendigkeit der Anatomie für die Medicin.

Wenn die genaue Beobachtung des edelsten und zartesten Gegenstandes der sichtbaren Natur des menschlichen Körpers nähmlich, für den Philosophen zur Selbstkenntniss nützlich ist, damit er doch, um so zu sagen, nicht in seinem eigenen Hause fremd sey [2]), und beobachten könne, wie weit die Weisheit des Schöpfers [3]) in dieser *kleinen Welt* reiche; so ist diess gewiss auch bey der Anatomie der Fall, da sie ein Studium ist, welches die Basis aller Theile der Medicin bildet [4]). Wer ohne diese Kenntniss sich dem Krankenbette naht, und sich bereit macht, den Kranken zu heilen, der gleicht einem Menschen, der es unternimmt, eine zertrennte Maschine zu ordnen, deren Theile er gar nicht kennt [5]), oder ein Schiff im Sturme zu lenken ohne Steuermann,

1) *Frank.* Reise nach Paris, England und Schweden. 2 Bände.

2) *Gallenus.* De anat. administ. L. 2. c. 1.

3) Idem de usu part. L. 17. c. 3.

4) *Boerhaave.* Meth. stud. medic. P. VII. p. 305. Venetiis, 1793.

5) *Cotugno.* Spirito della Medicina. p. 25. Napoli, 1783.

ohne Kompass [1]), oder dem, der eine mühsame Reise unternimmt, ohne den Ort zu kennen, wo sie hingerichtet ist [2]). Sehr weise war daher jener, welcher lehrte, *dass ohne eine genaue und tiefe Kenntniss der menschlichen Maschine Niemand eine genaue Kenntniss in der Medicin erlangen* [3]) *könne*; noch war jener im Irrthume, der da schrieb, *dass der in der Anatomie wohl erfahrne Arzt leicht der verborgenen Krankheiten Ursache und Sitz erkennen, und schickliche Mittel verschreiben werde* [4]). Diess hat die Erfahrung schon zur Evidenz erwiesen [5]).

II. Natürlicher Abscheu gegen todte Körper.

Durch viele Jahrhunderte standen den anatomischen Sectionen viele Hindernisse entgegen. Der Anblick des Leichnams und der ekelhaften inneren Theile, der üble Geruch des der Verwesung schon nahen Fleisches haben immer Ekel und Abscheu erregt. Hierdurch wollte die Natur die Menschen zwingen, die Körper der Verstorbenen so bald als möglich zu verscharren, damit wir nicht von einem falschen Gefühle irre geleitet, uns dem verderblichen Einflusse der Ausdünstungen der Todten aussetzen [6]). Andererseits lässt die Eigenliebe der Sterblichen nicht zu, bey jenem traurigen Anblicke die gewisse Aussicht auf das künftige Elend zu haben; alles diess hat beygetragen, den Nationen, und vorzüglich den rohesten, einen unbesiegbaren Abscheu gegen die Todten einzuflössen.

1) *Drellincurtius.* Praelud. Anatom.

2) *Portal* Cours d'anatomie médicale. Préface. P. XI.

3) *Hoffman.* Proleg. C. II. p. 15,

4) *Riolan.* Anthropol. L. I. p. 15.

5) *Bartholin.* Consilium de anat. pract. ex cadav. morb. adornanda. Hafniae, 1674. *Bonnet*, Sepulcretum seu anat. pract. ex cadav. morbo denatis. Genev. 1679. *Morgagni.* De sed. et caus. morb. per anatom. indag. Venetiis, 1761.

6) *S. Augustinus*, de cura pro mortuis. c. 7 et seqq.

III. Vorschriften des mosaischen Gesetzes.

Gott, als *Arzt der Israeliten* [1], *legte ein hartes Joch auf den unbeugsamen Nacken der Menschen* [2], und wollte, *dass jeder für unrein gehalten würde, der den todten Körper eines unreinen Thieres angetastet habe*, und diese Unreinheit sollte *einen Tag* [3] dauern, aber sieben Tage für den, *der den Leichnam eines Menschen berührt hat;* er setzte auch eigene Ceremonien zur Reinigung von solchem Makel ein, und drohete dem Nichtbeobachter mit dem Tode [4]. Er verboth auch, durch Berührung der Todten unrein gewordene Personen zu berühren [5], und wollte auch nicht, dass man das Begräbniss der Hingerichteten verschiebe [6]. Durch so viele Gesetze, welche *Gakenho* häufig commentirt hat, waren also den Juden anatomische Sectionen verbothen [7], und jeder Gewinn unmöglich, den die Heilkunde daraus hätte ziehen können [8].

IV. Aberglaube der Heiden.

Nicht weniger waren die Heiden von demselben Vorurtheile hingehalten; denn bey ihnen herrschte der Glaube, die Berührung eines Todten mache den Menschen so verabscheuungswürdig, wie eine Mordthat [9]. Abergläubisch an ihren Fabeln hängend, scharrten sie schnell ihre Verstorbenen

1) Siehe oben S. 51.

2) *S. Augustinus.* Serm. 9, de Verbis Domini num. 70.

3) *Levit.* XI. 8 et 39.

4) Num. XIX. 11 et seq.

5) Num. XXII. 4.

6) *Deut.* XXI. 23.

7) De immunditia ex contrectatione mortuorum secundum leg. *Mos.* ex Num. C. XIX. Amstel. 1708.

8) *Brambilla.* Storia delle scoperte fisico . medico - anatomico-chirurgiche. T. I. p. 102.

9) *Euripid.* Iphig. in Taur. v. 380.

ein, um ihre Ankunft im Elysium nicht zu verzögern [1]), und übten auch diese Pflicht der Frömmigkeit an Unbekannten [2]); konnten sie diese Pflicht nicht ausüben, so ersetzten sie diess durch Cenotaphien und Expiationen [3]). Zuletzt mag auch eine dunkle Idee von der Auferstehung der Todten beygetragen haben, die Zerstücklung der menschlichen Körper zu hintertreiben [4]). Die Öffnung des Leichnams des *Aristomacus*, von der *Plinius* erzählt [5]), und *Stephanus*, der Byzantiner [6]), scheint eine Fabel, um so mehr, da sie von *Pausanias* widersprochen wird [7]). Nach den römischen Gesetzen war jede *Öffnung der Leichname verbothen* [8]), daher es *Plinius* für ein Verbrechen hält, *die Eingeweide zu sehen* [9]).

V. Wie die Alten zu anatomischen Kenntnissen gelangten.

Da nun den Alten die Kenntniss der Anatomie fehlte, so waren ihrer Irrthümer nicht wenige, und selbst der Vater der Medicin konnte sie nicht alle vermeiden [10]). *Demokrit* begnügte sich, die Körper der Thiere zu öffnen [11]), und *Aristoteles*, der ihm folgte, kannte die Structur unsers Körpers nur aus der *Analogie* mit den Thierkörpern [12]). *Erasistratus*, gierig nach genauern Kenntnissen, aber

1) *Homer.* Iliad. XXIII. v. 71 et seq.
2) *Phocylides*, Admonit. poët. v. 94.
3) *Virgil.* Aeneid. III. 304. VI. 365.
4) *Phocylides.* Admon. poët. v. 97.
5) Hist. Nat. L. 11. c. 38.
6) V. ΑΝΔΑΝΙΑ.
7) L. IV. c. 24. p. 541.
8) *Portal.* hist. de l'anat. et de la Chirurg. p. I.
9) Hist. Nat. L. XXVIII. 2.
10) *Portal.* Hist. de l'Anat. et de la Chirurg. p. I. c. 4. 26 et seq.
11) *Diogenes Laërtius* Vit. *Democrit.*
12) Hist. Anim. L. I. c. 16.

zu gewissenhaft, die Gesetze des Aberglaubens zu verletzen, nahm Öffnungen an lebenden Menschen vor [1]), und *Herophilus* wurde, weil er ihm nachahmte, kein Arzt, sondern ein Henker genannt, der den Menschen hasse, ohne ihn zu kennen [2]). Daher auch die Empiriker jene Ärzte als Meuchelmörder verabscheuten, die bey der fürchterlichen Pest ihre Heilmethode änderten, und begnügten sich mit anatomischen Kenntnissen, die sie durch Beobachtungen an *Wunden* erlangten [3]). *Galenus* endlich schickte die Liebhaber der Medicin zum Skelett von Alexandria, und munterte sie auf, in den von ungefähr geöffneten Gräbern die Lage der Beine zu betrachten; vorzüglich empfahl er das Studium auf die Affen zu wenden [4]), dem er sich selbst ergeben hatte [5]); und weil er keinen grossen Unterschied zwischen unserem und ihrem Baue fand [6]), fiel er oft in schädliche Irrthümer [7]).

VI. Die Araber und Chinesen kannten ebenfalls die Anatomie nicht.

Die Araber, welche die Medicin übrigens ziemlich cultivirten, waren gleichermassen in den Irrthümern des Koran befangen, und jene, welche ihre angestammte Religion verliessen, veränderten auch dadurch nichts an den bestehenden anatomischen Begriffen; ja selbst die berühmtesten Professoren dieser Kunst konnten ihr niemahls eine wahre Grundlage geben,

1) *Celsus*, in Praefat. p. 5. Neapoli, 1818.

2) *Tertullianus*, de anima. c. 10 et 25.

3) *Celsus*, in Praefat. 8 et seq. Neap. 1818.

4) Introduct. ad anatom. L. VIII.

5) *Riolanus*. Anthropogr. L. I. c. 13.

6) *Bonnet*, contemplaz. della Nat. p. IV. c. 6. p. 178 et seq. Napoli, 1787.

7) *Le Clerc*, hist. de la Medic. p. 3. L. 3. c. 2. *Portal*. hist. de l'Anat. et Chirurg. p. I. c. 9.

und die Vorurtheile zerreissen [1]). Die Chinesen, wiewohl sie seit den ältesten Zeiten grossen Ruhm in diesem Theile menschlichen Wissens errungen haben, mögen, wie uns einige glauben machen [2]), immer in lächerlichen Meinungen herumgeirrt seyn [3]). Gewiss ist es, dass sie ihrer studierenden Jugend durch jene magern Kenntnisse vom menschlichen Körper, die ein Resultat des Mangels der Anatomie [4]) waren, keinen geregelten Unterricht ertheilen konnten. Diess kann man auch von allen andern Nationen sagen, die das evangelische Licht nicht anerkannt haben.

VII. Warum die christliche Religion die Anatomie erlaubt hat.

Die Christen allein, frey von dem thörichten Aberglauben der Heiden und von den Gesetzbeobachtungen der Hebräer, sind überzeugt, *dass dem Reinen alles rein sey* [5]), dass *ein reines Auge*, dass heisst, eine reine Gesinnung, *jeden Körper rein mache* [6]), und dass kein Geschöpf Gottes, noch jener, der es berührt [7]), unrein seyn könne. Sie wissen auch, dass die *unsichtbaren Dinge Gottes durch die sichtbaren* erkannt werden [8]), und dass keine Sache zu diesem Zwecke tauglicher sey,

1) *Amoreux.* Essai historique et littér. sur la Médic. des Arabes. Montpellier, 1816.

2) *Staunton.* Authentic account of an embassy to the emperor of China. vol. 2. p. 534 et seq. London, 1797. *Le Comte*, Mémoire sur l'état présent de la Chine. T. I. lettre 8. p. 299. Amst. 1698.

3) *Du Halde*, descript. de la Chine. T. III. p. 461. Haye, 1736. *Navarette* in *Martinium* Atlas. sinens. p. 216.

4) *Cleyer*, specimen medic. sinicae, sive opusc. med. ad metem sinensium. p. 4. Frcf. 1682.

5) Ad Tit. I. 15.

6) *Mattheus.* VI. 22.

7) Ad *Timoth.* IV. 4.

8) Ad Roman. I. 20.

als die Menge verwickelter und zarter Theile, aus denen unsere irdische Hülle zusammengesetzt ist [1]), zu trennen und zu untersuchen. Übrigens hindert das Öffnen und Trennen des menschlichen Körpers in die kleinsten Theile gewiss nicht, dass die göttliche Allmacht, so wie sie selben auf einen Wink erschuf, ihm Leben gab [2]), auch einstens die versprochene und sichere Auferweckung vollbringe [3]).

VIII. Verbreitung der Anatomie.

Durch solche Grundsätze erkannte die ganze Kirche nicht nur die Erlaubtheit, sondern auch die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des anatomischen Studiums; ja die ältesten Kircheneinrichtungen haben ausdrücklich erklärt, dass es dem Christenthume fremd sey, die Leichname zu verabscheuen und zu fürchten, und zu behaupten, der sie Berührende bleibe unrein [4]). Bey dem Aufleben der Wissenschaften wurde in unserer Stadt (Neapel) die erste öffentliche Schule für diese Wissenschaft eröffnet; und *Friederich* II., von seinem ausgezeichneten Arzte überzeugt, verboth allen die Ausübung der Medicin ohne vorausgegangenes Studium derselben [5]). Unter den Urkunden, welche ich aus dem allgemeinen Archiv ans Licht zu geben Willens bin, habe ich eine mit Vergnügen von *Carl* I. von Anjou bemerkt, welche diese weise Anordnung bestätigt [6]). Ganz Europa, aufgeweckt, so zu sagen, aus der Lethargie, genoss auch in dieser Hinsicht der

1) *Galenus*, de usu part. L. 17. c. 3.
2) *Genes.* II. 7.
3) I. ad Corinth. XV. 12 et seq.
4) Constitut. apostol. L. 6. c. 26.
5) Syllabus membran. quae in M. Archiv. neapolit. adserv. fascicl. 32. n. 1 et 2. p. 134 et seq. n. (1)
6) Constit. sicul. L. 3. T. 46. De Medicis. p. 198 et seq. Neapoli, 1786.

Vortheile des Christenthums; denn von nun an wurden überall Lehrstühle errichtet, anatomische Theater eröffnet, und in kurzer Zeit waren die Bibliotheken voll von den nützlichsten Entdeckungen zur Vervollkommnung der hippokratischen Kunst.

Neuntes Capitel.

Die Geburtshülfe, verschiedene chirurgische Operationen und andere Hülfsmittel der Medicin verdanken wir dem Christenthume.

I. Alter Zustand der Geburtshülfe.

Wiewohl in der Literär - Geschichte einiger Nationen viele Namen von Frauen vorkommen, welche die Kraft des Geistes der Herrschaft ihrer Reitze vorzogen, und sich mit Glück in jedem Zweige menschlichen Wissens [1]) hervorthaten; ja wenn einige von diesen sich sogar in der Medicin auszeichneten, deren Namen genaue Schriftsteller in einem langen Verzeichnisse aufführen [2]); so kann man doch nicht in Abrede stellen, dass in Griechenland bis auf die Zeiten *Agnodice's* ihnen ein solches Studium bey Strafe am Leben verbothen war [3]), und wenn in

1) *Car. Ant. Machiavellus.* De Mulierum doctoratu. Bononiae, 1722. p. 65 et seq. *Beilius* de claris Veterum Praeceptricibus, in *Bidermanni* select. schol. T. II. Fasc. II. p. 444. *Senichen*, de Cultu heroinarum sago, vel Toga illustrium. Lipsiae, 1700.

2) *Schmidius.* Diss. hist. crit. De feminis ex art. med. claris. Lipsiae, 1638. *Schmidhaverus.* De re med. Veter. Graec. et de Mulier. Vet. Graec. Altd. 1746. *Scacherus.* Diss. de fem. ex art. med. claris. Lips. 1748.

3) *Euripides* apud *Stobaeum.* Eclog. c. 60. *Hyginus*, fab. c. 274. p. 201. Mythogr. Lat. Amstelodami, 1681.

römischen Alterthümern Frauen *als Ärzte* genannt werden [1]), so sind diese doch nichts anders, als *blosse Hebammen* gewesen [2]). Andererseits war fast bey den meisten Völkern den Männern, aus falsch verstandener Züchtigkeit, die Ausübung der *Geburtshülfe* untersagt; daher selbst die berühmtesten Meister in der Medicin nur wenige Kenntnisse davon besassen [3]). Daher konnte der Mann, bey aller seiner Kenntniss, die Grundsätze seines Wissens bey geburtshülflichen Operationen nicht in Anwendung bringen; da hingegen die Frau zu einer Operation genöthiget war, deren Principien ihr unbekannt waren, was unstreitig der ganzen Menschheit, und vorzüglich der Medicin sehr nachtheilig war: denn einer der wichtigsten Theile der Heilkunde blieb hierdurch in beständiger Kindheit, und mit den lächerlichsten Vorurtheilen befangen [4]).

II. Glückliche Änderung durch die Grundsätze des Christenthums.

Um ein so altes und allgemeines Vorurtheil zu besiegen, dürfte sich die christliche Religion nicht wenig angestrengt haben. Die Geburtshülfe wurde nicht eher als eine Wissenschaft, oder für sich bestehende Kunst behandelt, als nach den Bemühungen des *Rodion* [5]), und wir können freymüthig gestehen, dass ihre eigentlichen Jahrbücher eine noch nicht lange Periode umfassen [6]). Es musste erst das Evangelium seinen Anhängern zu verstehen geben,

1) *Martialis.* L. XI. Epigram. 72. Inscript. apud *Gruterum* DCXXXV. DCXXXVI. et apud *Fabrettum* Inscript. 540.

2) *Tiraboschi*, storia letteraria. T. I. p. 268.

3) *Platnerus*, de art. obstet. Veter. Prolus. VIII. T. II, p. 58 et seq. Lips. 1749.

4) *Dujardin*, histoire de la Chirurgie. L. II. T. I. p. 151 et seq.

5) Siehe die Vorrede des *Ch. Pasquale Leonardi Cattolica*, vorgesetzt der Geburtshülfe des *Boudeloque*. p. 61. Napoli, 1819.

6) *Denman.* Introduct. à la Pratique des Accouchemens. Traduit de l'Anglais. Préface. p. 39 et seq. A Grand, 1802.

dass *bloss das Handeln wider die Nächstenliebe als eine Sünde* angesehen werden soll [1]), und dass niemand sich beflecke, der einem dasjenige thut, was er von ihm wünscht, dass er ihm thue, und was Gott nicht verbothen hat [2]); denn die Befleckungen des Menschen kommen nur *aus der bösen Gesinnung des Herzens* [3]). Damit diese so erhabenen Wahrheiten in Beziehung auf die Geburtshülfe verstanden werden, wurde es für einen männlichen Dienst angesehen, den Gebärenden beyzustehen; denn bey solchen Gelegenheiten sind die Männer dem schwachen Geschlechte vorzuziehen, da sie eine starke Hand, festen Muth, mehr Scharfsinn bey Berathschlagung und mehr Kenntnisse besitzen. Wie viele Kinder sind dadurch nicht vom Tode gerettet worden? Wie vielen andern ist nicht wenigstens durch die Taufe der Eintritt in den Himmel eröffnet worden? Wie viele Mütter sind nicht der Erziehung ihrer Kinder und zur Fortpflanzung ihrer Gattung erhalten worden? Welch einen neuen Glanz und welch weites Gebieth hat nicht dadurch *Hippokrates* Schule erlangt?

III. Spätere Erfindung der Operationen bey Geburten.

Da die Natur sehr oft den Sprösslingen nicht ohne Hülfe des Eisens den Eintritt in die Welt erlaubt; so haben die Christen mit grösstem Eifer und Geschicklichkeit diesen hülfreichen Dienst zu leisten getrachtet. Sie wurden vorzüglich durch die Grundlehren unsers Glaubens dazu angeeifert, welche uns versichern, dass *der, welcher nicht durch das Wasser und den heiligen Geist wiedergeboren wird, nicht eingehen könne in das Reich Gottes* [4]),

1) I. ad Corinth. XIII. L. I. 1. Joan. III. 14.
2) *Tobias*. IV. 16. ad Rom. XIII. 10.
3) *Matth*. VI. 22. XV. 18.
4) *Joan*. III. 5.

und dass nur Eines nothwendig sey, nähmlich die Erlangung der ewigen Seligkeit [1]). Häufig haben sie daher den *partus caesareus* [2]) an schon gestorbenen Müttern ausgeübt. Später war ihr Eifer auch dahin gerichtet, auch den Müttern Rettung zu bringen; sie haben Wege und Mittel ersonnen, beyde Individuen aus gleicher Gefahr zu retten, wie sie es denn auch häufig und mit glücklichem Erfolge durch den Kaiserschnitt und durch die Schambeintrennung bewirkten [3]). (Andere Instrumental- und Manualhülfen scheinen dem Verfasser nicht bekannt zu seyn. *v. L.)*

IV. Andere chirurgische Operationen.

Bey dieser Gelegenheit ist es nicht unschicklich, der anderen chirurgischen Operationen zu erwähnen, welche von den Christen entweder erfunden, oder doch zur grösseren Vollkommenheit erhoben, oder auch so leicht und allgemein gemacht worden sind, dass man sie auch Anfängern anvertrauen kann (?). Es wäre also hier der Ort, Erwähnung von der Lithotomie, eigentlicher Cistotomie, zu thun, welche *Hippokrates* seiner Schule verbiethet [4]), *Celsus* aber als unvollkommen, beschränkt und sehr gefährlich beschreibt [5]), während sie durch die Menschenfreundlichkeit der Christen, die ihres Gleichen sucht, zur grössten Vollkommenheit gekommen zu seyn scheint [6]). Auch die Bronchotomie schien zur Zeit

1) *Matth.* XVI. 26. *Luc.* X. 42.

2) *Sprengel.* Geschichte der vorzüglichen chirurgischen Operat. II. Thl. c. 4. §. 11.

3) *D. Gennaro Galbiati.* Memoria sull' Operazione del taglio della Sinfisi del Pube, p. 6 et seq. Napoli, 1819.

4) Jusjur. Oper. T. I. p. 1. Genevae, 1657. *Meibomius*, Comment. ad Jusjur. p. 151 et seq. Lugd. Batav. 1643.

5) L. VII. c. 26. T. II. p. 112 et seq. Neapoli, 1819.

6) *Troja.* Lezioni intorno a' mali della vescica orinaria. T. II. Sec. II. art. 34.

Aretäus unmöglich [1]). Die Nichtkenntniss der Anatomie erklärt die rohe Methode, die Brüche [2]) zu heilen. Die Versuche der Alten, das Aneurisma zu heilen [3]), waren theils unnütz, theils grausam und schädlich, und in der Amputation grosser Glieder werden noch heut zu Tage die wichtigsten Verbesserungen gemacht [4]). So grosse Fortschritte in der Heilkunst waren nicht sowohl Wirkung der Zeit, als vielmehr der christlichen Liebe der Ärzte, welche immer angelegentlicher und wirksamer wurde durch die heiligen Lehren der Religion. Hierzu kommt noch, dass die Kranken sich den Leiden so schmerzhafter Operationen nicht sowohl aus angeborner Liebe zum Leben, welche keine so heldenmässige Duldung bewirkt, sondern aus christlichen Grundsätzen unterwerfen, welche uns zeigen, *dass Gott den Menschen zur Strafe seiner Sünden den Händen des Arztes überliefert* [5]), und *ihm Ergebung in den göttlichen Willen, und Geduld in trüben Leiden anempfiehlt* [6]).

V. Verbreitung der Kunst zu operiren, und jedes andern Theiles der Medicin.

Wenn nun die Lehrer ihren Zöglingen ohne allen geheimen Vorbehalt die Anleitung geben, wie diese und andere Operationen zu machen sind; so hat ganz gewiss die christliche Moral zur Erleichterung ihrer Verbreitung beygetragen; denn sie gebiethet, dass dem Nächsten dienliche Sachen verbreitet werden, dass *man die Weisheit, wenn sie herrliche und nützliche Erscheinungen bewirken könne, nicht verberge* [7]), und verspricht dafür

1) Curat. Acut. L. I. c. 7. p. 88, edit. *Boerhaave*.
2) *Sprengel*, Gesch. der vorz. chirurg. Operat. II. Thl. c. 1. §. 1.
3) Idem ibid. II. Thl. c. 6. §. 1.
4) *Celsus*. L. VII. c. 33. T. II. 129. Neapoli, 1819.
5) Eccl. XXXVIII. 13.
6) Ad Rom. V. 3. XII. 22. II. Ad Corinth. IX. 17.
7) Eccl. IV. 28 et seq.

dem Wohlthätigen grossen zeitlichen und ewigen Lohn [1]). Wenn die heilige Schrift denjenigen rühmt, *der die Weisheit ohne Neid mittheilt* [2]), und Verachtung des *eitlen Ruhmes* und jeder *niedrigen Eifersucht* [3]) beybringt; so sehen wir dadurch in unserer Zeit in allen christlichen Staaten die Heilkunde in allen ihren Theilen unverhüllt vortragen, indess sie in alten Zeiten in eine Sprache, welche dem Charakter eines christlichen Arztes wenig zusagt [4]), eingehüllt war. Selbst der Unterricht ist durch die Vervielfältigung der Hülfsmittel und Aufmunterungen so leicht geworden, dass man vielmehr die Nachtheile einer zu grossen Leichtigkeit befürchten muss; dass will sagen, dass die Zöglinge, indem sie den auf kurze Zeit bemessenen Curs ohne grosse Anstrengung zurücklegen, leicht in eine zu missbilligende und unreife Oberflächlichkeit [5]) verfallen. Um dieses zu vermeiden, müssen die Professoren die Jugend erinnern, dass der Unterricht allein nicht hinreiche, um selbst nur mittelmässige Schüler zu bilden; denn nur ein tiefes Studium macht tiefdenkende Menschen [6]), und der Vater der Medicin hatte zum Grundsatze seines Unterrichtes: das *ganze Leben sey zu kurz* in Vergleich mit der *Ausdehnung der Kunst* [7]).

VI. Zu welchem Glanze die Kunst unter den Christen gelangte.

Hier am Schlusse des ersten Theiles muss ich noch hinzufügen, dass, wenn unsere Religion im-

1) II. ad *Thessalon.* III. 13. III. *Joan.* 11.

2) *Sap.* VII. 13.

3) Ad *Galat.* V. 26.

4) Siehe oben, Seite 60.

5) *Andres.* Dissertazione sopra le cagioni della scarsezza de' progressi nelle scienze in questi tempi. Ferrara, 1779.

6) *Baco a Verul.* De augment. scient.

7) Aphorism. Sect. I. Aphorism. I.

mer die Wissenschaften und Künste [1]) durch die Verpflichtung aller Gläubigen zu ihrer Ausbildung beschützt hat [2]); wenn sie auch oft durch Ignoranz verfolgt und erniedrigt worden ist [3]), es demnach ausser allem Zweifel steht, dass das Christenthum zur Vervollkommnung der Medicin beytragen musste. Wir werden an seinem Orte sehen, wie tief in der Unwissenheit jene Ärzte geblieben sind, welche das Christenthum verachtet haben, und wir werden anderseits die Pflicht, die Medicin fleissig zu studieren, beleuchtet sehen, da die Religion Jeden, der sich zu solchem Studium anschickt, selbes sehr an's Herz legt. Für jetzt sage ich bloss, dass ihre Ausübung den Christen sehr am Herzen lag [4]), als eine Kunst, *die für die Menschheit von höchstem Nutzen ist* [5]); fürwahr, welch andere hat so viele Ehren in der Kirche genossen [6])? Wie viele öffentliche und Privatschulen wurden nicht in den christlichen Hauptstädten eröffnet? Wie weise haben nicht die Meister die einzelnen Theile, um die Jugend besser zu unterrichten, unter sich getheilt? Von welcher Wissenschaft sind so viele Werke bekannt gemacht, so viele Entdeckungen, so viele Verbesserungen, so viele Akademien an's Licht getreten? und was geschieht nicht alles noch heut zu Tage? Mit Grund können wir annehmen, alles dieses wäre nicht, hätte nicht das Evangelium des Erlösers solche Macht gewonnen; und diese Betrachtung dringt sich auch bey den *Vermuthungen* auf, die *Chateaubriand* aufgestellt hat *über den bedauerungswürdigen Zustand der Erde, wenn das Christenthum nicht wäre* [7]).

1) *Colangelo.* L' irreligiosa libertà di pensare nemica del progresso delle scienze. Cap. X et XI.
2) *Isai.* XXIV. 15.
3) *Clem. Alexandr.* Ad man. ad Gent. in princ.
4) Siehe oben V. Cap. Seite 42.
5) *S. Hieronymus.* Epist. CXIII.
6) Siehe oben VI. Cap. Seite 44.
7) Genio del Cristianesimo. Traduzione dal Francese. Lodi, 1815.

Zweyter Theil.

Von den nützlichen Diensten, welche die Medicin der Religion leisten kann.

Erstes Capitel.

Den Ärzten kommt es zu, die Atheisten zu demüthigen.

I. Meinungen verschiedener Autoren über die Anzahl der Ärzte, die Atheisten sind.

Wenn ich bis jetzt die Vortheile gezeigt habe, welche die Medicin von der Religion erlangt hat, so war dabey meine Absicht nicht, jenen *Ruhm* mir zu erwerben, der, ohne wahre *Nützlichkeit* nur den Beynamen des *Thörichten* [1]) verdient; sondern ich wollte bey den jungen Ärzten jene Neigung gegen die Religion erwecken, die in jedem dankbaren Herzen aus der Erinnerung an genossene Wohlthaten zu entstehen pflegt [2]). Wenn ich nun weiter gehe, um zu zeigen, welche Dienste sie der Religion leisten, und welche Huldigung sie den göttlichen Tugenden bringen können, so könnte man vielleicht erwarten, dass ich mit dem Beweise der Existenz, und mit der Erörterung der allervollkommmsten Eigenschaften Gottes beginne, da diess, wie sich der Cardinal *Polignac* ganz gut ausdrückt, die erste *Säule* ist, auf die sich die Religion stützt [3]). Mir ist in der That nicht unbekannt, dass der gottlose *Brown* anführt, dass den Ärzten oft der Atheismus zugerechnet werde [4]), und dass *Platner* nur

1) *Phaed.* L. III. Fab. 17.

2) *Seneca.* De Beneficiis. L. IV. c. 21.

3) Antilucret. L. IX. v. 1115.

4) Religio Med. Praef. Lugduni Batav. 1644.

die Kunst, aber nicht ihre Bekenner davon frey spricht [1]); daher sich *Gregory* alle Mühe gab, taugliche Gegenmittel gegen ein so grosses Übel vorzuschlagen [2]). Indess ist zu bemerken, dass diese unglücklicher Weise in jenen Ländern lebten, wo durch Verachtung des kirchlichen Ansehens, durch zügellose Denk- und Pressfreyheit in allen Ständen, jede Art von Ruchlosigkeit emporkeimen musste. Für das Gegentheil versichert *Baldit*, dass es bis auf seine Zeiten für ausgemacht gehalten wurde, dass ein *Atheist und ein Arzt zo weit verschieden sind, als Wasser und Feuer* [3]).

II. Aus welchen Gründen hier die atheistischen Ärzte nicht widerlegt werden können.

So gross nun auch die Zahl der Ärzte, die in Atheismus verfielen, seyn mag: so kommt es mir nicht zu, sie zu bekämpfen. Denn da es für's erste in unserm Jahrhunderte an Feinden der katholischen Dogmen, und an *praktischen Atheisten* (*theoretische* finden sich selten) [4]), nicht fehlt, so müsste ich, um meine Arbeit mit mehr Nutzen durchzuführen, vielmehr über die andern Punkte des Glaubens, und über die Befolgung der Moral und der Verehrung handeln, was mich weit von meinem Wege ablenken würde. Und dann, wenn ich mich in solche Erörterungen einlassen würde; so würde ich es nicht für lobenswerth halten, diese Sachen bloss leicht zu berühren; denn das gäbe Übelgesinnten neuen Vorwand, sich in der Irreligiösität zu befestigen, und könnte Gutgesinnten leicht Anlass geben, in ihre frühere Überzeugung Misstrauen zu

1) De viro bono medico. Prolusio XXV. p. 234. Lipsiae, 1788.

2) Lezioni sopra i doveri e le qualità d' un medico. Lezione II. p. 42 et seq. Venezia, 1795.

3) Speculum sacro-medicum, p. 39. Lugduni, 1670.

4) *S. Augustinus* in Psalm. XIII. v. 1 et L. II. v. 1.

setzen. Ferner werden *verdorbene Menschen*, wie die Atheisten sind, *die alles verabscheuen, was von Weisheit und Religion handelt* [1]), weder diesen noch einen andern Katechismus lesen; ja sie würden sich auch nicht überwunden geben, wenn sie noch so viele evidente Beweise darin fänden; so wie sie auch auf jene tiefdenkenden Schriftsteller nichts halten, deren Namen ich für jene, welche vielleicht daraus Nutzen schöpfen möchten, unten andeuten werde [2]).

III. In wie fern es für einen Arzt nöthig sey, sie zu widerlegen.

Wer ist nicht schon durch das Studium der Medicin mit einer Menge Beweise für die angeführte Wahrheit versehen? Der berühmte *Balme* hat mit vielen Gründen dargethan, dass die Anatomie schon an sich der vollkommenste Beweis dafür sey; und kein Physiolog, der etwas tiefer eingedrungen ist,

1) Eccl. I. 26 et 32.

2) Die metaphysischen Gründe über das Daseyn Gottes und seine Eigenschaften sind erschöpft entwickelt von S. *Thomas*: Summ. Theol. p. I. q. 2. contr. Gent. I. 13; von *Wolfius* dem Theol. Nat. c. 1 et seqq.; von *Clarke*: de l'existence et des attributs de Dieu, traduit de l'anglais, t. I. Amstelodami, 1727; von *Cudworth*: Systemata intellectualia, c. III. Die physischen Gründe eben über diesen Gegenstand haben mehrere Schriftsteller angeführt; die vorzüglichsten sind: *Newton*, Quaest. optic. L. III. Quaest. 31. *Derham*, Théologie physique, Haye, 1740. Théologie astronomique, Paris, 1729, traduit de l'anglois. *Nieuentyt*, existence de Dieu, Paris, 1740. *Fenelon*, démonstration de l'existence de Dieu, Amstelod. 1715. *Ray*, existence et sagesse de Dieu, traduit de l'anglois, Utrecht, 1714. *Lesser*, Théologie des insectes, traduit de l'allemand, Haye, 1742. *Fabricius*, théologie de l'eau, traduit de l'allemand, Haye, 1741. *Sturm*, considerazioni sulle opere di Dio, Napoli. *Bonnet*, contemplazione della natura. Napoli, 1757. *Pluche*, le spectacle de la nature, Paris, 1768. *Paley*, teologia naturale, aus dem Englischen übersetzt, Roma, 1808.

hat noch daran gezweifelt[1]). Daher nannte *Galenus* seine anatomischen Werke ein *Loblied auf Gott*[2]). *Harveus*, *Vesalius*, *Ruyschius*, *Haller*, *Lancisius*, *Gaubius*, *Sydenham*, *Boerhaave*, *Van Swieten*, *Bordeu* u. a. haben immer die Atheisten verachtet, und *Winslow* ging von den Irrthümern der Protestanten zu den erhabenen Wahrheiten der katholischen Religion über. Nach *Democrit* und *Diagoras*, weniger berühmt durch ihre Heilkunst, als durch Atheismus berüchtigt[3]), wusste *Palme* nicht mehr als drey Ärzte wegen ihrer Irreligiosität zu nennen, und nie hat eine Gesellschaft und ein medicinisches Institut bestanden, welches die Gottlosigkeit in Schutz genommen hätte. Daher kann man auf sie ganz wohl den erhabenen Spruch *Augustin's* anwenden: *Exceptis paucis, in quibus natura nimium depravata est, universum genus hominum Deum mundi hujus fatetur auctorem*[4]). Bey dieser Gelegenheit muss noch bemerkt werden, dass bey den Ärzten, um sie zum Atheismus zu führen, keineswegs ein verdorbenes Herz hinreiche, sondern dass auch eine oberflächliche Kenntniss der Anatomie und Physiologie hierzu erfordert werde. Denn wäre ihr Geist tief in diese Wissenschaften eingedrungen, so hätten sie nicht das erste und nothwendigste Princip jeder Weisheit aus den Augen verlieren

1) Réclamations en faveur des médecins accusés d'irréligion. Lyon. *Lussauld*, apologie pour les médecins contre ceux, qui les accusent de ne point avoir de religion, Paris, 1663. *Drelincourtius*, oratio inauguralis, qua medicos justi Dei operum consideratione atque contemplatione permotos, ceteris hominibus religionis arctioris esse demonstratur, atque etiam impietatis crimen in ipsos jactatum diluitur atque peropulsatur. Montp. 1663. *Mathias*, de habitu medicinae ad relig. Gottingae, 1739.

2) De usu part. L. 17. c. 3.

3) *Diogen.* Vita Democrit. L. IX. segm. 43. *Cic.* de nat. Deor. L. I. c. 23. 42. Vide *Menagium* in *Diog.* L. VI. segm. 59. Patavii 1777.

4) In *Joannem*, tract. 106.

können; daher *Baco von Verulam* recht wohl sagt: *Certissimum est atque experientia comprobatum, leves haustus in philosophia movere fortasse ad atheismum, pleniores haustus ad religionem deducere* [1]).

IV. Beweise für die Religion, die der Arzt aus seiner Kunst selbst schöpfen kann.

Nicht nur das, was wir sind, sondern auch das, worin wir sind, zeugt vom Schöpfer [2]). Leicht kann der Arzt die augenscheinlichsten Beweise für dieselbe Wahrheit aus jedem besonderen Theile seiner Wissenschaft ziehen. Wenn er aus der Physik und Chemie die äussern Formen und die innern Bestandtheile der Körper erlernt; wenn er in der Naturgeschichte die wundersamen Verschiedenheiten beschrieben findet, die sich im Reiche der Natur vorfinden; wenn er aus der Pathologie und Nosographie die Wirksamkeit und Anwendung heilsamer und schädlicher Potenzen bemerkt und abzieht (?): so kann er nicht läugnen: dass *jedes Werk voll ist vom Ruhme des Allerhöchsten* [3]), *und dass er seine geistige Natur nicht gemissbraucht habe, da er unsichtbar ist, und sich in seinen Creaturen erkennen lässt* [4]). Denn alles, was ist, unterliegt einer beständigen Veränderung, entwickelt dadurch seine eigene Zufälligkeit und die Abhängigkeit von einem nothwendigen Wesen [5]); jede Wirkung, die von einer andern bedingt ist, zwingt uns zurück zu steigen bis auf eine unabhängige Ursache [6]); die

1) De augment. scient. L. I. circ. init.

2) *Tertullianus*, contra *Marcionem*, L. I. c. 10.

3) Eccles. XLII. 16.

4) S. *Athanasius*, contr. idolat. n. 35. oper. I. p. 27. Patav. 1777.

5) *Clarke*, de l'existence et des attributs de Dieu, traduit de l'anglais, t. I. c. 3 et 4. p. 21 et seqq. Amstel. 1727.

6) S. *Thom.* summ. theol. p. I. pag. 2. art. 1. et contr. gent. lib. III. c. 72 et seqq.

Ordnung jener Dinge, die durch sich selbst nicht bestimmt werden können, da sie verstandlos sind, muss von einer unabhängigen Weisheit hergeleitet werden [1]); und kein Gesetz ist endlich ohne einen Gesetzgeber, der mit Kraft und Geist ausgestattet seyn muss. Daher ein Dichter ganz passend sagt: *ohne Gesetzgeber gab es keine Gesetze* [2]). Auf diese Art kann der Arzt nach diesen wichtigen Lehren, wie ich mit *Tertullian* sage, ein *Schüler der Natur* werden [3]).

V. Warum das Wort Natur nicht missbraucht werden dürfe.

Aus grossem Unverstand missbrauchen die Studierenden der Medicin gar oft das Wort *Natur*, wenn sie ihr die wunderbare Thätigkeit des Universums zuschreiben, als wenn es ihnen Unehre brächte, den höchsten Namen Gottes ehrfurchtsvoll auszusprechen. Oft hört man von ihnen: *Natur, die vorsichtige Mutter, organisirt, ordnet an, enthüllt, reproducirt, erhält die Übereinstimmung der Kräfte, sieht die Übel voraus, bereitet Mittel* u. s. w. Aber für einen wahrhaft philosophischen Arzt geziemt es sich nicht, solche Ausdrücke zu gebrauchen, wenn er von der *natura naturata* reden will, welche in den Schulen definirt wird als ein *System der Dinge, die sich zur Erreichung ihres eigenen Zweckes hinneigen* [4]). Ganz anders ist es, wenn er damit die *natura naturans,* d. i. den Urheber der Natur, bezeichnen will; denn in diesem Sinne scheint auch *Plinius* gesagt zu haben: *dass man unter dem Namen der Natur Gott verstehe* [5]), und

1) *Paley*, teologia nat. c. 1. traduzione dall' inglese, Rom. 1808.
2) *Venuti*, traduzione di *Racine*, poema sulla religione, canto I. p. 35. Napoli, 1791.
3) De resurr. carnis, c. XII.
4) *Sturm*, physic. eccl. sive hypot. t. I. lib. I. sect. I. c. 4.
5) Hist. nat. lib. II. c. 7.

Seneca sagt: *Man verändert den Namen Gott; denn was ist die Natur anders, als Gott und die göttliche Weisheit, deren Stempel die ganze Welt und ihre Theile aufgeprägt tragen* [1]? Gerade wie der Flug des Pfeiles, der sein Ziel nicht kennt, wenn er so sicher und gerade dahin fliegt, auf einen scharfsehenden Schützen schliessen lässt, eben so zeigt der Lauf der Dinge, welche blind sind, zur Erreichung ihres Zieles, augenscheinlich auf Etwas hin, was für sie sieht, und sie dorthin leitet. Wenn schon derjenige thöricht wäre, der, um *Phidias* seinen Ruhm zu rauben, seine Statuen nicht seiner Kunst, sondern dem Marmor und dem Meissel zuschriebe, da doch nur das Eine die Figur denken kann, und das Andere den Gedanken auszuführen bestimmt ist: um wie viel mehr ist jener thöricht zu nennen, der unter dem Worte Natur der Materie und dem *Mechanismus* die Wunder des Universums zuschreibt; denn *wenn ohne Kunst kein Kunstwerk zu Stande kommen kann, so wird noch weniger ohne Kunst ein Werk der Natur zu Stande kommen, da die Natur es ist, welche der Kunst die Regeln vorschreibt* [2].

VI. Was vom Zufalle zu halten sey.

Der Arzt bezeige der Wahrheit Achtung, wenn in seiner Gegenwart die Theile und Phänomene der Natur von schwärmerischen Anhängern *Demokrit's* und *Epicur's* [3]) Werke des Zufalls genannt werden, was man von vielen bey Ausübung der Heilkunst, die den Grund der Dinge nicht kennen, hören kann. Man gebe ihnen also zu bedenken, dass der Zufall, der als eine *Thätigkeit ohne hinreichenden Grund*

1) De beneficiis, lib. 4. c. 7.
2) *Segneri*, incredulo senza scusa, p. I. c. 9. p. 32. Ven. 1711.
3) *Aristotel.* physic. lib. II. c. 6. et 9.

definirt wird [1]), kein Grund einer natürlichen Wirkung seyn könne, und dass er blind, wie er ist, nicht den besten Zweck wählen, noch die tauglichsten Mittel ergreifen, noch fortdauernd in der Absicht wirken könne, wie wir diess alles in der Natur sehen. *Aristoteles*, der mit vieler Verschwendung viele Dinge dem Zufall zuschreibt, verlangt nichtsdestoweniger zwey Bedingungen, nämlich dass sie selten, und ohne Veranstaltung des Urhebers vorkommen [2]); da er nun aber bemerkte, dass im Weltsysteme Operationen und Bestimmungen der Mittel zur Erreichung des Zweckes vorgehen: so behauptet er selbst anderswo, dass der wie ein Betrunkener rede, der den Zufall als hinreichend zu einem so grossen Werke ausgibt [3]). Und da der Weise sich weniger zu irren fürchten darf, wenn er glaubt, dass eine schöne Uhr von einem vernünftigen Urheber gemacht und geregelt worden sey, als wenn er in ein Theorema *Archimedes* Misstrauen setzt [4]): so bleibt dem Zufall nicht einmal jene ganz kleine Wahrscheinlichkeit übrig, welche *Maupertuis* nicht zu läugnen vermochte [5]). Daher soll der Arzt bey der Beobachtung unzähliger Wunder im Äussern und Innern des Menschen vielmehr die Beschränktheit des menschlichen Geistes anklagen, wenn er nicht dahin gelangt, sie zu erklären, als nur ein einziges der Macht der ewigen Vorsicht entziehen.

1) *Wolfius*, cosmol. sect. I. c. 2. §. 94.

2) Phys, lib. II. c. 7.

3) Metaphys. lib. I. c. 4 et ult. *Cicero*, de nat. Deor. lib. II. c. 5 et seqq.

4) *Valsecchi*, fondamenti della religione, lib. I. cap. 2. pag. 43. Pad. 1771.

5) Essai de cosmologie, avant-propos, p. 8.

VII. Wie sehr der Gedanke an die Vorsehung dem Arzte nütze.

Durch diese Lehre angeeifert, wird er in seinem Studium und in der Ausübung seiner Kunst tausend Gelegenheiten finden, seinen Geist zum Himmel zu erheben, und ihn anzuflehen, seine Anstrengungen zu segnen [1]; er wird auch den Leidenden trösten, den Zweifler ermuthigen, aber auch den Sünder bessern, wenn er ihm begreiflich macht, dass es *thöricht von der Vorsehung wäre, sich nicht beleidigt zu finden, wenn sie das geschehen sieht, was sie verbothen hat*, wie *Tertullian* sich ausdrückt [2]. Und zu diesem Behufe erinnere er sich, dass sich alle Völker der Erde von diesem Attribut Gottes überzeugt hielten [3]. Sie entsteht natürlich aus der Vorstellung Gottes, als eines unabhängigen, nothwendigen und unbegrenzten Wesens, dessen Auge nichts verborgen ist, dessen Macht nichts widersteht, dessen Willen alles gehorcht, und das mit der nämlichen Macht, mit der es Alles aus Nichts erschuf, es auch erhält und innig mit ihm verbunden ist [4]. Hieraus kann Jeder begreifen, dass Gott sich nie der beständigen Sorge für seine Geschöpfe entschlagen könne, ohne aufzuhören, Gott zu seyn, und dass er darin nie gehemmt und dessen nie überdrüssig werden könne, sondern immer verherrlicht werden müsse [5].

1) Eccl. XXXVIII. 14.

2) Contra *Mapcionem*, lib. I. c. 19.

3) *Huet*, quaest. alnct. lib. II. c. 6. p. 144 et seqq. Cad. 1690.

4) Act. Apostol. XVII. 27. Dass auch die heidnischen Philosophen anerkannt haben, kann man in *Grozio* und *Priceo*, welche diese Stelle commentirten, nachlesen.

5) S. *Thom.* summ. theol. p. I. p. 22.

VIII. Wie sehr es dem Arzte nütze, viele Religiosität zu zeigen.

Dass ein physischer Arzt solche Maximen unter dem Volke ausbreiten müsse, wenn er sich in Credit setzen will, lehren nicht nur viele Schriftsteller über die Moral der Ärzte, sondern auch die tägliche Erfahrung liefert uns hierüber den sprechendsten Beweis. Denn da *man eher einen Staat ohne Sonne als ohne Religion findet* [1]: so muss überall eine Sprache missfallen, welche dem innigen Gefühle des Volkes nicht beystimmt. Überdiess, da die Irreligiosität eine Wirkung verdorbener Sitten und Ursache von immer grösser werdenden Verbrechen ist [2]: so wird niemand sein, oder seiner theuern Angehörigen Leben einem Arzte anvertrauen, welcher, indem er seine Gottlosigkeit bloss gibt, einen sichern Beweis seiner schlechten Sitten liefert. Da die Gesetze abgeschafft sind, welche eine Klage gegen den Arzt zugestanden [3], wenn seine Sorglosigkeit und seine List unserer Gesundheit unheilbaren Schaden zufügen: so muss man wohl wünschen, dass er durch den kräftigen Zügel der Religion in seiner Pflicht erhalten werde [4]. Oder ist es vielleicht nicht diese Kunst, *welche sich der grössten Ungestraftheit erfreut, da ihre Irrthümer und Verbrechen die Erde zudeckt, und man nichts sieht, als ihre glücklichen Fortschritte und Erfolge* [5]?

1) *Plutarchus*, contra Golotem Epicur. p. 1125. Francof. 1599.

2) *Segneri*, incredulo senza scusa, p. I. c. 2. *Valsecchi*. fondamenti della religione, lib. III. p. I. c. 2.

3) Cod. III. tit. 35. Inst. lib. 4. tit. 3. Digest. lib. 9. tit. 11. ad leg. Aquil.

4) *Clarke*, op. cit. t. I. c. 1.

5) *Nicocles* apud *Stobaeum*, Eclog. serm. 244. p. 805. Francof. 1581.

IX. Was von einem Arzte, der ein Heuchler ist, zu halten sey.

Einige Ungläubige, von dieser Wahrheit überzeugt, nehmen ihre Zuflucht zur Scheinheiligkeit, und heucheln vor dem Volke eine Religion, die sie nie haben. Es ist wunderbar, dass in unsern Tagen, wo so viel gegen die Heucheley gepredigt wird, und wo die religiösesten Menschen dieses Lasters beschuldigt werden, so viele, und vielleicht auch unter den Ärzten, bemerkt werden, welche äusserlich einen Glauben zeigen, zu dem sie sich im Herzen nicht bekennen. Sie sind darum Diener der Niedrigkeit und Sclaven der Marter der Verstellung, geniessen aber doch nicht die *Süssigkeiten und den Segen der Gottesverehrung* [1]). Da sie andererseits, wie ein altes Sprichwort sagt, *nicht lange die Maske tragen können*; so widerfährt es ihnen, *dass ihr Mund spricht, von dem das Herz voll ist* [2]), und alsdann erkennt man sie für das, was sie sind; dann bleiben sie in dem Herzen des Volkes durch den doppelten Titel entehrt, nämlich den eines *Irreligiösen* und eines *Heuchlers*.

1) Eccles. I. 18.

2) *Luc.* VI. 45.

Zweytes Capitel.

Die Fortschritte der Chemie und Physiologie liefern neue Beweise gegen die Materialisten.

I. Warum von dieser Sache hier gehandelt wird.

Die Chemie, welche die Erkenntniss der Naturkörper lehrt, ist dem Arzte, der da berufen ist, Körper zu heilen, sehr nützlich und nothwendig. Eben so muss er Fleiss auf das Studium der Physiologie verwenden, um die Functionen zu erkennen, welche er zu ordnen unternimmt. Daher machen diese beyden Wissenschaften heut zu Tage mit Recht einen untrennbaren Theil des medicischen Studiums aus [1]). So sehr nun die Schriftsteller über den einen und den andern Theil ihre Beobachtungen auf körperliche Eigenschaften gerichtet haben: so hat auch der Geist, der Erfinder aller Wissenschaft, die Eigenschaften seiner selbst an den Tag gelegt. Und

1) *Hoffmann*, op. T. I. lib. III. sect. I. c. 1. p. 285 et seqq. Gen. 1761. *Boerhaave*, de method. stud. med. cum not. Haller. p. XV. tit. 11. p. 461 et seqq. Venetiis, 1753. *Sennert*, meth. disc. med. p. 5 et seqq. *Haller*, elem. physiolog. corp. hum. praef. p. VI. *Orfila*, elementi di chimica, p. 12, aus dem Französischen übersetzt, Neapel, 1818. — Unter denen, welche das Verhältniss der Chemie zur Medicin gezeigt haben, können folgende angeführt werden: *Reinesius*, chymiatria, hoc est: medic. nobili et necessaria suis parte, chymia instruct. et exorn. Jenae, 1678. *Wachen*, Hippocrates chymic. Venetiis, 1678. *Stisser*, de variis err. chym. ignorantia in medic. commissis. Helmstadii, 1700. *Helvig*, de chym. opt. rerum medic. indice. Griphiswaldiae, 1713. *Lavagnoli*, de usu chym. in medic. Batavii, 1732. *Muzel*, exam. usus chem. in medicament. scient. Hall. 1772. *Reil*, de commodis quibusd. ex chem. ad med. pract. redundant. Hall. 1790. *Baume*, essai d'un systême chymique de la science de l'homme, Nismes, 1798. *Blanchet*, recherches sur la médecine, ou application de la chymie et la médecine, New-York, 1800. *Ruff*, de ration. chem. in med. usu et abusu, Moguntiae, 1806.

so sahen wir das schöne Wort sich bestätigen, welches *Menander* aussprach: *Die Wahrheit, auch wenn man sie nicht sucht, komme an den Tag* [1]). Sind wir aber nicht jetzt gerade in der unglücklichen Zeit, wo man die Chemie und Physiologie dazu missbrauchen will, um Unvorsichtige zum *Materialismus* zu führen? Haben wir nicht mit Augen gesehen, dass einige Jünglinge, welche mit vielem Eifer den medicinischen Cursus mitmachten, als Opfer der Verführung in einen solchen Irrthum verfallen sind? Wendet der Arzt seine, auf vernünftige Gründe gebaute Wissenschaft hingegen dazu an, um die heilige Wahrheit zu befestigen, auf welche sich die Religion stützt: so kann er der Menschheit unendlich nützen [2]). Ich bin nicht gesonnen, die unwiderlegbaren, und bisher von so vielen Apologisten dargestellten Beweise für die geistige Natur der Seele [3]) hier anzuführen; sondern ich werde bloss einige von denen andeuten, die sich aus den neuesten Fortschritten, auf welche unsere heutige Chemie und Physiologie so stolz sind, ziehen lassen.

II. Die alten Materialisten sind leichter, als die heutigen zu entschuldigen.

So lange die Chemie noch in der Wiege lag, und die Kenntnisse in derselben zerstreut, verwirrt, von anderen Disciplinen nicht gehörig unterstützt,

1) *Rhapizom*, fragm. apud Stobaeum Eclog. serm, LIX. p. 230. Francof. 1581.

2) *Valsecchi*, fondamenti della religione, L. I. c. 4. p. 82 seqq. Pad. 1781.

3) *Crousaz*, de l'esprit humain, substance différente du corps. Basle, 1741. *Baxter*, les recherches sur la nature de l'ame, Londres, 1750. *Roche*, traité de la nature de l'ame, Paris, 1759. — Einer besonderen Empfehlung sind würdig: *Gerdil*, l'immatérialité de l'ame, Bonon. 1735. *Gardini*, l' anima umana e le sue proprietà dedotte da soli principj della ragione, Padova, 1781. *Ruffini*, dell' immaterialità dell' anima umana. Modena, 1805.

und mit tausend Vorurtheilen vermengt waren [1]), konnte derjenige weniger unklug scheinen, welcher auf den Gedanken kam, man könne unter den Eigenschaften der Materie, die man so wenig kannte, auch den Gedanken entdecken [2]); denn wie sehr die Ausdehnung der Körpertheile als widerstreitend der Einheit des Bewusstseyns erschien, und ihre Undurchdringlichkeit und Trägheit eben so den intellectuellen Functionen widersprach: so hätte doch jener einen weniger strengen Tadel verdient, der auf grössere Entdeckungen gewartet hätte, um sich mehr der Wahrheit zu versichern. Aber jetzt, bey so vielem Lichte in der Chemie, wo nichts anders in der Materie wahrgenommen wird, als Theile ausserhalb der Theile, in ihrem Wechselwirken nichts anders, als mancherley Gesetze der Bewegung; wo der Gedanke absolut untheilbar und nach ganz entgegengesetzten Gesetzen wirkend erkannt worden ist; hat man wohl keine Gründe mehr, auf welche man den Zweifel, der Geistigkeit der Seele wegen, stützt. Wenn ein solcher Zweifel immer als Gottlosigkeit angesehen wurde, wird er es jetzt in unseren Zeiten nicht ungleich mehr seyn, wo uns die Chemie nicht nur keine Spur davon angibt, sondern vielmehr ganz des Gegentheils versichert?

III. Die Analyse des Fleisches des Menschen bestärkt uns in dieser Überzeugung.

Die Chemiker haben mit ihren Öfen und *Reagentien* die glücklichsten *Analysen* fester und flüssiger Theile, aus welchen der menschliche Körper zusammengesetzt ist, versucht, und ganz zuverlässige

1) *Gmelin*, Geschichte der Chemie seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften bis zum achtzehnten Jahrh. I. Bd. Gött. 1797.

2) Wie viele heidnische Philosophen die Geistigkeit der Seele anerkannt haben, kann man nachlesen in *Huet*, Quaest. Alnet. L. II. c. 8. p. 154. Cadomi, 1690.

Resultate herausgebracht, über welche unter den Schriftstellern nur wenig Streit jetzt noch herrscht [1]). (Man mag es unserem Auctor nachsehen, wenn er den Zutand der heutigen Zoochemie für vollkommen hält. *v. L.*) Wer hat aber bis jetzt noch geträumt, dass irgend eines von den Elementen der thierischen Fasern eine Eigenschaft besitze, in welcher man etwas Gemeinschaftliches mit dem Gedanken unterscheiden könnte? Ist etwa das Azot, welches aus dem Fleische ausgezogen wird, oder der *Phosphor*, den man aus den Knochen zieht, geeignet gefunden worden zu denken? Wenn nun die heutigen Versuche nichts in der Zusammensetzung der menschlichen Maschine haben finden können, das sich rühmen könnte, Ideen zu percipiren, zwey Ideen im Urtheile und zwey Urtheile durch Vernunftschlüsse zu vergleichen, zu abstrahiren, zu bestimmen, auszudrücken u. s. w.: so sind wir ganz gewiss, *wenn wir anders die Wahrheit erkennen wollen, dass die menschliche Seele nichts Gemischtes, nichts Zusammengestelltes, kein Resultat von Theilen, noch ein durch verschiedene Substanzen Gestaltetes sey* [2]).

IV. Die Vereinigung der Theilchen gibt keinen Gedanken.

Wenn sich Einige einbildeten, es entstehe aus der harmonischen Zusammensetzung der Theile der Gedanke, welcher isolirt in den einzelnen Theilen nicht bemerkbar war [3]): so wurde diese Verirrung durch die neuesten Erfahrungen in der Chemie ausser Zweifel gesetzt. Denn man kann in einer Zusammen-

1) *Fourcroy*, système des connaissances chymiques, t. IX. p. 37 et seqq. *Sprengel*, Institut. physiol. I. Bd. c. 5. *Tomasini*, lezioni critiche di fisiologia e patologia, l. I, lez. I. p. 21 et seqq. Napoli, 1816.

2) *Cicero*, quaest. Tusc. l. I, c. 10.

3) *Anonym.* système de la nature, p. II. c. 41. (not.) *De la Métrie.* Homme machine, p. 68.

setzung keine Eigenschaft von den Elementen wahrnehmen, die sie ursprünglich nicht besassen, oder zu deren Hervorbringung sie nicht tauglich waren [1]). Wenn wir nun aus zwey Substanzen durch Zusammenfügung eine dritte sich bilden sehen: so sind ganz gewiss die beyden ersten ein *hinreichender Grund* der dritten hervorgebrachten, und aller ihrer Eigenschaften, die nicht über die Sphäre der congenirenden treten können [2]). Aus diesem Grundsatze unternimmt kein Chemiker die Synthesis einer Substanz, wenn er nicht vorher weiss, dass die Theile wirklich tauglich sind, sie hervorzubringen. Daher werden mit Grund die Alchymisten lächerlich gemacht, welche zur Hervorbringung des *Steins des Weisen*, des *Liebestrankes*, der *Universalmedicin* Ingredienzien gebrauchten, in welchen sie noch keine Spur dieser Eigenschaften, welche sie in ihren Producten suchten, entdeckt hatten [3]). (Der Verf. hat, wie wir sehen, die höheren Grundsätze der Chemie keineswegs ergriffen; dessen ungeachtet sind die Schlussfolgen, welche er aus seinen Betrachtungen zum Zweck seiner Beweise zieht, in jeder Beziehung haltbar. *v. L.*) Wenn nun die Materialisten in den Element-Theilen unseres Körpers keine Spur des Denkens finden, noch es wagen dürfen, selbes unter den Eigenschaften und charakteristischen Kennzeichen derselben anzuführen: so können sie es wohl nicht unternehmen, uns das Denken gleichsam durch einen Sprung aus der materiellen Gestaltung zu schaffen, ohne zu wissen, wer der Schöpfer sey. *Machen vielleicht hundert Blinde einen Sehenden?* oder *entsteht aus einer*

1) *Suckow*, Elemente der Physik und Chemie. I. Th. II. Abth.

2) *Brugnatelli*, elementi di chimica, p. I. c. I. §. IV. et seqq. p. 12 et seqq. Napoli, 1814.

3) *Kircher*, Lap. phil. in Mang, bibl. t. I. p. 54.

musikalischen Harmonie ein Ton, der sich und die benachbarten Gegenstände erkennt[1])?

V. Auch kein flüssiger Körper kann denken.

Wenn Einer von jenen, welche eher *Wahnsinnige* als *Philosophen*[2]) sind, die Denkkraft einer äusserst feinen und thätigen Flüssigkeit zuschreibt, wie *Lucretius* gesungen hat[3]): so muss man zur *Elektricität* und zum *Galvanismus*, überhaupt zu einem der *unwägbaren* Stoffe zurückgehen[4]). Wenn ihnen nun ein solches Fluidum bekannt ist, warum geben sie uns unter den vornehmsten Eigenschaften desselben nicht auch das Denken an? und existirt kein solches ihnen bekanntes Fluidum: so ist ihre Behauptung nicht nur grundlos und lächerlich, sondern sie schadet auch den Chemikern; denn sie müssen dadurch die unbekannten und hypothetischen Dinge vermehren, und eine Substanz bloss desswegen zulassen, weil man eine Eigenschaft will gefunden haben, welche mit den allgemeinen und besonderen Qualitäten der Materien, die bisher bekannt sind, nicht die mindeste Gemeinschaft hat.

VI. Welche Absurditäten daraus folgen würden.

Überdiess müsste jede Flüssigkeit nach chemischen Gesetzen, um *fest zu werden*, entweder für sich, oder in andern Substanzen, einen Theil ihres Wärmestoffes verlieren[5]), und daher die Natur ändern[6]); sie könnte nicht fest werden, ohne ein *Agens*, das ihr den Wärmestoff nähme, noch sich wieder *her-*

1) *Plutarch*, de Placit. philos. l. IV. c. 2. *Bayle*, dict. art. *Leucipe*, Remar. E.

2) *Cicero*, de nat. Deor. L. I. *n*. 42.

3) L. III. v. 238 et seqq.

4) *Sprengel*, Institutionen der Physiol. I. Th. 4. C.

5) *Suckow*, Element. d. Phys. und Chem. II. Th. IV. Abth.

6) *Brugnatelli*, elementi di chimia, T. I. c. I. §. 3, p. 5. Nap. 1814.

stellen, ohne ein anderes Agens, das ihr selbes wieder zurück gäbe [1]); der Geist wäre endlich unvermögend, regelmässig und unabhängig die festen Theile der menschlichen Maschine zu regieren; ja im Gegentheile, er müsste vielmehr aus ihnen entwickelt und durch sie geleitet werden [2]). Aber wir sehen gerade das Gegentheil: der Geist fixirt sich, ohne seine Natur zu ändern, bald auf sich selbst, bald auf Gegenstände anderer Art; er bestimmt sich auf mannigfache Weise zum Denken, indem er in einem Augenblicke die verschiedensten Dinge begreift; er gebiethet nach Gefallen über die festen Theile des Körpers bey allen jenen Bewegungen, die man freywillige nennt. Ja ein solches Fluidum, so fein und thätig, würde leicht in unsere festen Fasern eindringen, und müsste diese und sich selbst verändern, verzehren, verschwinden und einem Andern Platz machen, welches ihm ähnlich ist und nach und nach sich entwickelt. Dieses würde das festeste Bewusstseyn des *denkenden Ichs* vernichten, welches immer eines und identisch im ganzen Leben ist, und nicht unterworfen seyn kann den fortwährenden materiellen Veränderungen, welche von *Borelli* [3]) und von der ganzen Schule der Mechaniker berechnet worden sind [4]).

VII. Die Attraction und der Wärmestoff können keinen Gedanken hervorbringen.

Die neuere Chemie, welche keine *entelechischen*, *sympathischen*, *antipathischen*, *antitypischen* und *verborgenen Kräfte* anerkennt, führt alle von

1) *Davy*, elementi di filosofia chimica, p. I. §. 5. p. 9. Aus dem Englischen übersetzt, Napoli, 1816.

2) *Hoffmann*, Medicin. Ration. V. III. c. 4. §. 1.

3) De Motu animalium, L. I. c. I.

4) *Tomasini*, lezioni critiche di fisiol. e patolog. Lez. III. p. 77 et seqq. Napoli, 1816.

Gott den Dingen verliehenen Kräfte auf zwey Principien zurück, nämlich auf Attraction und Expansion durch den Wärmestoff[1]). Welchem von beyden werden wir nun Denkkraft zuschreiben? Der Attraction: da haben wir nichts anders als Vereinigung von Theilen; dem Wärmestoffe: da finden wir eine beständige Ausdehnung; oder aber einer Combination oder Mischung von beyden: so entsteht ein Contrast von Kräften, der ohnehin nicht bestehen kann. In allen Fällen werden wir nichts erhalten, was fähig wäre zu percipiren, zu reflectiren, zu vergleichen, die Begriffe andern mitzutheilen u s. w. Denn diese Kräfte werden bloss *ortverändernde* Wirkungen hervorbringen, und der Widerspruch zwischen Ausdehnung und Gedanken wird noch immer zu besiegen übrig bleiben.

VIII. Wie der Physiker Bewegung und Denkkraft sich ganz entgegengesetzt findet.

Nach der Übereinstimmung der Physiker haben die Gesetze der Bewegung nichts mit denen gemein, die wir bey dem Denkvermögen wahrnehmen. Bewegung ist nichts anderes, als Veränderung des Orts, durch welche sich bloss die Beziehung des Körpers ändert[2]); der Gedanke aber ist das Bewusstseyn (vielmehr die Thätigkeit) des Verstandes, wodurch er sich eine Sache vorstellt. Wegen der Trägheit des Körpers muss die Bewegung immer durch eine Einwirkung hervorgebracht werden, sie muss proportionirt seyn, ihr ganz entsprechen, in der nämlichen Richtung bleiben, bis sie eine äussere Kraft stört, und immer nach einem äussern Ziele streben[3]). Unser Verstand aber formt von sich

1) *Davy*, elementi di filos. chim. p. I. §. 5. p. 36 et seqq. Aus dem Englischen; Napoli, 1516.

2) *Wolfius*, Cosmolog. Sect. II. c. 1. §. 149.

3) *Newton*, princ. philos. Nat. math. p. 13 et seqq.

selbst Gedanken; durch eine und dieselbe Perception wird er bald so, bald anders afficirt, ändert nach Gefallen seine Reflexionen, springt von einem Gedanken zu einem andern entgegengesetzten, stösst ihn nicht ausser sich, sondern behält ihn ruhig bey sich selbst. Der Körper kann ferner nicht in einem Augenblicke zwey verschiedene Bewegungen machen, noch eine dritte hinzufügen, welche nicht die zwey ersteren gänzlich ändern, noch sie ganz vollkommen erhalten, in sich aufnehmen [1]) und verschliessen. Diess macht im Gegentheile die Urtheilskraft aus, bey welcher nebst dem Gedanken des Gegenstandes und seiner Attribute auch noch der der Beziehung hinzukommt, welcher die beyden ersten umfasst, ohne in etwas sie zu verändern. Dieses Argument wird noch verstärkt durch die Betrachtung der Vernunftschlüsse, welche aus den Urtheilen hervorgehen, und der Analyse der Abstractionen, welche von dem einen und andern abhängen. Noch mehr, wenn der Gedanke nichts anderes wäre, als eine Bewegung, wie könnte der Geist zu gleicher Zeit mehrere Gegenstände, die sich durch verschiedene Sinne darstellen, denkend betrachten? Auf einen Weg gerichtet, ihren Sitz verlassend, könnte sie keine anderen Begriffe haben; wenigstens müssten sich so viele Impulse wechselseitig aufheben, oder es entstünde eine Verwirrung; jede Klarheit der Perception, jede Erinnerung an vergangene Dinge, jeder Zusammenhang, alle Ordnung würde zerstört seyn. Kurz, alle Gesetze, die bisher über die Natur des Beweglichen, über die Grösse des Raumes, über das Weggehen von einer Gränze, über das Anlangen an der andern, festgesetzt worden sind, finden sich ohne allen Zweifel bey der Denkkraft ganz bey Seite gesetzt, so zwar, dass sich *Voltaire* nicht enthalten konnte zu bekennen: *dass die Materie mit dem Sinne keinen Zusammenhang habe, und*

1) *Wolfius*, Cosmolog. Sect. II. c. 4.

noch weniger mit dem Denken, — und dass man allen Sinn oder den guten Glauben verloren haben müsste, wenn man behaupten wollte, dass aus den Bewegungen der Materie fühlende und denkende Wesen entstehen können [1]).

IX. Meinung der Physiologen über die Geistigkeit der Seele.

Nie haben Physiologen grossen Namens diess geläugnet, und auch andere haben dieser Meinung feyerlich beygestimmt, obwohl sie des Materialismus verdächtig sind. So thaten es *Bonnet* [2]), *Brown* [3]), *Darwin* [4]), *Cabanis* [5]), *Tracy* [6]) und *Magendie* [7]). Indessen hat keiner von allen, die der Materie intellectuelle Functionen zuschrieben, sich dahin gewandt, auf unsere Argumente zu antworten, und alle haben nur immer Behauptungen den Beweisen entgegengesetzt, und mit Hypothesen, Analogien und Zweifeln sich gezwungen bemüht, die

1) Tom. XXXII. Homel. I.

2) Essai analytique sur les facultés de l'ame, préface, oeuvres t. XIII. Neufchâtel, 1782.

3) Elem. of Med. Ved. I. p. 4.

4) Zoonomia ovvero leggi della vita organica, aus dem Englischen übersetzt, XIV. Abth. §. I. Milano, 1803. Es ist in der That unangenehm, die Anmerkung des *Rasori* zu lesen, welcher ohne einen vernünftigen Grund die Betheuerung *Darvin's* einem klugen Motive und nicht seiner Aufrichtigkeit zuschreiben will.

5) Rapports du physique et du moral de l'homme, mém. IV. p. 309, Paris, 1815. Gegen die Irrthümer, welche sich in dessen Systeme vorfinden, lese man den Verfasser des Werkes: De l'Épicuréisme, consideré dans les sciences physiologiques et médicales par un médecin, Paris, 1817. *Bonald*, recherches philosophiques sur les premiers objets des connaissances morales, Paris, 1818. *Bigoni*, vero rapporto della fisica e della morale dell' uomo, in risposto al sig. *Cabanis*, Padova e Fiorenze, 1813.

6) Élément d'Idéologie, V. *Compagnon*, Pr. p. XXV.

7) Précis de Physiologie, p. 154 et 170, Paris, 1816.

Bayerische Staatsbibliothek München

Beweise, welche aus dem innersten Gefühle und den Gesetzen der Natur hergenommen sind, zu Boden zu werfen [1]). Auf der andern Seite haben die grössten Metaphysiker und Physiologen, indem sie bessern Gebrauch von der Logik machten, mit aller Strenge gezeigt: 1. *Dass die Einheit des Denkens einer aus physischen Theilen zusammengesetzten Substanz nicht zukommen könne.* 2. *Dass die Gesetze des Denkens mit denen der Bewegung im Widerspruche stehen.* 3. *Dass die Thätigkeit und die Vorgänge, die wir in uns fühlen, der Materie widersprechen.* 4. *Dass wir, da es keine Potenz gibt, welche tauglich wäre, einen Widerspruch in die Wirklichkeit zu bringen, ganz versichert seyn dürfen, die Seele sey geistiger Natur; dass daher die ungegründeten Zweifel des Locke* [2]), *Buddau* [3]) *und Voltaire zu verachten seyen* [4]). In der That, wenn die Wörter, welche die Physiologen gebildet haben, um die Idee des Denkens dem Körper näher zu bringen, wie z. B. Irritabilität, Excitabilität, Contractilität, Sensibilität, aufmerksam abgewogen werden: so geben sie keinen anderen Begriff, als jenen der Bewegung nach verschiedenen Gesetzen und unter verschiedenen Ansichten; wollte man aus diesen das Denken erklären, so müsste man immer etwas voraus setzen, was geläugnet worden ist, nämlich, dass dieses mit der Bewegung vermengt, und an eine und dieselbe Substanz angeknüpft werden könne; daher mangelt der Physiologie der Materialisten, wiewohl sie sich rühmen, in ihrem Systeme grosse Fortschritte gemacht zu haben, nichts weniger als das, was zu den Zeiten *Demokrits* gemangelt

1) *Zamboni*, Dissert. de necessitate praeveniendi incautos adversus artes nonnullorum recentiorum Physiologorum, Romae 1819. p. 5 et seqq.

2) De intellectu humano, l. IV. c. 3. §. 6.

3) Philosoph. theoret. p. I. c. 5. §. 28.

4) Élément de la philosophie de *Newton*, p. I. c. 6.

[library stamp]

hat, der *alle seine Thorheit dem Epikur hinterliess*[1]).

X. Antwort auf einen Einwurf.

Die Libertiner machen den Einwurf, dass in der bewundernswürdig organisirten menschlichen Maschine die Lebenskraft oft die mechanischen Gesetze umwandle[2]); daher, zum Beyspiel, das Blut aus den untern Theilen gegen das Gesetz der Schwere emporsteigt, und das Herz durch die beständigen Bewegungen, Actionen und Reactionen nicht ermüdet, nicht erschöpft wird; es sey daher nicht absurd, zu denken, dass auf gleiche Weise irgend ein Organ des lebenden Körpers durch den ausserordentlich thätigen Einfluss jener Kraft fähig gemacht werde, zu denken. Aber in Wahrheit, wer die in Beyspielen aufgeführten Ausnahmen genau erforscht, der findet, dass sie den kosmologischen Gesetzen nicht nur nicht entgegen, sondern dem, mit Organisation und Leben ausgestatteten, Körper ganz entsprechend sind; denn diese Principien, Organisation und Leben, müssen dem menschlichen Körper nothwendig etwas mittheilen, was ihn über andere Körper erhebt, dabey aber den ewigen und unverletzbaren Naturgesetzen nicht widerspricht. So wie das Blut die Gesetze der Schwere nicht überschreiten könnte, wenn es von einer äussern Kraft emporgehoben, und durch schickliche Canäle geleitet würde: so überschreitet es selbe um so weniger, wenn es durch die Lebenskraft, die ihm zukommt, und durch die Disposition der Canäle des Körpers zurücksteigt, und wenn durch fortwährende Actionen und Reactionen des Herzens Elasticität (hier

1) *Lactant. Firmian*, de ira Dei, p. 759, Lugd. Bat. 1660.

2) *Tomasini*, lezioni critiche di fisiol. e patolog. vol. I. lez. III. p. 74 et seqq. Napoli, 1816.

kann doch wohl nicht von Elasticität allein die Rede seyn. *v. L.*) nicht vermindert wird: so widerspricht diess nicht den Gesetzen der Natur, sondern die nämliche Natur hat es so veranstaltet, dass die Ernährung und daher die Lebensthätigkeit sich stets erneuere. Überhaupt diese und alle anderen Wirkungen der Lebenskraft lassen sich auf Bewegungen zurückführen, welche gewiss nicht der Beschaffenheit des Körpers widersprechen, und sich immer mehr und mehr von der Wesenheit des Denkens entfernen, wie gezeigt worden ist.

XI. Folgerungen aus diesen Wahrheiten.

Das Lebensprincip selbst konnte vor dem, als es sehr wenig noch erforscht war, wiewohl minder unvernünftig, als materiell und denkend zugleich gedacht werden [1]); aber jetzt wäre diess ohne allen Vergleich noch unvernünftiger, da man nach angestellten Untersuchungen über seine Natur, weder in einem Theile, noch in einem besonderen materiellen Stoffe, nur eine Spur von Denkkraft auffinden könnte. Wie viel mehr ist der höchsten Physiologie der Gedanke des Wechselverkehrs zwischen Seele und Körper zusagend? Erstens erhellt aus diesem Begriff, dass das Leben seine Vollkommenheit dadurch erhalte, dass es ein Resultat von zwey entgegengesetzten Principien ist, welche vereinigt, eine vollkommene Substanz geben, der die einzelnen Eigenschaften zukommen, das heisst: die Substanz wird fähig, eine doppelte Art von Thätigkeit zu offenbaren, und zugleich mit Wesen von zwey verschiedenen Naturen in Verbindung gesetzt. Zweytens bemerkt man, dass in einer so wunderbaren Vereinigung, welche der schöpfenden Gottheit würdig ist, das Geschenk, welches die Schöpfung dem Menschen ertheilen wollte, auf eine sehr

1) Idem ibid.

weise Art eingerichtet ist, so dass eines von beyden Extremen vorzüglicher ist, als das andere, damit jenes seine Thätigkeit diesem mittheile, und dieses von jenem abhänge, und so die Ordnung erhalten werde.

XII. Was deuten uns die physiologischen Schwierigkeiten an?

Der Physiolog hat grosse Mühe, die Phänomene des Hungers, Durstes, der Kälte u. s. w. zu erklären, und stösst auf undurchdringliche Dunkelheiten, wo er die gewöhnlichsten und inneren Functionen zu erörtern beginnt. Auf der anderen Seite ist das Bewusstseyn unzertrennlich von dem denkenden Wesen [1]), so zwar, dass es fühlen muss, wie viel sich in ihm zuträgt, und erkennen, wie viel es wirke. Diess gesezt, wem werden wir das Denken zuschreiben? Dem ganzen Körper oder nur irgend einer Faser? Dem ganzen Körper: so würde auch das Bewusstseyn überall seyn, und deutlich die Art und Ursache dessen fühlen, was in jedem Gliedchen vorgeht; denn es müsste diess auf eine directe unmittelbare Weise fühlen. Einer Faser: so müsste diese vollkommen erkennen, wenigstens die Functionen, die dort vorgehen, und es bliebe ihr über sich selbst nichts im Dunkeln; aber man könnte nicht auch zugleich das Bewusstseyn der Functionen in den übrigen Organen haben. Da nun das Gegentheil bemerkt wird, so folgt daraus, dass das denkende Wesen von der menschlichen Maschine unterschieden sey, obwohl es sich bewusst ist von dem, was in ihm selbst vorgeht; aber von den Operationen des Körpers weiss es nur so viel, als ihm durch taugliche Mittel zukommt [2]).

1) *Wolfius*, psychol. empir. P. I. Sect. II. §. 11 et seqq.

2) *Valsecchi*, fondamenti della religione, lib. I. c. 4. p. 102 et seqq. Padova, 1771.

XIII. Was lässt sich aus der Beziehung der Physiologie zur Chemie schliessen?

Betrachten wir zuletzt einen Arzt, der in der Physiologie und Chemie gleich gut bewandert ist. Vermöge der ersten Kenntniss betrachtet er den menschlichen Körper im Stande der Gesundheit, vermöge der zweyten untersucht er die Bestandtheile, wie sie an und für sich, und wie sie in Vergleich mit anderen beschaffen sind. Wenn nun in diesem Arzte die Materie dächte: so könnte diese nicht zu gleicher Zeit betrachten, was die Körper waren und seyn würden im Gegensatz von dem, was sie sind; sie wäre nicht fähig, sich über das System des Lebens zu erheben und zu urtheilen, und zugleich in die kleinsten Theile der, wenn auch ganz fremden, Körper einzudringen. Wir sind im Innersten überzeugt, dass wir, wenn wir in der Physiologie vom intellectuellen Princip sprechen, aus Kenntniss unsers *Ich's* sprechen, und wenn wir unsern Blick auf die Dinge, die vom nämlichen Princip abhängen, wenden, uns alles andere als *Nicht-Ich* erscheint; in der Chemie aber fühlen wir, dass Alles vom *Ich* wesentlich verschieden, folglich nicht *Eins* mit unserem Ich seyn kann. Es ist also nicht möglich, dass ein Arzt, der in diesen Kenntnissen bewandert ist, sich auf die Seite des Materialismus schlage, da die Seele, indem sie vollkommen wird, sich selbst immer mehr und mehr darstellt, und ihren Gegensatz von jedem materiellen Wesen immer bestimmter ausspricht.

Drittes Capitel.

Die Ärzte haben besondere Beweise für die Unsterblichkeit der Seele.

I. Wer unter den Ärzten an dieser Wahrheit zu zweifeln pflege.

Das grösste Übel, welches dem medicinischen Unterrichte nachtheilig ist, und heut zu Tage sehr häufig zu seyn scheint, ist, dass sich Jünglinge auf diese Wissenschaft verlegen, welche keine logischen und metaphysischen Begriffe haben, indem man ihnen zu verstehen gibt, sie könnten die Logik durch die Mathematik ersetzen, und umgekehrt behauptet, die Metaphysik sey von keinem Nutzen für das Studium der Natur. Aus dem Unterlassen des Studiums zweyer so wichtiger Doctrinen erhält man nichts, als eine unglückliche Ersparniss jener kurzen Zeit, welche durch die schnelleren Fortschritte, die methodisch Vorbereitete in der Medicin reichlich zurück legen, ersetzt worden wäre. Wenn in der That die Logik die *allgemeinen Regeln des Denkens gibt,* und wenn sie *absolut nothwendig ist, um zur Vollkommenheit in den Wissenschaften zu kommen* [1]);

1) Diese Thesis, welche bis nun auf allen Schulen ohne grosse Anstrengung ist vertheidiget worden, wird jetzt sonderbar genug von *Nacquart* angefochten: Dict. des sciences médicales, art. Logique médicale. Er gesteht die Nothwendigkeit, stellt die Principien dar, und zeiget die Gesetze der medicinischen Logik an; allein er fügt hinzu, *dass diese keine Beziehung mit jener vorgeblichen und trügerischen Kunst habe, dass sich diese dessen Namens anmasse, und auf Definition, Division und Argumentation gegründet, alle Zweige des menschlichen Wissens ihren Gesetzen unterwarf. Diess war eine Art immaginärer Wissenschaft, die sich reeller Kenntnisse bemächtigte, um sie ihren Regeln, oder vielmehr ihren Caprizen zu unterwerfen.* Doch was lässt sich von einem solchen Schriftsteller hoffen, der die Logik auf diese Art behandelt? Hat er sie je begriffen, wenn er sich eine Ehre

so sind die Zöglinge, denen die Fähigkeit mangelt, richtig zu denken, unfähig, sich über den Rang erbärmlicher Empiriker zu erheben [1]. Die Metaphysik würde sie in den Anfangsgründen alles Wissens, in den unverletzbaren Gesetzen des Weltsystems, in den Eigenschaften und Verhältnissen der Geister unterrichten, so zwar, dass sie durch selbe tauglicher würden, die Heilkunst, welche von jenen Wahrheiten wesentlich abhängt, zu erlernen. Ärzte, die von diesen so wichtigen Dingen keine Kenntniss haben, sind in der Regel die kühnsten; sie getrauen sich die Unsterblichkeit der Seele zu läugnen; denn sie kennen den psychologischen Beweis nicht, welchen *Leibnitz* mit Grund für *vollendet* hält [2]; noch weniger wissen sie von dem, was andere tief denkende Schriftsteller hierüber gelehrt haben [3]. Und so wird auch *Plato's* grosses Wort verwirklicht: *dass alle Kenntnisse*, welche jene Ärzte erlangt haben, *da sie ohne die Kenntniss des besten*, d. h. des letzten Zweckes des Menschen, *sind, nichts als unnütz, und der Gesellschaft gefährlich werden müssen.*

daraus macht, ihrer zu spotten, und glaubt, dass sie nur in den Formeln der Scholastiker bestehe? Bedauerungswürdige *Logik der Medicin*, welche nicht auf der *allgemeinen Logik* beruhet, woher alles wahre und rechtliche Denken in jedem besonderen Argumente herrührt! Arme Kranke, welche in die Hände solcher *unlogischer* Ärzte gerathen werden!

1) Talpa Empiricus, sive indoctus Medicus. Antverpiae, 1563. *Vesti*, de Empiricis. Erfordiae, 1709. *Ehrlick*, Empiria denudata. Halae, 1729.

2) Epist. ad *Gerh. Wolth.* Vol. II. Epist. 16.

3) *Pomponatius*, de immort. animae. Bonon. 1515. *Oregius*, vera Aristot. sententia de rat. anim. immort. Romae, 1632. *Nickus* in Lib. Aristot. De Anima. Venetiis, 1559. *Palearius*, de Animae immortal. L. III. Lugdun. 1552. *Licetus*, de Animar. rational. immortat. Patavii, 1629. *Fardella*, Animae hum. natur. Venetiis, 1698. *Trivisan*, l' Immortalità dell' anima. Venezia, 1699. *Scherlock*, de l'immortal. *de l ame.* Trad. d. l'Anglais. Paris, 1708; und andere mehrere.

II. Der physische Tod kann die Seele nicht treffen.

Es ist nicht meine Absicht, hier die Beweise zu wiederhohlen, welche aus den glücklichsten Federn geflossen sind; sondern ich will nur dem jungen Arzte die Kraft einiger derselben fühlen lassen, die er aus den Ansichten seiner Wissenschaft ziehen kann. Für's erste kann er nicht zweifeln, dass es in der Natur keinen Tod gibt, als nur durch Verderbniss; denn im ganzen Universum stirbt nichts, ohne dass die Theile aufgelöst werden [1]). Daher kann der gute Physiker den Tod nur für jene Wesen fürchten, in denen er physische Theile bemerkt, die er als auflösbar, wenigstens fähig, die Auflösung zu dulden, erkannt hat. Aber wenn hat man je in der geistigen Wesenheit der Seele eine Disposition oder Fähigkeit zu verderben wahrgenommen? Ja, welches sind ihre physischen Theile, bey denen diess eintreffen könnte? Mit welchem Grunde dürfte man den Tod derselben befürchten? Ist der Physiker nicht thöricht, wenn er behauptet, sie sey einem Tode unterworfen, von dem er keinen Begriff hat, der seinen Ideen absolut widerspricht?

III. Was muss der Physiker schliessen, da er weiss, dass nichts vernichtet wird?

Es könnte jemand behaupten, die Seele sterbe durch *Zerstörung, indem sie in das Nichts, von dem sie ausging, zurückkehrt* [2]). Aber die Physik zeigt uns, dass in der Natur nichts verloren gehe [3]); denn die Kräfte des Universums zielen nicht auf das Vernichten ab, wohl aber auf das Trennen, Vereinigen, Zusammensetzen und wiederhohltes Zusammensetzen; kurz, aus der *Verderbniss einer*

1) *Wolfius* Cosmolog. Sec. II. c. III. §. 280 et seq.

2) *S. Thom.* Summ. Theolog. T. I. Q. CIII. art. 3 et seq.

3) *Bonnet.* Contempl. della Nat. T. I. P. V. c. 17. n. (1).

Substanz eine andere entstehen zu machen [1]). Wie darf sich also die menschliche Seele für das unglücklichste aller Geschöpfe halten? Denn sie ist wahrlich das schönste Werk des Allerhöchsten, sowohl durch ihre unkörperliche Wesenheit, als auch durch ihre edlen Äusserungen, welche die Physiologen aus der Erfahrung hinlänglich kennen. Überdiess, wer sollte sie vernichten? Etwa sie sich selbst, dann wäre sie Ursache und Wirkung zugleich, d. h. sie wäre, und wäre nicht in der nähmlichen Zeit, was ein Widerspruch ist. Oder sollte sie von einem anderen Geschöpfe zerstörend angegriffen werden? Dazu gehörte aber eine unbeschränkte Kraft, die der Schaffenden gleich wäre [2]); beydes ist bey beschränkten Substanzen unmöglich. Oder ist dieses Werk, oder vielmehr diese Vernichtung des Werkes dem Erschaffer aufbehalten? Ich läugne es nicht, denn es übersteigt nicht seine absolute Allmacht [3]); aber, wie wir zeigen werden, entspricht diess nicht seinen Eigenschaften, und wird also nie geschehen, da uns die natürliche Vernunft [4]), auch ohne die heilige Schrift [5]), lehrt, dass Gott nichts unternehmen könne, was seinen Vollkommenheiten entgegengesetzt wäre.

IV. Es ist selbst den Grundsätzen der heutigen Arzeneykunde entgegen, zu behaupten, dass Gott die Seele vernichte.

In unserem Jahrhunderte will die Medicin alles auf natürliche Weise erklären, und schreibt jede Wirkung den erschaffenen Ursachen zu; so, dass

1) *Arist.* Met. L. II. c. 1. p. 857. Lut. Par. 1629.

2) *S. Thom.* Summ. Theolog. P. I. Q. IX. art. 2; et P. III. Q. XIII. art. 2.

3) Idem ibid. P. I. Q. CIV. art. 3 et seq.

4) *Petavius.* De Deo Deique proprietat. L. V. c. 6 et 7.

5) II. Ad *Timoth.* II. 13. V. *Theodor* in h. l.

es viele Mühe kostet, ihr die augenscheinlichsten Wunder annehmbar zu machen. Wie werden also die Ärzte auf Gott allein so leicht zurück kommen, um ihn zur Vernichtung aufzufordern? Und wenn sie das thun, so geschieht es mit Unvernunft; denn während er nichts vernichtet, verlangen sie doch, dass es ihm gefällig sey, nichts weniger als das schönste erschaffene Werk zu vernichten, welches schon von den heidnischen Philosophen als das *Bild der Gottheit anerkannt* wurde [1]). Wenn die Unvernunft, sobald sie sich der Vernunft entgegen stellt, nur thöricht, wenn sie sich aber der Sanftmuth entgegen stellt, auch grausam ist [2]): so verdiente Gott selbst die schrecklichen Tadel, wenn er jenes Wesen zerstörte, welches auf der Erde allein fähig ist, die Wohlthat seines eigenen Seyns einzusehen und seine Vernichtung zu beklagen [3]).

V. Die Grausamkeit der Vernichtung wird durch den Arzt klärer dargestellt.

Wer kann in der That besser als der Arzt das Gewicht dieser Grausamkeit einsehen? Er spricht oft von der Kürze des menschlichen Lebens, und es thut ihm weh, wenn er es mit dem Leben der unedleren Wesen in der Natur [4]) vergleicht. Er sieht ja mit mehr Klarheit den brennenden Wunsch, welchen die Menschen zu leben haben; er nennt das Leben das *Höchste der irdischen Güter*, und den Tod das *Grösste* der *Übel* [5]); endlich sieht er

1) *Platon.* Theaetet. p. 176. edit. *Steph.*

2) *S. Thom.* Summ. Theolog. II. 2. Q. CXXXVII. art. 3 ad 3.

3) *Segneri.* Incredulo senza scusa. P. I. c. 3. p. 121 et seq. Venezia, 1711.

4) *Aristot.* De long. et brev. vitae. c. 5 et seq. *Theophrast.* apud *Cicer.* Quaest. Tuscul. L. III. c. 69. *Seneca.* De brevit. vit. in princip.

5) Mehrere solche Ausdrücke siehe bey *Stobaeus* Eclog. Serm. CCLXXII et CCLXXIII. p. 879 et seq. Francof. 1581.

ja, wie die Menschen, um ihr Leben zu erhalten, sich den grausamsten Martern unterwerfen. Wie kann er also den Gedanken fassen, dass die unendliche Güte, wenn sie uns das zeitliche Leben nimmt, auch unsere Existenz enden wolle? Sieht der Arzt nicht besser, als jeder Andere das *Meer von Übeln*, auf welchem der Mensch, ungeachtet seines Strebens nach Wohlseyn, auf dieser Erde schifft [1]), und die finstere Nacht der Unwissenheit und Irrthümer, in die er eingehüllt ist, trotz seines Aufschwunges nach Erkenntniss der Wahrheit? Wird er also glauben können, dass Gott, der in unsere Herzen den ewigen Wunsch: *non falli, non pati, non mori*, gelegt hat [2]) (wiewohl wir die besondere Ursache einer so allgemeinen und beständig dauernden Wirkung nicht erkennen), so grausam seyn werde, die Erfüllung desselben unmöglich zu machen. Und muss nicht die Vorsehung die Geschöpfe zu ihrem Ziele führen, und muss nicht das Ziel der Seele jenes seyn, nach dem sie sich immer sehnt, das sie aber nie in diesem Leben erreicht?

VI. Krankheiten und Tod rechtschaffener Menschen beweisen diese Wahrheit.

Es gibt Menschen von unbescholtenen Sitten, die ein sieches Leben führen, und unter diesen gab es schon manche, die, um kein Verbrechen zu begehen, den Tod vorzogen, und ihn auch wirklich erduldeten. Im Gegentheile gibt es nicht wenige solcher Bösewichte, welche von starkem und festen Körper sind, und ihre Zufriedenheit einzig in Gemächlichkeit des Lebens suchen, um deren Willen sie die menschlichen und göttlichen Rechte mit Füssen treten. Wie werden wir diese Thatsachen je mit der Gerechtigkeit, Heiligkeit und gesetzlichen

1) Idem ibid. Serm. CCXLVII. p. 807.

2) *S. Augustin.* De Trinit. L. IV. c. 1.

Autorität Gottes vereinbaren, wenn wir kein anderes Leben hoffen? Wenn Gott gerecht ist, so kann er den Tugendhaften nicht unbelohnt lassen; denn dieser hat sein Leben hingeopfert, um ihn nicht zu beleidigen, und selbst in seiner Krankheit hat er seinen Namen gepriesen; so wie Gott auch den Lasterhaften bestrafen muss; denn er hat auf der Erde genossen, trotz seiner Strafbarkeit. Wenn Gott heilig ist, so darf er keine grössere Nachsicht gegen die Bösen als gegen die Guten zeigen; er darf nicht unbeständig seyn bey Belohnung ihrer guten Handlungen, und noch weniger nachlässig in der Forderung der Rechenschaft über ihre Aufführung. Wenn er endlich der weise Urheber jenes ewigen Gesetzes ist, welches wir in unserem Herzen fühlen [1]), und welches von Niemanden als von ihm hineingegraben seyn kann [2]): so musste er auch eine Sanction von Belohnung oder Strafe hinzufügen, denn sonst hätte er uns angeeifert es zu übertreten, und *die Tugend wäre Laster, und das Laster wäre Tugend* [3]).

VII. Widerruf der Freydenker in schweren Krankheiten.

Um die Libertiner zu überraschen, und aus ihrer Denkungsart Unterricht für Andere zu ziehen, muss man sie in schweren Krankheiten beobachten.

1) Ad Rom. II. 15.

2) *S. Thom.* Summ. Theolog. P. I. c. 2. Q. XCI. art. 2 et Q. XCVI. art. 2 et Q. XCVII. art. 1.

3) *Della Torre*, il Christianesimo stabilito. Nota (1) al canto X. p. 313. Napoli, 1816. Nach unsern Principien erscheint der Einwurf, welcher von der Glückseligkeit der Lasterhaften genommen wurde, nicht mehr *unwiderlegbar*, wie ihn *Marquis d'Argens* nannte. Philosoph. du bon sens. T. II. Reflex. IV. §. 20. Daher sieht man wohl ein, wie weit sich von der Wahrheit entfernt haben *Voltaire* Lettre XIII, und Herr *De S. Euremonde*, wie man liest beym *Clerc* Bibl. Chois. T. IX. p. 322, indem sie behaupteten, dass die Unsterblichkeit der Seele nur durch die Offenbarung erkannt werden könne.

Plato behauptete, dass er nie einen Menschen gefunden habe, der in seinem Alter noch in der Irreligiösität verharrt hätte [1]); wir können aber noch hinzufügen, dass alle sogenannten *starken Geister* (besser nennt sie der Philosoph *furchtbare Geister*) [2]), so bald sie in was immer für einer Lebensepoche nahe Todesgefahr befürchten, ihre Sprache ändern: und wie sehr auch ihrem verdorbenen Herzen das Dogma der Unsterblichkeit missfällt [3]); so treten sie doch bey der Aussicht auf den letzten Tag ihres Lebens auf die feyerlichste Weise der Wahrheit bey, die sie in ihren glücklichen Tagen hartnäckig geläugnet haben. Oft sieht sie der Arzt, wie sie die Gewissensbisse, welche ihnen die vergangene Zügellosigkeit vorwirft, an's Licht bringen; wie sie bekennen, nie von den Irrthümern überzeugt gewesen zu seyn, die sie, wie sie noch in blühender Gesundheit lebten, in Schutz nahmen; wie sie jetzt zur Religion ihre Zuflucht nehmen, in der Hoffnung, so der verdienten Strafe zu entrinnen. Von solchen Ereignissen, bey welchen der Arzt ganz in der Nähe sieht, *wie sehr das Urtheil von Todesgedanken geleitet wird* [4]), ist die Geschichte voll [5]). Daher schrieb *Bayle*, dass den Ungläubigen die *Beharrlichkeit* fehle [6]), und schon vor langer Zeit hatte der Tragiker dargestellt, dass in einem ganzen Heere von starken Geistern der, welcher der Erste *Gott läugnete*, sich in seinen letzten Stunden schmählich von diesem Gedanken lossagte [7]).

1) De Legib. X. p. 888. T. II. edit. *Steph.*

2) *Aristot.* Ethic. L. I. c. 5.

3) *Lucret.* De Rer. Nat. L. I. v. 108 et seq. et L. III. 2. 37 et seq.

4) Eccl. XLI. 3.

5) *Valsecchi.* Fondamenti della Relig. L. III. P. I. c. 2.

6) Dict. critic. art. Bion Rem. F.

7) *Aeschylus.* Pers. v. 497. alias 467. *Muralt*, Lettr. sur l'esprit fort.

VIII. Der gute Arzt kündigt den Tod an mit der Erinnerung an die Unsterblichkeit.

Auf solche Art stimmen die Bekenntnisse der Freydenker mit dem Gefühle aller Nationen überein, welche zu allen Zeiten und in allen Religionen die Existenz eines künftigen Lebens für gewiss gehalten haben [1]). Die Ärzte also, welchen *Baco* einschärft, sie sollten den *Tod so sanft* als möglich machen, sollen immer hey Ankündigung des Todes [2]) den Sterbenden an die ewige Seligkeit erinnern, ihnen die Mittel, sie zu erreichen, angeben, und mitwirken zur Erreichung jenes Gutes, welches man erlangt durch eine aufrichtige Reue und das Vertrauen auf die unbegränzte göttliche Gnade. So werden sie sich um die kranke Menschheit und unsere Religion verdient machen, und unter dem Volke jenen *guten Namen* erhalten, *der mehr werth ist, als alle Reichthümer* [3]). Und damit wir nie eine übel verstandene Scham fühlen, die uns abhalten könnte, jene edlen Gefühle einzuflössen; so wollen wir einen heidnischen Philosophen, zu einem, der den Tod fürchtete, sprechen hören: *Dies iste, quem tamquam extremum reformidas, aeterni Natalis est; depone onus. — Quid ista sic diligis, quasi tua? Istis operatus es. Veniet, qui te revelet dies, et ex contubernio foedi, atque olidi ventris educat. Aliquando naturae arcana tibi retegentur: discutietur ista caligo, et lux undique clara percutiet* [4]).

1) *Huet.* Quaest. Alnet. L. II. c. 8. p. 155 et seq. Cadomi. 1690. *Grotius.* De verit. Relig. Christ. L. I. c. 22. p. 79 et seq. Amstel. 1709.

2) De Augment, scient. L. IV. c. 2. p. 10. Francofurti ad Moenum, 1665.

3) Eccl. XLI. 15.

4) *Senec.* Epist. CII.

Viertes Capitel.

Die Ausübung der Arzeneykunst ist ein fortwährender Beweis der freyen Willkür.

I. Wie sich aus den festgesetzten Principien die Freyheit deduciren lasse.

Die Chemiker und Physiologen, überzeugt von der Geistigkeit der Seele, dürften es nicht gar schwer finden, in ihrem Wesen auch freye Willkür zu erkennen; denn da sie wissen, dass ihre Natur der des Körpers entgegen gesetzt ist, so können sie selbe weder für passiv, noch für träge halten, und noch weniger können sie glauben, sie sey mechanischen Gesetzen unterworfen [1]. Da sie ferner vernünftig ist (denn Vernunft ist eigentlich Charakter der Geistigkeit [2]), so folgt daraus, dass sie sich zu ihren Äusserungen durch das Licht der Vernunft bestimmt, und wie diese sich die Dinge unter verschiedenen Ansichten von gut und böse vorstellen kann, so folgt, dass auch der Wille durch keine natürliche Nothwendigkeit zu Handlungen gezwungen werde; daher hatte jener ganz Recht, welcher sagte, dass *die Freyheit lediglich durch die Vernunft begründet werde* [3]. Eben so könnte sie sich nicht unsterblich nennen, noch wäre sie im anderen Leben der Belohnung oder Strafe werth, wenn sie nicht in diesem nach freyer Wahl gehandelt hätte, und dadurch verdient oder unwürdig geworden wäre [4]. Und dennoch wurde diese tiefe

1) *Mako*, Psych. §. 429. Schol. num. 3; auch *Rosseau* stimmt hierin überein. Discours. sur l'inégalité des hommes P. I. p. 19.

2) *Leibnitz.* Princ. Phil. in Defin.

3) *S. Thom.* Summ. Theolog. P. I. Q. 83. art. 1.

4) Idem. Quaest. VI. De malo art. unic.

Wahrheit nicht nur durch den Fatalismus der alten Philosophen [1]), und durch die Bösartigkeit der Ketzer [2]) mit verschiedenen Scheingründen angegriffen; sondern sie war auch den Beleidigungen eines *Helvetius* [3]), *Hobbes* [4]), *Collins* [5]), *Spinosa* [6]) und anderer [7]) ausgesetzt, zu welchen wir mit grossen Schmerzen einen noch neueren hinzufügen, der die Willensäusserungen den Empfindungen, und diese dem *Mechanismus* zuschreibt; er sieht also nicht mehr ein unabhängiges Princip der Überlegung, sondern eine unwiderstehliche Gewalt, ein Verhängniss, welches sie ungesehen hinreisst. Indessen begegnet den Läugnern des eigenen Willens das, was dem Läugner der eigenen Existenz begegnet: nämlich, er beweist sie selbst noch lichtvoller [8]); denn er zeigt, wie weit der Mensch in der Freyheit seiner Meinung gehen könne, da er sich weder dem übereinstimmenden Urtheile der grössten Philosophen, noch dem eigenen innersten Gefühle fügen will.

1) *Cudworth.* System. intell. C. I. §. 1 et seq.

2) Ausser den schon widerlegten Ketzern *Saturninus*, *Hermogenes*, *Marcio*, *Monetas*, fallen in den nähmlichen Irrthum *Calvinus* Inst. Theol. L. II. c. 2. n. 2, et *Lutherus*, de servo arbitr. Argentorati, 1707.

3) De l'esprit. Discours. l. ch. 4.

4) Seine besonderen Einwendungen über diesen Punct finden sich in *Harris* Réponse aux difficultés, que forment les Athées. P. III, neben den schon widerlegten, welche in seinem Buche sind. De Lib. et necess. Amstel. 1668.

5) Recherches philosoph. sur la liberté de l'homme. London, 1715.

6) Ethic. P. II. propos. 48, et Epist. LXII. p 584 et seq.

7) Hierher kann man noch die verschiedenen Anonymen (Ungenannten) zählen, wie jene, gegen welche *Leibnitz* schrieb in seinem Werke Remarques sur le livre de l'origine du mal; und der Verfasser du Systême de la Nature. P. I. ch. 14. p. 258; und jener der Nouvelles libertés de penser, und endlich *Bayle* in seinem Dictionnaire und vorzüglich in dem Artikel *Helene*, wie auch in dem Réponse aux Questions d'un Provincial, ch. 149. T. I. p. 76 et seq.

8) *M. De la Chambre.* Diss. sur l'ame humaine, ch. III. art. 2. §. 3. n. 4.

II. Die Kenntniss des Menschen, die dem Arzte nöthig ist, überzeugt ihn von dieser Wahrheit.

Wir überlassen die vollkommene Widerlegung dieser Irrthümer [1]) andern, und, indem wir bloss diesen Punct in Beziehung auf die Medicin betrachten, wollen wir uns erinnern, dass der Begriff von freyer Willkür sich auf das *Vermögen zu wählen* zurückführt [2]), oder auf das *Vermögen, von zwey Dingen eines zu nehmen, und das andere zu lassen* [3]); so, dass der Arzt, da er besondere Beweggründe und vorzügliche Gelegenheit hat, dieses im Menschen gewahr zu werden, von dem in Frage stehenden Satze immer mehr überzeugt werden wird. Die Physiologie und die Pathologie, welche ihn lehren, in sich selbst zu schauen, um den gesunden und kranken Zustand zu erkennen, werden ihm die nämliche Denkungsweise mit *Fenelon* einflössen, welcher sagt: *Ich bin frey, und kann daran nicht zweifeln. Ich habe eine innere und unerschütterliche Überzeugung, dass ich wollen und nicht wollen könne; ja ich kann bey mir wählen nicht nur zwischen wollen und nicht wollen, sondern auch zwischen verschiedenem Wollen über die Verschiedenheit der Gegenstände, welche sich darstellen. Ich fühle, dass ich, wie die heilige Schrift sagt, in den Händen meines Urtheils bin* [4]). Daher sagt er mit vollem Grunde: *dass diese Freyheit keine eingebildete Sache sey, wir müssten dann an unserem innersten und sichersten Gefühle zweifeln,*

1) *Bellarmin.* Controvers. T. IV. p. 261 et seq. Venetiis, 1721, hat ein Register dergleichen Schriftsteller zusammengeschrieben. Auch sind die Arbeiten des *Moniglia*, *Gerdil* und aller jener Verfasser wohl bekannt, welche wir oben zur Apologie der Existenz Gottes, der Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele angeführt haben.

2) *S. Thom.* Summ. Theolog. P. I. Q. 83. art. 4.

3) Idem ibid. art. 3.

4) Démonstration de l'existence de Dieu. P. I. n. 66.

wenn uns ein Zweifel über unsere freye Willkür aufstiege. Ich fühle beym Sitzen, dass ich die Freyheit aufzustehen habe, so bald ich mich zum Gehen erhebe; ich fühle diess mit einer solchen Gewissheit, dass es gar nicht in meiner Macht steht, ernstlich daran zu zweifeln, und ich müsste mich selbst betrügen, wenn ich das Gegentheil zu behaupten wagte. Zu sagen, die Freyheit sey etwas Eingebildetes, heisst die Stimme und das Gefühl der Natur unterdrücken, es heisst frech weglügen und wegläugnen das, von dem Jeder in seinem Innersten überzeugt ist; es heisst den Menschen glauben machen wollen, dass er nie zwischen zwey Entschlüssen wählen könne, über die er bey jeder Gelegenheit mit gutem Glauben nachdenkt [1]).

III. Auch die Gefühle der Kranken, und die Verweise, welche ihnen die Ärzte bisweilen zu geben genöthigt sind, beweisen diesen Satz.

Wenn die, von dem *inneren Gefühle* hergenommenen, Beweise ganz dazu gemacht sind, jeden Zweifel des Verstandes zu verscheuchen [2]), und wenn das Zeugniss der *äusseren Sinne* den Verstand so kräftig unterstützt [3]); so spricht die ärztliche Erfahrung noch weit mehr für die Freyheit des Willens. Indem die Kranken der Ursache ihrer Krankheit nachforschen, finden sie selbe oft in irgend einer Übertretung bey Befriedigung ihrer Leidenschaften [4]), die von ihrem Willen abhing; in ande-

1) Ibid. n. 87.

2) *Wolfius.* Logic. §. 349. Siehe Elementi di Fisiologia del Sig. *Del Forno.* C. VII. p. 181 et seq., wo er sehr gut über den inneren Sinn dissertirt.

3) *Cartesius.* Meditat. 2.

4) *Luisini.* De compesc. anim. affect. per moral. Philos. et Medend. artem. Basileae, 1562. *Wirdich*, Medic. spirit. Hamburgi, 1673.

ren Fällen aber sind es Umstände und Zufälle, an welchen ihre Willkür keinen Theil hatte. Im ersten Falle vertrauen sie dem Arzte ihre traurige Lage, indem sie ihm ihre Gewissensbisse, ihre Reue oder Scham eröffnen. Im zweyten Falle sprechen sie ohne allen Rückhalt und ohne alle Anzeichen der Schuld. Sie zeigen also ihre innere Überzeugung von dem absoluten Gegensatze an, der in beyden Fällen Statt hat. Eben so erhebt in jenem und nicht in diesem Falle der Arzt seine Stimme, und tadelt mit dem seiner Kunst zustehenden Ansehen, und ermahnt, was wohl bloss gegen jenen erlaubt ist, der sich als Herrn seiner selbst erkennt, der im Stande ist, gut zu handeln, oder das Gesetz zu übertreten, und an seinem Unglücke selbst Schuld seyn kann [1]). Was will man noch mehr, um eine freye Willkür zuzugestehen?

IV. Die Verlegenheit der Ärzte in zweifelhaften Fällen, und die ärztlichen Consultationen sprechen ferner für die Freyheit des Willens.

Wenn die Principien der Kunst nicht hinreichend scheinen, die Natur der obwaltenden Krankheit zu erforschen, und die Heilung gehörig einzuleiten, was wohl oft der Fall ist [2]); so bemerkt man, dass der Arzt in Verlegenheit und Verwirrung geräth: er verschiebt nun sein entscheidendes Urtheil, und nimmt seine Zuflucht zu allerley Versuchen. Ist er mit sich selbst in Zweifel, so folgt er der Unterweisung des Vaters *Hippokrates* [3]): er zieht andere Ärzte zu Rathe, denen auch der Kranke und die Umstehenden minder widersprechen. Wenn in derley Fällen nun die Macht des Schicksals waltete, so müsste selbe als vorher bestimmt, unbesiegbar seyn.

1) *Wollaston.* Ébauche de la Relig. nat. Sect. I. prop. 1.

2) *Hippocr* De Art T. I. p. 5. Genevae, 1657.

3) Praecept. p. 27. Oper. T. I. Genevae, 1657.

In nothwendigen Dingen, die schon entschieden sind, kann der Mensch in keine Verlegenheit gerathen, und keine Berathungen suchen, denn sie sind schon entschieden, und nichts kann ihnen mehr gebiethen.

V. Folgerungen aus den Verordnungen des Arztes.

Der Arzt muss, er mag nun seinen eigenen oder fremden Einsichten folgen, den Kranken von seinem Zustande unterrichten, Mittel vorschreiben, und die Diät bestimmen. Da ferner zu einem glücklichen Erfolge der Heilung die Geschicklichkeit und Gelehrigkeit der Wärter und Assistenten, so wie die Folgsamkeit der Kranken erforderlich sind [1]; so muss er von dem Einen sowohl als von dem Anderen unbedingten Gehorsam fordern. Nun untersuche man ein wenig die Vorschriften des Arztes, und man wird finden, dass sie die Kenntniss des Zweckes, Überlegung der Mittel und Auswahl der schicklichsten aus allen voraus setzen. Ferner wird beym Arzte voraus gesetzt, dass er überzeugt sey, dass denen, welchen er vorschreibt, volle Herrschaft über ihre eigenen Handlungen zukomme; dass sie ihm daher gehorchen oder nicht gehorchen können, so zwar, dass er aus dieser Überzeugung einem wahnsinnigen oder blöden Kranken nichts vorschreibt, sondern sich vielmehr an jenen wendet, der den Gebrauch seiner Vernunft, *die Wurzel der Freyheit* besitzt. Er kann also hinlänglich die Herrschaft im Menschen erkennen, und einsehen, wie weit sich jener verirrt habe, der behauptete, dass *die postulirte Freyheit des Menschen nichts als das einfache Bewusstseyn seiner eigenen Handlungen sey* [2]).

1) Aphorism. Sect. I. Aphor. 1.

2) *Spinoza.* Ethic. P. I. append.

VI. Herrschaft des Willens über die natürlichen Functionen.

Viel kräftiger scheint dem *Cheine* jener Beweis, den der Physiolog aus der Herrschaft unseres Willens über die körperlichen Functionen ziehen kann, welche durch die mechanische Disposition der Organe, durch die übereinstimmende, nicht zu störende Übung, und durch die tägliche Wiederhohlung der Thätigkeiten eine unwiderstehliche Macht hätten erhalten müssen, wenn die Seele nicht eine vollkommene Freyheit besässe. *Halte man immerhin*, so sind seine Worte, *das Athmen für eine unfreywillige Handlung, gehe selbes auch noch so mechanisch und einförmig fort: so steht es demungeachtet doch in unserer Macht, den Athem zurück zu halten, und auf einige Zeit aufzuheben; diess scheint mir einer der stärksten Beweise der freyen Willkür zu seyn. Mag man immerhin in andern Fällen anführen, dass unsere Handlungen wegen der äusserst zarten und unbemerkbaren Art und Weise, durch die wir bestimmt werden, nur frey zu scheinen: so kann doch in diesem Falle dieser Einwurf nichts gelten, weil, wir mögen noch so unbemerkbar bestimmt werden, es doch nur die Nothwendigkeit der Natur ist, die uns bestimmt. Nun ist es aber absurd, zu denken, die Natur habe, mechanischer Gesetze wegen, eine körperliche Function zu bestimmen, dass sie regelmässig und auf die nämliche Art und Weise fortwirke, und könne zur nämlichen Zeit dieselbe Function gesetzwidrig bestimmen, oder auf ungewisse Weise aufheben* [1]). Der Arzt hat aber unzähliche Gelegenheiten, die Herrschaft des Willens über die körperlichen Functionen zu erfahren, und erhält daher die sichersten Überzeu-

1) Principi filosofici di Religione naturale. C. III. §. 3.

gungen von unserer Freyheit, an welche wir keinen Zweifel setzen.

VII. Herrschaft über die Gewohnheiten.

Durch die nämlichen Beweggründe pflegen auch die Kranken die fest eingewurzelten Gewohnheiten aufzugeben, zu unterdrücken, zu wechseln, ja selbst ganz abzulegen, so bald sie selbe der Gesundheit nachtheilig finden; wie z. B. Unmässigkeit, Unkeuschheit, Trägheit u. s. w. Wie wird also je ein guter Arzt zweifeln an der Macht des bestimmenden und *freyen Willens* [1])? Wer weiss nicht, wie schwer die Gewohnheiten zu besiegen sind, um so mehr, wenn sie auch noch vom Temperamente begünstigt werden [2]). Und dennoch bezwingt sie der Mensch, so bald er nur ernstlich will; ein sicherer Beweis von seiner Überlegenheit über mechanische Kräfte und von seiner Unabhängigkeit von heftig wirkenden Ursachen.

VIII. Was kann der Arzt aus der Verschiedenheit der menschlichen Wünsche schliessen?

Wenn der Philosoph heilt, und der Arzt philosophirt, so wird es bemerkbar, dass Niemand gleiche und beständige Wünsche hege; denn es gibt

1) *Meibomius.* De consuetud. natura, vi, et efficacia ad sanitatem et morbum, ejusque in medend. observ. necess. Helmstadii, 1681. *Bayle*, Dissertationes novae de consuet. Tolosae, 1701. *Stahl.* De consuetud. officac. general. in actibus vital. Halae, 1706. *Schulze.* De vi consuet. naturaliter explicanda, meditationes. Halae, 1734. *Stensel.* De consuet. altera natur. Vittembergae, 1737. *Isaac.* De consuetud. ejusque effectib. ex fibra sensim mutata deducendis. Erfurti, 1737. *Wisner.* De consuet. effect. in corpus hum. Viennae, 1777. *Jordens.* De consuet. efficac. in homine sano et morboso. Harderovici, 1793. *Alibert.* Du pouvoir de l'habitude dans l'état de la santé, et de la maladie. Mémoires de la société médicale d'émulation. Paris. T. I. 396.

2) *Hoffmann.* Philosoph. corp. hum. morb. P. II. c. I. p. 78. Neapoli, 1753.

im menschlichen Geschlechte, ja bey denselben Individuen, eine unendliche Menge von Wünschen, deren viele sich auf das Glück und Wohl des Lebens beziehen [1]). Man beobachtet, dass es keinen Sterblichen gibt, der nicht das heftigste Verlangen nach Glückseligkeit in sich trägt, die einzelnen Gegenstände liebt und verabscheuet, je nachdem sie ihn der verlangten Glückseligkeit näher bringen, oder von ihr entfernen [2]). Endlich wird man sehen, dass der Wille sich der Untersuchung und des Urtheils seines Verstandes bediene, und so wie das Urtheil, welches ihm die eigene Glückseligkeit als liebenswürdig darstellt, ein nothwendiges unveränderliches Urtheil ist, schon *ad unum* determinirt, wie die Schulen sich ausdrücken; eben so ist das Urtheil, welches die einzelnen Güter berücksichtigt, noch unbestimmt, bis der Verstand selbst nach allen Seiten und nach dem Mass seiner Klarheit die inneren und äusseren Umstände untersucht hat; solchergestalt untersucht er mit voller Unparteylichkeit, berathet, vergleicht, und legt endlich das Urtheil mit einer Art von *Herrschaft* [3]) dem Willen als praktisches Urtheil vor. Der Wille befolgt es, oder kann es auch nicht befolgen; und hier sieht man die Art, wie unsere *Willensmeinungen* vor sich gehen, wie sehr auch ein solches Fortschreiten augenblicklich und unbemerkbar zu seyn scheint. Hier glänzt die Freyheit mit unverdunkelter Klarheit, denn hier sieht man keine äussere Kraft, keine mechanische Bewegung, die uns nöthigte; man sieht, dass das Princip unseres Wollens von der Willkür der Thiere ganz verschieden ist [4]); wir sehen den grossen Unterschied,

1) *S. Thom.* Summ. Theolog. P. I. Q. 83. art. 1, et Q. VI. De Malo art. unic. et contra gentes. L. II. c. 48.

2) *Idem*, Summ. Theolog. P. I. Q. 82. art. 1.

3) *Idem*, ibid. I. 2. Q. 17. art. 1.

4) *Boulier.* Essai philosoph. sur l'ame des Bêtes. P. II. ch. 12.

der zwischen dem obwaltet, was wir genöthigt wünschen, und dem, was wir durch blosse Spontaneität verlangen; zwischen dem, wozu wir uns nach vorangegangener Indifferenz, und durch freye Wahl bestimmen. Daher nahmen selbst die heidnischen Philosophen, obschon ihre Philosophie in Finsterniss eingehüllt, und voll der ungeheuersten Irrthümer erscheint, keinen Anstand zu glauben, dass der menschliche Geist keinem Verhängnisse unterworfen sey [1]).

IX. Die von den Ärzten gerühmte Freyheit setzt die Freyheit der Willkür voraus.

Zuletzt muss man noch in Betrachtung ziehen, dass eine von den auffallendsten Erscheinungen unseres Jahrhunderts, welches in der That zeigt, wie weit die Unabhängigkeit der Willkür ausgedehnt werden könne, unstreitig dieses ist: dass unter den Freydenkern mancher auftritt, welcher selbst die freye Willkür nicht zulässt, während man bis zum Ekel über Gedanken-, Gewissens-, Press- und Regierungsfreyheit declamirt. Und während die Ärzte heut zu Tage die eigene Freyheit für ihre Kunst ansprechen, und Grundsätze, Grenzen, Rechte und Pflicht bestimmen wollen [2]); findet man zum grössten Erstau-

1) So war das System des *Pythagoras*, wie *Stanlejus* zeigt, Hist. Philos. T. II. De Doct. Pyth. Die nähmliche Lehre entwickelte *Plato* im *Gorgia* et de Republ. lib. ultimo. Siehe *Plutarch* De Placitis Philos. c. 27. Deutlich lehrte es *Aristoteles*, Ethica L. I. c. 1, et L. III. c. 5. Auch waren derselben Meinung viele Stoiker, wie *Plutarch* im oben erwähnten Werke erzählt. Auch *Chrisippus* habe so gedacht, sagt *Aulus Gellius*. Noct. attic. L. VI. c. 2. *Cicero*, um anderer zu geschweigen, im Buche de fato et de Natura Deor., welcher, indem er das Vorherwissen Gottes mit der Freyheit der Seele nicht vereinigen konnte, viel lieber jenes, als diese läugnen wollte. Quaest. Tuscul. L. I. c. 23. Selbst *Epicurus* nach den Bemerkungen des *Stanlejus*, Hist. Philos. T. II. De Philos. Epic. und sein Schüler *Lucretius*, de rerum natur. L. II. v. 277 et seq. wagten nicht eine solche Wahrheit zu läugnen.

2) *Le Lens*. Dictionn. des sciences médic. art. Liberté médicale.

nen noch manche unter ihnen, welche die freye Willensfähigkeit des Menschen nicht zugeben wollen. Man kann doch keine Art der besonderen Freyheit zugeben noch denken, ohne den Grundbegriff der allgemeinen Freyheit; denn, wenn der Mensch nicht Herr seiner selbst ist, sondern sich von der Kraft der Natur treiben lassen muss, so kann er wohl keine specifische Freyheit haben. Schliesst man vom Menschen die freye Willkür aus, so bleibt nichts übrig, als ein blosser Automat, der keine anderen Gesetze, als physische, kein anderes Motiv, als den Instinct hat. Ein solches System stürzte alle Gesetzgebung, alle Regierung, alle Gesellschaft, alle Moral [1]) über den Haufen; die Medicin selbst würde zu Nichts, denn sie könnte diejenigen nicht verdammen, welche sich in ihren Krankheiten dem Schicksale überlassen, und nichts nach dem wirksamen Beystande der Heilkunst fragen [2]).

1) *Valsecchi*. Fondamenti della Religione. L. I. c. 6. p. 160 et seq. Padova, 1771.

2) Siehe oben I. Thl. 6. c. §. 4.

Fünftes Capitel.

Das Studium der Medicin stimmt den Geist zur Vertheidigung der geoffenbarten Religion.

I. Wie die Offenbarung anerkannt werden müsse.

Die Beweise für einen offenbarenden Gott sind unbezweifelbar glaubwürdig [1]) *geworden durch so viele Zeichen, mit denen Himmel und Erde Zeugniss gegeben haben* [2]); *und jeder Mensch sieht es offenbar, dass Gottes Mund gesprochen hat* [3]). Daher haben unsere Apologisten [4]) mit leichter Mühe über alle Macht des Unglaubens, womit seit dem ersten Jahrhunderte der Kirche bis auf das gegenwärtige, an Ruchlosigkeit so reiche und fruchtbare, gegen die Offenbarung gestritten worden ist, den Sieg errungen, und ihre Arbeiten zeigen uns immer mehr und mehr, dass es zwischen Atheismus und Christianismus vernünftiger Weise kein Mittelding gibt, so, *dass ein Philosoph, der kein Atheist seyn wollte, nothwendig ein Christ seyn müsste* [5]). Auch ist es nicht nothwendig, um zu solcher Wahrheit zu gelangen, einen langen Weg einzuschlagen; es reicht der Beweis von fünf Sätzen hin, von welchen jeder einzelne weder schwierig zu verstehen ist, noch irgend einen Zweifel übrig lassen kann. Es sind folgende: 1) *Das Menschengeschlecht bedarf einer Religion, sowohl um in diesem Leben nur das geringste Übel zu ertragen, als auch um in*

1) Psalm. XCII. 5.

2) I. *Joan.* V. 7.

3) *Isai.* XL. 5.

4) *Fabricius.* Delectus argumentorum, seu syllabus scriptorum, qui veritatem Religionis christianae lucubrationibus suis asseruerunt. Hamburgi, 1725.

5) *Rossi.* De Verit. Relig. Christ. P. II. Neap. 1776.

dem anderen das höchste Glück zu erreichen. 2) *Zur Erreichung dieses Zweckes reicht die natürliche Religion nicht hin, sondern wir bedürfen noch der Hülfe einer von Gott geoffenbarten Religion.* 3) *Diese geoffenbarte Religion kann nur Eine seyn.* 4) *Alle Kennzeichen einer von Gott geoffenbarten Religion finden sich einzig und allein in der christlichen Religion vor.* 5) *Und eigentlich nur in der katholischen Religion* [1]).

II. Die Ärzte, deren Lebenswandel mit ihrer Kunst im Einklange steht, umfassen gern die Offenbarung.

Um die Klarheit dieser Lehren im menschlichen Geiste zu verdunkeln, wird erfordert, dass ein dichter Nebel aus der sumpfigen Verdorbenheit des Herzens aufsteige [2]). Und gewiss gehört der Ruhm des Christenthums nicht zu den kleinsten, von Feinden fruchtlos bekämpft zu seyn, welche ihr Interesse darin finden, eine Religion zu läugnen, die ihren Lastern feindlich entgegen tritt, die nicht einmahl erlaubt, nur einen Augenblick einem Gedanken Raum zu geben, der ihren Vorschriften entgegen ist, ja, die von ihren Bekennern Selbstverläugnung und Aufopferung des Lebens selbst für einen Gekreuzigten fordert, und durch Androhung der schrecklichsten Strafen die Gewissensbisse allen Sündern unerträglich macht. Daher können wir, ohne zu fürchten in Irrthum zu verfallen, behaupten: dass das erste und auffallendste Charakterzeichen der Ungläubigen die Bösartigkeit sey, und *dass noch nie Jemand im Glauben Schiffbruch gelitten habe, ohne vorher die Ansprüche des Gewissens*

1) Diese fünf Sätze habe ich in meinem Werke Σχεδιαστικον Συνταγμα De Veritate Relig. Christ., welche ich bereits den Zöglingen des medicinisch-chirurgischen Collegiums vorgetragen habe, und gedruckt heraus zu geben hoffe, behandelt.

2) *Della Torre.* De' Caratteri degl' Increduli. T. I. c. 11. §. 1.

verachtet zu haben [1]). Wenn daher die Ärzte jene Rechtlichkeit, von der wir zeigen werden, dass sie ihrem Charakter gezieme, besitzen; so können sie unmöglich Feinde des Evangeliums seyn. Wer kann andererseits besser die nachtheiligen Folgen der Irreligiösität kennen lernen, als gerade sie, die gerufen werden, die Zerrüttungen irreligiöser Menschen zu untersuchen, und die Zeugen ihrer Reue und ihres Widerrufes sind [2])? Sehen sie vielleicht nicht, wie viel die christliche Liebe zur guten Ordnung des Volkes, zur Ruhe der Familien, zur Sittlichkeit jedes Individuums beytrage? Und können sie je für falsch halten, was so nützlich ist; da die Irrung keine dauernde und allgemeine Ursache des Guten seyn kann [3])? Mögen sie also aus diesen deutlichen Beobachtungen Nutzen schöpfen, und sie werden sich dann gerne dem ganzen Umfange der geoffenbarten Wahrheiten fügen.

III. Sie dürfen keine Denkfreyheit in theologischen Gegenständen behaupten.

Gregory war der Meinung: dass die Ärzte, die gewohnt sind, über was immer für einen Gegenstand mit einer absonderlichen Freyheit zu denken und zu urtheilen, sich nicht sclavisch zu irgend einer Secte, oder einem besonderen Systeme bequemen könnten [4]). Hierauf folgt eine äusserst ungeschickte Vertheidigung des *Indifferentismus*, oder, um besser zu sagen, des *theologischen Skepticismus*, wobey er eine höchst anstössige Verachtung jeder von Gott eingerichteten Autorität über das

1) I. ad *Timoth.* I. 19.

2) *Valsecchi.* La religione vincitrice. Ragion. intorno allo spirito filosofico. §. 1. art. 4 et seq. p. 7. Padova, 1776.

3) Weitläufiger handelt darüber der schon oft angeführte Verfasser der Fondamenti della Religione. L. I. c. 8. et seq.

4) Lezioni sopra i doveri, e le qualità di un Medico. Lezione II. p. 42. Traduzione dal Tedesco. Venezia, 1795.

Gewissen der Gläubigen zeigt. Wer kann aber begreifen, warum der Arzt das Recht habe, diese übelverstandene *Denkfreyheit* in der Theologie anzusprechen? Vielmehr gerade er weiss es, dass Niemand sich herausnehmen könne, in irgend einer Facultät, also noch weniger in der hippokratischen, ein vernünftiges System zu bilden, ohne vorher ein langes und methodisches Studium getrieben zu haben, welches dem Geiste ein vollkommenes Wissen verschafft, und ihm das Recht gibt, die Meinungen Anderer zu beurtheilen, und eigene an deren Stelle zu setzen. Wie kann also der Arzt jene edle Denkfreyheit in der Materie der Religion verlangen, ohne vorher ihre Wissenschaft erlernt zu haben, welche von allen die ausgebreiteste, die bestrittenste, die verwickeltste ist, deren einfache Lehren selbst eine Anstrengung von Jahren brauchen, um sie zu ergründen [1]). Er müsste bald höchst überdrüssig werden, Systeme und Theorien zu bilden, da er sich zu einer Kunst bekennt, die voll von *unendlichen und höchst ungewissen Muthmassungen* ist [2]), den Geist oft in vielen Zweifeln lässt [3]), und ihrer Unzuverlässigkeit und mannigfaltigen Labyrinthe wegen bey jenen nicht in hoher Achtung steht, die in der Wissenschaft Zuverlässigkeit und Genauigkeit suchen [4]). Aus dieser Betrachtung dürfte er also schliessen: dass, wenn die Religion den Gedanken des Menschen überlassen wäre; selbst dann noch, wenn die nothwendigen Begriffe zum ewigen Heile von Allen durch das Licht der Vernunft sehr leicht erkannt werden könnten, selbe in Ungewissheit blieben, und ihre Kenntniss nur Wenigen aufbehalten

1) *Mabillon.* De Studiis Monasticis. T. I. c. 6. p. 250 et seq. Venetiis, 1705.

2) *Plato.* Epinom. T. III. p. 976. edit. *Steph.*

3) *Celsus.* Praefat. p. 10. Neapoli, 1818.

4) *Sextus Empiricus.* Advers. Mathem. C. III. p. 15. Aurelinanae, 1621.

wäre, und diess nur nach grosser Mühe und Anstrengung [1]). Diess wäre also nicht hinreichend, um den Zweck und die Nothwendigkeit der Offenbarung zu erkennen?

IV. Das Studium der Medicin stimmt den Geist, die Geheimnisse der Offenbarung zuzulassen.

Wenn der Arzt mit vollem Grunde Glauben und Gehorsam von den Kranken verlangt (wiewohl diese oft weder die Natur ihrer Übel, noch die Ursachen derselben und ihrer Heilmittel erkennen); so verlangt gewiss Gott mit noch gerechterem Grunde von uns *Glauben* [2]) *bey der Offenbarung* der Geheimnisse, d. i. solcher Wahrheiten, die unserer Vernunft nicht widersprechen, aber über sie weit erhaben sind [3]). Wer wird besser als der Physiker einsehen, wie enge die Schranken unserer Vernunft sind, wenn er in der Natur selbst eine zahllose Menge von Geheimnissen findet? In der Anatomie ist jeder Theil des Körpers ein Wald von unbekannten Dingen [4]), in der Physiologie sind das Lebensprincip [5]), die Functionen der thierischen Maschine, und vorzüglich die Zeugung, in einen dichten Nebel eingehüllt [6]). Noch ist bis jetzt das Fieber nicht genügend definirt [7]), die Ursache seiner Perioden ist ein Gegenstand von Fragen ohne Ende [8]); man

1) *S. Thom.* Summ. Theol. P. I. Quaest. I. art. 1.

2) II. ad *Corinth.* X. 5.

3) *S. Thom.* Contr. Gent. L. I. c. 7. *Leibnitz*, dissert. de conform. fid. praemis. ad Theodic.

4) *Tomasini.* Lez. di Fisiol. L. I. T. I. p. 46. Neap. 1816.

5) *Bichat.* Recherches physiol. sur la vie et sur la mort. p. 2. Paris, 1818.

6) *Haller.* Elem. Physiol. L. XXIX. Sect. I. §. 1. L. IX. pag. 135. Neapoli, 1776.

7) *Gorter.* Comp. Med. Tract. 52. §. 1 et seq. *Burserius.* Inst. Med. Pract. T. 1. p. 83. Neap. 1816.

8) *Van Swieten* in *Boerhaave* §. 757. T. III. p. 220. Basileae, 1799.

bemerkt wohl die Wirksamkeit der Heilmittel, aber man erklärt sie nicht[1]); überhaupt kann in der Medicin nur Jener sagen, er habe das meiste gelernt, der am besten die menschliche Unwissenheit erkennt[2]). Wenn nun Jemand, der in diese Studien eingeweiht wurde, sich so bey den gewöhnlichen Dingen beschränkt, und seinen Sinnen unterworfen sieht; wenn er auf tausend Hindernisse stösst, und zwar bey dem Bestehen so vieler geistreicher Werke, und nach so grossen und vielfältigen Anstrengungen von vielen Jahrhunderten; wird er es wohl wagen, zu wähnen, er könne Alles, was das unendliche Wesen, das über alles Erschaffene erhaben ist, betrifft, mit seiner Vernunft beurtheilen, eine von ihm geoffenbarte Lehre für falsch erklären, bloss weil er sie nicht begreift? Wenn *die Werke des Herrn schwer zu begreifen sind*[3]); so ist es ohne Zweifel noch viel schwerer, *in das unzugängliche Licht Gottes* einzudringen[4]); und wenn der Mensch in Gott kein Geheimniss fände, so wäre er Gott seines Gottes[5]), und dann wäre die Offenbarung nicht wahr, und nicht Gottes würdig[6]). Mit vollem Rechte hat also *Platner* gesagt, dass die wohl erlernte und verstandene Medicin den Geist stimme, die Geheimnisse des Christenthums anzuerkennen und zu umfassen[7]).

1) *Hip.* De flatib. Sect. III. p. 79. *Bichat.* Recherches physiol. sur la vie et la mort. T. I. p. 9 et seq. Paris, 1818.

2) *Zimmermann.* Traité de l'Expérience. T. I. p. 4. n. (1). Avignon, 1800.

3) Eccl. l. 8. Eccl. XI. 4.

4) I. ad *Timoth.* VI. 16.

5) *Tertullian.* Apologet. c. 1. et seq.

6) *Caldora,* sulla necessità de' Misteri nella religione. Nap. 1818.

7) De Viro bono Medico. Prolus. XXV. p. 232. Lipsiae, 1748.

V. Dogma der Erbsünde.

Die Erfahrung hat mich gelehrt, dass einige Professoren, gewohnt den Menschen in Vergleichung mit den andern Thieren zu betrachten, und auf diese Art die Erscheinungen des Lebens zu erklären [1]), des Glaubens sind: dass aus einer solchen Ähnlichkeit das ganze Heer unserer Übel seinen Ursprung nehme, und es ihnen schwer falle, sich zu überreden, dass der Mensch durch die Erbsünde von dem Zustande, der so vollkommen und unvergleichbar mit jenem der Thiere gewesen, herabgesunken sey. Damit aber ein so wichtiger Artikel, der so zu sagen der erste Thürangel der Offenbarung ist [2]), den jungen Ärzten tief eingeprägt werde, muss man sie auch davon unterrichten, dass nicht nur die Bibel an manchen Stellen [3]), die Kirche in so vielen Entscheidungen [4]), und die Kirchenväter in tausend Werken diess gelehrt [5]); sondern auch unter den heidnischen Philosophen, unter den Griechen vorzüglich *Plato* [6]), und unter den Römern *Cicero* [7]), diesem Glauben gehuldigt haben. In der That gehört keine übermenschliche Vernunft dazu, um zu finden: dass der Mensch, trüge er nicht eine Schuld in sich, noch vor der Entwickelung seiner geistigen Kräfte, sich selbst das grösste Geheimniss wäre; denn er würde sich ohne Schuld elend sehen, *was unter der Herrschaft eines gerechten Gottes rein*

1) *Cuvier*, Lettre à *Mertrud*, vorgesetzt den Leçons d'anatomie comparée. Paris, 1815,

2) *S. Augustin.* De peccat. orig. contra *Pelagium* c. 24. Idem adversus *Julianum* L. I. c. 2.

3) *Job.* XIV. 4. Psalm. L. 7. ad Rom. III. 23. et V. 12 et alibi.

4) *Bellarmino.* Controv. T. IV. L. IV. c. 6. p. 3. Venetiis, 1721.

5) Idem ibidem. c. 1. p. 101.

6) In Critia. T. III. p. 121. de Legibus. V. T. II. p. 731 et saepe in *Timaeo.*

7) Apud *S. August.* contra *Julianum.* L. IV. c. 12.

unmöglich ist [1]). Der Mensch, je mehr er wünscht, sich nicht zu irren, nicht zu leiden, nicht zu sterben, ist desto mehr das Opfer der Irrthümer, seiner Leiden und des Todes [2]). Und dieses seines Zustandes wegen wurde der Mensch von Einigen für unglücklicher als die Thiere gehalten; denn diese unterliegen nicht den menschlichen Unglücksfällen, können daher nicht das Gefühl des Unglücks haben, und werden nicht von der Sehnsucht nach einer ewigen Glückseligkeit gepeinigt [3]). Überdiess *fühlt der Mensch in seinen Gliedern ein Gesetz, welches mit dem Vernunftgesetze kämpft, und ihm das Gesetz der Sünde aufdringt* [4]); er fühlt, dass in seinem Körper *nicht das Gute geschieht, was die Vernunft will, sondern das Böse, was ihr missfällt* [5]); ja die Vernunft selbst lässt sich oft von den Leidenschaften verführen, wird gleichsam durch sie *bezaubert* [6]); *sie erkennt und billigt das Gute, überlässt sich aber dem Bösen und folgt ihm* [7]). Ein ewiger, vorhersehender, gerechter und guter Gott konnte den Menschen nicht so zerrüttet erschaffen; nur die Sünde allein konnte in dem Werke des Allerhöchsten die ursprüngliche Vollkommenheit zerrütten: denn die Vernunft verschmähte, dem Schöpfer zu gehorchen, und verdiente desshalb, dass die Leidenschaften durch sie aufgestürmt wurden, und aus diesem, aus unsern zeitlichen und ewigen Gebrechen, wurde das ganze Trauerhaus erbaut [8]).

1) *S. Augustin.* Oper. Imperfect. L. VI. c. 36.
2) *Theodoret.* De curand. Graecor. affect. L. V. in princip.
3) *S. Augustin.* De Peccat. Merit. et Remis. L. I. c. 38 et advers. *Julian.* L. VI. c. 4.
4) Ad Rom. XVII. 23.
5) Ibid. VII. 19.
6) *Sap.* IV. 12.
7) *S. Augustin.* Confess. L. 8. c. 9 et seq. et de Civ. Dei. L. XXII. c. 22.
8) Idem ibid. L. XIV. c. 15 et seq.

Wenn nun die Geschichte der Übel und der Leidenschaften der Menschen dem Arzte einen Gegenstand der täglichen Betrachtungen liefert; wer kann mehr als er von einem so gewissen Dogma durchdrungen seyn, und leichter darüber reflectiren?

VI. Auferstehung der Todten.

Endlich macht auch das Seciren der Leichname, die Entdeckung der Bestandtheile der thierischen Körper, und die Fortschritte der Fäulniss den Gedanken einer allgemeinen Auferstehung sehr schwer, durch welche am letzten Tage der Welt dem ganzen Menschengeschlechte das verlorne Leben zurückgegeben werden wird. Zu diesem Zwecke wird es gut seyn, sich der Beweise, welche uns die Offenbarung an die Hand gibt [1]), zu erinnern, und zu diesem noch hinzuzufügen: dass, vieler alten Philosophen nicht zu gedenken [2]), die Schule *Leibnitzens*, die genaueste und methodischste von allen, diese Wahrheit aus Vernunftgründen zu beweisen geglaubt hat [3]). Und in der That, wer sieht nicht ein, dass, da der ganze Mensch im Leben gut oder böse gehandelt hat, auch der ganze Mensch, und nicht seine Seele allein Lohn oder Strafe erhalten müsse [4])? Und da unser Körper in der genauesten Verbindung mit der Seele bey ihren Verdiensten und Verschuldungen steht, wird er nicht auch an ihrem Schicksale Theil nehmen müssen [5]). Und wenn die

1) *Job.* C. XIX. v. 25. *Isai.* XXVI. 19. *Daniel*, XII. 2. *Ezech.* XXXVII. 12. II. *Machab.* XII. 43. *Matth.* XXII. 31. XXV. 46. *Marc*, XII. 23. *Luc.* XX. 35. *Joan.* V. 1. Ad *Corinth.* XV. 29. Ad *Thes.* IV. 1 et alibi.

2) Vide *Athenagor.* Apolog. in *fin. et de Resurrect. Mort.* per totum.

3) *Leibnitz* in lib. de Orig. Mali. p. 1291 et 1295.

4) *Tertullian.* De resurrect. carnis. c. 1 et seq. *S. Thom.* Summ. Theol. suppl. Q. LXXV. art. 1 et seq.

5) *Aeneas Gazaeus. Platon.* De resurrect. corp. Dialog. in *Max.* Bibl. Patr. T. VIII. p. 650 et seq. Lugduni, 1677.

Seele beym Handeln die Hauptursache war, indem sie den Körper mit sich fortzog, ist es nicht angemessen, dass sie zuerst geniesse oder leide, erst dann der Körper ihr folge, und in eine ähnliche Lage versetzt werde? Zu diesen Gründen kann der Arzt, der die Schönheit und Gebrechlichkeit der menschlichen Maschine kennt, noch hinzufügen: dass es ganz der Vernunft angemessen sey, dass der Mensch zur Beurkundung der Weisheit des Schöpfers ewig fortlebe, die Wirkungen seiner Güte erfahre, nachdem er die seiner Vergehungen erfahren hat, und dass er endlich sein Verlangen nach Unsterblichkeit erfüllt sehe, was ihm auf dieser Erde nie zu Theil geworden ist [1]). Alle Schwierigkeiten, von denen sich unsere Einbildungskraft nicht befreyen konnte, so bald sie sich erkühnte, die Art, die Zeit, und was immer für Momente dieses künftigen Wunders zu erspähen, werden ferner aufhören und verschwinden, wenn man betrachtet: dass ein allmächtiges, höchst weises und untrügliches Wesen, welches am ersten Tage der Natur, durch einen blossen Wink, ohne verpflichtet zu seyn, irgend ein Versprechen zu erfüllen, das Universum aus Nichts erschaffen hat, um so weniger Anstand finden wird, am letzten Tage sein Versprechen über den Leib des Menschen zu erfüllen, wiewohl weder das Werk seiner Schöpfung noch der Auferstehung sich in die höchst engen Schranken unsers Verstandes bringen lassen [2]).

1) *S. Irenaeus.* Advers. Haeres. L. V. c. 3 et seq.

2) *S. Augustin.* De Civ. Dei L. XX. c. 15. et seq. et in XXII. c. 3 et seq. Vide *Natal. Alexand.* Hist. Eccl. Saec. I. Dissert. XXV. art. 11.

Sechstes Capitel.

Beobachtungen über die religiösen Handlungen, gezogen aus der Gesundheits- und Krankheitslehre.

I. Wie die religiösen Handlungen Gegenstand der medicinischen Beobachtung seyn sollen.

Dass die vernünftigen Geschöpfe ihrem Gott eine Art der Verehrung schuldig seyen, um seine Regierung anzuerkennen, für die unzähligen Wohlthaten zu danken, neue Begünstigungen zu erhalten, und um Vergebung der Schuld zu bitten, ist eine von allen heidnischen Völkern anerkannte, von allen Philosophen, selbst aus der unsaubern Herde *Epikur's* [1]), bestätigte Wahrheit. Noch weniger unterliegt es einem Zweifel, dass eine solche Verehrung vorzüglich eine *innere* seyn müsse [2]), weil sie aus dem Geiste des Menschen hervorgehen soll, und Gott nicht missfällig seyn darf, der *im Geiste und in der Wahrheit* angebethet seyn will [3]). Nicht minder wahr ist es, dass diess allein noch nicht hinreiche, um den zu verehren, der den menschlichen Körper erschafft und regiert, und also auch von diesem einen Tribut verlangt, und fordert, dass er bey der geistigen Anbethung gebraucht werde und mitwirke; daher soll unter den zu einer Gesellschaft

1) Auch bemerkte *Cicero*, de nat. Deor. L. II. p. 41, dass *Epikur* ein Buch geschrieben, de sanct. et piet. adversus Deos, und sein Schüler *Philodemus* uns ein Werk hinterlassen, welches ich unter den herculanischen Papieren unter dem Titel: Περι 'Ευσεβειας, gefunden habe.

2) Deuteron. VI. 5. *Matth.* XXII. 37. V. S. *Augustin*, de civ. Dei, L. X. c. 3.

3) *Joan.* IV. 24.

vereinigten Menschen jene wechselseitige Aufmunterung verbreitet werden, welche zur Beförderung der Tugend so viel beyträgt, und die festeste Stütze der menschlichen Glückseligkeit bildet [1]). Daher wurden einige dieser religiösen Handlungen von Gott selbst eingesetzt, und andere hat er uns vorzuschreiben überlassen, und zwar jenen, die bestimmt sind, auf dieser Erde seine Stelle zu vertreten [2]), und je nachdem es die Umstände der Zeit, des Orts und der Menschen mit sich bringen. Da nun die Sorge des Körpers den Ärzten übertragen ist, und diese bestimmen sollen, in wie weit die Kräfte des Menschen bey solchen Handlungen anzuwenden seyen [3]): so geschieht es oft, dass sie entweder gerufen werden, Streitigkeiten über diesen Gegenstand zu schlichten [4]), oder dass sie sich wohl auch selbst unberufen zu Schiedsrichtern in dieser Sache aufwerfen. Damit nun diese weder ihre Kenntnisse, noch das Ansehen, welches ihnen ihre Kunst bewährt, missbrauchen, sondern vielmehr die Sache des christlichen Glaubens vertheidigen, wozu sie ihre Kunst, wie wir gezeigt haben, ganz vorzüglich fähig macht: so werde ich der studierenden ärztlichen Jugend nachfolgende Beobachtungen aus der Gesundheits- und Krankheitslehre vorlegen.

II. Die Ausübung der Religionshandlungen bewahrt die Jugend vor vielen körperlichen Gefahren.

Minder religiös gesinnte Ärzte pflegen den Personen, welche die Religionshandlungen ausüben,

1) V. S. *Thom.* Summ. theol. II. 2. Q. 81. art. 7. *Hochfletter*, Colleg. *Puffendorff.* Exerc. III. 38. *Valsecchi*, Fondam. della relig. c. 8 et seq.

2) Conc. Trident. ses. VII. c. 1.

3) *Zacchias*, Quaest. med. Leg. L. VII. T. I. Q. I. art. 4.

4) *Azor*, Inst. Mor. L. VII. c. 7. et L. X. c. 13. *Filliucc*, Quaest. Mor. Tract. XXIII. c. 9. *Tollet*, Inst. sacr. L. II. c. 14 n. 1. et L. VI. c. 9. n. 2.

vorzüglich wenn sie im Jugendalter sind, Rücksicht auf die Gesundheit einzuschärfen, um sie von dem eingeschlagenen Wege abzulenken; sie sagen nämlich: dass der Geist, indem er sich der Andacht überlässt, schwach und kraftlos werde, daher auch die Gesundheit wegen des Einflusses des Geistes auf den Körper nicht fest seyn könne [1]), und durch solche Gedanken setzen sie der Jugend zu ihrem grössten Schaden das wahrhaft fromme Leben in ein trauriges Licht. Diese Ärzte sind jenen ähnlich, welche in der Diagnosis der Krankheiten, da sie sich nur an ein einziges Symptom halten, eben so leicht ein Urtheil aussprechen, als sie sich eben so leicht irren. Setzen wir nun den Fall, dass ein junger Mensch wirklich als Folge seiner Frömmigkeit irgend ein Ungemach leide, kann man dieses Ungemach in Vergleichung mit der Katastrophe stellen, welcher er unterworfen seyn würde, wenn ihn nicht in dem Taumel des glühenden Alters der Zügel der Religion zurück hielte? Wie viele Leidenschaften der Seele, die die unglücklichste Quelle von Krankheiten sind [2]), würden ihn nicht quälen? Wel-

1) *Zimmermann*, la vita solitaria, T. I. c. 3. *Darwin*, Zoonomia, P. II. Cl. 3. gen. 2. spec. 15. Unter *den Krankheiten der Lüsternheit* (volitio) zählt er *orci* timorem. *Bayle*, Dict. crit. art. *Mamillaires* Bem. c. behauptet, dass die Andacht Schwachheit des Geistes hervorbringe. *Boileau*, Satyr. XI. sagt, dass das Evangelium in keiner Stelle es auferlegt hat: »*seyd andächtig.*« Und der *Momus* der Literatur bespöttelt in seinem *Dizion.* art. *dev.* die *Gelübde und die Andächtigen, weil von ihnen im Evangelio nicht gesprochen wird;* gleichsam als wenn dem Christen so viele Stellen anderer Theile der Bibel nicht eine gleiche Autorität verschaffen könnten, in welchen *die Gelübde und Andächtigen* gelobt werden; oder als wenn das Nichtfinden zweyer Wörter im Evangelio die Zusicherung ertheilte, dass die ihnen zusagende Idee, welche doch tausendmahl unter anderen Ausdrücken angerühmt wurde, nicht gebilliget würde; oder als wenn H. *Voltaire* gewohnt gewesen wäre, die Dogmen und die Vorschriften, ja sogar die Worte, welche er im Evangelio gefunden hatte, zu verehren.

2) *Luisini*, de compescendis animi affect. per moralem philosoph. et medendi artem. Basileae, 1562. *Hufeland*, Macrobiotik I. C. 5. 7. p. 37. Berlin.

ches Heer von Übeln würde nicht in ihm durch Ausschweifungen entstehen [1]), denen die unerfahrne Jugend nicht zu entfliehen vermag, wenn sie nicht durch die göttliche Gnade geschützt würde, die man nur durch nie unterlassenes Gebeth erflehen kann [2])? Wer würde sie je zurückziehen von der Unmässigkeit im Essen und Trinken, von jenen Ausschweifungen auf den Strassen, im Spiele, und in allen andern Dingen, worin die jungen Leute, die weniger fromm sind, ihre Tapferkeit zu zeigen glauben, trotz aller traurigen Folgen für die Gesundheit [3])? Selbst das weichliche und müssige Leben, das Lesen von Romanen, das häufige Theaterbesuchen, im Grunde weniger tadelnswerthe Beschäftigungen der glühenden Jugend, wie leicht können sie nicht schwere Krankheiten nach sich ziehen [4])? Ist es also nicht am gerathensten, sich mit einem kleinen und nur in der Voraussetzung bestehenden Ungemach zu begnügen, als in ein gewisseres und länger dauerndes sich zu stürzen, da diess auch den Regeln der medicinischen Klugheit entspricht [5])? Überdiess sehen wir offenbar, dass die Maximen, welche jene Ärzte der Jugend in den Kopf setzen, selbe oft von der Frömmigkeit abwendig machen, in welcher sie ihr Alter noch nicht befestiget hat; und dass sie durch

1) *Cicero*, de senectute, c. V. segment. 14. *Hufeland*, Macrobiotik, C. I. §. 2 II. C. §. 4. *Caldan*, Instit. patholog. XVIII. §. 365 et seq.

2) Sap. VIII. 21. V. S. *Augustin*, Confess. L. X. c. 29 et seq.

3) *Hippokrates*, Aphor. 39. P. II, lehrte, dass die Jugend mehr als das Alter den Krankheiten unterworfen sey. *Galenus* leitet bey der Commentation dieser Lehre den Hauptgrund davon von der Unvorsichtigkeit und Unthätigkeit der Jugend her.

4) *Sinclair*, Codice di sanità, c. IV. n. 2, p. 101, trad. ital. Pisa, 1811. *Pinel*, traité médico-philosophique sur l'aliénation mentale, sect. I. §. 1. p. 20. *Tissot*, saggio intorno alle malattie a cui è soggetta la gente dedita a' piaceri. Art. V. §. *Frank*, medicinische Polizey. VII.

5) *Hippokrates*, de art. oper. sect. I. p. 5 et seq. Genevae, 1657.

jenen Hang zum Bösen, der dann viel gieriger ist, in alle Ausschweifungen stürzt, von denen sie die religiösen Übungen entfernt halten würden.

III. Sie verbessern vielmehr die Gesundheit.

So wie der Christ nicht läugnen darf, dass der wahre Friede, *höher als jedes sinnliche Vergnügen* [1]), von Gott im Überfluss über die Seelen ausgebreitet werde, die ihn am heissesten lieben [2]): so darf es auch dem Arzte nicht unbekannt seyn, wie sehr dieser Seelenfriede wegen des Zusammenhanges von Körper und Seele dem Körper nicht nur im gesunden, sondern auch im kranken Zustande zuträglich ist, und dass gewiss nichts schädlicher wirkt, als ein bewegtes und unruhiges Gewissen [3]). Da wir ferner unsern Gott nie ruhend wissen, wie *Epikur* glaubt [4]), sondern ihn als freyen Herrscher unserer Tage erkennen, daher er also unmittelbar nicht nur alle von ihm erschaffenen Wesen [5]), sondern auch das Menschenleben regiert [6]): so darf man nie fürchten, dass er seine Frommen strafe, weil sie ein lebhafteres und affectvolleres Andachtsgefühl äussern, und dass er seinen reichen Segen über die von ihm weit entfernten und von ihm abgewandten Menschen ausbreite. Die natürliche Vernunft und noch mehr die heilige Schrift überzeugen uns vielmehr vom Gegentheile [7]). Wer die Jahr-

1) Ad *Philip.* IV. 7.

2) Psalm. CXVIII. 165. Ad Rom. II. 10. Ad Galat. VI. 16.

3) *Hufeland*, Macrobiotik. I. 5. §. 7.

4) *Cudworth*, syst. intellect. c. V. sect. I. §. 41. p. 799. Jenae, 1733.

5) S. *Thom.* Summ. theolog. P. I. Quaest. XXII. art. 3.

6) Eccles. XI. 14. *Job.* XIV. 5.

7) Exod. XXXV. 21 et 29. II. *Paral.* XXIX. 31. Act. XXIII. 14. I. ad *Timoth.* IV. 8. V. S. *Thom.* summ. theol. II. 2. Q. 82.

bücher des Christenthums mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird nur allzugut bemerkt haben, wie viele ausgezeichnete Menschen mitten in den eifrigsten religiösen Übungen zu einem wunderbar hohen Alter gelangt sind [1]), während im Verhältnisse die Weltlichen, von ihren Ärzten geleitet, kaum eigentlich die Jugend gesehen haben [2]). Ach, sagen wir es doch noch einmahl! Die Ärzte, welche diese Wahrheiten nicht fassen, und Andere vom christlichen Eifer ablenken, zeigen wenig Kenntniss des physischen und moralischen Menschen, wenig Rücksicht auf die Vorsehung, die ihre Diener beschützt, und wenig Geschmack für den göttlichen Cultus; ja sie reden wie *fleischliche Menschen* [3]), die nur für ihren Körper besorgt sind, und ihre Gedanken nicht auf den letzten Zweck des Menschen zu lenken verstehen, zu dessen Erreichung jedes Opfer höchst löblich angewandt ist [4]).

IV. Es ist nöthig, den Kranken die Todesgefahr bekannt zu machen.

Was werden wir von jenen Ärzten sagen, welche aus Furcht, dass die Nachricht von dem nahen Tode die Kranken verstimme, und ihre Familie ins Verderben stürze, den Kranken die Gefahr zu verheimlichen, und ihnen die schädlichsten, schmeichelhaftesten Hoffnungen zu machen suchen, bis endlich die Heftigkeit der Krankheit sie der Sinne beraubt hat, und unfähig macht, den Bedürfnissen ihres

1) *Fleury*, moeurs des chrétiens, p. 80. Paris, 1713. *Cornarus*, de vitae sobriae commodis, cum notis *Ramazzini*.

2) *Ramazzini*, de princ. valet. tuenda p. 116 et seq. Lond. 1742. *Lancisi*, de nativis romani coeli qualitat. c. 17. §. 6. *Plempius*, de Togatorum valetud. Lovanii, 1670.

3) I. ad Corinth. III. 1 et seq.

4) *Math.* XVI. 26.

Gewissens abzuhelfen [1]). Solche Ärzte versündigen sich an der Aufrichtigkeit und Reinheit ihrer eigenen Kunst [2]), und sind wahre Feinde derer, die sich ihnen vertrauen; denn sie betrachten im Menschen nichts, als das sterbliche Leben, kein anderes Wesen, als den Körper, kein anderes Gefühl, als das irdische. Mit Recht stellte das vierte lateranische Concilium den Ärzten vor, zu bedenken: dass *die Seele weit kostbarer als der Körper ist* [3]), und legte ihnen auf, dass, da die Verlängerung des Lebens ohnehin nur eine augenblickliche ist, die man durch die Mittel der Kunst erhält, *sie vor allen Anderem den Kranken ermahnen, und darauf hinführen sollen, die Seelenärzte rufen zu lassen, damit nach vollbrachter Sorge für das geistige Heil man mit grösserer Wirksamkeit zu dem körperlichen übergehen könne* [4]).

V. Pathologische und politische Gründe.

Wir werden an seinem Orte sehen, wie die Kirchengesetze über diesen Punct ausgelegt und befolgt werden sollen; für jetzt wollen wir bemerken: dass die gründlichste Pathologie erkennen müsse, wie viel zur Verringerung der Heftigkeit der Krankheit die Annahme der Hülfsmittel, welche die Kirche ihren daniederliegenden Söhnen darbiethet, beytrage. Da wir schon gesagt haben, dass die Gemüthsbewegungen dem guten Fortgange der Curen hinderlich sind, und die Gewissensruhe und die Unterwerfung unter den Willen des Herrn den Geist

1) *Frank*, medicinische Polizey. II. Absch. Art. 4. §. 5. IX. B. *Gregory*, Lezioni sopra i doveri e le qualità d' un medico. Lez. II. p. 23. trad. ital. Venezia, 1795. *Dict.* des sciences médic. Art. *Méd.*

2) *Hippokrates*, de decenti ornatu. oper. sect. I. p. 23. Gen. 1657.

3) *Math.* X. 28 et seq. *Luc.* IX. 24 et seq.

4) *Act.* conc. Lat. IV. an. 1217. c. 22.

äusserst beruhigt: so sieht man wohl ein, welch ein Trost dem Kranken aufbehalten ist, und wie viel leichter die Arzneymittel wirken können, indem man durch das Mittel der heiligen Sacramente, welche die Gewissensbisse entfernen, den Frieden und die Gleichmüthigkeit erhalten kann [1]). Denn wenn die Arzneykunde, wie wir gezeigt haben, nichts ohne Gottes Beystand vermag [2]), und wenn dieser den Menschen, die sich ihm besser ergeben haben, leichter die Gnade ertheilt [3]): wie können wir je fürchten, dass die Theilhaftwerdung der göttlichen Geheimnisse, die doch nur höchst nützlich seyn kann, schädlich werden könne? Hat vielleicht Gott nicht die Gesundheit wieder hergestellt in dem Falle, dass der Kranke zu ihm seine Zuflucht nahm [4])? und ist er nicht höchlichst beleidigt worden von Kranken, die solche Zuflucht verschmähten [5])? Wer weiss über alles diess nicht, dass der Kranke, durch die Religion getröstet, die Leiden der Krankheit muthvoller erträgt, den Ekel gegen die Arzneyen und die Diät überwindet, und selbst die qualvollsten chirurgischen Operationen aushält [6])? Damit aber der Arzt sich wenigstens durch die Eigenliebe zur Erfüllung seiner Pflicht getrieben fühle, will ich ihm zwey Gedanken vorlegen: der erste ist der, dass er sich den höchsten Ruhm erwirbt, falls ihm die Heilung bey einem Kranken gelingt, der wegen der Schwere seiner Krankheit zum Genusse der heiligen Sacramente gekommen ist; der zweyte ist der,

1) *Tissot*, Saggio intorno alle malattie, a cui è soggetta la gente dedita a' piaceri, art. V. §. 20 et seq.

2) Siehe oben, I. Th. I. C. §. 5. VI. C. §. 4.

3) Psalm. CXLIV, 19. *Joan.* XV. 7.

4) *Isai* XXXVIII. 1 et seq.

5) II. *Paralip.* XVI. 12 et seq.

6) S. *Cyprian*, de bono patientiae, p. 226. Parisiis, 1656. S. *Zenon.* Serm. IX. de patientia in biblioth. max. patr. T. III. p. 398 et seq. Lugduni, 1677.

dass er in jeder christlichen Gesellschaft in hohen Misscredit kommt, wenn er nicht zur guten Stunde die Gefahr voraus gesehen, und den Kranken zur rechten Zeit mit den göttlichen Mitteln versehen liess. Dazu füge ich noch bey, dass die letzte Öhlung, da sie in der Wiederherstellung der Gesundheit eine *secundäre Wirkung* hat, der Seele zuträglich ist [1]), und daher ihre Wirkung leicht dem Arzte zugeschrieben wird; wenn er daher alle unschuldigen und heilsamen Mittel anwenden darf [2]), so wird er gewiss ein solches leichtes Hülfsmittel unserer Religion nicht vernachlässigen, wenigstens um jenes glückliche Resultat hervorzubringen, das seinem Rufe äusserst zuträglich seyn kann.

VI. Über die Zuspruchsväter bey Sterbenden.

Ich weiss nicht, wie man hier die irreligiöse Äusserung *Franks* entschuldigen kann, welcher den Gebrauch äusserst streng tadelt, zu den Sterbenden die Diener des Heiligthums zum Troste zu rufen; er behauptet: dass diess die Phantasie der Kranken störe, die Kräfte des Geistes vermindere, sie gegen die Arzneymittel misstrauisch mache; dadurch wachse die Macht des Übels an, und führe schneller zum Tode [3]). Bey solchen Gedanken betrachtet er aber nicht den kranken Christen in dem Zustande, in welchem er sich dann wirklich befindet: wo er nämlich im Gefühle der Abnahme seines Lebens sich von

1) *Jacob.* V. 15.

2) *Celsus*, Med. L. II. c. 10. et L. III. c. 18.

3) Medicinische Polizey, II. Abth. Art. 4. §. 6 et seq. IX. B. Ich hatte noch nicht das Glück, die folgenden Dissertationen zu lesen, von denen ich jedoch für meinen Gegenstand nicht viel Sprechendes erwarte. *Langguth*, de exoptans. sine metu morbis morte. Vittembergae, 1759. *Bohon.* an mors sit malum? Lipsiae, 1668. *Block*, de morte et moribundorum refocillatione, Rintel. 1712. *Müller*, de aegro agonizante, Altorfii, 1675.

Freunden verlassen sieht, wo er im Schweigen aller Leidenschaften und in der Verachtung der Welt einzig nur mit Gott wegen seiner Seelenrettung sich zu beschäftigen wünscht; sondern er hat den Zustand vielmehr im Auge, wo der Mensch noch gesund ist, und es nicht gerne ertragen möchte, wenn ein Priester ihm fortwährend mit Klagen und Klaggesängen von dem bevorstehenden Tode in den Ohren läge; wenn wir nicht gar glauben wollen, *Frank* habe nur einen Irreligiösen im Auge, dem die religiösen Wahrheiten schrecklich und unangenehm sind. Die tägliche Erfahrung lehrt uns: dass die Gläubigen in den letzten Perioden ihres Lebens nichts angelegentlicher suchen, als den Beystand eines frommen und unterrichteten geistlichen Vaters, und dass sie nun besser die Wichtigkeit der Erlangung der ewigen Seligkeit einsehen, die Freystätte der Religion suchen, und jeden Gegenstand verabscheuen, der sie an ihre vergangenen Abwege erinnern könnte [1]); und wenn auch manchmahl die mindere Tauglichkeit des tröstenden Geistlichen die gewünschten Vortheile seines Amtes nicht fühlbar macht: so ist das doch dem Werthe der Einsetzung dieses Amtes nicht nachtheilig. Daher hat die griechische Kirche in ihrem Eucologio [2]), und die lateinische in ihrem Rituale [3]) schon in den ältesten Zeiten die Gebethe festgesetzt, mit welchen die geweihten Diener die Seele bey ihrem Übergange in ein anderes Leben begleiten sollen, und die gewichtigsten Schriftsteller haben sich alle Mühe gegeben,

1) *Maphei*, Vegii Laudensis med. de morte in Bibl. Mac. P. P. T. XXV. p. 746.

2) *Goar.* Euchol. graec. in offic. agoniz. p. 588. Venetiis, 1730.

3) *Catalan.* Ritual. Rom. comment. Illustr. T. I. p. 371. Patavii, 1760. *Fleury*, de discipl. pop. Dei, L. II. c. 21. *Mamachius*, orig. et antiquit. christian. T. III. p. 405. *Pelliccia*, de christ. Eccl. politia. T. II. L. VI. Sect. II.

die damit beauftragten Personen dazu geschickt zu machen [1]); ja, die Anstalt ist alles Lobes würdig, in welchem die Zöglinge feyerlich zu Gott geloben, den Sterbenden solche Hülfe, auch mit Gefahr ihres eigenen Lebens, zu leisten [2]). Der Arzt, der alles diess nicht einsieht, gibt seine Unwissenheit zu erkennen, dass in jenen letzten Augenblicken, wie das tridentinische Concilium sagt [3]), das geistige Bedürfniss des Menschen grösser ist, in welchen *der böse Geist kommt voll grimmigen Zorns, wissend, in kurzer Zeit ihn zu besiegen* [4]); wesshalb er die letzten Nöthen des Menschen benützt, und sucht, ihn auf alle listige Arten zu vernichten [5]). Überdiess weiss jeder von den Getreuen, dass eine einzige gute Handlung, von einem Priester verrichtet, *alles begangene Böse auslöschen* [6]), und im Gegentheile, *dass ein einziger sündiger Gedanke alle vorige Gerechtigkeit vergessen machen könne* [7]). Solcher Gestalt müssen im Herzen des wahren Christen diese Betrachtungen über jede andere vorherrschen, welche die Pathologie aufwirft, die sich nicht einmahl die kleinste Dauer dem verderbten Leben des Kranken zu geben schmeicheln kann [8]).

1) *Panarelli*, disposizioni per incamminare l' anima al cielo in tempo di agonia. Messina, 1645. *Forastiero*, pratica di ajutare a ben morire. Firenze, 1735. *Zolfi*, assistenza a' moribondi.

2) V. *Bullas Systi.* V. *Gregorii* XIV. et *Clementis*, VIII. de congr. cler. min. Inf.

3) Sess. XIV. de sacram. extremae unct.

4) Apocal. XII. 12.

5) C. nulli dubium, III. q. 1, et c. visi, VI. q. 2, et c. sciendum cum seq. XXVI. q. 5, et c. sunt plurimi, VI. q. 2.

6) *Ezech.* XVIII. 21 et seq.

7) Idem ibid. 24.

8) II. Macchab. VI. 25. Sehr vernünftig sind über diesen Gegenstand die Betrachtungen des *Du-Clot*. *Wir wollen die Fortschritte der Physik und der Medicin nicht in Zweifel ziehen; indessen sehen wir doch nicht, dass die Kranken gegenwärtig besser als früher geheilt werden, auch sind wir noch*

VII. Die Jugend wird durch Frömmigkeit nicht erniedrigt, noch verliert sie durch selbe die Zeit.

Wenden wir unsern Blick auf die physische und moralische Erziehung der Jugend: so finden wir, dass, gleichwie einerseits die redlichsten Ärzte die Religionsübungen einschärfen [1]), Andere dagegen der Meinung sind: es gehe durch selbe die Heiterkeit des Geistes verloren, es werde die Lernfähigkeit aufgehoben, das Gedächtniss und die Mittheilungsgabe vermindert, und der Mensch bleibe durch übelverstandene Demuth am Geiste beschränkt, unterdrückt, zur Melancholie geneigt, und edler Unternehmungen unfähig [2]). Ja, Andere fügen noch hinzu, die Jugend verliere durch die Übungen der Andacht die köstlichsten Stunden, und werde dann zu sehr belastet, wenn sie auch ihren andern Pflichten Genüge leisten will [3]). Wer auf solche Weise spricht, zeigt, dass er nicht einsieht, dass, wenn die christliche Religion ein *grosses Gut* ist, sie nicht als schädlich zu fürchten, vielmehr als höchst nützlich zu wünschen ist [4]); ja, der Zutritt

nicht auf den Punct gelangt, das Leben der Menschen länger zu machen. La santa Biblia vendicata al capo I. di S. Marc. T. VI. p. 76. Trad. ital. Firenze, 1819.

1) *Tissot*, della salute de' letterati, e de' valetudinarj, § 1. *Sinclair*, codice di sanità, c. 4. n. 2. p. 94, trad. ital. Pisa, 1811. *Virey*, l'art de perfectionner l'homme, P. III. sect. 3. p. 111 et seq. Paris, 1811.

2) *Zimmermann*, la vita solitaria, L. I. c. 3 et seq. *Alfieri*, la Tirannie, c. 8. p. 163 et seq. T. XX. Piacenza, 1811. *Matthey*, nouvelles recherches sur les maladies de l'esprit, P. I. c. 4. §. 2. p. 356. Paris, 1806. (Man merke, dass *Bayle* dict. crit. Art. *Horstius Jacques* diesen als einen seltenen Mann lobe, der die Frömmigkeit mit der Medicin vereinigte. Dem Himmel sey es gedankt, unter uns ist dieses kein seltenes Phänomen; denn seit unserem Angedenken, und noch gegenwärtig, haben wir mehrere Personen vor den Augen, die sich sowohl in einer als anderer Hinsicht auszeichnen.

3) *Rousseau*, Emil. p. 177 et seq. Oeuvres T. IV. Londres, 1774.

4) *Erasmus*, de civilis. moral. puer. Oper. T. I. p. 490. Lugd. Bat. 1703. *Muratori*, filosofia morale, c. X. p. 99 et seq. Napoli,

zu der höchsten Wahrheit erhebt nach metaphysischen Grundsätzen den Geist, und vervollkommnet ihn [1]); ferner kann keine Verschlimmerung oder Melancholie Statt haben, wenn man Gott als den *Herrn des Friedens* [2]), und die Andacht als höchst taugliches Mittel, den Geist zu versammeln, betrachtet; daher verbessert sich die Aufmerksamkeit, das Gedächtniss wird gestärkt, der Zusammenhang und die Anwendung der Grundsätze werden erkannt, in welchem der eigentliche Nutzen der Wissenschaften besteht [3]). Was die Zeit betrifft, so erhellt, dass, wenn uns Gott durch sich selbst geschaffen hat, also der Urheber unserer Tage ist, wir mit der Zeit gegen ihn nicht karg seyn dürfen. Wenn die Religion eine Pflanze ist, die eine Menge der besten Früchte trägt; so bedarf sie zu ihrer guten Pflege Zeit; und wenn die Seele der unsterbliche Theil des Menschen ist; so verlangt sie auch eine ihrer ewigen Fortdauer gewidmete Zeit. Wer sieht endlich die unseligen Folgen der Leidenschaften und Ausschweifungen nicht ein, denen sich so viele Jünglinge wegen ihrer geringen Aufmerksamkeit auf die christliche Religion nicht entziehen konnten, und weil sie *die Furcht Gottes, welche die Grundlage aller Weisheit ist* [4]), aus den Augen gelassen haben? Wer weiss nicht, dass es zu allen Zeiten eine grosse Zahl von Jünglingen gegeben hat, die Gott ergeben waren, und doch dabey fröhlich, eifrig und fähig zu edeln und nützlichen Unternehmungen gewesen sind: denn

1738. *Alberti*, educazione fisica e morale contro i principj del *Rousseau*, T. II. c. 16. p. 104 et seqq. et P. III. c. 6. p. 211 et seq. Torino, 1767.

1) Psalm XXXIII. 6.

2) Ad Rom. XV. 33.

3) *Virey*, l'art de perfectionner l'homme. P. I. sect. I. p. 55 et seq. P. IV. sect. I. p. 138 et seq. Paris, 1811.

4) Psalm. CX. 9. Prov. I. 7. et IX. 10. Eccl. I. 16.

Andacht und Vertrauen auf Gott sind im Stande, aus einfachen Menschen Helden, aus gewöhnlichen grosse Geister zu bilden [1]). Wie viele Jünglinge hingegen haben, weil sie von aller Frömmigkeit weit entfernt waren, ihre Talente missbraucht, und sind dadurch der ganzen Gesellschaft schädlich geworden [2])? Wie viele bekennen zu dieser Stunde, ihre Zeit verloren zu haben, weil sie nicht von einer festen Religion begeistert waren, die sie zur guten Zeitverwendung verpflichtet hätte [3])? Wenigstens begreifen Alle, dass die im Dienste der Religion angewandte Zeit von Gott leicht durch das Gedeihen ersetzt wird, welches er der Verwendung der übrigen Stunden schenkt, und mit der Ablenkung von jenen Vergnügungen und Lastern, denen sich die unerfahrene, sich selbst überlassene, Jugend so leicht hingibt.

VIII. Schluss.

Ich schliesse mit zwey Gedanken, nämlich: dass der mürrische und melancholische Zug, den man bey Andächtigen und Frommen antrifft, keineswegs eine Wirkung der Andacht ist, sondern des Temperaments, welches von der Religion vielmehr gemässigt und verbessert wird, um nicht in grössere Ausbrüche zu verfallen [4]). Der zweyte ist: dass man die Jugend immer stärker zur Andacht aneifern soll, so-

1) *Virey*, l'art de perfectionner l'homme. P. III. sect. III. p. 101. 120. et P. I. sect. I. p. 55 et seq.

2) *Gobinet*, Istruzione della gioventù nella pietà cristiana. T. I. art. 3.

3) *Seneca.*, litt. ad *Lucilium* de brevitate vitae. V. S. *Bernardin.* T, I. serm. XIII. art. 3. c. 4 et T. IV. serm. 18. art. 1. in princ. S. *Antonin.* P. II. T. IX. c. 14. §. 1. S. *Bonavent.* L. III. Pharet. c. 8.

4) *Roberti*, istruzione ad un giovinetto, c. V. Op. T. XI. p. 85. e trattatello sopra le virtù picciole. Oper. T. I, pag. 159. Bassano, 1797.

wohl, weil sie ihrer Natur nach mehr dawider ist, als auch, weil, wenn wirklich eine kleine Übertreibung geschähe, die Unterhaltung und die Beschäftigungen die Sache wieder in die gehörigen Grenzen zurück weisen werden. Denn wenn im Gegentheile die Frömmigkeit bey jungen Menschen vor der Zeit gedämpft wird: so läuft sie Gefahr, im reifern Alter mehr oder weniger ganz zu verschwinden. *Vorzüglich müssen die Jünglinge, bevor sie die gefährliche Bahn der grossen Welt betreten, und bevor sie zum Gebrauche ihrer so lang ersehnten Freyheit gelangen, sich auf Religion und Philosophie verlegen; denn verlassen von ihren Lehrern und Leitern, ihren feurigen und rathlosen Jahren überlassen, warten Abgründe, Irrthümer, Schmach und Unglück auf sie, wenn sie nicht ein Gefolge von festen Grundsätzen, Kenntnissen und Wahrheiten aus der Religion und Philosophie mit sich führen* [1]).

1) *Muratori*, filosofia morale, c. I. p. 15. Napoli, 1738.

Siebentes Capitel.

Regeln über die Pflichten des Cultus für die Heilkunde.

I. Welchen Schaden die Zweifel des Gewissens hervor bringen.

Ich möchte nicht, dass jemand aus dem bisher Gesagten ableite, es sey niemals nöthig die Excesse zu zügeln, welche eine übel verstandene Religion herbey führt; es geziemt vielmehr dem Arzte, mit den Regeln und der Autorität, die ihm von Gott gegeben ist[1]), zu Hülfe zu kommen. In der That verfallen manchmahl fromme Menschen in eine allzugrosse Furchtsamkeit und Zweifeley; sie sehen in ihren unschuldigsten Handlungen Sünden, und es entsteht bey ihnen das von den Theologen so genannte *scrupulöse Gewissen*[2]). Welch grossen Nachtheil diess dem menschlichen Geiste bringe, indem er in dem Fortschreiten zur Vollkommenheit gehindert wird, und im Athmen jener *Freyheitslust*, welche uns Christus wieder geschenkt hat[3]), kann man häufig von den Theologen erfahren[4]), und wird schon von der natürlichen Vernunft gelehrt. Es gehört dann in die Sphäre des Arztes, zu untersuchen, wie die Menschen, die von Scrupeln geplagt werden, zu den leichtesten intellectuellen Functionen unfähig werden, und welche Krankheiten die Folge dieser, so wie anderer *niederdrückenden*

1) *Tissot*, sulla salute de' letterati e valetudinarj, §. 49.

2) *Concina*, de conscientia in appar. ad theol. L. II. dissert. I. c. 9. Romae, 1751.

3) Ad *Galat.* IV. 31.

4) *Sanchez*, in Decal. L. I. c. 10. *Tamburin*, in Decal. L. I. c. 3. *Jamin*. sopra gli scrupoli, c. 4.

Leidenschaften zu seyn pflegen [1]). Gewiss ist es, dass gegen eine solche Krankheit, welche so manche Geister betrübt, der Theolog sowohl, als der Arzt, die tauglichen Mittel ergreifen müssen, was um so glücklicher geschehen kann, je besser und genauer die Quellen derselben untersucht werden.

II. Wann kann der Arzt die Scrupulösen zu Rechte bringen?

Die Scrupel entstehen manchmahl aus moralischen Ursachen, die aus Mangel an Gehorsam gegen den eigenen Leiter, aus Unwissenheit des göttlichen Gesetzes, aus Bewegungen, welche durch den Versucher unterhalten werden, und aus dem Umgange mit scrupulösen Personen, in welchen Fällen die Heilung gänzlich dem hellsehenden Theologen zukommt [2]); hingegen jene dem Arzte überlassen werden, wo eine Zerrüttung zu heilen ist, die der Körper dadurch erleiden würde. Aber in zwey Fällen hängen die Scrupel von physischen Ursachen ab, und *können leichter durch Hülfe der Heilkunst, als durch Leitung des Seelenarztes verscheucht werden* [3]). Daher muss der Arzt alle Kräfte in Bewegung setzen, um das betrübte Herz davon zu befreyen, und den Genuss wieder herzustellen, der *in den Söhnen Gottes durch den Geist der Adoption hervor gebracht wird* [4]). Der erste Fall ist der, wo das Temperament des Individuums melancholisch ist, *denn dieses ist mit Traurigkeit verbunden,*

1) *Ponce de santa cruz.* Dignotio et cura affect. melanchol. Matriti, 1624. *Hornicaeus*, diss. de melanchol. natur. differentiis et curatione. Gissae, 1625. *Lorry*, de melanchol. et morbis melanch. Lutet. Parisior. 1765.

2) S. *Antonin*, sum. P. I. T. III. c. 10.

3) *Concinna*, de conscient. in app. ad theol. L. II. Diss. I. c. 9. p. 78. Rom. 1751.

4) Ad *Rom.* VIII, 15.

unzufrieden mit Allem, nachdenkend und ernst beschäftigt, misstrauisch wie bey alten Leuten, ängstlich für die Zukunft, den Übeln vorkommend, und besorgt, Irrthümer gut zu machen, leicht zu Extremen zu treiben, da keine Hoffnung selbes belebt, Misstrauen und Verschlossenheit herrscht; wie *Virey* trefflich sagt [1]); und mit Grund füge ich noch mit *Pinel* hinzu, *dass der Melancholische geschickt ist, sich selbst und Andere zu quälen, die sich ihm nähern, weil er leicht scheu und immer vom Verdachte getrieben wird* [2]). Es ist also kein Wunder, wenn in solchen, von der Natur auf diese Art bestellten Menschen, das Gewissen scrupulös wird, von dessen traurigen Folgen schon *Muratori* ein freyes Bild entworfen hat, indem er noch sagt, dass diese heftige Gemüthsbewegung auch den Körper anfalle, und Krankheiten, selbst Narrheit, verursache [3]). Auf der anderen Seite geschieht es gar oft, dass irgend eine Krankheit das Gehirn oder das Nervensystem angreift, und dadurch die hegemonischen (vorzüglichsten) Functionen stört, welche mit selbem in gerader Verbindung stehen [4]). Dadurch wird nun den Ideen die vorige genaue Unterscheidung genommen; man versieht sich nun leicht in den Puncten der Moral, und der Geist, durch eine fortwährende Ängstlichkeit gestört, findet überall Sünden, und über-

1) *Virey*, l'art de perfect. l'homme, L. I. sect. II. c. 4. p. 93 et seq. Paris, 1809.

2) Traité méd. philos. sur l'aliénation mentale. sect. III. §. 2. p. 162. Paris, 1809.

3) *Forza*, della fantasia, c. 11. p. 98. Venezia, 1745.

4) *Willis*, patholog. cerebr. et nervos. gener. specimen. Jen. 1667. *Hoffmann*. diss. de morbis ex atonia cerebri, nervorumque nascentibus. Hallae, 1708. *Reuchner*. diss. de aton. nervor. morbisque inde oriundis. Halae, 1740. Man kann noch hinzu fügen die wohl bekannten Werke des *Pinel* und *Morgagni*.

lässt sich elendiglich der Zweifeley [1]). In diesen beyden Fällen tritt der Arzt mit dem Theologen in ein gewisses Bündniss, um solche unglückliche Menschen zu retten; daher muss, während dieser die von dem Herrn des Geistes angewiesenen Regeln in Ausübung bringt [2]), jener die Mittel der Heilkunst in Anwendung bringen. Indem nun die Fehler des Temperaments [3]) verbessert, oder die geschwächten Nerven wieder gestärkt werden [4]), wird die Wurzel des Übels endlich ausgerottet.

III. Betragen des Arztes gegen Jenen, der aus praktischem Aberglauben die Arzneymittel verschmäht.

In dem Umfange der Religion kommt nicht nur diese Ausartung allein vor, gegen welche der Arzt kämpfen muss; es gibt noch eine andere Art unter äusserst religiösen Menschen, welche in ihren Krankheiten die Hülfe des Arztes verschmähen, und ihre

1) S. *Antonin.* Summ. P. I. tit. III. c. 10.

2) *Gerson.* contra conscient. scrup. op. T. III. p. 241 et seq. et de remed. contra pusill. ibid. p. 579. Hagae Com. 1728.

3) *Slevogt.* de natura morborum affectr. Jenae, 1700. item natura sanitatis destructrx. Jenae, 1715. *Alberti*, diss. de natura sanae depravat. Halae, 1735. *Fischer*, diss. de corrigenda idiosyncrasia. Erfordiae, 1724. *Frank.* de diversis idiosyncrasiis medico in curatione vitae observandis. Lugd. Batavorum, 1783.

4) *Boerhave.* Praelect. academ. de morbis nervor. Lugd. Batav. 1761. *De la Roche*, analyse des fonctions du systême nerveux, pour servir d'introduction à un examen pratique des maux des nerfs. Pa is, 1778. *Tissot*, traité des nerfs et de leurs maladies. Paris, 1778. *Comparetti*, occursus medici de vaga aegritudine infirmitatis nervorum. Venetiis, 1780. *Bruechmann.* diss. de morbis nervor. observationes cum epicrisibus. Goettingae, 1780. *Muellera* diss. de morbis nervosis medendi methodo. Francofurti ad Viadram, 1800. *Cassel.* diss. de origine et forma morborum systematis nervosi. Parisiis, 1805. *Autenrieth.* diss. de natura et medela morborum nevricorum generatim spectatis. Tubingae, 1806. *Oppert.* diss. de vitiis nervorum organicis. Berolini, 1815.

Gesundheit lieber mystischen Ceremonien anvertrauen. Ich spreche hier zuerst von dem Aberglauben, womit nicht nur das gemeine Volk, sondern auch einige Ärzte, sogar alle Krankheiten heilen zu können geglaubt haben, wie vorzüglich die Gelbsucht, das Wechselfieber, die Odontalgie [1]) u. s. w. Wir haben schon ausserdem gesehen, wie absurd solche Träumereyen seyen, und wie sehr sie den Grundsätzen der christlichen Religion widersprechen [2]). Hier will ich zum Zeugnisse der Wahrheit ein aufrichtiges Bekenntniss des berühmtesten unter den Schwärmern für die Magie, nämlich des *Cornelius Agrippa*, hersetzen, der sich auf folgende Art ausdrückte: *Schon als Jüngling schrieb ich über die magischen Dinge drey dicke Bände, welche ich geheime Philosophie betitelte, worin ich, durch jugendliche Neubegier geführt, gar manchen Fehler begangen haben mag, den ich durch gegenwärtigen Widerruf, nun vorsichtiger geworden, aufzuheben willens bin, wiewohl ich viel Zeit und Arbeit für solche eitle Dinge verschwendet habe. Endlich habe ich den Nutzen davon gehabt, zu wissen, mit welchen Gründen man Andere von solchen Läppereyen abhalten müsse* [3]). Lassen wir nun diesen unglücklichen Literator, und steigen wir tiefer in die Vergangenheit hinab: so werden wir vom heiligen *Augustinus* lernen, dass seit seiner Zeit die *Zucht der Ärzte dahin gerichtet war, die Versuche der magischen Kunst zu verdammen* [4]). In diesem Sinne schrieb schon *Chrysostomus*, *man soll lieber den Tod leiden, als durch Magie das Leben erkaufen* [5]). Äusserst grosse Hindernisse fin-

1) Siehe oben I. Theil, 5. C.

2) Siehe oben ibid.

3) *De Van.* scient. c. 48.

4) De Doct. Christ. L. II. c. 20.

5) *Homil.* VIII. ad *Colossens.* Op. T. XI. p. 386. Venetiis, 1741.

det der Arzt bey dem Volke, wenn er ihm die Thorheit der Amulette begreiflich zu machen sucht, welche viele tragen, um sich vor Krankheiten zu verwahren, oder sich zu heilen. Auf solchen Amuletten stehen einige Worte aus dem Evangelio, heilige Namen und ähnliche Dinge; denn da diess den Anstrich von Frömmigkeit hat, so lässt sich der Pöbel um so weniger von seiner Thorheit überzeugen, und der Arzt läuft dabey Gefahr, als ein irreligiöser Mensch betrachtet und behandelt zu werden. Wenn er sich daher mit sehr guten Gründen ausstatten will und mit Autorität, die seiner Classe von Zuhörern nicht verdächtig ist: so ziehe er *Chrysostomus* [1]) und *Angelicus* [2]) zu Rathe, die genügsam darüber gehandelt haben. Sie haben gezeigt, dass diese abergläubischen Dinge nichts zu unserer Gesundheit wirken können, weder als natürliche Ursachen, noch als von Gott eingesetzte Zeichen; sie seyen nichts anderes, als eine abenteuerliche Mischung von heiligen und profanen, wahren und lächerlichen Dingen, ganz unwürdig einer festen Religion.

IV. Die Andachtsübungen dürfen den Gebrauch der Arzneymittel nicht stören.

Ich will aber keineswegs jene tadeln, welche zur Zeit der Stürme, Erdbeben und Krankheiten ihre Zuflucht zu Gott nehmen; die Heiligen anrufen, den Segen der Kirche verlangen, wie es oft *Frank* in seinem hier schon oft citirten Werke gethan hat [3]), wodurch er genugsame Beweise von seiner unzureichenden Religion gibt. Vom Anfange meiner Arbeit bis

1) Quaest. Oper. Imperf. Homil. XLIII. inter Op. Christ. T. VI. p. CLXXXIV. Venetiis, 1741.

2) Summ. theol. T. 2. Q. 96. art. 4, et Contr. Gent. L. III. c. 5.

3) Medicinische Polizey, VIII. Bd. I. Abth. Art. 4.

jetzt habe ich gezeigt, wie zuerst von Gott die Gesundheit abhängt; daher es äusserst zuträglich ist, den glücklichen Fortgang der Cur ihm anzuempfehlen [1]). Daher verdienen jene gelobt zu werden, welche die Heiligen anrufen, indem sie ihre Bildnisse und Reliquien sich anhängen, da diess ein sehr alter Gebrauch unter den Gläubigen ist, und nicht selten glückliche und sogar wunderbare Wirkungen hervorbrachte [2]). Ich will nur über jene trauern, welche aus Eifer für übernatürliche Hülfe die tauglichen Mittel vernachlässigen, welche Gott selbst als der erste Urheber der Medicin in unsere Hände hat kommen lassen [3]), und deren Gebrauch er anbefohlen hat. Und eben diese muss der Arzt durch eingreifende Gründe aus ihrem Truge reissen, damit er nicht nur ihre Übel heilen könne, sondern ihnen auch einen richtigeren Begriff von der obersten Ursache und ihrer Religion beybringe. Dabey muss er anfangs zeigen, dass er nicht aus eigenem Interesse davon mit ihnen spreche, oder um sie dahin zu bringen, von seiner Kunst Gebrauch zu machen, und ihn dafür zu belohnen; noch aus dem Grunde des Unglaubens, oder um andere von Gott, vom Glauben an ihn, und den religiösen Übungen abwendig zu machen; sondern er zeige vielmehr, dass er aus blosser Liebe zur Wahrheit spreche, und zum Wohle Anderer, das so ganz mit dem Geiste des Christenthums übereinstimmt [4]).

1) Siehe oben I. Th. I. C. et seq. 6.

2) S. *Augustin.* de civit. Dei. L. XXII. c. 8. S. *Joann. Damascen.* de Orthod. fid. L. IV. c. 16. V. *Lambertini*, de Beat. Com. L. IV. P. II. 12. c. 20. n.

3) *Eccl.* XXXVIII. 4. V. *Origen.* Homil. in Eccl. Psalm. XXXVIII. in princ. S. *Basil.* ex *Greg. Nazians.* ex ips. Mon. *Tertull.* gymnas. p. 608. S. *Antonin.* sum. p. III, T. VII. c. I.

4) *Joan.* II. Epist. 3.

V. Leitung der Bussübungen.

Der Arzt darf auch denen nicht die Zügel schiessen lassen, welche durch ausserordentliche Bussübungen der eigenen Gesundheit schaden, und aus Eifer und Eigensinn die Sorge vernachlässigen, wozu jeder um seine Individualität zu erhalten verpflichtet ist [1]). Er gebe ihnen zu erkennen, dass der Mensch, der so handelt, der eigenen Natur und der Liebe zum Leben, zum Wohl- und Langeleben, die uns Gott zugedacht hat, entgegen handelt [2]). Die heilige Schrift lehrt uns, dass Gott, als Urheber des Lebens, auch die Herrschaft darüber sich vorbehalten hat, und dass dem Menschen die willkürliche Schaltung darüber nicht erlaubt ist [3]). Überdiess haben selbst die heidnischen Philosophen eingesehen, dass der Mensch, der den Tod beschleunigt, oder sich allzusehr schwächt, die Gesellschaft beleidigt, die ihre Rechte auf ihn geltend macht [4]). Sie sahen gar wohl ein, dass, *wenn die Tugend ein in die Mitte gelegtes wählbares Kleid ist* [5]), und wenn man der Enthaltung die Mässigung wegnimmt, man ihr auch die Bedingung der Tugend wegnehme [6]). Aus solchen Gründen schloss der englische Meister: *die Ordnung der Natur fordere, dass der Mensch so lange die Freuden des Lebens geniesse, als es nothwendig zum Heile des Menschen ist, d. h. zur Erhaltung seiner selbst, oder zum Wohle seiner Gattung. Würde daher irgend Einer die Freuden des Lebens fliehen, ja bis zur Unterlassung der zu jenen Dingen erforderlichen Sachen: so würde er sündigen, als der Ordnung der Natur*

1) *Boudevns.* ventilabrum medico-theol. p. 263.

2) S. *Thom.* summ. theol. T. 2, Q. 64, art. 5.

3) *Deuteron.* XXXII. 39.

4) *Arist.* Ethic. L. V. c. 15 in princ.

5) Idem ibid. L. II. c. 6 in princ.

6) S. *Thom.* summ. theol. I, 2, Q. 64, art. 1.

entgegen kämpfend. Er nimmt nichts desto weniger diese Personen davon aus, denen eine härtere Enthaltung zur Erreichung irgend eines höheren Gutes nothwendig wäre, wie *die Gesundheit der Seele durch Bussübungen wieder zu erlangen, oder um das Göttliche mit einem mehr von der Erde abgezogenen Geiste zu betrachten* [1]). Solche Lehren, zur rechten Zeit enthüllt, wie schön lassen sie im Munde des Arztes! wie viel tragen sie zur Erbauung der Gläubigen bey!

VI. Wann ist die Dispens von den Kirchengesetzen nützlich?

Nicht weniger ist dem Christenthume der gute Gebrauch des Ansehens nützlich, welches von der Kirche, wie wir angeführt haben, den Ärzten anvertraut worden ist, und welches im dritten Theile dieses Werkes in seine Grenzen gebracht werden wird, nämlich das Recht, die Gläubigen von der Erfüllung der Kirchengebothe zu dispensiren. Denn wenn der Arzt bey dem Gebrauche desselben sowohl die Motive der Dispensation, als auch die Achtung, welche den kirchlichen Gesetzen gebührt, vor Augen hat: so stellt er die Kirche als *eine gütige und liebende Mutter* dar, welche für das geistige Wohl sorgt, aber kein grosses Ungemach der Gläubigen verlangt. Daher werden diese mit noch innigerer Liebe an unserer liebenswürdigen Religion hängen; denn sie werden nichts finden, was man *ein hartes und unerträgliches Joch* nennen könnte [2]), und jene werden zu einem beschämenden Schweigen gebracht werden, welche sich über Strenge ihrer Gesetze beklagen, und sie dadurch verläumden, als wären sie dem natürlichen Rechte des Menschen zuwider, und unwürdig, befolgt zu werden [3]).

1) Idem ibid. II, 2, Q. 142, art. 1.
2) *Matth.* XI. 30.
3) *Calvinus*, Inst. L. IV. *Kemnitius*, exam. conc. Trid. p. 4.

VII. Diese Fälle kommen oft vor.

Nicht selten werden die Ärzte solch einen Vortheil der Kirche verschaffen können; denn da alle äusseren Handlungen des Cultus mit dem Körper verrichtet werden müssen: so müssen die Ärzte oft entscheiden, als richtige Kenner der Temperamente und der Krankheiten, ob die Kräfte des Körpers verhältnissmässig dazu vorhanden seyen oder nicht [1]). Einer muss zum Beyspiele bey dem Gebethe der canonischen Stunden zugegen seyn; Einer muss diess mit Andern im Chore verrichten; er kann nicht wegbleiben, ohne das Gesetz und sein eigenes Gewissen zu beleidigen. Muss hier nicht der Arzt untersuchen, welcher Grad von Kräften, um solchen Pflichten Genüge zu leisten, erfordert werde, und ob sie in einzelnen Individuen hinreichen [2])? Eine Nonne, in ein Kloster eingeschlossen, hat sich ausschliesslich Gott geweiht, und die Kirche hat die Heiligkeit des Gelübdes durch ihre Canone bestätigt; nun kommt dem Arzte die Untersuchung zu, in wie fern das natürliche Gesetz der Selbsterhaltung sie von dem kirchlichen, mit der es in besonderen Fällen collidirt, befreye [3]). Allein die häufigsten Fälle, die fast täglich vorkommen, betreffen die kirchlichen Gebothe der Enthaltsamkeit, von denen in unserer sittenlosen Zeit die Gläubigen haufenweise entbunden seyn wollen; und da die Ungläubigen diese Einrichtung der katholischen Kirche als ungeschickt verachten: so wird es der Mühe werth seyn, die wahren Principien über diesen Gegenstand in den Herzen der Jünglinge festzustellen, was dem folgenden Capitel aufbehalten ist.

1) *Zacchias*, Quaest. med. leg. L. VII, Tit. I, Q. I, §. 4.
2) Idem ibid. Q. II, §. 1 et seq.
3) Idem ibid. T. III. Q. I et seq.

Achtes Capitel.

Einigkeit der Theologie und der Medicin hinsichtlich der kirchlichen Enthaltsamkeit.

I. Irrthümer hinsichtlich der Fasten.

Zwey sich entgegengesetzte Irrthümer über das Fastengesetz haben die Kirche stets belästigt, während sie sich selbst, wie es der *Stütze der Wahrheit* zukommt [1]), doch immer auf der Mittelstrasse erhalten hat. Einige Ketzer haben gelehrt, dass manche Speisen ihrer Natur nach für unrein, daher für unerlaubt zum Genusse zu halten seyen. Diess wurde über das Fleisch allein von den Ebioniten [2]), von den Encratiten [3]), von den Eustazianern [4]), Arianern [5]), Priscillianisten [6]) und Apostolikern [7]) behauptet. Die Manichäer fanden in ihrer Einbildung sogar im Weine etwas unreines [8]). Die Mohamedaner halten das Blut, alles Erstickte und alle von Wölfen berührte Sachen für unrein [9]). Dagegen ging die Lehre, dass man keine Speise, weder für immer, noch für bestimmte Zeit, weder allen, noch einzelnen, weder überhaupt, noch aus irgend einem besonderen Grunde verbiethen könne, von den Nicolaiten und Valentinianern aus [10]), wozu auch

1) I. ad *Timoth.* III. 15.
2) *S. Epiphan.* haeres. XXX.
3) *S. Augustin.* haeres. XXV.
4) *Sokrates.* Hist. L. II. C. XXXIII.
5) *S. Epiphan.* haeres. LXXV.
6) *S. Augustin.* haeres. LXX.
7) *S. Bernard.* Serm. LXVI in Cantica.
8) *S. Augustin.* haeres. XLVI.
9) *Alcoran.* C. III et XII.
10) *S. Irenäus*, adv. haeres. L. I. c. 1 et 27.

noch *Jovinianus* [1]) gehört. Dieser Irrthum wurde wieder erneuert in den Zeiten der sogenannten Reformation, und zwar nach *Erasmus*, welcher ihr Vorläufer war [2]), durch *Luther* [3]), *Melanchthon* [4]), *Brentius* [5]), durch die *Centuriatoren* von Magdeburg [6]), durch *Calvin* [7]), *Kemnitius* [8]), und vielleicht am meisten durch *Dalleus* [9]). Alle diese haben die katholische Kirche heftig wegen den Enthaltungen, die sie vorschreibt, angegriffen.

II. Lehre der katholischen Kirche über das Fasten.

Wir hingegen wollen einer fest gegründeten Lehre folgen, und folgende Wahrheiten als unumstösslich fest halten: 1. *Dass Gott alles des Menschen wegen erschaffen hat* [10]); *daher ist jedes Geschöpf gut, und man darf nichts ausschlagen, was man mit Dank nimmt* [11]). 2. *Dass das mosaische Gesetz, welches Unreines vom Reinen unterscheidet, abgeschafft ist* [12]), *da nach dem Evangelio dem Reinen alles rein ist* [13]). 3. *Dass nichts von dem, was in den Mund des Menschen eingeht, ihn verunreinigen könne* [14]); *d. h. dass das einfache Einbringen der Speise, als freyes Handeln*

1) *S. Hieron.* advers. *Jovinianum.* L. II, et *S. Augustinus*, haeres. LXXXV.

2) Epist. ad Episc. *Basil.*

3) Lib. de libert. Christian.

4) Confess. August. et Apolog. C. XV et XXVI.

5) Confess. Wirtemberg. C. de jejunio.

6) Lib. II. Cent. I. c. 4 c. 395.

7) Institut. L. IV. c. 12.

8) Examen Concil. Trid. P. IV.

9) De Jejun. et quadrag. L. II. c. 3.

10) *Genes.* C. I et IX. Psalm. VIII. 7.

11) I. ad *Timoth.* IV. 4.

12) Act. XV. 28.

13) Ad *Tit.* I. 15.

14) *Math.* XV. 11.

des Willens, der sich einem Gesetze widersetzt, betrachtet, dem Gewissen keine Schuld aufladen könne [1]. 4. *Dass das sogenannte geistige Fasten in der Enthaltung von Lastern besteht, daher die Nützlichkeit desselben nicht nach dem Masse des beschränkten Genusses der Speisen gemessen werden kann, sondern nach der Zügelung der Leidenschaften, der Erringung der Sanftmuth, dem Besitze eines zerknirschten Herzens und dem thätigen Mitleiden gegen die Armen* [2]. 5. *Dass wir dessen ungeachtet dennoch verpflichtet sind, dem Gesetze der Enthaltung und Fasten zu folgen, und zwar unter schwerer Versündigung, wenn uns kein wichtiger Grund entschuldigt* [3]. Und weil diese Wahrheit heut zu Tage von Einigen naseweis angegriffen wird, *deren Gott ihr Bauch ist* [4], und anderntheils diess die Ursache ist, warum man mit Bewilligung des Arztes dispensirt seyn will; so glaube ich, es sey nicht unschicklich, über diesen Punct einige Gedanken in Kürze aufzustellen.

III. Natürliches Fastengesetz.

Die Philosophen haben von jeher jene mit Lob überhäuft, welche, um den Körper unter die Herrschaft der Vernunft zu bringen, ihm von Zeit zu Zeit auch die erlaubten Vergnügungen und einen bestimmten Theil von Speise und Trank verweigern [5]. Aber der Christ, der ein solches Mittel als tauglich erkennt, die Begierde zu bezähmen [6], geht in sei-

1) *S. August.* De mor. Eccles. L. I. c. 33.

2) *S. Basil.* Homil. I. de Jejun. *S. Joan. Chrys.* Homil. VIII in Genesin. *S. Leo.* Serm. IV et VI. de Quadrag. *S. Bernard.* Serm. III. de Quadrag.

3) *S. Thom.* Summ. Theolog. II. 2. Q. 147. art. 3.

4) Ad *Phil.* III. 19.

5) Aurea *Pythagoraeorum* carmina v. 10, et *Aristot.* Ethic. L. II. c. 2 et seq.

6) *S. Cyprian.* Serm. de Jejun. et tentat. Christi. *S. Basilius.*

nen Betrachtungen noch weiter, er betrachtet nämlich seinen von der Vernunft schlecht gezähmten Körper als ein Ross, welches den schwachen Reiter oft in einen Abgrund von unendlichen Unordnungen stürzt; daher gesteht er sich selbst, dass er durch das ewige Gesetz der Natur verpflichtet ist, seinem Fleische die Nahrung zu schmälern, damit er mit desto grösserer Sicherheit der ewigen Seligkeit entgegengehen könne [1]). Da ferner der Mensch von der Natur unabänderlich berufen ist, für seine Fehler Genüge zu thun, und den Geist zum Schöpfer zu erheben; so wird gewiss jener ein lobenswerther Eiferer für seine Pflichten seyn, der sich der Fasten bedient, als eines diesem doppelten Zwecke entsprechenden [2]) Mittels [3]). Gewichtige Schriftsteller haben gezeigt, dass das Fasten an sich betrachtet eine schöne Handlung des Gottesdienstes, und den Principien des Rechtes angemessen ist [4]); denn dieses wird von der Tugend der Enthaltsamkeit anbefohlen, hängt von der Mässigkeit ab [5]), ist auf Verehrung der heiligen Mysterien, auf Nachahmung des Erlösers, auf äussere Darlegung des christlichen Religionsbekenntnisses, und auf Ausübung einer Menge anderer frommer Gedanken hingerichtet [6]).

Serm. I. de Jejunio. *S. Joannes Chrysost.* Homil. II. in Genesin. *S. Hieronym.* Epist. ad *Eustachium* de custod. virginum.

1) *S. Augustin.* De utilit. jejunii. C. III.

2) *Tertullian.* De jejun. in princ. *S. Cyprian.* Lib. de Lapsis in fin. *S. Ambrosius* lib. de Elia et jejunio. C. III. IV. IX. *S. Epiphan.* lib. de comp. doctr. in fin. librorum adversus haeres.

3) *S. Athanas.* Lib. de Virginit. *S. Basil.* Orat. II. De jejunio. *S. Leo*, Serm. IV. De quadrag.

4) Concil. *Nic.* I. c. 5. *S. Leo*, Serm. de jejunio decimi mensis. *S. Gregorius.* Homil. XVI. *Cassianus.* Collat. XXI. XXIX.

5) *S. Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 143. art. unic. et 124. art. 2.

6) V. *Bellarmin.* Controv. de bon. oper. in part. L. II. c. 2. *Natal. Alexander.* Hist. Eccl. Sect. II. Diss. IV.

IV. Die heilige Schrift empfiehlt uns das Fasten.

Es ist also kein Wunder, wenn wir das Lob eines so würdigen Gebrauches, der von so heilsamen Wirkungen begleitet ist, in der heiligen Schrift finden, und wenn wir den ausdrücklichen Befehl an so vielen Stellen, die unsere Apologisten gesammelt haben, aufgezeichnet sehen [1]). Daher nahm der grosse Papst *Leo* keinen Anstand, zu behaupten, dass, wenn gleich die Vorstellungsarten des alten Testamentes im neuen abgeschafft worden sind, doch die Beobachtung der Fasten vielmehr bestätigt worden ist. So wie das Geboth, nur einen einigen Gott anzubethen, und andere ähnliche, so wurde auch das *Geboth der Fasten,* welches den Hebräern auferlegt worden ist, *in keiner neuen Übersetzung vernichtet* [2]). Auch der heilige *Augustinus* gestand frey und offen, *dass er in den evangelischen und apostolischen Büchern, und überhaupt in allen Werken, die man unter dem neuen Testamente begreift, die Fastengebothe gefunden habe* [3]). Wer in der That bemerkt, dass der Heiland, nicht zufrieden, das Beyspiel der Fasten selbst zu geben [4]), bald die Art und Weise vorschreibt [5]), bald die Zeit bestimmt [6]), bald die Nothwendigkeit derselben darlegt [7]), und dass die Apostel, welche sie den heiligen Functionen voraussetzen, sie in ihren Schriften loben, und die Gläubigen zur Ausübung ermahnen, sie für immer in der Kirche festgesetzt haben [8]);

1) *Bellarm.* Controv. de bonis oper. in part. L. II. c. 6 et seq.
2) Serm. IV. De jejun. decimi mensis.
3) Epist. LXXXVI. ad *Casulanum.*
4) *Math.* IV. 2.
5) Idem, VI. 17.
6) Idem, IX. 15.
7) Idem, XVII. 20.
8) *Canon.* Apostol. LXVIII. *S. Hieron.* Epist. ad *Marcellam.* advers. *Montanum. S. Leo.* Serm. IV. de quadrag.

wie kann derjenige je ein wahrer Christ genannt werden, der einen so ehrwürdigen Gebrauch verachtet, oder sich nicht dazu verpflichtet glaubt?

V. Was das Kirchengesetz hierüber bestimmt.

Da es nun erwiesen ist, dass das Fasten aus vielen Gründen dem geistigen Heile der Gläubigen höchst zuträglich ist, und von unserem göttlichen Meister höchlichst empfohlen wurde; so folgt daraus ganz klar, dass die Kirche die Macht habe, Zeit, Art und Weise zu bestimmen, wie sie es auch wirklich gethan hat. Denn *so wie es*, spricht der englische Lehrer *S. Thomas*, *den weltlichen Fürsten zukommt, gesetzliche Vorschriften zu erlassen, welche das natürliche Recht dahin bestimmen, was das zeitliche gemeine Wohl angeht; eben so kommt es den Kirchenhäuptern zu, durch ihre Verordnungen vorzuschreiben, was den gemeinschaftlichen Vortheil der Gläubigen in geistigen Angelegenheiten beabsichtigt* [1]. Und wenn es wahr ist, dass die Katholiken eine Gesellschaft ausmachen, so ist es unmöglich, dass sie keine Gesetze haben, und dass sie dieselben nicht befolgen; und wenn sie einen geregelten Körper ausmachen, so darf ihnen das Haupt nicht fehlen; und sie dürfen sich nicht vom Gehorsame gegen selbes lossagen. Wie übrigens das Recht, auch Enthaltungen zu gebiethen, in der hebräischen Synagoge [2]) anerkannt, von Christus in seiner Kirche bestätigt [3]), und von den Aposteln ausgeübt [4]), und von den Gläubigern aller Zeiten geachtet worden

1) Summ. Theol. II. 2. Q. 147. art. 3. c.

2) *Hiereom.* XXXVI. 6. *Hester.* IX. 31. *Joel.* I. 14. II. 12. *Zachar.* VIII. 19.

3) *Math.* XVI. 19. XVIII. 17. *Luc.* X. 16.

4) Act. XV. 29. 41.

ist [1]), kann man bey jenen Schriftstellern nachlesen, die über diesen Punct geschrieben haben [2]).

VI. Die von der Kirche vorgeschriebene Fasten ist der Gesundheit im Allgemeinen nicht nachtheilig.

Ich muss hier jenen Ärzten antworten, welche die Nachtheile der kirchlichen Enthaltungen allzu gross darstellen, und dadurch die höchste Scheu gegen selbe bey den Gläubigen erregen [3]). Sie mahlen mit den schwärzesten Farben die traurigen Wirkungen des Hungers [4]), sie schildern als grosses Ungemach die einmahlige Sättigung des Tages hindurch [5]), und beschreiben die Gefahren, denen sich derjenige aussetzt, der seine gewohnte Lebensweise verändert [6]). Aber so viel sie auch sagen mögen, um der irreligiösen Völlerey der falschen Christen zu schmeicheln; so sollen sie uns doch nie daran zweifeln machen, *dass der grösste Theil der Krankheiten aus der Unmässigkeit hervor geht* [7]), und dass sich derjenige dagegen am bessten verwahrt, der seinen Körper an Entbehrung gewöhnt, und sich gern den Gesetzen der angeführten Enthaltung unterwirft [8]). Ich würde über die Gränzen der mir vorgenommenen Kürze schreiten, wenn ich es unternehmen wollte, zu zeigen, welch' grosse Vortheile

1) *Tertullian.* Lib. de jejun. *S. Epiphan.* haeres. LXXV. *S. Basil.* Orat. II. de jejunio. *S. Ambros.* Serm. XXXIV et seq. *Theophil. Alexandr.* L. III. *S. Jean. Chrysost.* Homil. VI. ad pop. Alexandr.

2) *Bellarmin.* Controv. de bon. oper. in part. L. II. c. 7 et 8. *Natal. Alexandr.* hist. Eccl. Sec II. Diss. IV. prop. II.

3) Alle Argumente über diesen Gegenstand waren von *Erasmus* gesammelt, und von *Albertus Pius* widerlegt. Loc. Lucubr. *Erasmi.* L. IV. in princ.

4) *Hippocrat.* De Vict. Rat. in Acut. p. oper. T. I. Genevae, 1657.

5) *Celsus.* Medic. L. I. c. 1.

6) *Hippocrat.* De Vict. Ratin. in Acut. p. oper. T. I.

7) *Frank.* Medicinische Polizey. VII. Bd. III. Abthl. §. 1.

8) *Filliucc.* Moral. L. II. c. 5. n. 97.

die Gewohnheit zu fasten der körperlichen Stärke bringt, und es wird am besten seyn, auf jene Schriftsteller medicinischer Werke [1]) und vieler anderer Abhandlungen [2]) aufmerksam zu machen, bey denen man die evidentesten Beweise dieser Wahrheit finden kann, wenn man sich nicht lieber selbst zu beobachten bequemen, und sich überzeugen will: dass die stärksten Faster durch Ausübung jeder Tugend nicht nur eine *Seelenstärke* erhalten [3]), sondern auch des längsten Lebens geniessen [4]). Um den Einwürfen zu begegnen, sey es genug, zu sagen, dass uns die Kirche keineswegs zum Fasten verpflichtet, wenn der Hunger auf den Grad gekommen ist, dass er unserem Körper einen grossen Schaden zufügen müsste: sondern nur dann, wenn man jenen *Appetit* fühlt, den man wohl von einem *heftigen Hunger* unterscheiden kann [5]), und der ohne grossen Schaden von einem gesunden Menschen besiegt werden kann [6]). Andererseits bewirkt die einmahlige Sättigung des Tages, vorzüglich wenn noch die kleine Erfrischung am Abend dazu kommt, *dass, wenn sich wegen der Natur der Fastenkost irgend ein Überfluss von Excrementen angehäuft hätte, selber, wenn man zu Abend nichts isst, entweder von der Natur selbst verbessert würde, oder sich in die beste Nahrung verwandelte, wie es die Natur zur Zeit des Mangels zu thun pflegt; oder*

1) *Codronch* De christ. med. rat. L. I. c. 26. *Fontech.* Spec. med. christ. lum. L. II. in princ.

2) *Lessius.* De justitia et jure. L. IV. c. 2. dub. 10. *Filliucc.* Quaest. moral. Tract. XXVII. c. 1 et 5. n. 97. *Barbosa.* De offic. et potest. Episcopi. T. II. Gloss. 5. art. 8.

3) *Plutarch.* De anim. tranquill. p. 464. Lugd. Batav. 1624.

4) *Fleury.* Moeurs des Chrétiens. p. 80. Paris, 1713. *Cornar.* De vitae sobr. commod. cum not. *Ramazzini* in princ. *Beccar.* De longis jejuniis. Patavii, 1743. *Coelius Rhodigin.* Antiq. lect. L. XXX. c. 12.

5) *Galenus.* De sympt. Caus. I.

6) *Mercat.* De morb. intern. cur. L. III. c. 2.

wenigstens werden solche Auswurfsstoffe überwunden, und durch die unfühlbare Transpiration und andere gewohnte Wege vom Körper ausgeschieden [1]). Endlich ist die Unterbrechung einer allzu einförmigen Lebensweise eher anzurathen, als in ein fürchterliches Licht zu setzen. *Celsus* führt als ein Hauptgesetz der Hygiene an: *dass ein gesunder Mensch nie nach unabweichlichen Gesetzen leben soll* [2]). Hier reden wir aber bloss vom gesunden Menschen, der sich zur Erfüllung seiner Pflichten für die Seele der Entbehrung unterwirft. Selbst *Baumer*, wiewohl Nichtkatholik, führt unter seinen Mitteln gegen Krankheiten auch die Kirchenfasten an [3]). — (Der gebildete Arzt, der den Ernährungsprozess in allen seinen Momenten gehörig aufgefasst hat, wird eine, den individuellen Kräften und Umständen angemessene Entbehrung an Speisen in mancher Beziehung zuträglich finden. Man erinnere sich nur an die oft wunderbare Wirkung der Hungercuren in chronischen, und an die oft lange währende gänzliche Appetitlosigkeit in fieberhaften Krankheiten. *v. L.)*

VII. Der Genuss von Fastenspeisen ist nicht immer schädlich.

Dem gesunden Menschen sind die Fastenspeisen keineswegs so schädlich, wie es *Erasmus* [4]) zu beweisen sucht, dem einige Ärzte thöricht genug nachsprechen [5]). Die Zuträglichkeit des Genusses der

1) *Zacchias.* Quaest. Med. leg. L. V. T. I. Quaest. 2. §. 16.

2) Medic. L. I. c. 1.

3) Medic. Forens. p. 116.

4) V. *Albert. Pium.* Loc. lucubr. *Erasmi.* L. IV. in princip.

5) *Frank.* Medicinische Polizey. T. V. Sect. I. §. 6. p. 31 et seqq. behauptet, *dass in seinen Ländern niemahls eine strenge Enthaltsamkeit ohne eine bedeutende Schwächung Statt habe*; und unter andern Nachtheilen, die er genau beschreibt, führt er auch an, dass die Lüsternheit erregt werde, *daher geschieht*

Fische wurde schon seit den ersten Jahrhunderten ausserordentlich gepriesen, als für ein langes Leben äusserst vortheilhaft[1]). Die Zugemüse[2]) und Kräuter[3]) wurden gleichfalls höchlichst empfohlen, und *Celsus* lehrt, dass der *gesunde Mensch* keine Speise scheuen dürfe, *welche das Volk geniesst*[4]). Die Kirche hat ferner durch die Erlaubniss, dass jene, welche sich des *Indulto della Crociata* (Gnadenbriefs) erfreuen, Schmalz, Milchspeisen und Eyer geniessen dürfen[5]), die Beobachtung *der heiligen Fasten* immer leichter gemacht. (In unseren Ländern ist diese Dispens, mit Ausnahme der, der orientalischen Kirche Angehörigen, bekanntlich allgemein.) Und wenn irgend Jemand auch diese Speisen, die sich der Fleischkost nähern, wegen irgend einer Krankheit nicht vertragen könnte; so sehen wir, wie die Kirche, eine fromme und kluge Mutter, auch eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift zu machen bereit ist.

es oft, dass geistliche Personen sich unbarmherzig geisseln, und auf mannigfaltige Art quälen, um die Begierden zu unterdrücken . . . während der Koch oder die Köchinn des Convents, indem sie die Fastenspeisen bereiten, häufig die Ursache so vieler Leiden und Geisselungen seyen. Aber in der Enthaltung von Fleischspeisen besteht nicht das ganze Fasten und die ganze Busse, und die Erfahrung der Jahrhunderte, als Stimme der Natur, hat zu erkennen gegeben, wie heilsam die Regeln der Kirche dem Geiste sind, daher wird sich schwerlich Jemand der Ausschweifung überlassen, der gewohnt ist, den Körper durch die Wahl der Speisen zu kreuzigen.

1) *Galen.* De aliment. facult. L. III. c. 26. et de suc. bon. et vital. c. 9. *Oribas.* Coll. L. III. c. 5. *Xenocrat.* apud *Oribasium.* Coll. L. II. c. 58. *Galenus.* De sanitate tuenda. L. V. c. IV. V. *Cardanum.* Contrad. Med. L. II. Tract. V. Contrad. 25.

2) De usu part. L. VII. c. 8. et Comment. ad *Hippocrat.* de vict. rat. in acut. Text. 92.

3) Idem, de succis bon. et vital. c. 8.

4) Medic. L. I. c. 1.

5) *Vella.* Diss. in Bullam sanctae cruciatae. P. III. Q. 5 et seq.

VIII. Die Fasten fällt in eine der Enthaltung günstige Zeit

Was die Zeit betrifft, in welcher die Hauptfasten, nämlich die vierzigtägige, und zwar aus den besten Gründen festgesetzt ist [1]; so weiss ich wohl, welche harte Klagen von minder religiösen Menschen darüber erhoben werden. Sie beklagen sich: dass man den Frühling, den die Natur eigens zur Erzeugung des Blutes, das uns für das ganze Jahr frischer, lebhafter und gesünder machen muss [2], ausgesucht habe, nicht durch anhaltende Fastenspeisen, die der Erreichung jenes Zweckes ganz entgegengesetzt wirken [3], gefährlich machen sollte. Doch darauf ist leicht zu antworten, dass die Meister der Heilkunde diese Speisen gerade zu dieser Zeit, welche zwischen dem Winter und Frühling steht [4], am zuträglichsten finden, wo nämlich ganz natürlich der Magen am wärmsten und die Schlafzeit am längsten ist [5]; und in diese Zeit fällt die vierzigtägige Fasten. Überdiess, wenn die Vollblütigkeit gerade in diese Jahreszeit fällt, und wenn aus der Vollblütigkeit viele Krankheiten ihren Ursprung nehmen; wird es nicht am gerathensten seyn, die Quantität des Blutes durch Magerkeit der Kost zu vermindern [6]? Und wenn selbst irgend ein leichtes Ungemach aus jenem täglichen Fasten entstünde, wird dieses nicht im Frühlinge weniger fühlbar seyn, welche Jahreszeit die *heilsamste* ist, und die günstigste zu einem glücklichen Ausgange der Krank-

1) Text. in C. quadrages. de consecr. Diss. 5.

2) *Hippocrat.* De nat. hum. *Galen.* De placit. *Hippocrat.* et *Platon.* L. VIII. c. 7.

3) *Montan.* in Aphorism. I. 18. *Fuchsius.* Compendiolum. c. 17. *Erasmus* apud *Albert. Pium.* L. IV. in princ.

4) *Hippocrat.* Aphorism. L. I. Aphorism. 15.

5) Idem. Epid VI. et *Galen.* ibid. Comment. IV. Text. 15.

6) V. *Alex. Petr.* De vict. Rom. L. IV. c. 28 et seq. *Tourtelle*, élémens à Hygiene. Sect. III. ch. 9. p. 313. Paris, 1815.

heiten [1])? Ich ziehe also mit *Vallesius* aus Allem den Schluss: *dass sich aus dem hier angegebenen Zwecke ganz deutlich ergebe, mit welcher Weisheit die Kirche, wie in allen andern Dingen, so auch hier, vorgegangen sey; nämlich, dass die grosse Fasten und der Genuss von Fischen, Gemüsen und Kräutern am besten für den Frühling passe, weil er in diesem am wenigsten schädlich, ja vielen sogar sehr heilsam ist. Und was ist denn Fasten anderes, als nur ein Mahl des Tages essen, d. h. nicht häufig? und Hippokrates lehrt, man müsse diess wirklich in der angeführten Jahreszeit beobachten. Ferner ist es gewiss, dass Fische, Gemüse und Kräuter weniger in dieser, als in den andern Jahrszeiten schädlich sind, weil diese Speisen, selbst in grosser Menge eingenommen, wenig nahrhaft sind; daher ist es gut, derselben sich im Frühjahre zu bedienen, da sie, auch reichlich genossen, der grossen inneren Wärme zusagen, und dennoch wenig Nahrung abgeben; daher bewahren sie uns vor Krankheiten, welche die Vollblütigkeit gewöhnlich zu verursachen pflegt* [2]).

IX. Dem Arzte liegt es ob, über die kirchliche Enthaltung zu entscheiden.

Wenn Einem oder dem Anderen eines besonderen Umstandes wegen die Beobachtung des Kirchengebothes wirklich schädlich seyn sollte, so wird er sich überreden müssen, dass er nicht verpflichtet sey, selbes zu halten, indem das Kirchengeboth dem natürlichen Gesetze der Selbsterhaltung nicht entgegen seyn kann. *Wenn ein solcher Umstand gewiss ist,* sagt der heilige *Thomas* ganz richtig; *so darf sich der Mensch aus eigenem Rechte dis-*

1) *Hippocrat.* Aphorism. L. III. Aphorism. IV.

2) Comment. in Aphorism. I. 10.

pensiren; ist er zweifelhaft, so muss er zu seinem Oberen Zuflucht nehmen [1]). Aber in dem einen und dem anderen Falle befrage man den Arzt, um den Irrthum aus Eigenliebe, und die Befangenheit des ängstlichen Gewissens zu vermeiden. Dieser kennt das Temperament, die individuellen Kräfte des Menschen, die grössere oder geringere Festigkeit der Gesundheit, die verschiedenen Grade der physischen Duldungsfähigkeit im Leiden, und kann daher vernünftig entscheiden, ob und wie Jemand das Kirchengeboth halten könne, ohne seiner Gesundheit grossen Nachtheil zu bringen. Daher nahm der heilige *Antoninus* keinen Anstand, zu behaupten, dass ein Kranker, der auf den gegründeten Rath seines Arztes die Fasten verletzt, oder Fleisch an Fasttagen geniesst, nicht sündige [2]), und *Boudewieh* gestand: es sey diess eine Wahrheit, die noch kein Theolog und Casuist geläugnet hat [3]). Von den Missbräuchen, welche die Ärzte von dieser Sache machen, und von den Regeln, wodurch sie gemässigt werden sollen, will ich mit Gottes Beystand im dritten Theile dieses Werkes mit möglicher Klarheit sprechen; jetzt aber zum heiligen Cölibat übergehen, welches ohne Kreuzigung des Fleisches, und vorzüglich ohne Fasten, nie ruhmvoll aufrecht erhalten werden kann [4]).

1) Summ. Theol. II. 2. Q. 144. p. art. 4. c.

2) Apud *Antoine*. Theol. mor. p. 297.

3) Ventilabrum medico-theologic. p. 260.

4) *S. Hieron.* Epist. ad *Eustochium*. De custod. virgin. *S. Augustin.* Confess. L. X. c. 31.

Neuntes Capitel.

Medicinische Reflexionen zum Lobe des christlichen Cölibats.

I. Gegenstand der Frage.

Kaum hatte der Heiland der Welt durch sein eigenes Beyspiel, durch Rath und Geheimnisse seine Jünger zum Cölibate eingeladen, und kaum ist das Evangelium in der Welt verkündet worden; so sah man schon diesen Stand von einer grossen Menge der Gläubigen beyden Geschlechtes dem ehelichen Stande vorgezogen [1]). Indessen theilten sich die Kinder des Irrthums in zwey Parteyen; die Einen verdammten die Hochzeiten als unerlaubt [2]), die Andern zogen wüthend gegen den Cölibat los [3]), während die Kirche, standhaft die Wahrheit befolgend, die Ehen *als gut* [4]), ja sogar als ein *grosses Sacrament* [5]) empfahl, aber in der Ehelosigkeit einen *bessern Stand* erkannte [6]), dem sich einige Christen wegen des *Himmelreiches* weihten [7]), um auf der Erde *wie die Engel Gottes im Himmel* zu seyn [8]). Und da ein hartnäckiger Krieg von *verdorbenen Menschen, welche so viel von diesen Dingen verstanden, als das liebe Vieh* [9]), gegen den Cöli-

1) *S. Justin.* Apolog. L. I. n. 15. *Athenagor.* Legat. pro Christ. n. 3. *Herm.* Pastor. L. II. mandat. 4.

2) Ad *Timoth.* IV. 3. vide *S. Clement.* Constit. L. VI. c. 8. *S. Irenäus* adv. Haer. L. I. c. 22 et 30. *S. Epiphan.* haeres. 42 et 66. *S. Augustin.* contr. Adimantum. c. 14.

3) *Zaccaria.* Storia polemica del celibato. p. 14. Roma, 1777.

4) I. ad *Corinth.* VII. 8 et seq.

5) Ad *Ephes.* V. 32. vide *S. Augustin.* de bon. conjug. C. I et seq.

6) I. Ad *Corinth.* VII. 28.

7) *Math.* XIX. 12.

8) Idem, XXII. 30.

9) *Judae.* Epist. X.

bat angefacht wurde; so sah man die ersten Federn der Welt bemüht, ihm seinen Ruhm zu erhalten, und dieser Streit selbst trug bey, den Cölibat zu verbreiten und zu befestigen. Die Sophismen gegen denselben, denen leicht zu widersprechen ist, sind theils aus Stellen der heiligen Schrift gezogen, von der man den schändlichsten Missbrauch machte, theils aus der Politik, welche fälschlich meint, man müsse alle Menschen zum Kinderzeugen zwingen; einige sind endlich aus medicinischen Grundsätzen gehohlt, nach welchen man die Ehe als physisches Bedürfniss aufzustellen bemüht war. Die biblischen Stellen sind schon von *Athanasius* [1], *Basilius* [2], *Nissenus* [3], *Chrysostomus* [4], *Ambrosius* [5], *Hieronymus* [6], *Augustinus* [7], vieler anderer zu geschweigen, in helles Licht gesetzt worden. Den Spitzfindigkeiten der Politiker hat die Sonne der Doctoren [8] und viele seiner Nachfolger und Nachahmer geantwortet [9]. Mir bleibt, um mich in meinen Grenzen zu halten, nur noch übrig, die Einwürfe der Medicin zu sammeln, und die kurzen Widerlegungen, mit Benutzung der Arbeiten der Apologisten, darzulegen.

1) Lib. de virginit. oper. T. II. p. 84. Patavii, 1777.

2) Lib. de virginit. oper. T. III. p. 589. Paris.

3) Lib. de vera et incorrupt. virginit. oper. T. II. p. 543. Paris, 1615.

4) Llb. de virg. oper. T. I. p. 268. Paris.

5) Lib. de virgin. ad *Mercellam* sororem oper. T. III. p. 173 et de virginit. ibid. p. 263 et exhortat. virginitat. ibid. p. 345.

6) Adv. *Hel. Lov.* et *Vigil.* T. II. v. 1735.

7) Lib. de sanct. virginit. oper. T. VI. p. 249. Antverpiae, 1701.

8) *S. Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 151 et 152.

9) *Gerson.* Part. IV. Serm. in Dominic. post. nat. dom. *Canisius.* Q. 4 et 5. *Lessius.* De just. et jur. L. IV. c. 2. Q. 4. *Botius.* De signis Eccl. sign. 48. *Capycius.* De statuum elect. L. III. c. 1 et seq.

II. Nothwendigkeit dieser Verhandlung.

In der That wäre eine tadelswerthe Lücke in meinem Werke geblieben, wenn ich diese Controverse hätte übergehen wollen. Ganz gewiss kann der Missbrauch der heiligen Schrift nicht leicht jenen schaden, die sie nie gelesen, oder die sie so oft gelesen haben, um nicht betrogen zu werden. Die falschen politischen Schlüsse pflegen nur jene zu verführen, welche das Heft der Staatsgeschäfte in den Händen haben, oder die ihr Streben zur Beförderung des öffentlichen Glücks verwenden. Aber die Worte eines Physiologen, oder eines Therapeuten, der dem Cölibate feindlich gesinnt ist, machen immer einen traurigen Eindruck auf jeden, der für seine Gesundheit vermög angebornem Selbsterhaltungstriebe besorgt ist. Im Gegentheile macht sich der Arzt um die Religion wohl verdient, der mit den Gründen seiner Kunst die Sache des Cölibats glücklich zu vertheidigen versteht, denn er vertheidigt den köstlichsten Edelstein des Christenthums [1]; den vorzüglichsten Schmuck des Clerus [2]. Ich rede aber nicht von den zum *Cölibat gezwungenen* Personen, d. h. von jenen, die durch politische Anstalten, ökonomische Gründe oder Ränke der Oberen zur Annahme dieses Standes gezwungen worden [3]; oder von den *Ehelosen aus Libertinage* (Ausschweifung), d. h. von solchen, die das eheliche Band fliehen (das doch ein grosses Mittel gegen viele Ausschweifungen ist), um sich desto freyer ihren Leidenschaften hingeben zu können [4]; denn Jedermann weiss, dass derley Menschen zu jener niedrigen Classe von Bürgern gehören, die ganz gemacht ist, die öffentliche Ordnung zu stören, und

1) Idem, de statuum elect. Part. III. c. 2 et seq.

2) *Zaccaria.* Storia polemica del celibato. Pref. p. 10. n. (3.)

3) Concil. Trident. de reformat. Sess. XXIII.

4) *S. Augustin.* De Conjug. c. 10 et alibi.

die Gefängnisse zu bevölkern [1]). Ich rede also von den *Ehelosen aus Tugend*, von jenen, welche, um den süssesten Einwirkungen der göttlichen Gnade zu folgen, sich entweder auf einige Zeit oder für immer der Ehe enthalten, und indessen durch Erfüllung der geistlichen Pflichten, oder Erziehung fremder Kinder, oder durch Ausübung anderer nützlichen Ämter, oder anhaltendes Gebeth und ausgezeichnete Sitten vollkommen den *kleinen Raum* ausfüllen, *den sie in der Ehe ausfüllen würden* [2]).

III. Die vollkommene Enthaltung ist nicht unmöglich.

Der erste Einwurf, den einige dem Cölibate feindlich gesinnte Ärzte gemacht haben, besteht darin, dass sie behaupten, er gehöre zu unmöglichen Dingen; eine Meinung, die sie ohne Rückhalt unter dem Volke verbreiten und niederschreiben. Man will den Trieb *unwiderstehlich* nennen, der zur Verletzung des Cölibats führt [3]); man setzt den Menschen dem ungezähmten Thiere gleich [4]), und nennt ihn unfähig, die Kraft der Natur zu bezwingen [5]). Wenn diess wahr wäre, *so müsste man aus Menschlichkeitsgefühl den Verheiratheten, die auf lange Zeit getrennt sind, oder von denen Eines*

1) Über die Ehe bey *Frank*. Op. cit.

2) *Bellarmin*. Controv. de Clericis. L. I. c. 18 et seq. et de Monachis. L. II. c. 22 et seq. *Villiers*. Apologie du c li at chiistian. Paris, 1761.

3) Anonym. Inconvénients du célibat des Prêtres. Part. I. c. 2 et seq. Genev. 1781. *Eysel*. Diss. de furore uterin. c. V. p. 8 et seq. Erford. 1715. *Maron*. sul fenomeno della generazione c. 6. p. 121. Napoli, 1814.

4) *Haller*. Elem. Phys. T. VII. p. 555. *Frank*. Vollständ. Abhandl. der medic. Pol. I. Bd. I. Abthl. §. 10 et seq. *Mahon*. medicina legal. p. 270. Milano, 1809. *Augustin*. de peccat. origin. contr. Pelag. et Coelestin. C. 11. Tantae excellentiae in comparatione pecoris est homo, ut vitium hominis natura sit pecoris.

5) *M. de Lignac*. De l'homme et de la femme considérés physiquement dans l'état du mariage. *Fernellius*. Medicin. L. VI. c. 12, et L. VIII. c. 1.

sich in einem Zustande von gänzlicher Unfähigkeit befindet, die die eheliche Vereinigung unmöglich macht, den Ehebruch erlauben. Man müsste die Unzucht jenen erlauben, die wider ihre Wünsche nicht im Stande sind, sich vermählen zu können [1]). Machen aber diese schändlichen Grundsätze Gott, der eine grosse Liebe für die Ehelosigkeit gezeigt hat, und den Rath dazu gab, nicht zu einem fürchterlich Ungerechten? Thun sie nicht allen Jenen beydes Geschlechtes, die sich zum Cölibate bekennen, und den Oberen, die sie mit grosser Gunst beschützen, ein grosses Unrecht? Thun sie anderen nicht offenbares Unrecht, indem sie selbe nach ihren eigenen zügellosen Trieben messen? Und wenn niemand läugnen darf, dass ein Mensch mehr als der andere sich einige Zeit enthalten kann [2]); wie kann man behaupten, dass niemand in einer beständigen Enthaltsamkeit leben könne, vornehmlich, wenn er durch den Allmächtigen unterstützt wird? Indem ich es nun Anderen überlasse, zu zeigen, dass dieser Stand selbst von den Heiden in grosser Ehrfurcht gehalten wurde [3]), will ich nur erwähnen, dass die ersten Apologisten des Christenthums die grosse Zahl jener bekannt machten, welche von den Aposteln die Bewahrung der Keuschheit bis in das höchste Alter gelernt haben [4]). Bekannt genug sind die Fortschritte des Cölibats in den katholischen Städten, die Achtung, die er einflösste, und die Ämter, mit denen jene geziert wurden, die ihn befolgten [5]).

1) *Du-Clot.* La sainte bible vergée. Not. XXXV. *S. Math.* XIX. v. 12.

2) *Stahl.* Theoret. Med. ver. p. 359.

3) *Morin.* Mémor. de l'Acad. d'Inscript. T. IV. p. 308 et seq. *Zaccaria.* Storia polemica del celibato sagro. Diss. Previa §. V et seq. p. 6 et seq. Roma, 1774.

4) *Hermas.* Pastor. L. II. mandat. IV. *S. Justin.* Apolog. L. I. n. 15. *Athenag.* Legat. pro Christ. n. 3.

5) *Gerson.* part. IV. Serm. in domin. post. nat. dom. *Canisius.* op. catechis. Q. IV et V. *Lessius.* de Instit. et jur. L. IV. c. 2 et seq.

Wenn man von den Ehelosen spricht, als ob ihr Temperament, ihre genossene Erziehung, und ihre Tugenden sie ausser Stand setzten, kaum den Schein von Enthaltsamkeit zu bewahren, so begeht man doch wohl eine unverschämte Unbilligkeit gegen sie.

IV. Vorschriften zur Erlangung der Enthaltsamkeit.

Salomon gestand, wie viel er auch Weiber hatte [1]), *dass er nicht ohne Hülfe Gottes habe enthaltsam seyn können, daher habe er beschlossen, zu ihm seine Zuflucht zu nehmen und ihn zu bitten* [2]). Auch wir werden bekennen, dass die Keuschheit nicht ohne besondere Gnade Gottes bewahrt werden könne [3]); aber wir werden nicht sagen, dass sie nach dieser erlangten Hülfe unmöglich sey, ja wir geben noch Gebeth, Wachsamkeit, und Kreuzigung und andere taugliche Mittel zu diesem Zwecke an [4]). Auch darf man nicht fürchten, dass Gott, der die Ehelosen zu seinem Dienste erwählt hat [5]), und ihnen Kraft [6]) und Tröstung [7]) auf dieser Erde versprach, um sie endlich im Him-

Bozius. De sign. Eccl. sig. XLVIII. nat. *Alexand.* hist. Eccl. Sect. IV. Diss. 19.

1) III. Reg. XI. 3.

2) *Sap.* VIII. 2.

3) *S. Augustin.* De contin. c. I. in princ. de bono viduitat. c. 18.

4) *S. Ambrosius.* Instit. virgin. c. I. et seq. *S. Fulgentius*, ad Probam de virgin. c. XII et seq. *S. Leander Hispal.* ad *Florentinam.* Regula sive de virgin. instit. c. I et seq. *S. Althelmus.* De laudibus virgin. c. VIII.

5) *Pascasius Ratbertus.* Expos. in Psalm. XLIV. ad sacras virg. L. I. in princ. *S. Proclus.* Orat. VI. in *S. Deiparam.* n. 12.

6) *S. Augustin.* Epist ad Armentarium XLV. p. 93. Antverp. 1701. *S. Prosper.* De vocat. Gent. L. I. c. 23. *Franco Abbas.* Serm. admoniales in Biblioth. Max. Patr. T. XXI. p. 328. Lugd. 1677.

7) *Chaeremon.* De protectione. Dei Collatio XII. De castit. c. I. et seq. *S. Leander Hispal.* ad Florent. Regula sive de virg. instit. in princ.

mel [1]) zu krönen, nicht seine fruchtbare Gnade dem verleihe, der einem so erhabenen Berufe folgt.

V. Sie schadet der Gesundheit nicht wesentlich.

Die verderblichste Kriegslist, wodurch die Feinde des Cölibats selbe verhasst zu machen sich bemühen, ist die Vorstellung ganzer Scharen von Krankheiten als fürchterliche Folgen desselben, die gewiss jeden davon abschrecken müssten [2]). Die leichteste Antwort, die man geben könnte, wäre die Anführung von berühmten Ärzten [3]) und anderen Schriftstellern [4]), welche ohne Mühe das Gegentheil bewiesen haben. Ich könnte mich auch auf die Erfahrung berufen, welche die *Stimme der Natur ist und die Lehrerinn der Wahrheit* [5]), und zeigen, wie viele Ehelose einer blühenden Gesundheit sich erfreuet haben, und bis zum höchsten Alter gelangt sind [6]). Solche Ereignisse geschehen jetzt noch un-

1) *S. Cyrillus.* Hierosol. catech. XII. in fin. *Petrus Blesensis.* Serm. ad moniales. 63 et 64. *S. Bruno.* De Castitate. c. I. Serm. IX et de virgin. c. II. Serm. XIII.

2) *Aetius.* Tetrabil blos. Serm. III. p. m. 130. *Platz.* Diss. med. de oblectamentorum incommodis. §. XII. *Riverius.* Praxis medica. XV, p. 377. *Fontana.* De sanitate tuenda. c. II. op. p. 775. *Gaubius.* Instit. pathol. medic. §. 563 et 823. *Sauvage.* Physique. p. 218. *Stahl.* Theor. med. ver. p. 140 et pag. 355. *Haigarth.* Transact. philos. T. LXVI. p. 147.

3) *Nicolai.* Serm. VI. Tract. II. c. V. *Cagnato.* L. I. Observat. I. *A. Castro.* De morborum muliebrium natura. L. III. p. I. c. 3. *Antonio Santorelli.* Antipraxis. L. XVII. c. 5.

4) *Rodiginus.* Antiq. Lect. L. XV. c. 4 et seq. *Cagnol.* Epist. De vit. et reg. bon. princ. n. 137. *Tiraquell.* De nobilit. c. 31. n. 195 seq. Leg. connub. Gloss. I. p. 10. n. 6 et seqq.

5) *Bacon. a Verul.* Nov. organ. scient. p. 312. Lips. 1694.

6) *Galen.* De loco affect. L. VI. c. 6. *Macon.* Medicina legal. art. *Celibato.* T. IV. p. 272. Milano, 1809. Wenn man auch zugeben will, dass in der Zahl der zu früh Gestorbenen, wie es einige Statistiker behaupten, mehr uneheliche als verehelichte Personen enthalten sind; so kommt diess vorzüglich von der grossen Menge derjenigen her, welche sich in jenen Stand ohne Beruf gefügt, und allen Lastern Preis gegeben haben, wie wir schon oben bewiesen.

ter unseren Augen, entweder weil das Temperament, die Gewohnheit und der Stand der Kräfte der Enthaltsamkeit zusagen [1]), oder weil die Natur selbst sich des Überflüssigen zu entledigen weiss [2]), ohne der Tugend das Verdienst zu nehmen [3]), und weil die abgesonderte und wieder in die Blutmasse zurückgeführte Flüssigkeit zum Nutzen des Körpers verwendet wird, seine Kräfte ungemein vermehrt [4]); weil endlich die Feuchtigkeit in Zuwachs als Stütze des Körpers verwandelt, der dadurch doppelt so stark wird, der höchste Urheber des Lebens und Todes auch die körperliche Gesundheit seiner sich hingebenden Ehelosen zu beschützen weiss. (Will man die Möglichkeit der gänzlichen Enthaltsamkeit physiologisch nachweisen, so hat man erstlich, wie der Verfasser richtig bemerkt, eine grosse Zahl von evidenten Erfahrungen vor sich; ferner wissen wir, dass alle Secretionen, folglich auch die Absonderung des Zeugungsstoffes, wenn es am habituellen Reitz derselben mangelt, vermindert werden, und endlich ganz aufhören. Werden die Genitalien durch physische und psychische Reitze nicht angeregt, so vertrocknet die Secretion der Zeugungssäfte allmählich, indem die Blut- und Absonderungsgefässe einschrumpfen und verwachsen. Inzwischen wird der abgesonderte Saft eingesogen und in die Blutmasse zurückgeführt. Dass dieses nun ohne Nachtheil der Gesundheit, vielmehr zum Vortheile aller Leibeskräfte geschehen könne, beweist die Erfahrung; denn enthaltsame Menschen sind in der Regel eines robusten Körpers, und erfreuen sich einer

1) *Zacchias.* Quaest. Med. legal. L. III. T. I. Q. 1. n. 10 et seq.

2) *Fernel.* L. VI. c. 12.

3) *S. Augustin.* De civ. Dei. L. I. c. 25. super Genesin ad Literam XII. 15. *S. Thom.* Summ. Theol. II. 2. q. 144. art. 5.

4) *Meckel.* Nova experim. et observat. de finibus ven. *Mascagnius.* Vas. lymph. hist. Part. I. Sect. VII. n. 5. *Haller.* Elem. Phys. T. VII. L. 27. Sect. 3. §. 2.

ungemeinen Thätigkeit aller ihrer Lebensfunctionen. (Man sehe meine *Physiologia medicinalis.* Vol. V. §§. 586, 588, und meine Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen Beziehungen zum geistigen und leiblichen Leben. I. Bd. § 90.) Man kann daher in den meisten Fällen, wo die Enthaltsamkeit nachtheilig auf die Gesundheit wirkt, annehmen, dass vielmehr die unterbrochene Gewohnheit, als die Unterdrückung des Zeugungstriebes schadet: denn die Sexualfunctionen gehören nicht mehr in die Reihe jener Verrichtungen, welche zum individuellen Leben unumgänglich nothwendig sind. *v. L.*)

VI. Betrachtungen über die angeblichen Krankheiten der Ehelosen.

Ich bescheide mich zu antworten, dass jeder Stand besonderen Unbequemlichkeiten unterworfen ist, so zwar, dass man eingestehen muss, der Mensch soll und könne nicht alle Ungemächlichkeiten vermeiden. Wenn ihr euch auf das Studium der Medicin verlegt, so schreckt euch *Tissot* mit den Krankheiten eines Spitals [1]; wenn ihr euch entschliesst, irgend eine Kunst zu erlernen, so führt euch *Ramazzini* ganze Scharen von Krankheiten vor [2]; macht ihr Ansprüche auf die *Ehre eines Civildienstes*, so stellt euch ein Anderer die traurigen Folgen vor [3]; oder sucht ihr den Thron, so fehlt nicht wieder irgend Einer, der die Gefahren desselben beschreibt [4]). Das Kriegshandwerk unterliegt noch

1) *Horstius.* De tuenda sanitat. studios. et litterat. Marburgi, 1628. *Tissot.* Della salute de' letterati e de' valetudinarj. Art. I et seq. Napoli, 1781.

2) *Ramazzini.* De morbis artific. op. T. II. p. 5 et seq. Londini, 1739.

3) *Plempius.* De togatorum valetudine. Lovanii, 1670.

4) *Ramazzini.* De principum valetudine tuenda, op. T. II. p. 147 et seq. Londini, 1739.

grössern Übeln [1]; die Medicin ist nicht weniger gefahrvoll [2], und die Gesundheit wird von einem weichlichen und müssigen Leben ebenfalls gefährdet [3]. Man setze nun irgend eine Krankheit, aus dem Cölibate entstanden, und wenn es wirklich eine solche gibt, so bleibt uns kein Stand übrig, den man ohne irgend eine Gefahr wählen könnte [4]. Oder bringt etwa der verheirathete Stand nicht auch eine ganze Iliade von Übeln, besonders für das schwächere Geschlecht hervor [5]? Ist es vielleicht nicht ungemein schwer, bey den Anreitzungen im ehelichen Umgange einen Schwall von Mässigkeitsregeln zu beobachten, die doch so nöthig sind, um sich vor so vielen Krankheiten zu bewahren, die aus der Verschwendung der geistigen Theile, aus dem Nervenreiz und tausend andern heftigen Eindrücken, die entweder allzu oft, oder zu ungelegener Zeit, oder unter weniger günstigen Umständen geschehen, für den Körper entstehen, und dadurch das Leben verkürzen [6]? Wer kann ferner sicher seyn, dass er nicht von seiner Gemahlinn, entweder mit oder ohne ihre Schuld, irgend eine gefährliche Ansteckung sich zuziehe [7]? Und welche traurige Unordnungen sind nicht aus den Leidenschaften der Seele zu befürchten, die

1) *Pringle.* Osservazioni sopra le malattie d' armata. T. II. c. 5 et seq.

2) *Furstenau.* Diss. de morbis medicor. Rintelii, 1732.

3) *Tissot.* Saggio intorno alle malattie, a cui è soggetta la gente dedita a' piaceri. Art. VIII. p. 47 et seq. Napoli, 1782.

4) *Haller.* Vita humana, morbus continuus, sive tractat. de morbis aetat. Oeniponti, 1693.

5) *Pere.* Ergo nuptarum quam virginum morbi periculosiores. Paris, 1787. *Chambon.* Maladies des femmes. P. I et II.

6) *Aretaeus.* De sign. diut. morb. L. II. c. 5 et L. I. c. 8. *Savonarola.* Pract. magn. Tractat. VI. c. 20. rubr. 27 et seq. *Platz.* Diss. de oblectament. incom. §. 12. *Mahon.* Medic. leg. art. Coabitazione. T. IV. p. 503. Milano, 1809.

7) *Frank.* Vollständige Abhandl. über medic. Pol. I. B. II. Abthl. Art. 3. §. 1 et seq.

der Ehe vorgehen, sie begleiten, oder ihr nachfolgen [1])? Und was wird endlich derjenige beginnen, der an eine Gemahlinn gebunden, eines harten Umstandes wegen lange Zeit enthaltsam seyn muss, wenn er nicht alle göttlichen und menschlichen Gesetze verletzen will [2])? Daher wird es besser seyn, irgend eine kleine Ungemächlichkeit in einem von Gott begünstigten Stande zu leiden, und der beste Rath wird seyn, taugliche Mittel gegen jene unbedeutende Krankheiten zu gebrauchen, denen sich Ehelose aussetzen, ohne sich desswegen von der eingeschlagenen Laufbahn abwendig machen zu lassen [3]).

VII. Über die Gemüthsbewegungen, welche man dem Cölibate zuschreibt.

Aus den nämlichen Gründen werden die Betrübungen des Geistes keine Furcht mehr erregen, welche man dem Cölibate zuschreibt, sie mögen nun ihren Grund in der Einsamkeit und der Trennung von dem anderen Geschlechte haben, oder aus der Schwierigkeit, den natürlichen Hang zu demselben zu unterdrücken, entstehen [4]). Wie gross nun aber auch, und wie wahr diese Niedergeschlagenheit des Geistes seyn möge, so kann sie doch nicht mit jener verglichen werden, in welcher ein Ehemann wegen Kränklichkeit, Hinterlist, Unzu-

1) *Sainclair.* Codice di sanità. c. IV. p. 107 et seq.

2) *Plato*, Dialog. VIII. De legibus, setzt fest, dass derjenige für niederträchtig gehalten werden müsse, welcher mit einem Frauenzimmer Beyschlaf ausübt, die nicht seine rechtmässige Gattinn ist.

3) *Ramazzini.* De virg. vestal. valet. tuenda. Op. T. II. p. 139 et seq. Londini, 1739.

4) *Aristot.* Problem. L. IV. c. 31. *Aetius.* Tetrabiblos. Serm. III. p. m. 130. Phys. et seq. *Riolan.* Univ. medic. comp. c. XXVI. *Fontan.* De sanit. tuend. c. II. Oper. p. 775. *Haller.* Elem. T. VII. p. 558. *Chasmond.* Journal. encyclop. ann. 1771, mois de Juin.

friedenheit und Uneinigkeit seiner Gattinn seufzen muss [1]); dazu kommen noch Ungehorsam, Ausartung, Zwiespalt, Unglücksfälle und die Bedürfnisse der Kinder [2]). Sind etwa die Menschen so selten, die es bereuen, sich verehelicht zu haben [3])? Wird die Sorge für die Familie nicht zu einem fast unerträglichen Joche, macht sie nicht einen Theil jener Drangsale aus, die der Apostel androht [4])? Haben uns nicht die Theologen gelehrt, dass die Ehepflichten so streng und vielfach sind, dass sie weit die Strenge der allerstrengsten geistlichen Orden übertreffen [5])? Ich sage diess nicht, als wollte ich die zu einer solchen Verbindung Entschlossenen abschrecken; denn unser Erlöser hat sie selbst zu einem *grossen Sakramente* erhoben [6]), in welchem den Ehegatten die Gnade zu Theil wird, christlich zu leben und die Schwere des Ehestandes zu tragen [7]); auch will ich nicht läugnen, was der Apostel lehrt: *den Unenthaltsamen ist es besser zu heirathen, als zu brennen* [8]); auch ist mir nicht unbekannt, dass *Augustinus* sich beklagt, dass *Niemand ihm mit der Ehe zu Hülfe gekommen sey, da er in seiner Jugend sich allen Ausschweifun-*

1) *Stobaeus.* Eclog. Serm. CLXXXVIII.

2) *Puffendorf.* De jure naturae et gentium. T. II. L. VI. c. I et seq.

3) Alle Ungemächlichkeiten des Ehestandes sind von *Biscardi* zu übertrieben auseinandergesetzt worden in seiner Antwort über die Frage: »se più felice sia lo stato del celibato, o quello del conjugato. Venezia, 1554. (Ob der Stand des Cölibates oder jener der Ehe glücklicher sey?).«

4) I. ad *Corinth.* VII. 26. Vid. *S. Hieronym.* contr. *Jovinianum.* L. I. et ad Helvidium L. I.

5) *Petrus Blesensis.* Epist. LXXIX ad *R. Diaconum.* *Soto.* de justit. et jur. Lit. 7. Q. I. a. 1.

6) Ad *Ephes.* V. 32.

7) Concil. *Trident.* Sss. XXIV. De sacram. matrim.

8) I. ad *Corinth.* VII. 9. *S. Augustin.* De bono conjug. L. I. c. 3 et 10.

gen überliess [1]); auch das weiss ich, dass die alten Christen die Ehen unter ihren Jünglingen beschleunigten, dass sie selbe wünschten, um den Unordnungen der keimenden Lust vorzukommen [2]). Ich sage bloss: dass der Mensch, so bald er seiner Neigung folgt, dem kleinsten Übel entgegengeht, im Gegentheile aber dem grössten Ungemache im gezwungenen Stande sich aussetzt [3]); dass der Arzt die Schilderung des Ungemaches im Cölibate bey jenen anwenden müsse, die ohne Beruf und nur mit Gewalt in diesen Stand sich zwingen, keineswegs aber bey jenen, die aus freyer Wahl sich in selben verfügen, und mit eifriger Sorgfalt und mit Ruhe die Lilie der Keuschheit unter den Dornen der Busse zu bewahren sich Mühe geben. Endlich, wenn Gott den Keuschen [4]) eine grosse Menge von Freuden schenkt; so setzt sich der Arzt, der ihren Stand als einen elenden schildert, bey den Christen in allzu grossen Misscredit, und verdient wie ein Mensch behandelt zu werden, *der durch und durch nur sinnlich ist, und von geistigen Dingen nicht zu urtheilen vermag* [5]); *denn jene, die im Geiste leben, haben den Genuss des Geistigen; aber jene, die im Fleische sind, kennen nur das Fleischliche* [6]).

VIII. Beschaffenheit der Ehelosen, die leicht sündigen.

Aus allem diesen folgt klar und deutlich: dass die Menge der Sünder, die man als ein Sophisma

1) Confession. L. II. c. 2.
2) *Fleury*. Moeurs des chrétiens. c. 12. p. 99. Paris, 1713.
3) *Tourtelle*. Élémens d'Hygiene. Sect. VI. c. 4.
4) *S. Augustin*. De bono viduitat. c. 21. Oper. T. VI. p. 281. Antverpiae, 1701.
5) I. Ad *Corinth*. II. 14.
6) Ad *Rom*. VIII. 5.

dem Cölibate entgegensetzt [1]), sich nur unter jenen finde, die aus freyer Wahl wohl eher alles Andere gewählt hätten, als den Cölibat, und diese haben wir nie in Schutz genommen. Gegen diese muss man sich erheben [2]), wie *Nonnotte* richtig bemerkt; denn bey ihnen zeigt es sich ganz deutlich, dass die *zwey Geschlechter, indem sie ihre natürlichen Gefühle verderben, eine Vereinigung, welche sie besser machen würde, fliehen, um in einer solchen zu leben, die sie schlechter macht* [3]). Dagegen besitzen jene, welche in das Heiligthum des Cölibats durch die wahre Pforte, d. i. durch den göttlichen Ruf eingehen [4]), die Gnade Gottes, in ihm auszuharren; denjenigen, den die ewige Vorsicht zu einem Amte ruft, gibt sie auch die nöthige Hülfe, es glücklich zu verwalten. Dieses Alles wird aus der natürlichen Vernunft bewiesen, und bestätigt sich in der täglichen Erfahrung [5]). Unglücklich vielmehr würden jene leben, wenn sie gezwungen wären, die ehelichen Pflichten zu erfüllen; denn sie befänden sich in Umständen, die ihrem geistigen Triebe entgegengesetzt, und den unbeschränkten Planen Gottes widersprechend sind. Wenn es auch manchmahl geschieht, dass der Mensch selbst nach einer freyen und vorher wohl überdachten Wahl in Schuld und Strafe verfällt; so scheint das keineswegs wunderbar, wenn man bedenkt, dass die menschliche Schwachheit uns in jeden Stand begleitet, und dass wir alle Menschen verachten müssten, wenn wir ihnen jede kleine Verirrung anrech-

1) *Mark.* Dictionn. des sciences méd. art. Célibat. *Abbé de S. Pierre.* Ouvrage polit. T. II. p. 147. *Frank.* Vollständ. medic. Pol. I. B. 2. Abthl. Art. 3. §. 1.

2) Erreurs de *Voltaire.* T. II. c. 22. p. 184. édit. 1766.

3) *Montesquieu.* Esprit des loix. T. III. L. 23. c. 21.

4) Concil. Trident. Sess. XXIII. de reformat. V. *Bellarmin.* De Cleric. L. I. c. 21.

5) *S. Thom.* Summ. Theol. P. III. Q. 27. art. 4. c. et art. 5 ad I.

nen wollten. Aber wie? Sündigen die Ehegatten etwa niemahls? oder wird man beweisen, dass bey ihnen die Sünden seltner sind, als im freywilligen Cölibate? Ach, nur allzuwahr ist der Ausspruch des grossen Bischofs von Hippona, des heiligen *Augustins, dass es weit leichter ist, das Feuer der Begierde nicht anzufachen*, wie es die keuschen Menschen zu thun suchen, *als selbes, wenn es einmahl angezündet ist, durch Pflichten, Regeln und Beschränkungen zu bekämpfen*, wie es die Verheiratheten zu thun glauben [1]).

IX. Nützlichkeit des Cölibats.

Was werden wir gegen eine der ältesten Einwendungen gegen den Cölibat sagen, nämlich: dass durch selben die von der Natur zur Zeugung bestimmten Organe unnütz gemacht werden [2])? Es wird gewiss hinreichen, darauf zu antworten, dass diese Organe bey dem Keuschen nicht ganz unnütz seyen; denn sie tragen immer zur Integrität und Stärke des Individuums bey; denn, man nehme sie weg, so ist der Mensch herabgewürdigt, verächtlich und nicht gesund [3]). Hier wird es gut seyn, zu bedenken, dass die Natur nicht die *Pflicht*, sondern nur das *Vermögen* zur Fortpflanzung habe schaffen wollen; denn man sieht ganz wohl ein, wie sehr diese Dinge verschieden sind, und welche Verwirrung in der Welt entstehen würde, wenn wir alles, was wir thun können, unbedingt thun müssten. Alle müssten wir ein Schäferleben führen, alle Handel und Ackerbau treiben, wir müssten uns

1) De bono viduitatis. c. XX. T. VI. p. 281. Antverpiae, 1701.

2) *Calixtus*. De conjug. Cleric. p. 145 et seq. Helmstadii, 1631. Vid. ricerche filosofiche sul celibato.

3) *Teichmeyerus*. Inst. medic. legal. c. 15. §. 6. p. 120 et seq. Jenae, 1731. *Zachias*. Quaest. medic. leg. L. II. T. III. Q. 7. §. 44. p. 161. Venet. 1751.

Alle auf alle Künste und Wissenschaften verlegen; dazu füge ich noch, dass wir alle die Gattung fortpflanzen müssten, so lange die Natur noch Kräfte dazu hat, so zwar, dass Hurerey, Blutschande und Ehebruch, um eine Pflicht zu erfüllen, getrieben werden, und dass die verächtlichsten Lehren der ausgelassensten Epicuräer als vollkommen und wahr erscheinen müssten. Mit Recht sagte der Engel der Schulen, dass, wenn eine auf das Beste der Gattung abzweckende Handlung von jedem vollzogen werden kann, sie nicht nothwendig von jedem Einzelnen vollzogen werden muss, am mindesten von jenem, der bey ihrer Ausübung weit wichtigere Dinge vernachlässigen müsste; so wie nicht alle Soldaten darein zu schlagen brauchen, und wie es hinreicht, dass einige das Schlachtfeld hüthen, und andere die Fahnen tragen [1]). Und gewiss sind die Dienste höchst wichtig, die von den Ehelosen in Verhältniss ihres Standes geleistet werden, denn sie *gehen auf den Zweck der Gesellschaft aus*, der nicht das *Seyn*, sondern das *Wohlseyn* ist [2]); sie könnten in dieser Hinsicht keineswegs zum Ziele gelangen, wenn sie in den Freuden, Leiden und Sorgen der Ehe versunken wären. Wie könnten sie sich dem Studium und der Beschauung weihen [3])? Wie könnten sie sich mit der Erziehung der Jugend, vorzüglich derjenigen, die keine Unterstützung von eigenen Ältern haben, beschäftigen? Wie könnten sie Werke der Menschlichkeit auf sich nehmen, die schlecht von denen besorgt werden, die für das Interesse ihrer Familie leben [4])? Wer kann besser als

1) II. 2. Q. 152. art. 2 et suppl. Q. 41. art. II. et Distinct. 4. art. 2. Cont. Gent. L. III. c. 130.

2) *Aristot.* Oeconom. L. I. c. 1. Wir haben vor kurzem bewiesen, dass dieses Werk dem Theophrastus zuzuschreiben sey.

3) *Capicius.* De Stat. Elect. P. I. c. 1 et seq.

4) *Voltaire.* Essai sur l'histoire générale. T. IV. c. 135. Q. sur l'Encyclop. Apoc.

der Ehelose für die öffentliche Ehrbarkeit wachen, und mit mehr Glück die Forderungen der Religion besorgen [1])? Wer kann endlich mit einem reineren

1) *Filangieri* in seiner scienza della legislazione. L. II. c. 5. p. 64 et seqq. Napoli, 1784, wagte es nicht, dieses zu läugnen, wie sehr wir auch übrigens keineswegs mit seiner Manier, über diese Dinge zu sprechen, zufrieden seyn können. Es sey mir erlaubt, einige Gedanken darüber darzulegen, um die weniger vorsichtige Jugend gegen einen Irrthum zu verwahren, da sie alles auf Treue und Glauben von diesem Autor anzunehmen sehr geneigt ist. Er spricht von den Gesetzen der Alten hinsichtlich der Fortpflanzung in acht Capiteln, worin er mit vieler Philosophie und Gelehrsamkeit zu dem jetzigen Standpuncte der europäischen Regierungen übergeht. Im 1. Cap. p. 2, 3 sagt er, dass *bey keiner Nation mit grösserer Gewissenhaftigkeit auf den Nachwuchs und die Vervielfältigung gesehen worden ist*, *wie bey den Hebräern.* Er citirt den *Seldenus*, de jure naturali et gentium juxta disciplinam Hebraeorum L. V. c. 6. Im 3. Cap, nicht im 6., übersetzt dieser die Stelle aus der Genesis: fructificate et multiplicamini, aus dem hebräischen Texte, und führt einige Auslegungen der Rabbiner an, auf deren Treue und Glauben er behauptet, das Multiplicamini sey eine Nothwendigkeit, kein positives Gesetz, und für die Männer sowohl als für die hebräischen Frauen. Weder der Zweck des *Seldenus*, noch seine Gründe sind die nämlichen, welche *Filangieri* anführt, nämlich 1. dass *der Cölibat und die Unfruchtbarkeit bey den Hebräern in der grössten Verachtung standen.* 2. Dass die Vervielfältigung eine Wirkung der *öffentlichen Meinung war*, *welche das hebräische Volk achtete.* 3. *Dass die Furcht vor Schmach Jeden zwang*, *den Wünschen der Natur Gehör zu geben.* Das Wort Religio zeigt einen Gebrauch, eine gewissenhafte Achtung, eine Pünctlichkeit an, und kein positives Gesetz. Anders fänden wir keine heiligen Jungfrauen im alten Testamente, noch unbestrafte Ehelose. Der Verfasser der Scienza della Legislazione spricht niemahls, auch nicht im Traume, von einem theologischen Grunde, nämlich, dass das Volk Gottes durch dieses Mittel zur Erwartung und zum Glauben an den versprochenen Messias gelangte. Daher waren die Gesetze des Gerichtes beziehungsweise auf die Ehen der Individuen und den Tribus gerichtet. Diess entwickelte der hoch gelehrte *Seldenus*, der in seinem angeführten Buche, und in einem anderen Werke, de nuptiis et divortiis, und in dem Werke, Uxor hebraica, mit tiefem Sinne und einer seltenen Gelehrsamkeit, die den Gelehrten nichts zu wünschen übrig lässt, über die Gesetze und Sitten der Hebräer über diesen Punct.

Hier aber soll man das alte Testament von dem neuen unterscheiden, so wie sich der *todte Buchstabe* von dem *belebenden Geiste* unterscheidet. Und wer weiss nicht, dass die Inspiration einer keuschen Wahl gerade der Geist Christi und

Körper und einem mehr von den irdischen Anreizungen abgezogenen Geiste dem Nutzen und dem

der Kirche ist, so bald wir in der Person Jesus Christus, Gott und Mensch, erstgebornen Bruder, Oberpriester, unbefleckt mit unseren Seelen, das göttliche Vorbild der Keuschheit finden? Da wir wissen, dass er von der Mutter Jungfrau geboren worden ist, und durch Wort und That diese himmlische Tugend bewies, und glauben, dass er die Jungfrauen am Altare des Kreuzes ehelichte. Der heilige *Paulus* legt den Cölibat als einen Rath mit Worten an das Herz, welche die fleischlichgesinnten und ausschweifenden Christen erröthen machen müssten. Die Kirche hat durch 18 Jahrhunderte diese Gesinnungen bewahrt, und das Concilium von Trient schleuderte endlich das Anathem gegen die neuen Ketzer, die Feinde der Keuschheit, und gegen jeden, der behauptet, dass die Jungfrauschaft kein vollkommener Stand, und nicht seliger, als der eheliche sey: Si quis dixerit, statum conjugalem anteponendum esse statui virginitatis vel coelibatus, et non esse melius, ac beatius manere in virginitate aut coelibatu, quam jungi matrimonio, anathema sit. Sess. 24. De Matrimonio Can. X.

Ich fasse meine Gründe so zusammen. Ein politischer Christ muss solche Gesetze lehren, durch die der Staat aufrecht erhalten wird, aber als Christ, nicht als Libertiner. Der Verfasser der Licenza della Legislazione zeigt in acht Capiteln die Mittel, die Bevölkerung zu vermehren, er zeigt und entdeckt die politischen Missgriffe, welche die Fortpflanzung hindern, sie mögen nun aus Gesetzen oder aus Missbräuchen entstehen, er will die Hindernisse der Ehe aufheben, und legt die Mittel dazu dar. Alles ist wohl gemacht, sehr gut und höchst lobenswerth. Aber er schrieb hier als ein gläubiger Christ, er musste also consequent die katholische Lehre über den Cölibat wenigstens andeuten in einem Paragraphe, oder in einer Note, ich sage nicht in einem Capitel. Wenn ein Libertiner diess Buch geschrieben hätte, er hätte sich nicht schlechter betragen können. Ein Schriftsteller, der sich auf den Staat versteht, muss gewisse Grundsätze hinsichtlich der Religion, und Bescheidenheit haben. Er aber, als ob hier gar keine Idee von einer Erbsünde wäre, oder als ob er gar nicht wüsste, dass die Lust aus der Sünde entstehe und zur Schuld führe, spricht davon wie von einem köstlichen Edelsteine, und spricht von *unschuldigen Freuden* wie von einem *Wunsche der Natur*, als ob die gesetzliche Vereinigung zweyer verschiedener Geschlechter keinen andern Gegenstand, keinen andern Zweck habe, als die Befriedigung der Sinne. Wenn Jemand eine solche Versuchung hat, so sage er es doch auf eine Art, dass man Mitleiden haben könne. In einer Note, Seite 6, sagt er: *man bedenke hierbey*, *dass ich von den Grundsätzen der Griechen spreche*, *die den Cölibat nie mit religiösen Augen betrachtet haben.* Aber diese seine Darstellung kann ihn nicht entschuldigen für die unanständige Lebhaftigkeit und

Schmucke der Menschheit dienen; indem sie bloss darauf *bedacht sind, den himmlischen* Segen über

Ungebundenheit, ja sogar für die Übertreibung, mit der er schreibt. Auf der 7. Seite sagt er: *Alle Organe, vorzüglich jene der Zeugung, schwächen sich nach dem Maasse des zunehmenden Alters. Die Ehe von zwey Alten ist unnütz, aber die Ehe eines Jünglings mit einer Alten, oder umgekehrt, ist doppelt schädlich; denn in dem einen Falle bleibt ein Feld unbebauet, welches cultivirt seyn könnte, und im anderen Falle verschwendet man das Wasser auf ein unfruchtbares Stück Land, das man mit mehr Nutzen auf einem fruchtbaren verwenden könnte.* Etwas Ähnliches findet man im 1. Cap. und den folgenden, und selbst noch im 8. Capitel, und man bemerke, dass andere Publicisten, die auch keine Neulinge in der Karthause sind und keine Kinder, nicht so schreiben, wenn nicht aus Bescheidenheit, doch wenigstens aus Scham. Er ist auch ein weiser und sehr gelehrter Mann, aber hier, mein Herr! ist kein Anstand, keine Discretion. Auf pag. 100 heisst es: *Wo die Sittenlosigkeit herrscht, würdigt der Mann die Frau herab; wo Armuth herrscht, wo viele gezwungene Ehelose sind, dort muss auch Sittenlosigkeit herrschen. Die Natur will befriedigt seyn, wenige sind derer, die sie zu beherrschen wissen; man muss also seine Zuflucht zu einer Frau oder zu einer Lustdirne nehmen. Die Moral biethet uns die erste an, die Armuth und der aufgedrungene Cölibat verdammen uns zur zweyten. Ein Bürger, der keine Frau haben kann, findet in der ausschweifenden Liebe einen behaglichen Ersatz, die Sinne sind alsdann befriedigt, aber die Generation ist müssig.* Auf der 36. Seite heisst es: *Jeder dieser Unglücklichen* (er spricht von den armen Unterthanen auf Feudal-Gütern) *will eine Gefährtinn seiner Leiden haben, und sucht mit den unschuldigen Vergnügungen der Natur die empörende Last seines Elendes zu versüssen.* Auf der 105. S. *Selbe* (nämlich die Anglo-Americaner) *bringen zum Altare der Liebe kein dieser verehrten Gottheit unwürdiges Herz.* Diess kann noch als eine poetische Phrase passiren, aber vieles Andere nicht, was dem Geiste und der Lehre der Kirche schlecht entspricht.

Man wird mir einwenden, er schreibe als Politiker, durfte also keine theologische Abhandlung liefern. Aber diess fordere ich auch nicht, und die beyden Bekenntnisse, jenes des Politikers, als das des Theologen beleidigen sich nie in der Gesetzgebung. Ja ich sage, die Theologen aller Religionen, selbst der falschen, sind die besten Politiker gewesen. Wie es nun keinen Staat ohne Religion geben kann; so müssen sich auch die Verrichtungen des Politikers und des Theologen auf eine solche Art theilen, dass einer den andern unterstützt, und der heilige Diener muss in Theorie und Praxi die Regierung erhalten, und der Politiker muss sich wenigstens in den heiligen Gesetzen erfahren zeigen.

die vernachlässigte Menschheit zu erflehen, und über die Sünder [1]), da wir wissen, dass gerade vom Gebethe unsere künftige Glückseligkeit [2]) abhängt? Daher haben die vorzüglichsten Schriftsteller gezeigt, dass die Städte, welche tugendhafte Ehelose in sich trugen, weit blühender, gesitteter und ruhiger waren, als andere; da diess auch eine Wirkung der göttlichen Segnungen ist, welche Gott wegen der ihm so theuern Tugend der Keuschheit [3]) ertheilt.

1) *Bellarmin.* Controvers. De Clericis. L. I. c. 18 et seqq. et de monachis. L. II. c. 22 et seqq.

2) Idem ibid. de bonis operibus in pract. L. I. c. 1 et seqq.

3) In den politischen Annalen von 1782, n. 12, hat der Verfasser eines Briefes durch Rechnungen gezeigt, dass die Unterdrückung des christlichen Cölibats eine für einen grossen Gesetzgeber unwürdige Politik wäre, ja dass sie unnütz und eine höchst schädliche Unternehmung für die Bevölkerung seyn würde. Diese Wahrheit genügt, um die anonymen Autoren von zwey Werken zu widerlegen, die sich mit gleicher Wuth auf den nämlichen Cölibat geworfen haben. Das eine führt den Titel: Examen de la religion, dessen Verfasser c. X. p. 122, nicht zu wissen scheint, dass der Cölibat kein positives Gesetz, sondern nur ein Rath sey, und dass Gott nicht alle in diesen Stand berufen habe, und will daraus die traurigen Folgen für die Bevölkerung der Erde abnehmen. Das andere ist überschrieben: Suite de la défense de l'esprit des loix, welches, nachdem es die Keuschen Bösewichter p. 29, die heiligen Väter Fanatiker p. 30, und den heiligen Paulus einen Träumer genannt hat, behauptet: der Cölibat sey den Gesetzen der Natur zuwider, indem er *eine unzählige Menge von Wesen vernichte* p. 38. Die Antworten auf so dumme und lächerliche Redereyen stehen zu tausenden in den alten und neuen Apologisten, man kann sie zum wenigsten aus den Lehren, die wir oben angegeben, ziehen. Wir wollen indessen aus einem einfachen Geständnisse Nutzen ziehen, es heisst nämlich: *dass der grösste Theil der Ehelosen nur allzu gut das Gelübde der Enthaltsamkeit beobachte* p. 40. Wenn die Libertiner diesem Schriftsteller, der für sie nicht verdächtig ist, glauben werden, so werden sie einmahl aufhören, gegen die vorgebrachten Inconvenienzen des Cölibats loszuziehen, sie werden aufhören, sich mit den Feinden der römischen Kirche zu vereinigen, und werden sie nicht mehr zum Inhalte von Romanen, Briefen und Novellen machen. *Bayle*, so rauh er auch an manchen Stellen seines Dictionnaire gegen die angeführten Inconvenienzen verfuhr, konnte doch nicht im Artikel Vayer läugnen, dass vielmahl die Betrügereyen offenbar seyen. Der heilige *Augustin* sagte: quaelibet pro-

X. Schickliches Alter zum Gelübde ewiger Keuschheit.

Bevor ich aber mit dieser Materie zu Ende komme, kann ich nicht unterlassen, auf die ungeheure Dreistigeiteit eines *Frank* [1]), *Mahon* [2]) und *Marc* [3]) aufmerksam zu machen, mit welcher sie die Vorschrift der katholischen Kirche, welche das Alter der Fähigkeit das Gelübde der ewigen Enthaltsamkeit abzulegen bestimmt, beurtheilen. Diese Menschen, die nicht einmahl die gewöhnlichsten Kenntnisse des Christenthums besitzen, setzen voraus: das Gelübde des Cölibats dürfe erst im 24sten Jahre, und zwar beym Eintritte in das Priesterthum gemacht werden; in dieser Voraussetzung ist ihnen dieses Alter noch zu unreif, und sie erkühnen sich, ein viel späteres Alter zu verlangen. Aber sie hätten nicht so gegen den feyerlichen Beschluss eines öcumenischen Conciliums schreiben dürfen, welches unter dem mächtigen Beystande des heiligen Geistes, gestützt auf die Erfahrung so vieler Jahrhunderte, das Urtheil aussprach, dass, wer sich nicht schon in der Jugend zum Cölibate bestimmt, schwerlich in der Folge zu einem solchen Entschlusse komme [4]); denn die Unachtsamkeit ist dem Peche zu

fessio habet suos fictos, und der heilige *Hieronymus*, Epist. XCVII. — LXXVIII. meint: dass die Irrthümer der Libertiner von den Fehlern, die sie bey den Gläubigen haben wollen, nicht gerechtfertigt werden. Das Übrige kann man in zwey den Katholiken abgeneigten Schriftstellern nachlesen, um sich zu überzeugen, dass an den Orten, wo der Cölibat von den Neueren ausgetrieben wurde, eine ungleich grössere Zügellosigheit herrscht, als jene, welche *Bayle*, der Verfasser der jüdischen Briefe, und Andere mit Gewalt bey den Katholiken finden wollen, indem sie selbst Erzählungen von offenbarer Falschheit Glauben zollen. Man sehe Lettres sur les Anglois. L. III. p. 80 et seqq., und die Pastorales des Bischofs von London Let. I. p. m. 5 et m. 33.

1) Vollständ. Abhandl. der med. Pol. I. Bd. Abthl. §. 12.

2) Medicina legale. T. IV, del celibato. p. 290. Milano, 1809.

3) Dictionn. des sciences médic. art. *Célibat.*

4) Sess. XXIII. De Reform. c. 12.

vergleichen, welches, wenn es einmahl den Geist berührt hat, sich nicht mehr leicht von selbem abstreifen lässt [1]). Daher haben die Geistesmächtigen Sorge getragen, die Regeln anzugeben, um früh genug unter den vielen Candidaten jene Wenigen auszuscheiden, *denen ein guter Geist zu Theil geworden ist* [2]), *und die vom Willen des Herrn berufen sind* [3]). Auch ist nicht zu zweifeln, dass, wenn sie gut beobachtet werden, nicht viel Zeit zur Entscheidung nöthig ist; ja auch desswegen, damit der Jüngling nicht in Gefahr komme, durch andere Sorgen abgezogen zu werden, seinen Beruf zu verlieren, und die Kirche der frohesten Hoffnungen zu berauben [4]). *Die Gelübde dienen*, so spreche ich mit *Du-Clot, zur Befestigung der natürlichen Unbeständigkeit, und um dem Werke ein grösseres Verdienst zu geben. Ist etwa der Mensch mit einer unbeschränkten Freyheit geboren? Ist jedes Gesetz, es mag welches immer seyn, ein Eingriff in dieses von der Natur gemachte Geschenk? Wenn die Freyheit ein so kostbares Geschenk ist, so lasse man doch jedem die freye Wahl eines Standes und einer Lebensart, die ihm zusagt. Wenn auch Jemanden sein gethanes Gelübde reuet; so folgt daraus höchstens, dass es von Natur aus unbeständige Menschen gibt, und dass diese in keiner Lebenslage glücklicher gewesen wären. Wie oft haben nicht jene, die den Ehestand sich erwählt haben, ihre Wahl auf gleiche Weise bereuet? Übrigens ist diess ein sicherer Beweis der Freyheit, mit der sich auch Personen des schwächeren Geschlechtes dem Cölibate weihen, und niemahls desswegen Reue fühlen; dass nämlich in*

1) Proverb. XXII. 2.

2) Eccl. XIII. 1.

3) *Sap.* VIII. 16.

4) *S. Thom.* Summ. Theol. I. 2. Q. 189. art. ult.

den Communitäten, wo man nur einfache und auflösbare Gelübde machen darf, selten ein Individuum austritt, um wieder in die Welt zurück zu kehren [1]).

Zehntes Capitel.

Einfluss des medicinischen Studiums auf die Sitten der Jugend.

I. Gegenstand dieser Betrachtungen.

Wiewohl die Medicin dem Menschen seine Nichtigkeit, die Grösse Gottes, die Krankheiten, die aus dem Laster entstehen, und andere auf Sittenverbesserung abzielende Wahrheiten klar vor Augen stellt: so beklagen sich doch schon seit geraumer Zeit die europäischen Universitäten, dass ihre, dem medicinischen Studium ergebene Jugend vor aller anderen die sittenloseste sey [2]). (Diese Be-

1) La sainte bible vengée. Not. XXXV. c. 19. S. *Matth.* v. 12.

2) *Lussauld:* Apologie pour les médecins contre ceux, qui les accusent de ne point avoir de religion. Paris, 1663. *Brown:* de relig. medic. Lugd. Bat. 1644. *Moserus:* Quadriga medicinae triumphantis ... De medicis sanctis et eorum vitis. Coloniae, 1645. *Drelincurtius:* Orat. inaugur. qua medicos justi Dei operum consideratione atque contemplat. permotos ceteris hominibus religionis arctioris esse demonstratur, atque etiam impietatis crimen in ipsos jactatum diluitur, atque propulsatur Montp. 1663. *Balme:* Réclamation en faveur des médecins accusés d'irréligion. Lyon. *Stenzelius:* Medicum ab iniquis judiciis vindicaturus. Witembergae, 1738. *Albertus:* De medici officio circa animam in causa sanitatis. Hal. Magd. 1745. De convenientia medicinae cum theologia practica. ibid. 1732 *Bohmerus:* De medicorum animae et corporis in sanandis aegris conjunctione. Hal. Magd. 1736. *Mathias:* De habitu medicinae ad religionem. Goettingae, 1739. *Stack:* De temperantia medicorum. Altdorfii, 1725. *Fischer:* De medici circa moralia et physica in curandis morbis prudentia. Erfor-

schuldigung ist, wenigstens nach meiner vieljährigen Erfahrung, eben so ungerecht, als ungegründet. *v. L.*) Um den Grund dieses Unglücks aufzudecken, glaubte ich nicht bey jenen Momenten stehen bleiben zu können, die auch bey Studierenden anderer Classen obwalten. Ich fand nach einer langen und aufmerksamen Betrachtung einige besondere Gründe, welche als die wahre Quelle dieser Verderbniss anzusehen sind. Da *es aber unmöglich ist, eine Heilung vorzunehmen, wenn man das Übel nicht kennt*[1]): so halte ich es für nothwendig, diese Gründe ganz genau aus einander zu setzen, und dann die tauglichen Mittel vorzuschlagen, wodurch die jungen Mediciner entweder vor der Verderbniss bewahrt, oder davon geheilt werden können, damit sie der Religion nützliche Dienste leisten, und durch Verbreitung guter Sitten den Anhängern derselben eine feste Stütze geben helfen[2]). Solche Mittel zeigt uns nicht nur die natürliche Vernunft und die tägliche Erfahrung an so vielen Zöglingen, welche mit Nutzen der Heilkunde sich widmen, und mit untadelhaftem Lebenswandel eine feste Religion verbinden[3]); sondern auch der Hinblick auf die grosse Zahl von Ärzten, welche, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, durch den Heroismus ihrer Tugend selbst die Ehre des Altars verdienten.

diae, 1727. *Heisterus:* Apologia pro medicis atheismi accusatis. Amstelod. 1736. *Bienvenu:* Des qualités morales du médecin. Paris, 1817. *Platner:* De viro bono medico. prolus. XXV. Lips. 1746.

1) *Polyb.* hist. lib. III. p. 227. Amst. 1676.

2) *Valsecchi:* Fondamenti della relig. L. II. c. 12.

3) *Meibom.* in Jusjur. Hipp. p. 11 et seq. Lugd. Bat. 1643.

II. Das Vergessen auf den geistigen Theil des Menschen verdirbt die dem Studium der Medicin sich widmende Jugend.

Die erste Quelle des Verderbens hat man, meiner Meinung nach, in dem gänzlichen Vergessen auf den geistigen Theil des Menschen zu suchen. Die Jünglinge, indem sie in die medicinische Wissenschaft eindringen, wenden sich einzig an das Studium des Baues, der Verrichtungen, der Krankheiten der schwächlichen Maschine [1]) und der Heilmittel; dabey kommen sie nicht selten zum Läugnen eines geistigen freyen und ewigen Wesens, das doch aus ihrer Wissenschaft die klarsten Beweise für sich erhält [2]). Getäuscht durch den Gegenstand ihrer Kunst, betrachten sie als das einzige Interesse des Menschen, physische Übel zu vermeiden, und jenes Glück herbey zu führen, welches sie fälschlich *das höchste der Güter* nennen, nämlich: Verlängerung des Lebens [3]). Wer nun im Vergessen seiner Seele die Ewigkeit mit vergisst, und dem Leben alles andere Gut aufopfert, trägt der nicht den Keim aller Verderbniss in sich [4])?

III. Mittel gegen dieses Übel.

Um die Jugend nun von einem solchen Unfalle zu befreyen, muss man ihr besseren Unterricht ertheilen, sie aneifern, einen gerechteren und höheren Begriff vom Menschen zu fassen. Alles das, *was*

1) *Schenk:* Enchiridion de formandis medices studiis et schola medica instituenda. Argentorati, 1607 *Guenellon:* Diss. de genuina medicinam instituendi ratione. Amst. 1680 *Vordoni:* Saggio d' un metodo per formare de' buoni medici. Pad. 1808.

2) Siehe oben 2. Th. 2 C.

3) *Stobaeus:* Ecclog. serm. CCLXXII. et CCLXXIII. p. 879 et seq. Francofurti, 1581.

4) S. *Augustin.* in *Joannem* tract. L. I. circa med.

man am Menschen mit dem Finger betastet, ist nicht der Mensch, sondern ein Gefäss, ein Behältniss des Menschen[1]*; es ist sein Kerker*[2]*, die Ursache aller seiner Leiden*[3]. Zu solchen Lehren, die selbst den heidnischen Philosophen nicht unbekannt waren, kommen noch die heiligen Bücher, welche sagen, dass der *vergängliche Körper die Seele beschwere*[4]; dass er ein *Körper des Todes* ist[5], und dem *geistigen Gesetze widerstrebe*[6]. Der letzte Zweck des Menschen ist Gott[7], und um ihn ewig zu besitzen, muss man zum Opfer aller Güter bereit seyn[8]. Bewahrt oder verliert man die Seele des Menschen: so bewahrt oder verliert man auch seinen Körper; daher ist es auch wichtig, vorzügliche Sorge für die Seele zu tragen[9].

IV. Schade, den die Anatomie anrichtet.

Dergleichen Wahrheiten sind tauglich, um jene traurigen Wirkungen zu verhindern, welche das Studium der Anatomie auf das Moralische des Menschen ausübt. Das Besiegen des natürlichen Abscheues, den man gegen Leichname spürt, das Ansehen desselben mit freyen Augen, wenn er geöffnet und zerwühlt ist, das Muthmachen zum Zerschneiden, fast möchte ich sagen, zum Zerfetzen desselben; so wie diess die erste Beschäftigung des Zög-

1) *Ciceron.* Tuscul. L. I. n. 52.

2) *Platon.* in Critia. T. III. p. 121. de legibus V. T. II. p. 731. et seq. *Timaeo.*

3) *Stobaeus:* Ecclog. serm. CCXLII. CCXLVII.

4) Sap. IX. 15.

5) Ad Rom. VII. 24.

6) Ibid. 23.

7) S. *Thom.* summ. theol. II. 2. q. 122. art. 2. c. et q. 154. art. I. c.

8) *Math.* XIII. 46. *Luc.* X. 42. Ad *Philip.* III. 8.

9) *Math.* V. 24. et seq. X. 28.

lings der Medicin ist[1]: so macht sie oftmahls das Gefühl stumpf, unbarmherzig und thierisch[2]) Wer sieht nun nicht ein, dass die Seele in einem solchen Zustande zu der edeln Handlungsweise einer offenen Tugend schlecht vorbereitet seyn wird[3])? Ach! es ist leider eine schwierige Übung der Philosophie, alle Härte auf dem anatomischen Theater zurück zu lassen, und immer die brüderliche Zärtlichkeit und ein fühlendes Herz für die Süssigkeit jener Liebe zu bewahren, die uns vom Evangelio anbefohlen wird.

V. Wie kann diess verhütet werden?

Der Cadaver selbst kann der beredteste Meister wichtiger Lehren seyn, wenn man die Anatomie zu dem Zwecke, den die Medicin vorsetzt, studiert, und mit jener Achtung, die man dem menschlichen Fleische schuldig ist, handhabt. Man wird sich jene *Gottes-Wissenschaft und die Wissenschaft seiner selbst* erwerben können, nach welcher der heilige *Augustin* sich so sehr sehnte, und die so nützlich ist zur Erlangung von Hochachtung, Menschenliebe und aller anderen christlichen Tugenden[4]). Im menschlichen Körper erkennt man in der That die Grösse, Weisheit und Allmacht Gottes; denn, indem er sich einer elenden Materie bediente, hat er einen Körper geschaffen und mit Organen ausgestattet, die von allen Seiten höchst complicirt sind, und die die wunderbarsten Verrichtungen vollziehen[5]). Auch erkennt man zugleich seine eigene Schwäche und Verderbniss, da man sieht, dass die

1) Siehe oben I. Th. 8. C.

2) *Seneca:* De Element. L. I. p. 206. L. II. p. 110. Antverp. 1605.

3) *Aristot.* Moral. ad Nic. L. VII. c. I.

4) S. *Augustin.* solit. L. II. in prin.

5) *Galen.* De usu partium. L. XVII. c. 3.

vergängliche Hülle des Menschen, mit allem ihren Prunk, ihrem Ende in kurzer Zeit entgegen eilt[1]). Ein solcher Gedanke wird das jugendliche Herz gegen jede Leidenschaft für eine hinfällige Schönheit verwahren; denn im Leichname sieht man, wie eingebildet und trügerisch der Eindruck des Schönen ist, und wie bald der Tod Körper zu schrecklicher Scheusslichkeit herab bringt, welche die getäuschte Phantasie so sehr in Bewegung setzten[2]).

VI. Sittenverderbniss durch Vorstellung obscöner Bilder.

Die Phantasie junger Ärzte wird gewöhnlich durch zu frühes Studium jener Capitel zu sehr entzündet, welche die Structur, den Gebrauch, die Verirrungen und die Gegenmittel jener Theile erklären, *die die Scham versteckt.* Die Neugierde wird erregt, und das Verlangen, jene Vergnügungen, von denen sie sprechen hören[3]), zu empfinden, und selbst die Verbothe dienen oft nur mehr zur Anreitzung der übel berathenen Leidenschaften[4]). Denn *Menander*, welchen der heilige *Paulus* citirt, sagt: *dass die guten Sitten durch ausgelassenes Reden verdorben werden*[5]). Um wie viel grösser muss die Ausartung der Zöglinge seyn, die den Händen von Lehrern (?) und Schriftstellern überlassen werden, die über derley Materien handeln, und, um zu vergnügen, lebhafte Hypothesen gebrauchen, Wortspiele und verführerische Billigungen des Verbrechens, ja selbst Mittel, es ungestraft zu begehen, vorschlagen?

1) *Galenus:* De anat. admir. L. II. c. I.

2) *Phavorinus* apud *Stobaeum*, Ecclog. serm. CLX.

3) *Muratori:* Filosofia morale. c. 14. p. 122. et seq. XXXIII. p. 281. et seq. XXXVII. p. 318 et seq. Napoli, 1738.

4) S. *Augustin.* expos. epist. ad Rom. T. III. P. 2. p. 659. et seq. Antverp. 1701.

5) I. ad Corinth. XV. 33.

Gewiss diess ist die gewöhnlichste Ursache der Verderbniss so vieler Unglücklichen, *deren Gebeine sich mit jugendlichen Sünden anfüllen* [1]).

VII. Vorsichtsmassregeln.

Wollen nun selbe der Gefahr entgehen: so müssen sie nicht nur so schuldvolle Lehrer und Schriftsteller vermeiden, sondern auch nur mit vieler Vorsicht diese garstigen Lehrsätze studieren. Fürs erste ist es nothwendig, sie nicht aus Neugierde zu lesen, noch sich mit Wohlgefallen daran zu erinnern, oder mit Eifer davon zu sprechen; denn sonst regt man das Feuer der Begierden auf, welches die guten Sitten verzehrt, und schwer zu verlöschen ist [2]). Überdiess richte man seine Gedanken auf Gott, und suche die Pflichten, die er vorgeschrieben hat, zu erfüllen; man vernachlässige nicht das Gebeth und das Nachdenken, noch den häufigen Gebrauch der Sacramente; denn Gott verlässt den nicht, der um seiner Verpflichtungen willen der Gefahr sich aussetzte, und mit Vertrauen zu seiner allmächtigen Hülfe seine Zuflucht nimmt [3]) Endlich muss man durch das medicinische Studium nicht nur die unanständigen Handlungen kennen lernen, worein sich die Libertiner verlieren, sondern auch die verschiedenen und schrecklichen Krankheiten, womit Gott in diesem Leben straft [4]), und sich die gerechtere Züchtigung für seine beleidigte Gerechtigkeit für das andere Leben vorbehält [5]).

1) *Job.* XX. 11.

2) Eccl. IX. 9.

3) Deuteron. XX. 1 et seq. *Isai.* XL. 31.

4) Prov. V. 4. *Ezechiel.* XXIII. 35.

5) Ad Ephes. V. 5.

VIII. Warum Verachtung des Todes eine Quelle des Verderbens ist.

Die vorzüglichste Quelle der Verderbniss so vieler Ärzte scheint darin zu liegen, dass sie mit dem Tode, um so zu sagen, in ein genaueres Verhältniss eingegangen sind. Denn so wie die Gegenstände, die sich der Seele durch das Organ des Gesichts darstellen, keinen Eindruck machen, wenn sie zu weit entfernt sind, und kein hinreichendes Bild geben, sobald sie allzu nahe sind[1]; eben so bleibt der Tod in einer schädlichen Vergessenheit, wenn er nicht ganz genau vom Menschen betrachtet wird; aber wenn man ihn allzu nahe betrachtet, so kommt er manchmahl zur gänzlichen Verachtung. Und dennoch ist er ein wirksamer Sporn, der uns antreibt, das Gute zu thun. Aber er verliert, wie jeder Sinnesreitz, durch wiederholten Eindruck seine anregende Kraft[2]; denn wenn man ihn oft in der Nähe und anhaltend betrachtet, so schreckt er nicht mehr die Einbildungskraft; ja, er wird zuletzt gar kein Gegenstand der Sorge mehr. Verliert nun der nicht das beste Mittel, tugendhaft zu seyn, der die Anreitzungen nicht mehr fühlt, die Vernunft und Glaube geben, und vorzüglich jener, der den Tod verachtet[3])? Aus dieser Ursache nimmt unter den Soldaten die Zügellosigkeit Platz, unter den Seeleuten der Trug, und unter den Vertriebenen die Grausamkeit; und daher wird auch die Sittenlosigkeit unter den Ärzten triumphiren, wenn sie nicht, um die Trophäen des Todes zu bewahren, eine Regel beobachten werden, die ich zu geben Willens hin.

1) *Gravesande*: Phys. elem. mathem. L. III. c. 10. T. II. p. 47. Lugd. Bat. 1725.

2) *Dumas*: Principes de phys. T. II. p. 89 et seq.

3) *Chrysostom.* nannte jenen unverbesserlich, cui quiquid terribile est usu vilescit. Hom. XL. c. 20. in *Math.*

IX. Vorbauungsmittel.

Der Arzt muss im Tode eines Andern die Vorhersagung seines eigenen erkennen, wie es die Heiligen zum grossen Nutzen ihrer Seele gethan haben. Jene Ärzte verachten in der That den Tod, welche ihn bloss als ein Unglück für Andere betrachten, und ihn nie auf sich anwenden; daher habe ich manche gefunden, die von der schändlichsten Niedergeschlagenheit erfüllt waren, da sie das Ende ihrer Tage fürchteten. Wenn sie daher die verschiedenen Todesarten beschauen, und die Ungewissheit, Nähe, Angst und Folgen des eigenen Todes fürchten lernen: so *werden sie nicht für die Ewigkeit sündigen* [1]), sondern durch Übung und Studium der Medicin in der Tugend zunehmen. Ich will die schicklichen Ermahnungen im folgenden Capitel ertheilen, *weil man bey jeder Untersuchung über das Leben und die Sitten auch die Ermahnung beyfügen muss, damit wir mit der Wissenschaft auch unsere Pflichten kennen lernen, und durch die Ermahnung zur Erfüllung derselben aufgeregt werden* [2]).

1) Eccl. VII. 40.

2) S. *Augustin.* de bono viduitatis. c. I. p. 271. Antverp. 1701.

Eilftes Capitel.

Betrachtungen über die grosse Zahl der heiligen Ärzte.

I. Das Verzeichniss der heiligen Ärzte ist lang.

Als ich in einem alten Schriftsteller las, *dass, wenn man die Geschichte des Christenthums durchgeht, man keine Wissenschaft oder Kunst findet, welche, die Theologen ausgenommen, dem Himmel so viele Selige gegeben hat, als die Medicin* [1]), fürchtete ich, dass ein solcher Ausspruch allzusehr übertrieben wäre, oder dass, so wie viele die Rechtsvertretung, die Magistratur, oder den Kriegsstand verlassen haben, um zu einer heroischen Heiligkeit zu gelangen, auch jene Ärzte dasselbe gethan haben, denen die Kirche die Ehre der Altäre zollt. Aber indem ich nun diesen Artikel mit grösserer Aufmerksamkeit durchging, fand ich wirklich die Schar der heiligen Ärzte äusserst zahlreich, und dass selbe ihrem Berufe bis zu ihrem Tode getreu geblieben sind. Ich hätte der Vollständigkeit wegen dieses Verzeichniss hierher gesetzt, wenn ich es nicht in so vielen Autoren gefunden hätte, dass es hinreicht, wenn ich hier bloss ihre Namen anführe [2]). Indessen will

1) *Baldit.* Speculum sacro-medicum. Append. p. 42.

2) Ich bin der seltenen bibliographischen Gelehrsamkeit meines unvergleichlichen Freundes D. *Francesco Cancellieri* unendlich verpflichtet, da er mir die Mühe der Verfertigung dieses Katalogs erspart. Er hat nicht nur in den Memorie di S. Medico Martire, gedruckt zu Rom 1812, die heiligen Ärzte männlichen und weiblichen Geschlechts aufgezählt, und die darauf Bezug habenden Biographien hinzu gefügt, S. 71 u. f.; sondern er erwähnt auch die Autoren, S. 59 u. f., welche vor ihm an diesem Katalog gearbeitet haben. Hier sind seine Notizen: *Joh. Alb. Fabricii* Bibl. Graec. T. VII. 138. 139.

ich einige Betrachtungen, die theils aus diesen Quellen fliessen, theils bey mir gepflogen worden sind, nicht übergehen, da aus selben hervor gehen wird, wie es gerade in der Medicin vielen gelungen ist, zur höchsten Vollkommenheit hinauf zu steigen, und die Religion mit lichtvollen Tugenden zu beleuchten. Daher mögen meine Leser, die sich auf der nämlichen Laufbahn befinden, Muth fassen, und so glänzenden Fusstapfen folgen, und dadurch, so

Theoph. Reynaudus: De titulis cultus Sanct. T. VIII. Oper. p. 569. *Menochio:* Dei santi, che si onorano ed invocano come protettori delle scienze ed arti, ed in alcune sorti d' infermità. Stuore cent. VI. ebr. Ci sono stati anti d' ogni condizione e professione. Cent. VIII. 315. *Joh. Molani:* Diarium eccles. med. Lovanii, 1595. 4. *Abr. Bzovii* nomenclator. sanct. profess. medic. quorum annivers. festiv. univers. celebrat Eccles. Rom. 1612. typ. *Petri Discipuli* 12 et Coloniae Agrippinae sumt. her. Ant. *Boerzeri*, 1623. 12. *Fr. M. Torrigio:* Affettuose orazioni da dirsi nelle chiese, e luoghi pii per eccittare la divozione de' fedeli cristiani verso Dio, e Maria Vergine col nome d' alcuni Santi e Beati, che si possono pigliare per avvocati da' professori, ed artisti, ed altri. Roma, nella stamp. di *Cesare Scaccioppa*, 1623. 12. *Guid. Du-Val:* Hist. monogramma sive pictur. lineal. medicor. et medicar. Adjectum est auctarium de sanctis praesertim Galliae, qui aegrotis opitulantur, item digressiuncula de plantis nomenclaturae sanctioris, ipsa denique pietatis facultatis medic. Parisiens. nimirum litter. De B. V. Deipara, et Orat. ad sanct. medicos et medicas. Paris, apud *Hieronym.* Blageart, viduam, 1643. 4. (Zu diesem Buche kann man auch folgende zählen: *Giovan Barchino:* De plantis a Divis Sanctisque nomen habentibus. Basileae, 1591. *Giov. Bart. Ambrosini:* Panacea de herbis a Sanctis denominatis. Bononiae apud *Her. Vict. Benatii*, 1630. 12. und *Linné*). *Bart. Moseri:* Vitae medicorum sanctiorum in ejusdem quadrigis medicinae triumphantis. Coloniae, 1645. 12. *Tom. Donzelli:* Teatro farmaceutico dommatico e spargirico. Roma, per Felice *Cesaretti:* 1677. fol. Catalogo ovvero calend. de' santi medici, de' quali la s. ch. cat. Rom. celebra la festività. *Chr. Bened. Carpzovii:* Diss. de medicis ab ecclesia pro Sanctis habitis. Lipsiae, 1709. 4. Litteris Imm. Titii. *Franc. Bracmanni* epist. de sanctis medic. et oleo sanctae Valpurgae. De sanctis medicis et oleo sancti Nicolai in ejusdem epistolis itinerariis junctim editis. Wolfenb. 1742. 4. Vor allen anderen aber verdient genannt zu werden *Andr. Tiraquello*, de nobilit. c. 31.

viel an ihnen liegt, den Ruhm des Christenthums erhöhen.

II. Die Ärzte dürfen nicht zufrieden seyn, die Wahrheit erkannt zu haben.

Wir haben im vorhergehenden Capitel gesehen, wie man aus dem medicinischen Studium dahin gelangen könne, die Menschenliebe zu nähren, das eigene Nichts zu erkennen, das Laster zu verabscheuen, und von jenen Lehren durchdrungen zu werden, von welchen die Heiligung unserer Seele abhängt[1]). Aber auch die gewöhnliche Heiligkeit fordert Ausübung tugendhafter Werke[2]), weil Gott nicht jenen belohnen wird, der die Wahrheit weiss, sondern den, *der nach der Wahrheit wandelt*[3]), so wie er jenen *Knecht* züchtigen wird, *der den Willen seines Herrn weiss, ihn aber nicht erfüllt*[4]). Wir werden daher sehen, welchen Nutzen ein Arzt mit seinen Werken der christlichen Gesellschaft bringen kann; daher auch ein Jeder, der sein Talent einer so schönen Kunst widmen will, sich bestreben soll, jenen nachzukommen, deren Namen *in dem Buche des Lebens* einen so ehrenvollen Platz einnehmen. Diesen wurden Tausende der grossen Geister beygezählt, die der Kunst selbst förderlich waren, und durch ihre Sorge für die leidende Menschheit sich die Krone religiöser und menschenfreundlicher Ärzte erworben haben.

1) Zu den Verfassern, die wir angeführt haben, setzen wir noch hinzu: *Hoffmann*, de atheo convincendo ex artificiosissima corporis structura. Op. T. V. p. 125 et seq. 8. De optima philosophandi ratione. Oper. suppl. T. II. p. 9. Genevae, 1748. 1749.

2) *Matth.* VII. 21 *Luc.* VI. 46.

3) II. *Joan.* 4.

4) *Luc.* XII. 47.

III. Der Arzt kann durch seine Grundsätze einen grossen Gewinn für die guten Sitten schaffen.

Gott hat Allen befohlen, für den Nächsten Sorge zu tragen [1]), und diese brüderliche Zurechtweisung ist auch nach dem Naturrechte ein Geboth und kein Rath [2]); aber die Pflicht, zu ermahnen, ist noch grösser für den Arzt; denn ihm ist es viel leichter, diese auszuüben, und ihre lohnende Frucht ist ihm viel sicherer. Denn wer kann sich leichter als der Arzt in die Familien einführen, und die Fehler der einzelnen Personen, und die Art, sie zu bessern, entdecken? Überdiess wird er mit Zuvorkommen aufgenommen, mit Gelehrigkeit angehört, und ihm wird mit Achtung bey Krankheiten Folge geleistet; daher machen seine christlichen Worte bey so günstigen Umständen viel grösseren und lebhafteren Eindruck, und stiften einen grösseren Nutzen, als wenn selbe von einem Priester kämen; denn dieser tritt schon als solcher auf, bessert, ich möchte sagen, vermöge seines Handwerks, und macht daher oft nur sehr geringen Eindruck. Vom Arzte hingegen lässt sich sagen, dass *Tod und Leben in der Gewalt seiner Zunge ist* [3]); denn er könnte ja bey Anhörung der Erzählungen der Kranken das Übel billigen, ja, ihm sogar die Mittel dazu an die Hand geben, die geoffenbarten Wahrheiten bespötteln, die Grundsätze des Materialismus einpflanzen; welch ungeheuern Schaden brächte er den Unvorsichtigen nicht auf diese Weise? Welchen Nutzen hingegen schafft er nicht, wenn er die physischen Zerrüttungen durch die Leidenschaften beschreibt, die traurigen Folgen des Lasters erklärt,

1) Eccl. XVII. 12.

2) S. *Thom.* summ. theol. II. 2. q. 33. art. 2.

3) Prov. XVIII. 21.

die Mittel, es zu vermeiden, aus einander setzt, an die Lehren der Religion bey guter Gelegenheit, vorzüglich an die Grundlehren, die wir schon durch die Grundsätze der Medicin bewiesen gesehen haben, erinnert? Es wird gut seyn, wenn er die Zahl der von *Bardi* angeführten Stellen aus der heiligen Schrift vor Augen hat, in welchen die Krankheiten angezeigt werden, welche Gott als Folgen der Sünden geschickt hat [1]), damit doch wenigstens die Furcht vor zeitlichem Übel jene Menschen im Zaume halte, die durch die Furcht vor ewigen Strafen nicht abgehalten werden, ihrer Sinnlichkeit zu folgen.

IV. Der Rath des Arztes kann viel nützen.

Wenn der Arzt ersucht wird, dem Kranken beyzustehen, so kann er *einen weisen Rath geben, der eine Quelle fortdauernden Lebens ist* [2]); er kann aber auch einen *gottlosen und hinterlistigen Rath* ertheilen [3]). Es kann zwar nicht geläugnet werden, dass die Pflichten des Arztes hinsichtlich dieses Gebothes bestimmt sind [4]); aber wird er sich bloss streng an die bestimmte Pflicht halten, und nichts mehr thun, um sich eine Stelle unter den Helden des christlichen Volks zu erwerben? Und was kostet es ihn, einen *Rath des Friedens* [5]) dem zu geben, der, von feindlicher Hand verwundet, um Hülfe fleht, und sich gegen das Geboth der Vergebung, welches ausdrücklich im Evangelio ge-

1) Medic. politic. cath. p. 338. Genuae, 1643. Exod. IX. Num. XII. I. Reg. V. II. Reg. XXIV. III. Reg. XIII. IV. Reg. V. II. Paral. XXI. II. Paral. XXVI. *Johan.* V. Act. XIII.

2) Eccl. XXI. 16.

3) Prov. XII. 5.

4) *Zachias.* Q. med. Legal. L. VI. Tit. I. Q. IV et seq.

5) Prov. XII. 20.

geben wird, störrisch beweist? Und kann er nicht in tausend Gelegenheiten die Achtung gegen alle Kirchengesetze einschärfen, vorzüglich gegen das der Enthaltung, der Andacht, der Messe: so wird er einen *Rath des Verstandes* geben[1]), der auch die *Seele der Gläubigen bewahren wird*[2]). Und wenn er den Kranken im elenden Zustande sieht, wird er nicht, anstatt ihm zu schmeicheln, was wirklich der *schlechteste Zuspruch* wäre[3]), mit aller seiner Kraft, und auf alle mögliche Weise Sorge dafür tragen, dass *ihm der Zuspruch der Sacramente nicht missfalle*[4])? Glücklich dann jener Arzt, der Trost bringt dem Leidenden, vorzüglich in langen und schmerzhaften Krankheiten, indem er noch die religiösen Gedanken aufweckt[5])! Glücklich der Arzt, der die Motive darlegt, die Unmässigkeit zu zügeln, den Luxus zu fliehen, und nicht in Trägheit zu fallen[6]). Wenn er noch zu diesem Zwecke die Gesinnungen des Christenthums mit den Lehren der Heilkunde vereinigen würde[7]): so dürfte er nur erinnern, dass *die Furcht Gottes die Tage verlängere*[8]), und dass *die Tage der Ruchlosen abgekürzt werden*[9]). Wohl verdient würde er sich um seine Zuhörer machen; wenn er bey der Erklärung der Methoden daran erinnerte, vom Herrn einen

1) Eccl. VI. 24.

2) Prov. II. 11.

3) *Ezechiel* XI. 2.

4) *Daniel* IV. 24.

5) *Job.* XXIX. 25. Ad Rom. XII. 15. I. ad Thessal. IV. 12.

6) Prov. X. 21. Eccl. XVIII. 13. *Dan.* XII. 3

7) Den Zöglingen der Medicin empfehle ich das häufige Lesen der heiligen Schrift, wie es auch grosse Ärzte aus Frömmigkeit gethan haben.

8) Prov. X. 27.

9) Ibid.

mächtigen Segen zu erwarten, *der seinen Rath, seine Wissenschaft leite* [1]), *und ihm den glücklichen Ausgang sichere* [2]).

V. Verehrung und Vertrauen auf die Heiligen.

Ich muss bekennen, dass ich mich höchlichst gewundert habe, wenn ich einige Ärzte hörte, die wirklich Religion zeigten, und doch laut auflachten, sobald sie von den Kranken oder von den ihn Umgebenden hörten, dass man die Gnade der Heilung dem Schutze der Heiligen zuschreibe, oder durch dieses Mittel sie von Gott erwarte, wesswegen man heilige Bilder, Reliquien und Gelübde anwandte, die von der festesten und vernünftigsten Religion anempfohlen werden. Gewiss sind solche Handlungen nicht abergläubisch, noch unnütz, denn *das Anrufen der Heiligen, als eine fromme und fruchtbare Sache* [3]), kann man nicht wegläugnen, ohne den Katholicismus zu läugnen; und wir wissen, dass die Reliquien oft für uns eine reichliche Quelle von Gnade und Wunder sind [4]). *Macoppe* konnte nicht umhin, zu lehren: dass es dem Arzte nicht erlaubt sey, jene Gläubigen gering zu schätzen, die, in unsern Dogmen unterrichtet, die Hülfe Gottes wegen der Verdienste der Heiligen anflehen [5]); denn wenn zur Erlangung der Gesundheit unsere Gebethe, da wir doch Sünder sind [6]), fruchten; um wie viel mehr müssen nicht die Fürbitten der Heiligen, der Freunde Gottes, die mit ihm zugleich im Himmel

1) Eccl. XXXIX. 10.

2) Psalm. XIX. 5.

3) Concil. Trident. Sess. XXV.

4) Ibid. S. *Augustin*, de civ. Dei. Lib. XXII. c. 8. S. *Johan. Damascen.* de orthod. Fid. L. IV. c. 16.

5) Aphorism. med. polit. Cent. Aphor. V.

6) *Isai.* XXXV[illegible]I. 1 et seq. Eccl. XXXVIII. 9. II. Parali. XVI. 12.

regieren [1]), wirksam seyn; *Baldit* wollte ein Verzeichniss jener Heiligen abfassen, auf deren Fürsprache Gott weit leichter, nach der festen und achtbaren Meinung der Gläubigen, Heilung von besonderen Krankheiten zu spenden pflegt [2]). Wir haben schon anderswo gesehen, dass die Anrufung der Heiligen und das Vertrauen auf Gott den Fortgang der natürlichen Mittel nicht hemmen, sondern ihnen nur die ersehnte Wirksamkeit erbitten sollen [3]); anderswo haben wir gesehen, dass man nicht zu abergläubischen Mitteln, als ganz dem Geiste des Christenthums entgegen, seine Zuflucht nehmen soll [4]). Daher kann auch der Arzt, diesen Lehren zufolge, den Missbrauch der Verlobungen durch schickliches Einsprechen zügeln.

VI. Einfluss der Sittlichkeit der Ärzte auf die öffentliche Sittlichkeit.

Aber alle noch so heiligen Worte des Arztes würden nichts vermögen, wenn sein Beyspiel ihnen entgegen gesetzt wäre; und *während er predigte, nicht Unzucht zu treiben, sähe man ihn in das nämliche Laster verfallen* [5]), *und während er das Daseyn Gottes behauptete, widerspräche seine Handlungsweise* [6]). Alsdann kann ihm aber Jeder mit Grund sagen: *Arzt, heile dich selbst* [7]), *nimm zuerst, Heuchler, den Balken aus deinem Auge,*

1) *Lambertin:* De Beatif. et canon. L. IV. P. II. c. 12. n. 20. *Bellarmin.* Controv. de Sanct. L. I. et de Missa. L. VI. c. 9.

2) Speculum sacro-med. p. 149. Append. Lugd. 1670.

3) S. II. Th. 9.

4) S. oben I. Th. 5. C. und II. Th. 9. C. *Lucianus*, dial. philopseud, p. 469 et seq. Sal marii, 1659. Vide in *Goelike*, diss. de off. med. circa superst. Aegr. Halae, 1733.

5) Ad Rom. II. 22.

6) Ad *Tit.* I. 16.

7) *Luc.* IV. 23.

dann magst du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehen [1]). Ach! welchen Schaden bringt ein ungesitteter Arzt hervor! Er bringt in die Familien das Gift der schlechten Sitten; er vernichtet die Schamhaftigkeit der Jugend, die mächtigste Schutzwehr der Sittlichkeit; er verbreitet die geheimen Schwächen Anderer, nährt die Privat-Feindschaften, und biethet hülfreiche Hand zur Vervielfältigung der Schandthaten. Daher bewog *Hippokrates*, wiewohl ein Heide, seine Schüler zu einem Eide, *dass sie ein keusches und von allen Verbrechen reines Leben führen, und so ihre Kunst ausüben; dass sie, in was immer für ein Haus eintretend, jeden Verdacht eines Schadens oder Verderbnisses, vorzüglich hinsichtlich des Liebesgenusses, von sich entfernt halten, und auf keines Menschen Bitte Gift verabfolgen sollen* [2]). Der sittliche Arzt bestätigt hingegen seine Ermahnungen durch Rechtlichkeit und Reinheit seiner Sitten, und vermehrt zum grossen Gewinn das Vertrauen zu ihnen und zu seiner Kunst, *indem das Licht seiner guten Werke im Angesichte der Menschen leuchtet, und selbe zur Verherrlichung des himmlischen Vaters anführt* [3]).

VII. Welche Werke sind es, die der Arzt leicht üben kann?

Dieses Alles aber genügte denen nicht, die nach Tugend und Heiligkeit strebten; sie haben vielmehr alle Gelegenheit benutzt, die ihnen die medicinische Kunst an die Hand gab, um viele Werke zu thun, die unter dem Namen: Werke der leiblichen Barmherzigkeit *(misericordia corporalis)* begriffen wer-

1) *Matth.* VII. 3.
2) V. *Meibom.* in Jusjur. *Hippocr.* c. XVII et seq.
3) *Math.* V. 16.

den [1]). Sie haben die *Kranken besucht*, wie uns der heilige Geist lehrt [2]), nicht nur, um ihnen jene Erleichterung zu verschaffen, die der Besuch eines Freundes zu geben pflegt, sondern auch alles Licht der Wissenschaft angewendet, um die Heilung mit *Schnelligkeit, Sicherheit und Lust* zu vollbringen [3]). Und wenn die Medicin eine *freundliche*, *liberale* [4]) und *höchst nützliche* [5]) Kunst ist, und ihre Gaben über *das ganze Menschengeschlecht* ausbreiten kann [6]): so ist sie gewiss unter den Händen solcher Meister gleichsam bis zum Gipfel ihrer Nützlichkeit gelangt; denn sie hat ihre Dienste auch den Armen mit grösster Liebe und Kraft geweiht, und betrachtete in ihnen die Person des Heilandes der Welt [7]). Diese Ärzte, entzündet durch die evangelische Menschenliebe, haben sich dem unglücklichsten Theile der kranken Menschheit hingegeben: sie haben nicht nur nichts für ihre Mühe sich erwerben wollen, überzeugt, *Gott zum ewigen Schuldner zu haben* [8]), sondern sie haben auch mit freygebiger Hand Trost und Hülfe verschwendet, welche den Gewinn der Heilung erst versüsste, und trostlose Familien nicht zu Grunde gehen liess. Kurz, den Klagen der Armen ein geneigtes Ohr zu schenken, ihren durch Dürftigkeit und Schmerz gesunkenen Muth wieder zu beleben, ihre Thränen mit der Hülfe der Kunst zu trocknen, ihr Talent, Zeit und Einkünfte den Bedürfnissen Anderer zu weihen,

1) S. *Cyprian.* De Oper. et Elemos. Op. p. 477. et seq. Venetiis, 1728.

2) Eccles. VII. 39.

3) *Asclepiad.* apud *Cels.* Med. L. III. c. 4. p. 94. Neapoli, 1818.

4) *Lucin.* Dialog. ab dicat. p. 827. Salmurii, 1619.

5) S. *Hieronym.* Epist. 113.

6) *Quintillian.* declamat. 268.

7) *Math.* XXV. 36.

8) S. *Ambros.* de Naboth. c. VII.

ihren Bitten zuvor zu kommen, einzutreten mit Bereitwilligkeit in die Wohnungen des Elendes, so wie in die Palläste des Überflusses; diess war das Leben der heiligen Ärzte, die Erwerbung ihres Reiches, der Inhalt ihres Lobes. Da sie auf diese Art den Titel: Ιατϱοι Αναϱγυϱοι, das ist *nicht besoldete Ärzte* [1]), sich erworben haben: so haben sie sich im Himmel einen Schatz gesammelt, der nie erschöpft werden kann [2]), und ihnen ist *von Gott Barmherzigkeit* geworden, weil sie selbe *an Andern übten* [3]).

VIII. Dienste der Medicin für apostolische Missionen,

Auch auf eine mehr directe Weise haben die Ärzte seit den ersten Jahrhunderten der Kirche der Religion Dienste geleistet, da sich Einige zur Begleitung von Männern, die sich dem Apostolate weihten, bestimmten, damit, wenn diese bey Tag und Nacht in die Häuser und Versammlungen der ersten Christen gingen, ihr Amt durch keinen boshaften Verdacht angeschwärzt würde [4]). Andere benützten die zahlreichen Verbindungen, und die innigsten Vertraulichkeiten, die ihnen durch ihre medicinische Kunst zu Theil wurden, um unzählige Menschen aus der Finsterniss der Abgötterey zum Lichte des Christenthums zu ziehen [5]). In den weniger von uns entfernten Zeiten sind viele Menschen in die nämlichen Fusstapfen getreten, unter welchen *Johann Philipp*, Leibarzt *Alexanders* III, des ersten

1) Monolog. Basilian. T. I. p. 124. *Nat. Alexand.* Hist. Eccl. Sect. VI. art. 4. *De Haen:* Praef. apolog. ad syntagma histor. Viennae, 1660.

2) *Luc.* XII. 23.

3) *Math.* V. 7.

4) I. ad Corinth. VIII. 20. Siehe S. *Girolamo* über diese Stelle.

5) Im angeführten Werke S. 243 et seq. kann man über diesen Punct. Vieles nachlesen, und dann in *Mamacchi* Orig. T. III. p. 316.

der Päpste, angeführt zu werden verdient: da er bis in das Reich der Priester gedrungen war, kam ihm die Lust, Katholik zu werden, und den Papst zu bitten, ihn im wahren Glauben zu unterrichten; er unterzog sich in Rom dem Unterrichte, und nachdem er die gewünschte Aufklärung erhalten hatte, verfolgte er muthig als *Nuntius a latere* das angefangene Werk [1]). Auch in unseren Zeiten fehlt es nicht an Katholiken, welche vorsätzlich die Medicin studieren, um Theil am Apostolate in jenen Ländern zu haben, wo keine Person zugelassen wird, die sich nicht in einer Kunst oder in einem Gewerbe erfahren zeigt, und wo die Medicin das geschickteste Mittel zur Verbreitung des Glaubens darbiethet [2]).

IX. Wie die Meister der Medicin der Kirche nützlich seyn können.

Wer es wünscht, ohne lange Umwege die Medicin zu diesem nützlichen und ruhmwürdigen Zwecke dienstbar zu machen, wird es nicht nur durch Privat-Vorträge, sondern auch durch Unterricht der zu dieser Wissenschaft geneigten Jugend, erlangen; denn es gibt kein besseres Mittel, um die Lehren der christlichen Moral und des katholischen Glaubens zu verbreiten. In kleinen Städten und Ländern spielt der Arzt eine der ersten Rollen, und kann viele junge Leute unterweisen. Aber in grossen Städten kann er sich, sobald er die öffentliche Achtung erlangt hat, eine grosse Menge von Zöglingen herbey rufen. Und wem kann es besser als ihm gelingen, eine erhabene Idee von Gott und von seinen Eigenschaften einzuflössen, eine reine Liebe zur Religion

1) *Marini*, Archiatri pontificii. T. I. p. 6.

2) Es ist bekannt, dass Mönche und Priester vom heiligen Stuhle die Erlaubniss haben, sich in der Medicin unterrichten zu lassen, um zu apostolischen Missionen tauglich zu werden.

und allen anderen Tugenden, einen grossen Abscheu gegen die Laster, in welche unerfahrene Jünglinge zu stürzen pflegen, beyzubringen, wenn er stets, den Regeln des Anstandes und den Grundsätzen einer eifrigen und christlichen Philosophie gemäss, zu sprechen bemüht ist [1])? Welch ein weites Feld zu diesem Zwecke öffnen ihm nicht die Anatomie, Physiologie, Pathologie, Nosographie und vorzüglich die medicinische Polizey und die gesetzliche Medicin, da es in diesen Theilen der Medicin schwerer ist, Irrthümer zu verbreiten, als die wichtigsten Wahrheiten zu beweisen [2]). Dieses scheint mir der nützliche Dienst, den der Arzt unserer göttlichen Religion leisten kann, da der Einfluss eines guten Meisters auf den Geist seiner Schüler sehr gross ist [3]), vorzüglich, wenn die Wissenschaft, die er lehrt, im engen Zusammenhange mit den Sitten steht, und wenn er unter den Büchern die heilsamen wählen, und die gifthältigen vermeiden lehrt [4]).

1) *Mercuriale:* Epist. ad *Codronchum*, praefixa operi de Christ. ac tut. med. Rat. hält diejenigen der Unglaublichkeit verdächtig, qui medicum christiane vivere ac sedulo pietatem exercere posse negant.

2) *Fischer:* De Med. circa moralia et phys. in curandis morb. prudentia. Erford. 1727. *Albertus:* De convenientia medicinae cum theol. practica. Halae Magdeburg. 1732. *Bohmerus:* De medic. anim. et corp. in sanandis aegris conjunctione. Halae Magdeburg. 1736.

3) *Muratori:* Filosofia morale. c. XLII. p. 361 et seq Nap. 1738.

4) *Gauchaut:* Apologisti della rel. T. III. P. I. Lect. IV.

Dritter Theil.

Von den Pflichten, welche die Religion der Medicin vorschreibt.

Erstes Capitel.

Die Medicin muss von der Religion geregelt werden.

I. Wie die Religion die Handlungen der Menschen regelt.

Unter den unzähligen Argumenten, welche seit den ältesten Apologisten der christlichen Religion zum Beweise ihrer Göttlichkeit angeführt worden sind, verdient gewiss nicht den letzten Platz jenes Argument von der Reinheit, Deutlichkeit und Ausdehnung der Moral, welche sie ihre Schüler lehrt, und durch die wirksamsten Motive zur Ausübung vorlegt. In der That für Gott, den Urheber der Offenbarung, war es nicht hinreichend, dem Menschen bloss theoretische Begriffe von höchst erhabenen Wahrheiten zu geben, und ihn, was die Regeln der Sitten betrifft, in jenen Irrthümern zu lassen, in welchen wegen der Sonderbarkeit und Uneinigkeit der Philosophen ihre Secten herum irrten, durch welche die Zügellosigkeit der Leidenschaften zunahm und alle Völker sich verschlimmerten [1]). Wenn nun die ewige Güte Gottes sich würdigte, den Menschen auf den verlornen Weg des Glückes zurück zu rufen: so wollte sie mit unvergleichlicher Genauigkeit ihn auch darin unterweisen, in seinem

1) S. *Justin.* Apolog. L. I. c. 14 et 17. et L. II. 13. S. *Cyprian.* ad *Demetrian.* c. IX. atque XI. S. *Augustin:* De civ. Dei. L. II. c. 18—25. *Tertull.* Apologet. c. 39—50. L. *Minucius* Felix. Octav. c. 29—37. 1. *Firmic.* de Err. profan rel. c. XIV.

Herzen die ewigen Gesetze zu lesen, die schon daraus verschwunden waren, und die die Sünde verdunkelt hatte; sie hob die verkanntesten Tugenden zur grössten Vollkommenheit, und geboth durch Versprechungen, Drohungen, durch Beyspiel und Hülfe die Beobachtung derselben. Eine solche Moral, von Moses gelehrt[1]), und von Christus zu ihrem Ende geführt[2]), welche von den hartnäckigsten Nationen angenommen wurde, lässt sich herab, jeder Kunst und jedem Gewerbe eigene und besondere Vorschriften zu geben, und wiewohl, da es ein *vollkommenes Gesetz der Freyheit gibt*[3]), welches den adoptirten Söhnen aufgelegt[4]), selben nichts anderes vorschreibt, als Gott über Alles, und den Nächsten wie sich selbst zu lieben[5]): so weiss sie nichts desto weniger diese allgemeinen und höchst einfachen Grundsätze auf alle Handlungen der Menschen anzuwenden, und unternimmt jene insbesondere festzusetzen, welche für die Menschen die wichtigsten, die schwersten und allgemeinsten sind.

II. Warum sie insbesondere der Medicin Regeln gibt.

Den heilsamen Unterweisungen einer solchen erhabenen Lehre konnte sich die Medicin, welche von ihr, wie wir im ersten Theile gezeigt haben, unendliche Wohlthaten erhalten hat, nicht entziehen; sie musste ihr vielmehr wieder jene höchst nützlichen Dienste leisten, von denen wir im zweyten Theile gesprochen haben. Und man muss in

1) Exod. XX. I. et seq. S. *Euseb.* Praepar. Evangel. L. XI. c. 4. p. 511 et seq. Parisiis, 1628.

2) *Math.* V. 1 et seq. S. *Hauteville*, la religione christ. dim. co' fatti. T. III. L. II. c. 11. p. 179 et seq. Traduzione ital. Nap. 1780.

3) *Jacob.* I. 25.

4) Ad Rom. VIII. 15.

5) Deuteron. VI. 5. *Matth.* XXII. 36.

der That bekennen, dass die Medicin die achtbarste von den bürgerlichen Künsten ist, nicht nur wegen der Mannigfaltigkeit und Annehmlichkeit ihrer wissenschaftlichen Bestandtheile, sondern auch wegen der ausnehmenden Wichtigkeit ihres Gegenstandes, nämlich. Entfernung des Todes von den Kranken, und Verlängerung des Wohlseyns der Gesunden [1]. Nach Gott kommt zunächst dem Arzte die Erhaltung des theuersten der Güter der Natur zu; dem Arzte vertraut der Vater des Sohnes Leben, der Gatte das Leben der Gattinn; er muss für die Gesundheit des Reichen, so wie des Armen, und manchmal ganzer Völker, wachen; selbst der grösste Monarch muss ihm, wenn er krank wird, Vertrauen und Gehorsam schenken [2]. Seine Hand, von der Kunst geleitet, wird selbst dem Tode fürchterlich, gegen dessen Sichel sich der Mensch in der Schwäche einer schuldvollen Kindheit, in den Unordnungen einer ausgelassenen Jugend, und in den Ungemächlichkeiten eines langen Alters vertheidigt. In allen Epochen ruft man die Hülfe des Arztes, und selten ohne irgend einen Nutzen davon zu erfahren. Im Verhältnisse mit der Cultur und dem Luxus sind auch die physischen Bedürfnisse des Menschen angewachsen, die Medicin ist weit mehr, als in der ersten Einfachheit der Sitten, eine den Völkern nothwendige Kunst geworden [3], und wer sie mit Glück ausübt, gelangt ohne Zweifel zu einem nicht eingebildeten Adel [4]. Wie konnte also die Religion für sie keine Sorge tragen, und ihr nicht besondere Pflichten vorschreiben?

1) *Plutarch:* De tuend. sanit. Praecept. T. II. p. 122. Lut. Paris. 1624.

2) Eccl. XLVIII. 2 et seq.

3) *Celsus.* med. Praef. p. 1. Nap. 1818.

4) *Lejumeau de Kergaradec.* Diss. sur la nécessité et la dignité de la médecine. Paris, 1809.

III. Die Medicin beglaubigt sich durch die von der Religion ihr aufgelegten Pflichten.

Es ist wohl wahr, dass viel von alten und neueren Schriftstellern geschrieben worden ist, um die Ärzte zu verkleinern; man hat ihre schlechte Aufführung getadelt [1]), die *Charlatanerie* verlacht [2]), und *ihre Kunst als ein schändliches Gewerbe* behandelt [3]); aber gerade die Blüthe, in der die Medicin jetzt steht, stellt zugleich die Nichtigkeit der Verleumdungen dar, und das Bedürfniss, sie durch die Grundsätze der Religion zu leiten. *Rousseau*, dem Temperamente nach, so wie in seiner Lebensart melancholisch, gequält von einer unheilbaren Blasenkrankheit, und gewohnt, weder Vernunft, noch geoffenbarte Wahrheiten zu achten, hat die Medicin oft und allzusehr misshandelt; er nennt sie sogar *eine Kunst, verderblicher als die Krankheiten, welche sie zu heilen sich herausnimmt.* Er erkannte aber später, dass ihn seine üble Laune zu weit geführt habe, und versprach mit jener Unbeständigkeit, die den Autoren eigen ist, die sich bloss durch ihre Leidenschaften leiten lassen, solche Verleumdungen in einer zweyten Ausgabe seines Werkes zu verbessern [4]). *Voltaire* schrieb: dass *von hundert Ärzten neun und neunzig Charlatane sind* [5]). *Moliere* [6]), und der Verfasser des Gil-

1) *Philemon* apud *Stobaeum*. Eclog. serm. 244. p. 803. Francof. 1581.

2) *Coquelet:* Critique de la charlatanerie. Paris, 1726. *Juch:* De Charlataneria medica. Erford. 1747. *Rostan:* Essai sur le charlatanisme. Paris, 1812.

3) S. oben I. Th. 6. C.

4) S. *Bernardin:* De S. *Pierre*, étude de la nature. T. IV.

5) Dict. philos. art. med.

6) L'amour méd. T. IV. p. 7. Le malade immaginaire. T. VIII. p. 129. Paris, 1799.

Blas [1]) haben aus den Ärzten eine lächerliche Figur gemacht; aber es ist eine lange Erfahrung: dass *solche heftige Zweifler in der Folge, wo sie von Krankheiten befallen wurden, die Gläubigsten an die Heilkunde geworden sind* [2]). Und ich getraue mir zu behaupten, dass das ganze Misstrauen gegen diese Kunst bey jenen, die sie verachten, und wohl selbst darum verachtet werden, aus Mangel an wahrer Religion entstehe; denn die Einen betrachten sie nicht als von Gott dem Herrn eingesetzt, gewollt, beschützt und geleitet; und die Anderen üben sie höchst selten mit voller Anerkennung und genauer Beobachtung der von eben diesem Gotte vorgeschriebenen Pflichten, und tragen dazu bey, sie am Werthe zu verringern [3]).

IV. Nothwendigkeit dieser Pflichten.

In der That, wenn es wahr wäre, dass *der Arzt das Recht habe zu tödten, ohne Strafe fürchten zu müssen* [4]), *und dass er folglich dieser ausgedehnten Straflosigkeit den abscheulichsten Men-*

1) Lib. II. c. 2 et seq.

2) *Richerand:* Erreurs populaires. ch. X. p. 331 et seq. Paris, 1812.

3) *De Bayro:* De nobil. facult. med. Turini, 1512. *Grynaeus:* Encomium med. Basil. 1542. *Portesius*, orat. de laud. med. Lut. Paris. 1550. *Milichius:* Orat, in laud. art. med. Argent. 1558. *Veteris:* Orat, XXI. in med. commend. Lut. Paris. 1560. *Peucerus:* De dignit. art. med. Wittemberg. 1562. *Jochissus:* De dign. med. Francof. 1563. *Gratarolus:* De laud. med. Argentorat. 1563. *Bersmannus:* De dignit. et praestant. art. med. Lips. 1751. *Schroeterus:* Orat. de med. praestant. Jenae, 1584. *Käst:* De med. praest. Lips. 1640. *Kirstenius:* De med. dignit. contra *Plin.* et *Platon.* Stettin. 1547. *Donner:* Orat. eximiam med. praestant. propugnant. Francof. ad Viadr. 1666. *Hornius:* Med. laud. Lips. 1675. *Jolivus:* Orat. de dign. et offic. veri med. Delphin. 1683. *Veielius:* Epist. de summa dign. et praest. stud. med, Ulmae, 1662.

4) *Philemon.* apud *Stobaeum:* Eclog. serm. 244. p. 803. Franc. 1581.

schen beyzuzählen sey[1]), wer sollte ihn nicht mit Recht verabscheuen und verfluchen? *Plato* behauptete: man dürfe den Arzt nicht eher strafen, als bis man ihm eine wirkliche Absicht des Mordes nachweisen könne[2]). Darin sind die bürgerlichen Gesetze mit ihm einig[3]), und indem sie den Tod des Kranken nicht durch den Willen des Arztes herbey geführt voraus setzen, fordern sie davon einen positiven und strengen Beweis[4]). Da dieser aber in der Regel nicht leicht möglich ist, so lassen sie den Arzt im ruhigen Genusse der Früchte seines Verbrechens. Um daher ein so grosses Motiv des Abscheues gegen die Medicin zu entfernen, und ihr Amt der kranken Menschheit wahrhaft nützlich zu machen; so war es nöthig, der übel verstandenen Freyheit festere Zügel anzulegen, und zwar gerade jene der Religion[5]). Diese zeigt dem Arzte das Auge des ewigen Richters, *der die Gesinnungen der Seele und die Gefühle des Herzens durchschaut*[6]), *der den Weg der Menschen durchblickt, und alle ihre Schritte beobachtet*[7]), *und vor dem sich kein Geschöpf, wo es auch wandle, verbergen kann*[8]). Sie erinnert an die schreckliche Hand, *der kein Übelthäter, weder lebend noch todt, entrinnt*[9]); *die jedem nach seinen Werken vergilt*[10]), *und welche die Seele und den Leib in die*

1) *Nicocles* apud eundem. Eclog. serm. 245. p. 805.
2) De leg. IX. circa med.
3) Text. in lib. Illicitas, §. sicuti ff. de offic. Praesid.
4) *Ripa*, de pest. part. ult. §. II. n. 75.
5) *Clarke*, de l'existence et des attributs de Dieu. T. I. c. I.
6) Ad Hebr. IV. 12.
7) Prov. V. 21.
8) Psalm. CXXXVIII 7. et seq.
9) II. Macchab. VI. 26.
10) *Matth.* XVI. 27.

Qualen des Feuers verbannen kann[1]). Auf solche Art kann sie die Zunge des Arztes lenken, damit er den von der Religion gelehrten Wahrheiten und dem Cultus derselben jene Dienste erweise, von denen wir schon früher Erwähnung gemacht haben; aber sie verpflichtet ihn auch, alle tauglichen Mittel zum Wohle der Kranken ins Werk zu setzen, und ladet ihn auf eine freundliche Weise ein, in tausend Gelegenheiten die köstlichsten Tugenden zu üben.

V. Tugenden des Arztes im Allgemeinen.

Uneigennützigkeit, Anstand, Würde, gerechte Schätzung der Dinge, Muth und Menschenliebe, sind Tugenden, die vom Evangelium dem Arzte eingeschärft werden; aber einen ausgezeichneten Platz und fortwährend in einer auch noch so langen Praxis muss eine untadelhafte Redlichkeit einnehmen. Daher er seine Stimme nie anwende, die Unschuld zu vergiften, die Verbrechen zu vervielfachen, den zu täuschen, der ihm sein und seiner geliebten Personen Leben anvertraut. Die Meister, die solchen Lehren Gehör geben, haben nicht nur den Ruhm der Hippokratischen Schule in Reinheit der Sitten erworben[2]), sondern sie haben sich in den von ansteckenden Krankheiten zerstörten Orten lebendig in den Rachen des Todes gestürzt, und ihre Lebenstage zum Wohle ihrer Mitbürger Gott geweiht[3]). Selbst in den Zeiten bürgerlicher Zwistigkeiten, welche die fürchterlichste Geissel der Gesellschaft sind, haben sie nicht unterlassen, als Freunde des Friedens, weit entfernt von jeder tadelnswürdigen Verirrung, die Wuth der Parteyen zu unterstützen, ihre Dienste jedem Kranken, der zu ihnen Zuflucht

1) Idem X. 28.

2) *Meibom.* in Jusjur. *Hipp.* p. 164 et seq. Lugd. Batav. 1643.

3) *Muratori*, governo delle peste. L. I. c. IV et seq.

nahm, zu leisten. Welche Geduld haben nicht die christlichen Ärzte, die selbe als einen schönen Charakterzug der Menschlichkeit erkennen [1])? Welche Geduld wird nicht erfordert, die Ursache, den Verlauf, die Symptome der Krankheiten und ihre Gegenmittel zu erforschen, wobey der kleinste Umstand, der übel erwogen wurde, das ganze Urtheil umstösst? Wer würde nicht ermüden, wenn ein Kranker aus Dummheit die wichtigsten Veränderungen seines Zustandes weder zu unterscheiden, noch zu beschreiben versteht, oder wenn er sich aus Redseligkeit in ein Meer von langweiligen Erzählungen ergiesst, oder seine Übel übertreibt; oder wenn er aus Verwegenheit die weisesten Vorschriften des Arztes bekrittelt, und ihm Gesetze vorschreibt; oder wenn er aus Kleinmuth an der Heilung verzweifelt, selbe durch seine beständige Furcht unwirksam macht; oder aus Ungeduld die Diät nicht beobachtet, und vor jeder Medicin Ekel bekommt; oder aus Muthwillen wieder in die Krankheit zurück fällt, da er kaum noch auf dem Wege der Besserung war? Was muss er nicht alles unternehmen, um die Betrügereyen der Apotheker zu entdecken, die Trägheit der Krankenwärter durchzurütteln, die Ungelegenheiten der Verwandten zu ertragen, den Pöbel von Vorurtheilen zu befreyen, und den Spott der Feinde der Kunst und des Arztes zu erdulden? Und wenn unter diesen Umständen die Philosophie die zwey Maximen: *sustine et abstine,* aufführt [2]), so sind diese Lehren höchst erhaben, und die Unterstützung höchst wirksam, welche uns die Religion darbiethet, um eine Geduld zu fassen, die bis zum Heroismus vorschreite [3]).

1) I. ad Corinth. XIII. 4.

2) *A. Gellius:* Noct. actic. L. XVII. c. 19.

3) S. *Augustin.* L. de patientia, c. I. et seq. S. *Thom.* summ. theol. II. 2. Q. 136. art. 1.

VI. Grundsätze der Pflichten des Arztes.

Da aber nicht alle Morallehren der Religion Pflichten, sondern manchmahl nur Rathschlüsse und Mittel zur Vervollkommnung der Tugend sind: so ist es nöthig, dass die Ärzte genauer die Pflichten kennen, welche ihnen die ewige Gerechtigkeit in den verschiedenen Umständen ihrer Praxis auferlegt. Indem wir uns anschicken, über diese Materie zu handeln, geben wir zu bedenken, dass erwähnte Pflichten aus den Grundsätzen jeder gerechten Gesetzgebung abgeleitet werden, nämlich: Anderen nichts zu thun, was wir nicht wünschen, dass uns geschähe [1]), und Anderen die Hülfe zu bringen, die wir für uns selbst ansprechen [2]), und dass der Mensch, der seine eigene Pflichten vernachlässigt, wie der vor Gott behandelt werden wird, der Ungerechtigkeiten übt [3]). Diesen allgemeinen Lehren füge ich noch jene Vorschriften hinzu, welche die heilige Schrift, die Concilien, die Väter und die Lehrer der Kirche besonders für die Ärzte gegeben haben. Hier aber erkläre ich, dass ich unter diesem ehrenvollen Namen nicht jenen Haufen von Handwerkern verstehe, welche selben in alten Zeiten sich zugeeignet haben [4]), sondern meine Absicht geht nur auf die gehörige Leitung jener aus, welche die Heilkunde in der heutigen Bedeutung des Wortes ausüben, und andererseits auch auf die Unterweisung

1) *Tob.* IV. 16.

2) *Matth.* VII. 12 *Luc.* VI. 31.

3) Psalm. CXXIV. 5.

4) *Galen.* L. ad Trasyb. c. 24. *Carrar.* de med. part. III. n. 117. *Ripa*, de pest. P. ult. §. 2. n. 4. *Cujac* in lib. III. Recept. sentent. *Pauli* Tit. VI. de leg. *Herodot.* L. II. *Mercuriale*, Var. lect. L. II. c. 8.

jener, welche die Gewissen durch das erhabene Amt der Beichtiger [1]) lenken.

VII. Pflicht der Wiedergutmachung des Schadens.

Die Einen sowohl, als die Anderen müssen vor allem Anderen wissen, dass wenn durch die Schuld des Arztes dem Kranken ein grosser Nachtheil zugefügt wird, er die unausweichliche Pflicht habe, ihn wieder gut zu machen; so wie der Rechtsanwald, dem ein Rechtsstreit zugetheilt worden ist, wenn er seiner Pflicht nicht nachkommt, ganz gewiss zum Schadenersatz verpflichtet ist [2]). Weil nun der Verlust des Lebens, Verstümmelung, heftige Qual einer Operation, Gesundheitsfehler, Verlängerung der Krankheit keineswegs Dinge sind, die sich durch Ersatz wieder gut machen lassen, da sie *sich auf Güter beziehen, die sich nicht durch Geld aufwägen lassen* [3]): so pflegen solche Übel traurige Folgen an dem Vermögen des unglücklichen Kranken nach sich zu ziehen; dann aber ist der Arzt, wenn er daran Theil hatte, gehalten, auf bestmöglichste Weise und mit Gewissenhaftigkeit den Schaden gut zu machen. Es ist allgemein bekannt: dass der Schadenersatz eine *Handlung der auswechselnden Gerechtigkeit ist, welche ungerechter Weise genommene Sachen zurück gibt* [4]), und da derjenige, der *die Gerechtigkeit nicht beobachtet*, sich nicht retten kann; so folgt, *dass die Restitution nothwendig sey, das ewige Heil zu erlangen* [5]);

1) *Codronchus*: De Christ. med. rat. Praefat.

2) *Concina*: De Just. et jure. L. II. Diss. II. c. 5. §. 13 et seq.

3) L. finali ff. de his, qui offendere vel dejec. *Concinas*: De just. et jure. L. II. Diss. III. §. 3 et seq.

4) S. *Thom.* summ. theol. II. 2. Q. 62 art. I. c.

5) Idem ibid. art. 2. c.

selbe muss sogar, wenn die benachtheilte Person nicht mehr am Leben ist, *den Erben geleistet werden; denn diese stellen jene vor*[1]*; auch verzeiht Gott die Sünde nicht, wenn nicht jene Pflicht eher erfüllt ist, wenn sie nur erfüllt werden kann*[2]. Der Arzt kann ferner Schuld an den Übeln des Kranken seyn, *nicht nur durch Handeln, sondern auch durch Unterlassen*[3], und seine Schuld kann entweder *vom bösen Willen, von Unwissenheit,* oder *von Nachlässigkeit* abhängen[4]. Nach dieser Eintheilung haben einige Schriftsteller die Pflichten eingetheilt und aus einander gesetzt. Um uns aber nicht in so enge Grenzen einzuschränken, und diese Materie andererseits nicht zu weitläufig zu behandeln: haben wir eine andere Eintheilung vorgenommen, wie sie im nächsten Capitel folgt.

1) Idem ibid. art. 5 ad 3.

2) S. *Augustin.* Epist. XIV. ad *Macedonium.* quaest. 6.

3) L. qui non fecit ff. de reg. jur.

4) *Zachias*: Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 1. n. 7.

Zweytes Capitel.

Auseinandersetzung der Pflichten des Arztes in Bezug auf die Wissenschaften.

I. Unwissenheit ist bey einem Arzte eine schwere Schuld.

Dass man die Medicin studiert haben müsse, um sie auszuüben, und dass der eine grosse Schuld auf sich nimmt, der die nöthige Wissenschaft zu einem solchen Zwecke nicht besitzt, wird von Niemanden, der gesunden Verstand hat, so viel ich weiss, in Zweifel gezogen. Denn, wenn nach dem Naturgesetze Jedem *diejenige Wissenschaft nothwendig ist, ohne die er die schuldigen Handlungen nicht mit Recht vornehmen kann*, und wenn daher *jeder alles zu wissen verpflichtet ist, was seinem Stande und seiner Pflicht entspricht* [1]), so zwar, dass Gott *den nicht anerkennt, der seine Pflichten nicht kennt* [2]); so wird auch die Unwissenheit in den medicinischen Kenntnissen jenen nicht von der Sünde freysprechen, der sich öffentlich in der Eigenschaft eines Arztes darstellt [3]). Mit Recht behauptet der Philosoph, *dass: so bald ein Mensch durch unverschuldete Unwissenheit Jemanden Schaden zufügt, selber es nicht mit Vorsatz thut, und daher auch nicht der Ungerechtigkeit beschuldigt werden könne; aber so bald Jemand aus eigener Schuld Ursache seiner Unwissenheit ist, und in selber eine Schuld begangen hat, er sich die Ungerechtigkeit anzurechnen habe, und als Verbrecher zu behandeln sey* [4]). Da aber

1) *S. Thom.* Summ. Theol. I. 2. Q. 76. a. 2. c.

2) II. ad *Corinth.* XIV. 38.

3) *Navarrus:* Manual. conf. c. XXV. n. 60. *Codroncus:* De Crist. ac. Tut. Med. rat. L. I. c. 1.

4) *Magn.* Moral. L. I. c. 3.

in der Regel die Folgen aus einer unrichtigen medicinischen Behandlung höchst traurig sind, so müssen sie dem unwissenden Arzte zugerechnet, und er wird daher, wenigstens von Gott, als Ursache so trauriger Folgen bestraft werden. Und wenn auch die Kranken öfter durch einen besonderen Schutz der göttlichen Vorsehung kein Übel aus der Ungeschicklichkeit des Arztes erdulden dürfen, so macht sich der Arzt dennoch einer Todsünde schuldig, so oft er bey offenbarer Unfähigkeit sein Amt ausübt, und so oft er sich bey solcher Beschränktheit der Kenntnisse zur Ausübung entschliesst; denn er setzt sich der Gelegenheit aus, Andern zu schaden, ja er ist gewöhnlich ein Bösewicht, weil er in einer beständigen Unterlassungssünde lebt, in der er die Erwerbung der Kenntnisse, die er vollkommen besitzen sollte, vernachlässigt [1]). Auch darf er sich nicht frey von der Schuld halten, *wenn er das Studium vernachlässigt, die Bücher nicht zu Rathe zieht, wenigstens in den schwierigen Fällen, indem er allzusehr auf eigenes Wissen sich verlässt. Da aber täglich neue Krankheiten entdeckt werden, und ihre Natur nach der Verschiedenheit der Individualität des Kranken verschieden ist, daher auch die Methode der Heilung sich ändern muss; da der Einfluss der Temperamente, des Alters, Geschlechtes und Klima, der Lebensart und Gewohnheiten ausserordentlich ist, die Verzweigungen der Krankheiten, die Symptome und tausend andere Dinge verschieden vorkommen: so folgt, dass der Arzt nie allzu sehr auf gemachte Erfahrungen vertrauen, und nicht glauben soll, keines neuen Studiums, keiner neuen Beobachtungen, besonders bey neuen Krankheiten, zu bedürfen* [2]).

1) *S. Thom.* L. c.

2) *Zacchias:* Quaest. Med. Leg. L. VI. T. I. Q. 7. §. 15.

II. Was der Arzt nothwendig wissen muss, um alle Schuld zu vermeiden.

Bartoli lehrt im Allgemeinen: dass der Arzt aus Unwissenheit fehlt, so bald er sich desjenigen schuldig macht, welches von den Schriftstellern *Culpa lata* genannt wird [1]), zu deren Vermeidung die Kenntniss der gewöhnlichen und nothwendigen Begriffe genügt, die man gewöhnlich weiss, und von den Ärzten keineswegs als nicht gewusst vorausgesetzt werden [2]). Wer sich darin zu unterrichten wünscht, was das für Begriffe seyen, die jenem, der sich selbe eigen gemacht hat, die Erlaubniss mit gutem Gewissen, die Medicin ausüben zu können, verschafft, kann sie im *Roderigo da Castro* finden [3]). Ich meines Theils könnte jenen nicht von schwerer Schuld frey sprechen, der nicht die ordentlichen Vorlesungen des medicinischen Curses begriffen, oder, wenn er sie auch gehört oder gelesen, aber nicht verstanden, oder sie nicht im Gedächtnisse behalten hätte, wenigstens in so weit, um zur rechten Zeit zu zweifeln, und in zweifelhaften Fällen die Autoren zu Rathe ziehen zu können, und die Medicin dennoch ausüben wollte, die in seinen Händen zur verderblichsten Kunst werden müsste. Wenn diess von der Medicin wahr ist, wie wird es bey der Chirurgie beschaffen seyn? Oft behandelt der Arzt den Kranken sehr gut, wenn er ihn nicht behandelt [4]), und bloss ein Beobachter der Natur bleibt, welche von selbst die Übel besiegt, und dem Arzte den Ruhm überlässt [5]); aber wenn

1) In L. quod Nerva ff. Deposit. num. 18.

2) *Azorius.* Instit. Moral. P. III. L. VI. c. 4.

3) Med. polit. L. II. c. 1 et seq.

4) *Celsus.* Medic. L. VII. in princ.

5) *Le Gay:* Ergo natura morborum medicatrix. Paris, 1546. *Gollier:* Ergo morbos natura curat. Paris, 1550. *Cornutus:* Ergo naturae morborum medicatrices. Paris, 1607. *Wedel:* De natura morborum medica. Jenae, 1689. — De vi naturae hu-

der Chirurg *(qui manu medetur)* [1]) nicht besondere Eigenschaften und Kenntnisse besitzt [2]), so wird er auf geradem Wege auf den Ruin der unglücklichen Kranken Einfluss haben, und je mehr die chirurgischen Krankheiten, ungleich den medicinischen, den Sinnen darliegen, so wird er um so weniger Vergebung verdienen [3]). Kurz, Jeder, der nicht die nöthigen Kenntnisse besitzt, macht sich des ungerechtesten Betruges schuldig, wenn er als ein physischer Doctor handeln, und als solcher öffentlich anerkannt werden will; denn ein solcher ist er nicht, und kann nicht also heissen, da er den Curs nicht gehört hat, der doch das wenigste ist, was man von ihm billiger Weise verlangen kann [4]).

III. Was von den Empirikern gelte.

In der That, der Arzt sollte noch viel Mehreres wissen, um der kranken Menschheit wirklichen Nutzen bringen zu können, und mit jenen oberflächlichen Kenntnissen, die dem Pöbel der Ärzte genügen, nicht zufrieden seyn. Er muss sich in der Schule des *Hippokrates* mit einem in den menschlichen Wissenschaften und philosophischen Kenntnissen [5]) sattsam ausgestatteten Geiste einfinden, und

manae medica. Jenae, 1715. *Stahl:* De Synergia naturae in medendo. Hallae, 1695. *Berger:* De natura, morborum medico. Wittemb. 1702. *Alberti.* De natura morborum medicatrice. Halae, 1729. *Ettmüller:* Natura medica. Lips. 1721. *Sigwart:* Natura morborum medicatrix. Tubingae, 1779. *Fincke:* Natura morborum medicatrix. Rintelii, 1785. *Stracke:* De vi naturae medicatrice. Jenae, 2794.

1) *Celsus:* Medic. praefat. Napoli, 1818.

2) *Galen:* De anatom. admir. L. III. c. 1.

3) *Hipp.* De medic. n. V.

4) *Conringius:* Diss. de stud. med. recte pertractando. praemiss. *Hoffmann:* Med. pol. oper. suppl. T. II. Genevae, 1748—1749.

5) *Boerhaave:* De method. stud. med. cum not. *Haller.* P. XV. Tit. 11. p. 461 et seq. Venetiis, 1753. *Sennertus:* Method. disc. med. p. 3 et seq.

dann wird er bald von dem Vater der Medicin hören, *dass auch das ganze Leben eines Menschen zu kurz ist, in Vergleich mit einer so langen Kunst* [1]. Die Ausleger sind in der Bestimmung nicht einig, ob der Vater der Kunst diess geschrieben habe, um zum Studium der Medicin aufzumuntern, oder um jene davon abzulenken, welche eine beständige Verwendung auf selbes nicht aushalten würden [2]; aber gewiss ist es, *dass die umfassende Grösse der medicinischen Wissenschaften so sehr das menschliche Leben übersteigt, dass ein Mensch, wiewohl noch so fleissig und thätig, kaum den Anfang machen, viel weniger sie zu Ende führen kann* [3]. Jeder Theil des erforderlichen Studiums macht für jeden, der ihn gründlich erlernen will, eine unausgesetzte Verwendung nothwendig [4]; da aber für jeden Arzt auch eine gewisse Kenntniss der Chirurgie nothwendig ist [5], und auch das, was man medicinische Gelehrsamkeit nennt [6], immer gepflegt und vervollkommt werden muss, so kann man sich nie schmeicheln, in der Heilkunst vollkommen zu seyn.

1) *Hipp.* Aphor. P. I. Aph. 1.

2) *Galen.* in Aphor. *Hipp.* in princip.

3) Idem ibid.

4) *Steinfels:* De modo legendi seu studendi in medicina. Viennae, 1520. *Cornari:* Orat. in dict. *Hipp.* Vita brevis, ars longa. Jenae, 1577. *Placatomi:* Orat. de rat. disc. et praecipue in medic. Lipsiae, 1551. *Kyperus:* Medicinam discend. et exercend. method. Leidae, 1643. *Lancisius:* De recta studior. medicor. institut. ratione. Romae, 1715. *De Moor:* Orat. de method. docend. medicin. Franeck, 1707. *Riedlinus:* Manuductio brevis ad stat. medic. August. Vind. 1706. *Verdries:* Vera ad medic. via. Argentorati, 1714. *Valentinus:* Labyrintus medic. stud. feliciter superatus. Giessae, 1721. *Boerhaave:* Method. stud. medic. P. XV.

5) *Zimmermann.* Von der Erfahrung in der Arzeneykunde. 2. B. 1. C. u. s. f.

6) Idem ibid. L. 3. 3. C.

IV. Es ist nicht genug, theoretischer Arzt zu seyn.

Es frägt sich hier, ob es zur Beruhigung des Gewissens hinreiche, bloss theoretischer Arzt zu seyn, d. h. ob es genug sey, einige Jahre in dem Hörsaale zugebracht, die medicinischen Jahrbücher gelesen, und sich daraus ein System gewählt zu haben, welches das annehmbarste zu seyn scheint, um sich dann der Ausübung, ohne irgend eine Leitung, zu widmen. Welch ein Unterschied waltet zwischen dem Lesen und dem mit eigenen Augen Sehen [1])? Wie ungemein schätzbar sind die Beobachtungen am Bette des Kranken, der dem Arzte nahe ist, welcher das Scepter der Heilkunst zu führen weiss [2])! Vorzüglich ist für einen jungen Chirurgen der freundschaftliche Umgang mit einem Meister in der Kunst, den er in seinen Operationen genau beobachtet, nützlich [3]). Ein junger Theoretiker hingegen, ein fanatischer Anhänger irgend eines Systems, das er angenommen hat, ein blinder Verehrer dieses eingebildeten Idols, bedenkt nicht die Veränderlichkeit der Systeme in der Geschichte der Medicin, erinnert sich nicht, wie oft eine neue Chimäre die alten aus ganzen Reichen verbannt hat, während sie einst für die glänzendste Erscheinung galten [4]); aus Mangel empirischer Kenntnisse versteht er nicht, ohne vorgefasste Meinung und Parteygeist die therapeutischen Methoden zu vergleichen, um durch eine Thatsache heraus zu bringen, welche die wirksamste sey. Daher stimmen im Allgemeinen alle gebildeten europäischen Universitäten darin überein, die jungen Ärzte unter den

1) *Duchavoy* et *Lamelin:* Mémoire sur l'utilité d'une école clinique.

2) *Galenus:* De fasciis, oper. Class. VII. Fol. 293. c. Venetiis, 1577.

3) *Hipp.* Praecept. n. I. Lind.

4) *Heister*: De Hypothes. medic. pernicie et fallacia. Altdorf, 1710.

Auspicien der älteren zur Ausübung der hippokratischen Kunst einzuführen, und kein Land wählt sich zu seinem Arzte einen jungen Menschen, wenn es ihn nicht nach vollendeten theoretischen Studien auch in die Praxis wenigstens eingeweiht glaubt. Daher bin ich der Meinung, dass das Handeln nach Principien, die von den allgemein angenommenen abweichen, keineswegs für erlaubt zu halten sey.

V. Auch die Empirie reicht nicht hin.

Noch viel weniger kann sich der rohe Empiriker von aller Schuld frey sprechen, der bloss nach seiner (vermeintlichen) Erfahrung handelt, und auf keine Vernunftschlüsse achtet, die doch *Hippokrates* sehr *empfehlungswerth* nannte [1]). Wenn *Galenus* die alten Empiriker als Feinde der Vernunft behandelte, weil sie alle neuen Entdeckungen zu vernichten trachteten [2]), da sie doch andererseits in einigen Principien der Kunst unterrichtet waren [3]); was sollen wir wohl von den neuen Empirikern sagen, die sich durch Unwissenheit und Thorheit vor den alten auszeichnen, ohne Kopf und ohne jene Erfahrung, deren sie sich so sehr rühmen [4]), in der Praxis handeln? Und doch gibt es heut zu Tage so viele, welche eine Kunst ausüben, deren Principien ihnen fremd sind, die ohne regelmässige Kenntnisse, ohne Unterscheidung der Umstände, ohne Genie, ohne Geist der Beobachtung, und eingezwängt in ihre gewohnten Formeln, selbe nur bey den bloss anscheinenden Umständen anpassen. Als knechtische Nachahmer der Alten, forschen sie nicht nach den Fortschritten der Medicin in dem Umlaufe von Jahrhunderten; sie gleichen vielmehr

1) De Alim. fac. L. I. in princ.

2) De optima secta ad *Thrasyb.* c. XX.

3) *Sanctor.* De vitae error. L. XII. c. 5.

4) *Zacchias.* Quaest. medic. leg. L. VI. Tit. I. Q. 11. §. 4.

einer Maschine, die immer die einförmigen Bewegungen, zu denen sie bestimmt ist, fortmacht, und so bringen sie immer die nämlichen Vorschriften hervor. Dieses System ist den Ärzten bey dem Besuche der Spitäler nur allzu geläufig; mit einem Blicke, mit wenigen Federstrichen wollen sie hundert Krankheiten erkennen, und mit einem Mahle heilen; bequem ist es ihnen allerdings; sie werden von allem Nachdenken, von allem Studium, von aller Anstrengung, den gewaltigen Lauf der Krankheit aufzuhalten, freygesprochen: aber kann denn das Schiff ohne Kompass, ohne Karten, ohne Senkbley durch die Bänke und Klippen eines stürmenden Meeres unbeschädigt zum Hafen durchgeführt werden? Ich meines Theils wüsste nicht, wie sich die Empiriker frey sprechen können, da man doch gewöhnlich urtheilt: dass alle jene sich eines Vergehens schuldig machen, und zur Wiedergutmachung des Schadens anzuhalten seyen, welche von den Empirikern verordnete Medicinen austheilen, so wie jene, welche sie von solchen Charlatanen kaufen [1]); und dieses sey auch auf die Apotheker auszudehnen, welche ohne Studium der Medicin diese dennoch ausüben [2]), indem sie den Empirikern an Unwissenheit gleich kommen [3]).

VI. Jungen Ärzten ist der meist belehrende Weg anzurathen.

Es ist endlich eine alte und allgemeine Meinung, dass der instructive Weg sehr viel beytrage,

1) *Mercurial.* Error. popul. L. IV. c. 8.

2) *Zacchias.* L. c. §. 6 et seq.

3) *Talpa;* Empiricus, sive indoctus medicus. Antverp. 1563. *Wittich*: Proposition. contra impostores art. med. Eisleben, 1565. *Primerase*: De agyrtis. Brunsviek, 1643. *Sturm*: Discursus medicus, de medicis non medicis. Wittemb. 1663. *Vesti*: Diss. de empiricis. Erford. 1709. *Eysel*: De Pseudomedicis. Erford. 1712. *Ehrlich*: Empiria denudata. Hallae, 1729. *Heister*: Veritatis inveniendae difficultas in phys. et medic. Altd. 1714.

so viele Verirrungen zu verhindern, indem die Vernunft besser entwickelt wird, um die Erfahrung auszudehnen. Wiewohl diess in unseren Zeiten zur Erlangung grosser Kenntnisse nicht mehr so nothwendig scheint, wie in den weniger gebildeten Zeiten, indem gegenwärtig Bibliotheken, Journale, literarische Correspondenzen u. s. w. oft in einem einzigen Orte die Weisheit der ganzen Welt vereinigen; so herrscht doch eine grosse Verschiedenheit zwischen der literarischen Welt, und jener, welche in der Natur besteht [1]). Daher verdient derjenige grosses Lob, welcher, nicht zufrieden, einige Jahre in den berühmtesten Bibliotheken zugebracht, und dort die Werke der alten und neuen Schriftsteller kennen gelernt zu haben, sich bestrebt, seine Ideen in den berühmtesten europäischen Städten zu beleben, zu berichtigen und fruchtbarer zu machen. Aber noch mehr ist einem Arzte ein solches Unternehmen zu empfehlen, der sich in Umständen befindet, seinen Geist auf diese Weise bereichern, und die durch ihr Wissen und Wirken berühmten Professoren näher kennen zu lernen. Er kann ihnen seine Ideen mittheilen; er kann von ihnen lernen, gemachte Entdeckungen anzuwenden. Auf diese Art wird er in Stand gesetzt, frey über ihre Systeme urtheilen zu können; ja er wird mit Genauigkeit die verschiedenen Methoden und die verschiedene Beschaffenheit der Spitäler beobachten; er wird mehrere Sammlungen aus Gegenständen der Naturgeschichte, Pharmacologie, Anatomie und Pathologie besuchen, und an einigen Orten die epidemischen, endemischen und sporadischen Krankheiten aufmerksam beobachten. Hierin liegt der Grund, warum in der ganzen Geschichte der Medicin schwerlich ein mehr bedeutender und besonders verdien-

1) *Baudelot de Dairval*: L'utilité des voyages. Paris, 1693. Préface.

ter Arzt vorkommt, der, um es wirklich zu seyn, nicht diese Laufbahn zurück gelegt hätte [1]). *Hoffmann*, der die nützlichsten Bemerkungen aus der reifen Erfahrung zu schöpfen wusste, schärft weislich ein: dass der Arzt nicht eher als *im reifen Alter, wo die Lebensweise geregelt, und der Verstand ausgebildet ist,* wissenschaftliche Reisen unternehmen soll [2]); denn es hat uns die traurige Erfahrung beständig gelehrt, dass anders beschaffene Menschen mit zerstreutem Geiste, mit verdorbenen Sitten, ohne Achtung für ihre Nation, und ohne Religionsgrundsätze in ihr Vaterland zurückgekehrt sind. Er empfahl auch, noch vor Antritt der Reise sich von der eigenen Universität das Doctorat ertheilen zu lassen, weil der Reisende sonst keinen achtungswerthen äusserlichen Charakter besitzt, und daher von den Ausländern leicht übersehen wird, und weil es kein grosser Arzt sich zur Ehre rechnen würde, mit ihm vertraut umzugehen, ihm seine Kenntnisse mitzutheilen, daher auch *Zeit und Kostenaufwand für ihn verloren wären* [3]).

VII. Das Doctorat ist zur Ausübung der Medicin nothwendig.

Hier kommt zu untersuchen, ob jeder, der sich der Ausübung der Kunst widmen will, sich den Doctorstitel verschaffen müsse. Einige rechnen es ihm zum Fehler, wenn er dieser Pflicht nicht nachkommt, die heut zu Tage allgemein und bey allen gebildeten europäischen Nationen gesetzmässig vorgeschrieben ist; denn sie halten dafür, dass Jener, welcher ohne dieses Erforderniss die Arzeneykunst

1) *Gryllus*: De peregrinatione medic. Ingolstadii, 1566. *Scheffel*: De peregrinationibus philiatrorum. Griphyswaldae, 1730. *Bartholinus*: De peregrin. medic. Hafniae, 1670. *Alberti*: De peregrin. med. Halae Magd. 1739.

2) Medic. polit. P. I. c. 4. Oper. suppl. T. II. Genevae, 1748—1749.

3) Idem ibid.

ausübt, sich für einen Doctor ausgibt, ohne es wirklich zu seyn, und medicinische Functionen, mit Ausnahme dringender Nothfälle, vollzieht, strafbar sey [1]). Andere meinen ganz folgerichtig, dass Jenem, der die Fähigkeit zu heilen besitzt, auch nicht die Ausübung verbothen werden dürfe; indem der akademische Gradus nichts beytragen kann, die Praxis glücklicher zu machen [2]). Indessen könnte der Arzt sich doch versündigen durch den Betrug, wenn er fälschlich angäbe, oben erwähnten Grad erhalten zu haben, oder wenn ein ausdrückliches Gesetz seines Landes es verböthe, ohne diesen Grad Medicin auszuüben, und dieses Gesetz eines von denjenigen wäre, die nicht nur eine Geldstrafe auflegen, sondern auch das Gewissen in Anspruch nehmen [3]).

VIII. Taugliches Alter für den praktischen Arzt.

Was für ein Alter wird das tauglichste seyn, die Pflichten des Arztes zu übernehmen? Man kann nicht läugnen, dass die alten Ärzte geduldig, standhaft, obachtsam und gewohnt sind, die Natur zu befragen, dass sie erfahren im Voraussehen der Übel, geschickt die Mittel zu wählen, und fest in ihren Entschlüssen sind; auch wird Niemand zweifeln, dass der beste Arzt jener sey, der mit einem gewissen Alter, mit ausgebreiteter Erfahrung und Reife des Urtheils, das Gedächtniss, den Sinn und die Thätigkeit der Jugend vereinigt. Aber dagegen ist ein Jüngling alt genug, Kranke zu heilen, der, nachdenkend beym Rathe, klug in Gefahren und fruchtbar im Entschlusse ist, und wenn nicht an Jahren, doch an Talent und Fleiss ein Greis genannt zu wer-

1) *Fontech.* Spec. med. christ. lum. I. vers. *Dubitari tamen. Carrarius ex Mar.* De med. P. III. n. 147.

2) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 7. §. 3.

3) Ad Rom. XIII. 1. I. *Petr.* II. 13.

den verdient [1]). Daher beklagte *Zimmermann* sich mit Recht über das Vorurtheil des Volkes, welches nicht frägt, ob der Arzt scharfsinnig, unterrichtet, fleissig ist, sondern ob er graue Haare habe [2]); wozu die Declamationen der alten Ärzte sehr viel beytragen, die uneingedenk des Ausspruches *Galen's* allzu sehr auf Erfahrungen pochen [3]), und jeden missgünstig ansehen, der noch jung in ihre Laufbahn eintritt. Aber der Jüngling, während er schwankt, so bald er die allgemeinen Grundsätze neuen Fällen anpassen soll, und die Symptome, die er in den Vorlesungen kennen gelernt hat, schlecht beobachtet, während er die glänzenden Versprechungen der Therapeutik trügerisch findet, und einsieht, dass die Natur sich oft selbst verbirgt; während er bey dem Übergange von den Operationen an den Cadavern auf jene an lebenden Menschen erschrocken zurück tritt; während er bey Verwickelungen der Krankheiten, die sich gegen jede Heilung sträuben, von Ungewissheit herumgetrieben wird; der junge Arzt, sage ich, ist doch wenigstens von Sehnsucht erfüllt, sich einen guten Namen zu erwerben, und die ersten Früchte seiner Anstrengungen zu geniessen. Er beobachtet gewissenhaft die Regeln der Kunst, untersucht alles mit grösster Aufmerksamkeit, hängt von dem Rathe seiner Meister ab, und ergänzt durch angestrengten Eifer die Kürze seiner Erfahrung. Sobald nun ein Studierender die zum medicinischen Curse nothwendigen Jahre zurück

1) *Dolaeus*: De juv. med. idea errante philosophico-med. Venet. 1693. *Stebler*: Opt. seu non annorum sed virtut. numero comput. med. aetas deducta. Ingolstadii, 1736. *Sthal*: De pract. veter. praestantia. Hal. 1712. *Juncker*: Diss. inaug. qua exempl. plethorae demonstratur, quod bonus theoreticus, bonus quoque sit practicus. Hal. Magd. 1736.

2) Della experienza nella medicina. L. I. c. 2. Lovanio, 1788.

3) De comp. med. sec. loc. VIII. Op. Class. V. f. 187. G. et. meth. med. II. oper. Class. VII. p. 13. B. C. et comment. in Aphor. L. II. Aph. 17. Venet. 1577.

gelegt, die berühmtesten Professoren gehört, die reichhaltigsten Bibliotheken besucht, die klinischen Beobachtungen unter Leitung eines in der Praxis gewandten Mannes gemacht, und ohne Umwege den Doctorstitel erlangt hat: darf er nach meiner Überzeugung auf das öffentliche Zutrauen Ansprüche machen, und eben so frey in die Ausübung seiner Kunst eintreten, und zwar ohne Rücksicht auf sein Alter und andere Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellen mögen.

Drittes Capitel.

Untersuchung der Pflichten des Arztes in Hinsicht seiner Verwendung.

I. Die Religion verbiethet Nachlässigkeit in Krankenbesuchen.

Die Nachlässigkeit, nämlich *Mangel an schuldiger Sorgfalt* [1]), hat eine gewisse Trägheit des Willens zum Grunde, welche unterlässt, den Verstand zur gehörigen Erfüllung seiner Pflichten anzuspornen [2]); daher ist sie ohne Zweifel eine Schuld, denn sie beleidigt die Tugend der Klugheit, die vom ewigen Gesetze dem Menschen befohlen ist; ja sie kann eine schwere Schuld seyn, wenn sie nämlich dem Vernachlässigten grossen Schaden zufügt [3]). Da aber unsere Gesundheit so beschaffen ist, dass jede kleine Unordnung in derselben von traurigen Folgen seyn kann: so folgt, dass die Nachlässigkeit des Arztes keine verzeihliche Schuld genannt werden kann, sondern die von unserer Religion ge-

1) *S. Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 54. art. I. c.

2) Idem ibid. art. 3. c.

3) Idem ibid. art. 2. c.

bothene Gerechtigkeit beleidigen und in Anspruch nehmen müsse. Daher lässt uns der heilige Geist in seinen von ihm dictirten Büchern lesen: dass *der gottesfürchtige Mensch in keiner seiner Pflichten nachlässig sey* [1]), *und dass jeder, der sich durch Vernachlässigung seiner Pflichten versündigt, vom ewigen Gesetzgeber dafür werde gestraft werden* [2]); daher schärft er uns ein, *nicht träg in der Aufmerksamkeit auf unsere Pflichten zu seyn* [3]); ja, indem er uns in der Art, wie wir uns gegen unsere Brüder betragen sollen, ausführlich unterrichtet, sagt er, *es soll uns nicht verdriessen, sie zu besuchen* [4]).

II. Der Arzt geht mit dem Kranken einen stummen Vertrag ein.

Wenn diese Worte jedem gelten, der von Menschenliebe beseelt ist, und dem Antriebe derselben folgen will, was kann man von dem Arzte sagen, der die Heilung eines Kranken unternommen hat? Ohne Zweifel schliesst er mit ihm einen *Quasi-Vertrag*, von Anderen *ungenannter* (stummer) *Vertrag* geheissen [5]), vermöge dessen der Kranke verpflichtet ist, ihm ein Honorar zu zahlen, wie wir an seinem Orte sehen werden, und der Arzt dagegen sich verpflichtet, alle Kräfte der Kunst anzuwenden, um ihn zu heilen [6]). Wenn er daher nach der Übernahme des Kranken ihn nicht so oft, als nöthig ist, besucht, oder die schuldige Aufmerksamkeit auf ihn nicht verwendet; so verletzt er den Vertrag, und kann nach der ganzen Strenge des Ge-

1) Eccl. VII. 19.
2) Prov. XIX. 16.
3) Ad Rom. XII. 11.
4) Eccl. VII. 39.
5) *Concina.* De just. et jur. Diss. I. c. I.
6) In l. medicus. C. de prof. med.

setzes bestraft werden. Wir lesen, dass *Alexander* der Grosse einen Arzt, mit Namen *Glaucus*, an das Kreuz habe schlagen lassen, weil er, um einem Schauspiele beyzuwohnen, den kranken *Hephästion* zu besuchen versäumt hatte, und als Ursache des Todes angesehen wurde [1]).

III. Er darf die Cur nicht vor ihrer Beendigung aufgeben.

Ich will mich hier nicht in Untersuchung einlassen, wie oft der Arzt den Kranken besuchen müsse; denn dieses hängt von der verschiedenen Beschaffenheit der Krankheit ab, und lässt sich nur aus den medicinischen Schriftstellern lernen; noch wie viel Fleiss jedes Mahl angewendet werden müsse, um die Verschiedenartigkeit der Krankheiten zu entdecken, und die Heilung nach den Regeln der Therapie einzuleiten; ich sage nur so viel, dass, so bald der Arzt eine Cur übernommen hat, und am Kranken Folgsamkeit gegen seine Vorschriften entdeckt, er ihn nicht, ohne sich zu verschulden, verlassen könne, ohne vorher die Cur vollendet zu haben: denn er würde auch sonst seine nächsten Verwandten nicht verlassen, und nicht wollen, dass ihm etwas gleiches geschehe. Daher finden wir jenen Arzt verurtheilt, der einem Sclaven einen Schnitt beybrachte, ihn hernach verliess, und so Ursache seines Todes wurde [2]); es ist die allgemeine Meinung der Theologen, dass der sich eines schweren Vergehens schuldig mache, der den Kranken verlässt, und der Gefahr Preis gibt [3]), oder seine Krankheit verlängert. Sträflich ist auch der, der den Kranken seinem Schicksale überlässt, weil

1) *Plutarch.* Vit. *Alexandr.* p. 704. Op. T. I. Paris. 1624. Vide *Mercurial.* Error. popul. L. II. c. 3.

2) Text. in §. praeterea. Inst. de leg. aquilia.

3) *Navarr.* Manual. confess. c. 25. n. 6. *Carrarius*: De med. P. II. n. 85.

er in unglückliche Umstände gekommen ist, die ihn ausser Stand setzen, das Honorar zu bezahlen [1]). Ist der Kranke aber unfolgsam, beobachtet er die ihm gegebenen Vorschriften nicht; so verdient er wohl, von seinem Arzte verlassen zu werden [2]).

IV. Behandlung der Unheilbaren und der hoffnungslosen Kranken.

Der Arzt kann ohne weiters die Pflege der Unheilbaren unternehmen [3]), und keineswegs beschuldigt werden, da er sie mit der Hartnäckigkeit ihres Übels bekannt macht [4]), und dem natürlichen Streben nach Wiedererlangung der Gesundheit in so fern zu Hülfe kommt, als er manches Mittel versucht, um den Zustand der Leidenden zu verbessern [5]). Auch die christliche Liebe gebiethet dem Arzte, seinem Nächsten durch seine Gegenwart und Worte Trost und Hoffnung einzuflössen [6]). Es steht ferner oft in seiner Macht, Linderungsmittel vorzuschreiben, Ursachen, die das Leiden erschweren, zu entfernen, unerträgliche Symptome zu veringern; er kann die Diät zum Besten des Kranken reguliren [7]). Daher hatte jener ganz Unrecht, der es dem Arzte verbiethen wollte, in unheilbaren Fällen etwas zu unter-

1) *Caroc.* De loco et conduct. Q. 16. *Aetius:* Tract. nov. legal. De infirm. c. 47. n. 45.

2) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 6. n. 3.

3) *S. Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 71. art. 3. ad. 1.

4) *Ripa.* Tract. de peste c. ult. partic. 2. n. 93. *Aetius*: Tract. nov. leg. de infirm. P. II. v. sanitas. n. 1.

5) *Codronchus.* De christ. ac tut. med. rat. L. I. c. 3.

6) *Macoppe.* Aphorism. medico-polit. cent. Aphor. 12.

7) *Zacchias*: Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 7. §. 27. *Burchard*: Diss. de medendi ratione per praesidia diaetetica. Rostockii, 1726. *Gericke*: Diss. de remed. diaeteticor. in curand. morb. necessit. et praestant. Helmstadii, 1750. *Hebenstreit*: De fonte auxiliorum diaetetico. Lips. 1751. *Boyesen*: Diss. de regim. diaetet. aegror. et reconvalescentium. Hafniae, 1793.

nehmen [1]), so wie jener, der sich die Mühe nahm, das Verzeichniss solcher Krankheiten zu liefern [2]). Von den hoffnungslosen Kranken gilt dasselbe, und man kann noch hinzufügen, dass es tausend Fälle gibt, wo Kranke, bey denen man an der Heilung gänzlich verzweifelte, wieder zur vorigen Gesundheit gelangten; solche Heilungen wären nie so glücklich gewesen, wenn der Arzt schon alle Hoffnung aufgegeben hätte [3]). Er mache also die rationelle Prognose, damit er nicht den Sterbenden täusche, noch dessen Verwandte verrathe, und sich nicht selbst in Misscredit setze. Die grosse Schwierigkeit eines glücklichen Ausganges, die Gefahr des Verlustes seines, vielleicht noch nicht fest gegründeten Rufes, seyen ihm keine hinlänglichen Motive, seine Dienste dem zu verweigern, der seine letzte Hoffnung auf ihn gründet [4]). Wer weiss, ob nicht derjenige, der schon in das Grab zu steigen scheint, noch weit davon entfernt ist? Kann man ihm mit Gottes Hülfe nicht vielleicht sein Leben wenigstens um einen Tag nur verlängern? und was ist denn am Ende auch die vollkommenste Heilung Anderes, als eine Verlängerung des Lebens dessen, der doch sterben muss? Die entgegengesetzte Meinung, gestützt auf die Autorität heidnischer Ärzte [5]), und gepflegt von einigen christlichen Schriftstellern, scheint eben nicht von solcher Beschaffenheit zu seyn, dass man ihr beystimme [6]).

1) *Cardanus.* De malo med. usu. C. I.

2) *Rodericus a Castro.* Med. polit. L. III. c. 19.

3) *Avicenn.* Canon 4 fen. 2. 10.

4) *Cardanus.* De malo med. usu. c. 46. *Rodericus a Castro.* Med. pol. L. III. c. 17. *Codronehus.* De christ. ac tut. med. rat. L. I. c. 7. *Mercurial.* Error. popul. L. III. c. 27. *Zacut.* De princ. med. hist. n. 63. c. 41. *Fonsec.* Med. oecon. c. 11.

5) *Hipp.* De arte. p. 5. Op. T. I. Genev. 1657. *Galen.* In Aphorism. P. II. Aphor. 29. et method. L. XI. c. 10. et de rat. vict. L. IV. c. 12. *Celsus.* Medic. L. V. c. 26.

6) *Cardanus.* Contrad. med. L. I. T. 5. Contrad. 6.

V. Behandlung der Verpesteten.

Es frägt sich noch, ob der Arzt verpflichtet sey, auch den von contagiösen Krankheiten inficirten, vorzüglich aber den Pestkranken beyzustehen, oder nicht. Wenn man von Ärzten spricht, die nicht aus den öffentlichen Fonds besoldet sind: so kommen viele darin überein, dass sie nicht verpflichtet seyen, ihr Leben einer augenscheinlichen Gefahr auszusetzen, um jenes der Anderen zu erhalten. Ist der Arzt besoldet, so glauben Einige, dass, *wenn man ihm bey dieser Gelegenheit den Sold erhöht, er verbunden sey, zu heilen* [1]), und diess zwar wegen des Rechtes, das die Gesellschaft auf ihn erlangt hat, und wegen den Begünstigungen, die ihm die Gesetze zugestehen, indem er als ein Diener des öffentlichen Wohles betrachtet wird [2]). Gewöhnlicher aber ist die Meinung, dass in dem Falle einer wahren Pest, ungleich dem Falle einer einfachen Contagion, der Arzt, er mag nun auch vom Staate besoldet seyn, nicht verbunden sey, sich aufzuopfern [3]); denn in dem Vertrage zwischen ihm und dem Staate wird jener Fall, nicht aber dieser, nach der gewöhnlichen und allgemeinen Ansicht als ausgenommen betrachtet. Daher pflegt man zur Zeit der Pest mit anderen Ärzten, die sich freywillig anbiethen, Verträge einzugehen, die aber von jenen weit verschieden sind. Wie die Ärzte, während sie Fremde curiren, sich selbst verwahren sollen, kann man von *Muratori* und von jenen Ärzten lernen, welche er citirt [4]); ja dieser unvergleichliche Schriftsteller hält es für ganz gerecht, dass man sie nicht aus den inficirten Städten fortgehen lasse, weil sie

1) *Zacchias.* Quaest. med. legal. L. VI. Tit. I. Q. 6. §. 6.

2) Argum. L. I. §. medicorum ff. De var. et extr. cognit.

3) *Corneus.* Cons. 347. Vol. I. *Carr.* De medic. P. II. n. 82. *Actius:* De tract. nov. legal. infirm. P. I. c. 42. n. 15.

4) Governo della Peste. L. II. c. I. et seq.

dem öffentlichen Wesen höchst nothwendig sind [1]); aber er zeigt auch weitläufig, dass es keineswegs gerecht sey, sie zur Heilung der Verpesteten zu zwingen [2]), gibt aber übrigens die Mittel an, um diese Unglücklichen nicht ganz zu verlassen [3]).

VI. Kann der Arzt abwesende Kranke heilen?

Indem wir uns gleichfalls nach der ältesten und angenommenen Gewohnheit richten, werden wir auch zugeben, dass der physische Arzt auch solche Kranke, die sich von ihm entfernt befinden, und von ihm einen heilsamen Rath verlangen, heilen könne. Es ist zwar wahr, was *Galenus* lehrt, dass solche Rathschläge höchst schwierig und gefährlich seyen [4]), und daher meinte *Codronchus*, man sollte sie lieber für unerlaubt halten [5]). Aber heut zu Tage sehen wir im ganzen cultivirten Europa, dass man aus den entferntesten Ländern an berühmte Ärzte schreibt, und diese, sey es nun, dass sie sich mit den genauen eingeschickten Angaben begnügen, oder um genauere anfragen, ganz frey ihre Meinung darlegen [6]). Man pflegt aber desswegen doch sich an eine sicherere Behandlung zu halten, und alle nothwendigen Veränderungen und Vorsichten dem *Medicus ordinarius* zu überlassen [7]).

1) Governo della Peste. L. I. c. 3. p. 33. Modena, 1710.
2) Ibid. c. 4. p. 39 et seq.
3) Ibid. p. 40 et seq.
4) Document. De puer. epileptico. c. I. p. 487. Lut. Paris, 1679. *Paravicini*. Abuso dei medici nel medicar gli assenti infermi. Milano, 1694.
5) De christ. ac tut. med. rat. L. I. c. 5.
6) *Zacchias*. Quaest. med. legal. L. VI. Tit. I. Q. 5. n. 1.
7) *Castelli*. De visitat. aegror. per discipulos. Romae, 1630.

VII. Unerlaubtheit der Curen vor der erforderlichen Beobachtung, oder bey Unfähigkeit, selbe zu unternehmen.

Den Fall der Entfernung des Kranken ausgenommen, versündigt sich der Arzt gewiss, der albern und thöricht von einer Heilmethode spricht, ohne noch die Krankheit beobachtet zu haben [1]). Diese Verschuldung, welche in die Augen fällt [2]), und nie geduldet werden sollte, ist in den grossen Spitälern an der Tagesordnung [3]). Es wäre viel besser, der Natur ihre freye Wirkung zu erlauben, als sie mit Vorschriften, die der Zufall angibt, zu stören und zu hindern [4]). Hat sich das Übel noch nicht vollkommen zu erkennen gegeben, und der Arzt soll dennoch die Cur auf irgend eine Art beginnen [5]), so ist es nöthig, leichte und unschädliche Mittel anzuwenden, und das Übrige der Vorsehung zu überlassen [6]). Aus diesem folgt ganz deutlich, dass jener nicht die Heilkunde ausüben sollte, der entweder durch einen Naturfehler, oder durch ein zeitliches Hinderniss, oder durch hohes und schwaches Alter an seinen Sinnen schwach ist, die doch zur richtigen Erkenntniss der Natur und der Umstände der Krankheit, die man heilen will, so nothwendig sind [7]). Manchmahl kann wohl in solchen Fällen ein Dritter zu Hülfe kommen, der dem Arzte den Stand der Dinge genau beschreibt.

1) *Navarr.* Manual. c. 25. n. 60. *Codronch.* De christ. ac tut. med. rat. L. I. C. 2. *Mercur.* Error. popul. L. II. c. 15. *Fontech.* Spec. medic. christ. Lum. I. v. Dubitabis forsitan.

2) *Hipp.* De affectionib. n. XII.

3) Vide 3. Thl. 2 C.

4) *Avicenna.* Canon. IV. Fen. 4.

5) *Hipp.* De loc. in hom. n. XLVI.

6) *Heurnius.* Method. ad prax. med. L. III. c. 27. *Silvaticus.* Med. controv. XVI. *Sanctorellius.* Antepraxis. L. XIV. c. 6.

7) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 7. n. 1.

VIII. Der Arzt soll den Kranken nicht zu spät, noch zu viele Kranke besuchen.

Es ist endlich keine geringe Nachlässigkeit des Arztes, wenn er die Kranken so spät besucht, *dass die Mittel*, nachdem der gehörige Zeitpunct verstrichen ist, *nicht nur nicht nützen, sondern auffallend schaden*[1]), da es doch ausgemacht ist, dass der glückliche Erfolg von dem glücklich getroffenen Zeitpuncte abhängt[2]). Die vorzüglichsten Ärzte fallen in diesen Fehler, denn da sie es mit den vornehmsten Personen zu thun haben, so vernachlässigen sie gerne die niedrige Volksclasse, oder sie unternehmen die Heilung so vieler Kranken, dass ihnen keine Zeit bleibt, alle zu besuchen; oder sie haben den Kopf voll, und die Aufmerksamkeit wird zum Schaden der Kranken geschwächt. Im Allgemeinen braucht es wenig, um einzusehen, *dass von Einem Arzte nicht viele Kranke besorgt werden können*[3]), und dass sich daher jener versündigt, der wegen Menge der Curen seinen Kranken nicht die Aufmerksamkeit schenkt, die er sich selbst im Krankheitsfalle wünschen würde. Indessen kann er sich entschuldigen, wenn im Lande Mangel an Ärzten ist, oder wenn er nur zu ärztlichen Berathungen (*Consultationen*) gerufen wird[4]).

1) Idem ibid. Q. 6. n. 16.

2) *Galen.* In Aphorism. *Hipp.* Sect. I. Aph. I.

3) *Celsus.* Medic. L. III. c. 4. p. 96. Neapoli, 1818.

4) *Codronchus.* De christ. ac tut. med. rat. L. I. c. 15. *Mercurial:* Error. popul. L. I. c. 25. *Rodericus a Castro:* Med. pol. L. III. c. 19. *Ripa:* De pest. part. ult. Paris. n. 49.

Viertes Capitel.

Über einige durchaus nichtswürdige Rathschläge.

I. Der Arzt darf nichts rathen, was der Seele des Kranken schadet.

Der Arzt, durch die christliche Religion verbunden, sich zu unterrichten, bevor er die Medicin ausübt, und die Krankheiten, die er heilen will, mit Aufmerksamkeit zu beobachten; muss auch zugleich für die heiligsten Lehren empfänglich seyn, welche die Religion bey der Ausübung seiner Kunst vorschreibt. Vor allem Andern bedenke er, dass *die Seele Gott sehr theuer ist* [1], und dass sie *ihm das Blut seines Sohnes kostet* [2]; daher *der Mensch lieber Alles verlieren sollte, als daran Schaden nehmen* [3]. Die Väter des vierten Conciliums von Lateran setzten nach diesem Grundsatze folgenden Canon fest: *Da die Seele weit vorzüglicher als der Körper ist, so verbiethen wir unter Strafe der Excommunication allen Ärzten, den Kranken zu etwas für das Wohl seines Körpers zu überreden, woraus für seine Seele Gefahr entstehen kann* [4]. Was wird man also von einem Arzte sagen, der als Mittel eine Sünde anräth, und dadurch der Seele den Tod bringt [5]? Wenn er den Menschen zu heilen unternimmt, warum beleidigt er denn den vorzüglichsten Theil des Menschen, indem er ihn in ein unendliches Übel stürzt, wie die Sünde

1) *Sap.* XI. 27.

2) *Matth.* XX. 28. *Marc.* X. 45.

3) *Matth.* XVI. 26. *Marc.* VIII. 36.

4) C. XXII. an. 1217. Apud *Labbaeam.* T. XI. p. 175 et 265 et 512. XV. 1468. Paris. 1671.

5) *Jacob.* I. 15.

ist[1])? Und wenn die Krankheiten ihre erste Quelle in Sünden haben, wie kann man, wenn sich diese vervielfältigen, je an eine Heilung derselben denken[2])? Gewiss der Arzt, dessen Augen von dem Lichte der Religion erleuchtet sind, und dem das Wohl des Kranken am Herzen liegt, wird alles mögliche thun, *um die Seele gesund im gesunden Körper zu machen;* aber er wird nie dieses gebrechliche Wesen mit Gefahr und Verlust jenes unsterblichen heilen wollen[3]). Auch wird er es nicht wagen, ihm bedingter Weise eine Sünde vorzuschlagen, sprechend: *so etwas ist Sünde, daher rathe ich es dir nicht, aber wenn du es versuchtest, würdest du dich vom Übel befreyen;* denn durch solche Worte wäre die Tugend des Kranken der härtesten Versuchung ausgesetzt, ja gewöhnlich irre geführt und unterdrückt[4]); daher wird der Kranke weniger als der Arzt sündigen, bey welchem solche entschuldigende Eigenschaften fehlen[5]).

II. Man darf nichts Böses thun, um was immer für ein Gutes zu erlangen.

Es ist ein Grundsatz des Naturrechts, dass alle Handlungen ihren Werth und Unwerth vor jedem Gesetze haben; sind daher einige Handlungen schlecht, bloss desswegen, weil sie durch ein positives Gesetz verbothen sind; so gibt es wieder andere, welche verbothen sind, weil sie an sich selbst böse sind[6]).

1) Psalm. X. 6. *Tob.* XII. 10.

2) Text. in cap. cum infirmitas. De poenit. et remiss.

3) *Forestus.* Observ. chirurg. L. VI. obs. VI. in schol. *Codronchus.* De christ. med. rat. L. I. c. 20. *Tristanus.* De cler. med. §. 36.

4) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 5. §. 3.

5) *Navarr.* Manual. conf. n. 62.

6) *S. Thom.* Summ. Theol. I. 2. Q. 71. art. 6. et contra gentiles. L. III. c. 129. *Tomasi*, der unverschämte Lobredner Luthers, will diese Wahrheiten umstürzen, indem er zur Richtschnur der menschlichen Handlungen aufstellt: Norma, schreibt er,

Solche durchaus böse Handlungen können selbst im Falle der äussersten Nothwendigkeit niemahls gut geheissen und erlaubt werden, und von diesen sagte der Apostel: *wir thun das Böse nicht, damit daraus das Gute entstehe* [1]). Wie in der Natur jedem Dinge dasjenige angemessen ist, wodurch es zu seinem Ziele geführt wurde: so ist alles das nicht angemessen, was davon entfernt [2]); und wenn der Mensch weder für die Güter der Erde, noch für eine zeitliche Dauer geschaffen ist, sondern zu seinem eigenen Ziele Gott und die Ewigkeit hat [3]); so folgt, dass es ihm keineswegs angemessen, sondern sündlich sey, *das zeitliche Wohl dem ewigen vorzuziehen* [4]). Um unserem Vorsatze näher zu kommen, wird es gut seyn, ein Argument des Meisters der Schulen anzuführen: *Es liegt in der Ordnung der Natur*, sagt er, *dass der Körper der Seele untergeordnet sey, und dass die niederen Seelenkräfte der Vernunft dienen, so wie in anderen Dingen die Werkzeuge dem Wirkenden dienen. Wenn nun ein Wesen dem andern untergeordnet ist, so muss nothwendig das untergeordnete das andere unter-*

universalis quarumvis actionum, et fundamentalis propositis juris naturae, et gentium late sic dicti est: facienda esse, quae vitam hominum reddunt et maxime diuturnam, et felicissimam, et evitanda, quae vitam reddunt inferiorem, et mortem accelerant. De norm. act. hum. L. I. c. 4. §. 21. Was könnte ein Epikuräer selbst Übleres sagen, welcher kein anderes Leben zulässt? Welches Loos würde der Arzt haben, der sich nach dieser Norm richten wollte?

Nicht minder verderblich ist die Lehre des *Puffendorff*: De jure naturae et gent. L. I. c. 11. §. 6. et Erid. Scandic. p. 26, welcher die innere Moralität der Handlungen absolut läugnet. Es ist gut, dass nicht allein alle christlichen, sondern auch protestantischen Schriftsteller das Gegentheil gezeigt haben, und es überdiess so evident ist, dass der diesen Wahrheiten widerspräche, nach Anticirrha reisen sollte.

1) Ad Rom. III. 8.

2) *S. Thom.* contr. gent. L. III. c. 129.

3) Idem. Summ. Theol. I. 2. Q. I.

4) *S Augustin.* De lib. art. L. I. c. 16.

stützen und nicht hindern. Daher ist es ganz recht, dass der Mensch für seinen Körper und die niederen Seelenkräfte Sorge trage, damit die Wirkungen der Vernunft und das Wohl derselben nicht nur nicht gehindert, sondern sogar unterstützt werden. Geschähe nun das Gegentheil, so wäre es Sünde. Daher sind Trunkenheit, Schwelgerey und übermässiger Genuss der Venus-Freuden, wodurch die Thätigkeit der Vernunft gehindert, und den Leidenschaften, welche dem Urtheile keine Freyheit lassen, untergeordnet wird, ganz gewiss sündhafte Dinge [1].

III. Warum darf man nicht zur Trunkenheit rathen?

Trunkenheit, in so fern man sich derselben mit Vorsatz überlässt, ist immer für eine grosse Sünde zu halten; denn sie ist ihrer Natur nach eine grosse Verirrung. Indem sich der Mensch der unmässigen Lüsternheit und dem zügellosen Genusse des Weines (oder anderer geistiger Getränke) überlässt [2], beraubt er sich mit Bewusstseyn und Willen des Gebrauches der Vernunft, mit welchem er seine Tugend verwahren, und die Sünden vermeiden könnte [3]; er wird dem Thiere ähnlich, und zu tausend schrecklichen Ausschweifungen fähig [4]. Und doch findet man nach *Hippokrates* [5], dass auch *Avicenna*, *Haly*, *Gorgonius* und andere Ärzte [6] sie als bey verschiedenen Krankheiten zuträglich empfohlen haben. Dank sey es der heutigen Medicin, welche, die traurigen Folgen einer so tadelns-

1) *S. Thom.* Contr. gent. L. III. c. 129.

2) Idem. Summ. Theolog. II. 2. Q. 150. art. I. c.

3) Idem ibid. art. II. c.

4) *Plato:* De leg. L. I. v. fin. *Seneca:* Epist. LXXXIII. *Galeno.* De sanit. tuenda. L. II. c. 11. et L. IV. c. 4.

5) De intern. affect. L. I. n. 19.

6) *Nicolai.* Tract. II. Serm. III. c. 9.

werthen Ausschweifung wohl einsehend[1]), von ihr nicht mehr die Wiederherstellung der schwankenden Maschine erwartet, sondern sie den Kranken dringend verbiethet. Man bemerke aber, dass, wenn eine gewisse Quantität Wein, vom Arzte für nothwendig gehalten, zufällig den schwachen Kranken berauschen sollte, sie nicht desswegen schon unerlaubt sey, denn nicht die Trunkenheit, sondern die Heilung der Krankheit hatten der Arzt und der Kranke zur Absicht[2]).

IV. Aussereheliche Beywohnung darf nicht gerathen werden.

Wäre es doch auch so mit der ausserehelichen Beywohnung! Um wie viel schöner wäre die heutige Medicin vor den Augen Gottes und der Kirche, wenn sie nicht so sehr in ihren Schriften die aus Enthaltsamkeit entstandenen Krankheiten heraus höbe[3]), und nicht manchmahl Unzucht oder ganz naturwidrige Hässlichkeiten anriethe. Gewiss, die solches rathen, sind keine Ärzte, bey welchen die Religion und die gesunde Philosophie auf dem Wege der Wahrheit wandeln, sondern zur Bitterkeit meines Herzens habe ich solches von niedrig gesinnten und verdorbenen Ärzten gehört, die die Sprache der Leidenschaften führen, und in gewissen Umständen entlarvt, auch jenen Ruf der Rechtschaffenheit verlieren, der zur Sicherheit des Zutrauens ihrer Kunst führen würde. Ich will mich auf keine Entscheidung einlassen, ob zur Heilung gewisser Geistesverwirrungen, zur Beseitigung gewisser Unordnungen im menschlichen Körper, zur

1) *Hamet.* Non ergo singulis mensibus repetita ebrietas salubris. Paris. *Langlois:* Non ergo unquam ebrietas salubris. Paris, 1665. *Carr.* Epist. medicinales. Epist. XV. Ebrietatis noxae, Londini, 1691.

2) *Liguori.* Theol. moral. L. V. n. 76.

3) Siehe oben 2. Thl. XI. C.

Hebung des Zweifels der Fähigkeit zur Ehe, Unzucht helfen könne oder nicht; genug, dass solche Fragen, so weit es die Decenz und der Zweck eines Katechismus zuliess [1]), von mir wenigstens eines Theils berührt worden sind. Ich sage bloss, dass selbes Sünde sey, und daher nicht von dem Kranken begangen, und noch weniger von dem Arzte, um irgend einem Gelüste zu schmeicheln, angerathen werden dürfe.

V. Beweis aus der natürlichen Vernunft.

Da die Natur den Beyschlaf bloss zur Reproduction der Gattung bestimmt hat, und diese auf das Wohlseyn der Individuen, sich fortzupflanzen, abzielt; so ist es als den Gesetzen zuwider und als sündlich zu erkennen, wenn man eine solche Handlung vornimmt, die entweder schon an und für sich die Zeugung verhindert, oder den zu beabsichtigenden Vortheil der Nachkommenschaft nicht erwarten lässt [2]). Welche von solchen Handlungen kann erlaubt seyn, wenn sie nicht einer unauflöslichen Ehe angehört, da nur in dieser die Existenz und die regelmässige Erziehung der Kinder möglich ist [3])? Gleicht etwa der Mensch dem Hunde, der nur bey der Zeugung einen Vater braucht, oder den Vögeln, die nur einige Zeit ernährt zu seyn brauchen? Wer wird besser als der Vater das Kind in Gefahren schützen, selbes in seinen Pflichten unterrichten, den Jüngling in seinen Leidenschaften bes-

1) Ibid. Die Bösartigkeit einiger Ärzte geht so weit, die Infectio gallica als Gegenmittel einiger Krankheiten anzurathen; ohne über die Ungewissheit des Nutzens und die Gewissheit des Schadens zu denken, welchen dieses des Menschen unwürdige Mittel der Seele und dem Körper bringt.

2) *S. Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 153. art. II. et III. et Q. 15. De malo. art. I.

3) Idem, contra gent. L. III. c. 122. et in IV. Sentent. dist. 41. art. IV. Q. I. 2.

sern? Daher ist dem Vater ein natürlicher Wunsch angeboren, sich seines Kindes zu versichern, da er gar wohl seine Pflichten kennt und sie auszuüben Willens ist. Wenn er nun durch Zufall entweder seine Pflichten nicht selbst erfüllen könnte, oder sie bloss der Sorge der Mutter überlassen müsste, so wäre desswegen noch nicht die Unzucht erlaubt, welche durch ein allgemeines Gesetz verbothen ist; denn *Handlungen, welche unter die Bestimmung des Gesetzes fallen, werden nach dem entschieden, was gewöhnlich geschieht, und nicht nach dem, was in diesem oder jenem Falle sich zu ereignen pflegt* [1]). Aus diesen Grundsätzen folgt, *dass nach dem Verbrechen des Todtschlages, wodurch die Natur eines schon lebenden Menschen vernichtet wird, die Sünde der Unzucht, wodurch die natürliche Fortpflanzung des Menschen gehindert wird, den zweyten Platz einzunehmen scheint* [2]); und daher wird Gott, der das Wohl seiner Creaturen und die Erreichung ihres Endzweckes will, eben so beleidigt, wie er es durch jede andere schwere Verirrung des Menschen wird [3]).

VI. Dazu kommt noch die göttliche Autorität.

Alles bisher Gesagte wird durch viele Stellen der heiligen Schrift zur Evidenz erhoben. Durch *Moses* verboth Gott jede unreine Handlung, von welcher keine Zeugung zu hoffen ist [4]), und er verordnete, dass *unter den Söhnen Israels keine feile Dirne und kein Unzüchtiger sey* [5]). Mit den lebhaftesten Farben sind die traurigen Folgen dieser

1) Idem. Summ. Theol. II. 2. Q. 154. art. 2. c.
2) Idem. Contr. gent. L. III. c. 122.
3) Idem ibid. c. 113 et seq.
4) *Levit.* XVIII. 22.
5) *Deuteron.* XXIII. 17.

Sünde beschrieben [1]), und in reinen Seelen regt sich der Schrecken und der Abscheu [2]). Nicht genug, dass der Apostel zeigte, dass die Übertreter so gerechter Gesetze vom Himmel ausgeschlossen seyen [3]); er beweist auch das ungeheure Unrecht, welches der Christ, der sich mit einer Metze einlässt, dem Fleische des Heilandes anthut, mit dem er kraft der heiligen Taufe innigst vereiniget ist, wie das Glied mit dem Haupte [4]); er verschweigt nicht die Versündigung des Ausschweifenden gegen den heiligen Geist, der durch die wirksamste Salbung den Körper des Gläubigen geweiht, und zu einem lebenden Tempel Gottes gemacht hat [5]). Überdiess sind die öffentlichen Züchtigungen, womit die Unreinheit so oft bestraft worden ist, allgemein bekannt [6]), und die andern nicht minder schrecklichen, welche wir der Seele [7]) und dem Körper des Ausschweifenden zu Theil werden sehen [8]).

1) Proverb. V. 3 et seq. VII. 5 et seq.

2) *Tob.* IV. 13. Eccl. 9. 6.

3) I. ad *Corinth.* V. 11. VI. 10. ad Ephes. V. 5. ad Hebr. XII. 16. XIII. 4.

4) I. ad *Corinth.* VI. 15 et seq.

5) Ibid. 19.

6) *Genes.* VI. 11 et seq. XIX. 1 et seq. XXXVIII. 9 et seq.

7) *S. Gregorius.* Moral. XXXI. *S. Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 153. art. 5.

8) Siehe oben 2. Thl. 8. C. *Rousseau* war gewiss nicht keusch oder bigotisch; und doch eiferte er weitläufig, und mit vieler Energie gegen die Unkeuschheit. Siehe seine Bekenntnisse L. VII. p. 93 et seq. Lyon, 1793. Doch will ich hier auch nicht übergehen, dass sowohl dieser grosse Philosoph, als *Voltaire*, *D'Alembert*, *Bayle*, während sie mit grosser Heftigkeit gegen das christliche Cölibat geschrieben, nie geheirathet, sondern in einer berüchtigten Unkeuschheit gelebt haben. *Rousseau* setzte sogar mit aller seiner gerühmten *Humanität* seine Söhne aus. *Ventura:* Considerazione sopra de' regolari. p. 64. Napoli, 1820.

VII. Was der Arzt von den öffentlichen Personen des andern Geschlechtes zu halten habe.

Wenn so klare Wahrheiten nicht von einigen Schriftstellern der medicinischen Polizey und andern über Politik vergessen worden wären, so würden wir in ihren Werken kein Bestreben gewahr werden, die Ausschweifung zu unterstützen, zu verbreiten und unsträflich zu machen. Es macht wirklich Missvergnügen, wenn man das viele Lob liest, welches *Frank* an heidnische Völker verschwendet, die durch brutale, leichte und sichere Mittel das Laster befördert haben, und auch einigen christlichen Nationen ertheilt, welche alle Scham durch den Handel mit öffentlichen Weibspersonen ersticken wollen [1]). Ich läugne nicht, *dass, wenn man alle Metzen von der Welt wegschaffte, die Leidenschaft dem ganzen Menschengeschlechte schwere Verletzungen beybringen würde* [2]), und dass die bürgerlichen Gesetze nicht vermögen, sie mit hinlänglicher Energie zu hindern, oder sie mit angemessener Strenge zu züchtigen [3]). Kann der christliche Fürst einen solchen Schutz gewähren, durch welchen er seinen Unterthanen die Scheu vor Verbrechen nimmt? Kann irgend Jemand leichter und sicherer eine Sünde begehen, ohne nicht auch zugleich der Theilnahme und Beystimmung sich schuldig zu machen? Und wird Jener nicht Gott missfallen, der von der Unzucht so indifferent und aufgeräumt spricht, als wäre es um eine Galanterie oder eine Bravour zu thun, und der so eifrig ist, die Gesundheit des Körpers zu erhalten, als er gleichgültig ist, gegen die der Seele? *Plato* war ein Heide, verstand sich

1) Vollständige Abhandl. der medic. Polizey. III. Bd. I. Abthl. I. Art.

2) *S. Augustin.* De ordine. L. II. c. 4.

3) *S. Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 10. art. 11. c.

aber meisterhaft auf die Gesetzgebung, und erklärt Jeden für ehrlos, der oben genanntes Verbrechen begeht [1]; und alle weisen und gerechten Gesetze haben, um Abscheu einzuflössen, die Unenthaltsamkeit zu zügeln, und den Antrieb der Vernunft zu unterstützen, die öffentlichen Weibspersonen zur Ehrlosigkeit verurtheilt. Eine Schuld, sie mag heissen, wie sie will, hört nicht auf Schuld zu seyn, weil es noch eine grössere gibt, und kein moralisches Übel kann für das Mittel gegen ein anderes gehalten werden [2]. Wenn wir gerecht seyn wollen, so müssen wir gestehen, dass die Übel, welche aus der Unzucht für die Gesellschaft erwachsen, weit die Vortheile, die daraus entstehen, übersteigen, wiewohl diese wenig christlichen Ärzten einleuchten wollten. Die Erfahrung lehrt, dass die Lust, je mehr sie gereitzt wird, desto wüthender werde; und nach dem Maasse, als ihr unerlaubte Befriedigung zusteht, artet sie in unbändiges Laster aus [3]), geht in Gewohnheit über, und so ist das verdorbene Herz des Ausschweifenden doppelt schwer zu heilen. Daher wird ein solcher verdorbener Mensch sich nicht enthalten können, auch ehrbare Frauen zu belästigen; ja mit grösserem Ungestüm wird er mit jenen andern sich vereinigen, die selbe aus dem Grunde beunruhigt haben, weil sie es verschmähen, sich mit Metzen abzugeben. Auf diese Art geht der ganze Nutzen (öffentlicher Personen), den man mit so viel Pomp herausgestrichen hat, in Rauch auf. Durch solche Laster verschlimmert sich das öffentliche Wohl mit jedem Tage; jene, die gar nie daran gedacht hätten, finden einen Stein des Anstosses; gesittete Familien sehen ganz nahe, wie die Schamhaftigkeit verachtet wird, und die Jünglinge schnell

1) Dial. VIII. De legibus.

2) *S. Thom.* Q. II. De malo.

3) *Petrus Lombardus.* Seu magister setent. L. II. Dist. 24.

die kostbarste Unschuld verlieren; sie breiten unter ihren Kameraden das Gift der Unsittlichkeit aus; die schönsten Hoffnungen des Staates gehen in ihnen zu Grabe; die natürliche Schwäche der Frauen treibt sie zur Entehrung [1]), und diese, an ein solches Handwerk gewöhnt, werden endlich Werkzeuge der unzähligsten Unglücksfälle, auch dann, wenn sie nicht selbst mehr im Stande sind, die Sünde auszuüben [2]). — Die Lehren nun, welche in dieser Hinsicht von den angesehensten Theologen vorgetragen werden, und die kein christlicher Arzt vergessen soll, sind folgende: 1. Man muss den grössten Abscheu gegen jede Unehrbarkeit einflössen. 2. Wenn man nicht alle Ausschweifungen verhindern kann, verscheuche man wenigstens die grössten. 3. Man mache es Niemanden leicht und sicher, auch nur die kleinste zu begehen. 4. Man zeige wenigstens Missfallen, wenn in grossen Städten feile Dirnen geduldet werden. 5. Aus kleinen Ländern entferne man wirksam solche Anstössigkeiten, und lasse die Sitten, die von der Religion befohlen werden, in ihrer Reinheit [3]). Übrigens müssen wir uns überzeugen, dass die obersten Mittel gegen das Übel der ausschweifenden Sinnlichkeit nicht von der Unsträflichkeit, Erleichterung und Fortsetzung ihrer Unordnungen herkommen; sondern von der Erkenntniss der christlichen Sittenlehre, von dem Versprechen ewiger Belohnung, von den Drohungen der härtesten Strafen, von der Unterstützung der heiligsten Sacramente, von der Ausübung der reinsten Andacht, von der Flucht der nächsten Gelegenheiten, und von der Leichtigkeit, Ehen zu schliessen.

1) Cap. indignantur. 32. Q. 6.

2) *Navarrus*. Manual. confess. c. XVII. n. 195. *Roncaglia*. *Guttierez* und andere Theologen behaupten noch, man soll die feilen Dirnen verjagen.

3) *Liguori* Theol. moral. L. III. n. 434.

VIII. Wem die Ehe nicht anzurathen ist.

Was die Erleichterung der Ehen betrifft, so muss der Arzt einige Vorsichten gebrauchen, ohne welche er gegen seine Pflicht anstossen würde. Erstens darf er Niemanden zur Ehe rathen, von dem er weiss, dass er zur Erfüllung der ehelichen Pflicht untauglich ist [1]); eben so wenig Einem mit einer Krankheit behafteten, bey welchem die Ehe sein eigenes, oder des andern Gatten Leben in Gefahr bringen könnte, und die eheliche Gesellschaft durch eine unnütze und unglückliche Nachkommenschaft belästigt würde [2]). Nach dem unabänderlichen Systeme *Frank's*, immer neue Entwürfe ohne Berechnung der Hindernisse zu machen, will man bey diesem Puncte eine Menge Dinge zu Stande bringen, die in der That unmöglich zu verwirklichen sind [3]). Man kann den Arzt nicht entschuldigen, der zu einem klugen Rathe verpflichtet, in solchen Umständen nicht zu einem tugendhaften Cölibate anräth. Wenn aber schon die Gatten durch das unauflösliche Band des Sacraments aufs engste verbunden sind; so soll er mit aller Aufmerksamkeit und Aufrichtigkeit entscheiden, welches von beyden, wegen einer schon zugezogenen oder erst zu fürchtenden Krankheit, nicht zur ehelichen Pflicht verbunden seyn

1) Es ist nicht nöthig, die Schriftsteller anzuführen, welche diesen Gegenstand behandelt haben, nachdem alle Verfasser der gesetzlichen Medicin ihn für unumgänglich nothwendig betrachtet haben. Indessen pflegt man den Zweifel aufzuwerfen: quando aut quomodo liceat viro, aut mulieri medicamenta adsumere ad venerem excitandam, aut ad majorem validitatem pro coitu adquirendam? Wenn der Leser diesen oder einen ähnlichen die Conjugal-Acten betreffenden Streit auflösen soll, so hohle er sich Rathes unter den Theologen bey *Sanchez*. De matrimonio L. IX. Disp. 3. n. 3. und unter den Ärzten bey *Zacchia*. Quaest. med. leg. L. VII. T. III. Q. 6. §. 1 et seq.

2) *Frank*. Vollst. Abhandl. der medic. Pol. I. B. II. Ab. 3. Art. §. 1. u. d. f.

3) Idem ibid.

dürfte, von welcher Pflicht der Apostel sagt, sie dürfe nicht ohne die wichtigsten Gründe verweigert werden [1]). Vermöge der engen Grenzen meines Werkes habe ich es nicht für thunlich befunden, ausführlicher über diese Materie zu handeln; die jungen Ärzte können sich darüber nicht nur aus den Schriften über gesetzliche Medicin belehren, sondern auch Theologen und Canonisten, welche in der Entscheidung der Fälle die gewichtigsten Ärzte zu Rathe zogen, befragen; sie können daher mit doppeltem Lichte ihr Gewissen erhellen, und ihr Rath wird alsdann dem der Seelsorger nicht entgegen seyn. Weiter ist es nicht erlaubt, Jemanden, wer es immer sey, von dem Vorsatze, Gott seine Jungfrauschaft zu weihen, und in heiliger Enthaltsamkeit zu leben, abwendig zu machen; denn die höchste Autorität des Menschen, Gott, der den erhabenen Rath dazu gab [2]), muss ohne Zweifel über alle Gesundheitsgründe und therapeutischen Einwürfe, die man dagegen, wie wir gezeigt haben, anzuführen pflegt [3]), erhaben seyn. Daher darf der Arzt nicht ohne Schuld von einer Tugend abrathen, zu der unser Erlöser gerathen hat, und noch weniger den, der einen himmlischen Ruf vernommen hat [4]), irre führen. Weit sträflicher ist es, dem durch ein Gelübde Gebundenen zur Verletzung der Keuschheit zu rathen, indem durch Vorwände, die wir widerlegt haben, das unverletzbarste Band der Religion zerrissen würde [5]). Es bleibt nun dem Arzte übrig, aus Gründen für die Gesundheit die Ehe Jenen anzurathen, die sich sonst der Ausschwei-

1) I. ad *Corinth.* VII. 3 et seq.

2) *Matth.* XIX. 12. I. ad *Corinth.* VII. 25 et seq.

3) Siehe oben 2. Thl. 11. C.

4) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. VI. T. I. Q. 5. §. 20.

5) Psalm. LXXV. 12. Eccl. V. 3 et seq.

fung ergeben würden [1]), und bey jenen zu beschleunigen, die schon dazu entschlossen sind; daher kann er in solchen Umständen das Beyspiel des *Hippokrates* [2]) und *Galenus* [3]) befolgen, die, wenn sie die Ehe ohne viele Beschränkung empfohlen haben, selbes desswegen thaten, weil sie nie den Werth des christlichen Cölibats kennen gelernt hatten.

Fünftes Capitel.

Über einige Arzneyen, die durch die Naturgesetze verbothen sind.

I. Was ist von den Mitteln zu halten, die Unfruchtbarkeit hervor zu bringen?

Alles dasjenige, was den Absichten hinderlich ist, einen wichtigen Zweck zu erreichen, den die Natur bestimmt hat, ist ganz gewiss durch die ewigen Gesetze verbothen [4]); und wenn der erste und wichtigste Zweck der Ehe Fortpflanzung des Menschengeschlechts ist, so ist gewiss die Bewirkung der Unfruchtbarkeit ein schweres und augenscheinliches Verbrechen [5]), und *unterscheidet sich wenig von der Befleckung, die der Natur entgegen ist* [6]). Die nichtswürdigen Gründe, warum schuldvolle Frauen und ihre Mitverbrecher nicht gerne Kinder

1) I. ad *Corinth.* VII. 9.
2) De morb. virg. op. T. I. p. 563. Gen. 1657,
3) De loc. affect. L. VI. c. 5.
4) S. *Thom.* Summ. theol. I. 2. Q. 71. art. 2.
5) Text. cap. *Aliquando* 32. 2.
6) *Sanchez:* De Matrim. L. IX. Disp. 20. §. 2.

aus ihrer Unzucht haben wollen, sind nur zu wohl bekannt [1]); wir wissen auch, dass *Hippokrates*, der die Wahrheiten der Naturgesetze nicht vollkommen erkannte, einige Arzneyen anrieth, wodurch jene Frauen, für die das Mutterwerden traurige Folgen hatte, gegen das Empfangen gesichert werden [2]); aber wer wird läugnen, dass ein christlicher Arzt sein Amt missbrauche, der es zu solchem Dienste anwendete? Um eine schwere Krankheit zu heilen, kann man wohl Mittel gebrauchen, die (aber indirect nur) auf Unfruchtbarkeit wirken; und es scheint, man müsse die Meinung Einiger so auslegen, welche erlaubten, sie in der Todesgefahr herbey zu führen [3]); aber niemahls ist es erlaubt, irgend eine Medicin oder Operation direct auf die Leibesfrucht anzuwenden [4]), wie wir gleich bey der unzeitigen Geburt sehen werden.

II. Wann ist die Castration erlaubt?

Alles diess scheint keiner Schwierigkeit zu unterliegen; aber etwas verwickelter ist die Frage, ob dem Chirurgus die Verstümmelung der Geschlechtstheile erlaubt sey oder nicht. Es ist kein Zweifel, dass in Fällen, wo diese Theile so verdorben worden, dass sie dem ganzen Körper Ansteckung drohen, die Entfernung derselben nicht nur erlaubt, sondern sogar nothwendig ist; denn *zwischen zwey*

1) *Mohrau:* Recherches sur la population de France. T. II. p. 100.

2) De morb. mulier. L. I.

3) *Mercurial:* De morb. mul. L. I. c. 2. *Hucher:* De steril. L. III. cap. propr. *Epiphanius Ferdinand.* L. III. Theor. med. 2. *Roderic. a Castro:* De morb. mul. L. III. c. 2. schol. *Moxius:* Method. med. per venaesat in morb. mul. L. II. c. 16.

4) C. si *aliquis*. De Homic. *Layman:* L. III. Theol. mor. Tract. 3. Pars 3. c. Quaest. 2. n. 2. *Codronchus*: De christ. med. rat. L. II. c. 25. *Ranchin*: In Jusjur. *Hipp.* L. V. q. 2.

Übeln muss der Arzt das kleinere wählen, wenn man nicht beyde vermeiden kann [1]). Der englische Lehrer spricht so: Gerade wie bey jedem zusammengesetzten Wesen die Theile für das Ganze da sind, und nicht umgekehrt: eben so müssen bey unserer Maschine die Theile dem Körper dienen, nicht dieser jenen. Wenn also ein Glied so verdirbt, dass es die anderen zu verderben droht, so nimmt man es mit Recht weg, und der Unglückliche muss sich damit beruhigen, dass er Gott schuldig ist, für die Erhaltung seines Körpers zu sorgen; so wie ein Fürst mit Ruhe die Tödtung eines Unterthans erträgt, der der ganzen Gesellschaft, deren Haupt er ist, schädlich geworden ist [2]). Andererseits ist gar kein Zweifel, dass jener Chirurg sich schwer versündigen würde, und der grössten Strafe werth wäre, der ohne eine so dringende Ursache eine solche Operation an Jemanden unternähme, der gar nicht eingewilligt hat, indem er die Rechte eines Anderen verletzen, und ihm eine Schmach und einen Schmerz zufügen würde, von dem er gewiss nicht wollte, dass er ihm selbst zugefügt werde. Einige wollen es zugestehen, wenn das Individuum und seine Ältern es wollen [3]), und die nicht geringe Zahl von Eunuchen scheint es zu beweisen, dass diese Meinung von den Chirurgen gerne angenommen werde. Wir aber müssen sie in jedem Falle, als der Autorität der grössten Schriftsteller [4]), den Gesetzen der cultivirtesten Nationen [5]) und den Grund-

1) *Stahl*: De minore malo medico. Halae, 1710.

2) Summ. theol. II. 2. Quaest. 65. art. 1. c.

3) *Pasqualigus*: Decis. 498. *Solon* in II. 2. q. 65 art. 1. contr. 2. *Trullenchus*. L. V. cap. 3. dub. 4. n. 4.

4) Diese Meinung ist von *Concina* erörtert worden in Decalogum, L. VII. Diss. de Hom. c. 5. §. 10 et seq.; er stützt sie auf das Ansehen des *Chrysostomus* und *Angelicus*. Sie befolgen auch *Laynan*, *Lugo*, *Busenbau*, und viele Andere.

5) Unter den Ungereimtheiten, welche wider unsere Nation geschrieben wurden, ist eine in *Baldingers* Magazin für Ärzte,

sätzen der natürlichen Vernunft zuwider laufend, verwerfen. Diese zeigt uns, dass, wie der Mensch kein Recht auf sein Leben hat, und sich nicht dessen Herr nennen kann [1]), er auch seine Glieder zu missbrauchen, oder darauf Verzicht zu leisten, kein Recht hat, sondern nur zur Erhaltung und zum zweckmässigen Gebrauch derselben berechtigt ist [2]). Es ist eine unerlaubte Ungerechtigkeit, die man durch was immer für eine Amputution der Gesellschaft anthut, von der Jeder ein Glied ist, und für die Jeder sich, so weit es möglich ist, in seiner natürlichen Vollständigkeit erhalten soll [3]). Mit welchem Bewustsseyn kann man nun die Castration zulassen? und wer kennt nicht die traurigen Folgen, die sie der Gesundheit [4]), den guten Sitten [5]) und der Ehrbarkeit des Individuums zufügt [6])? Und wenn es diesem nicht erlaubt ist,

VIII. St. S. 752, enthalten, welche *Frank* ohne Bedacht auch abgeschrieben hat; vollst. med. Pol. II. B. II. Abth. Art. 8. In Neapel sieht man mehrere Gewölber mit der Aufschrift: *Quì si castra a buon mercato* (hier castrirt man wohlfeil). Das gilt nur für die Thiere, aber nicht für die Menschen; denn wir haben den nämlichen Abscheu dagegen, wie andere christliche Völker. V. L. IV. §. ult. L. 6. D. Ad Leg. Cornel. De sicar. *Brisson*: Antiquitat. select. L. II. c. 21. Auch bey uns verhängen die Gesetze über Verbrechen und Strafen von 1808, Art. 206, wie auch das Strafbuch, welches, laut Art. 364, wirksam ist, über ein solches Verbrechen fürchterliche Strafen.

1) Deuteron. XXXII. 39. Sapient. XVI. 13. Siehe S. *Augustin*: De Civ. Dei. L. I. c. 17. S. *Thom.* Summ. theol. II. 2. Q. 64. art. 5.

2) Idem ibid. Quaest. 65. art. 1.

3) Idem ibid. Quaest. 64. art. 5. ex Aristot. Ethic. L. V.

4) *Aristot.* De Gen. anim. L. V. c. 3 et 7. Problem. sect. 10. n. 38. *Galen.* in Aphor. Hippocr. Sect. VI. Aphor. 28. De Sem. L. I. c. 15. class. 1.

5) *Avenzoar*: Theizir. L. II. Tract. 3. C. 1. *Mercurial* in Aph. Hipp. Sect. VI. Aphor. 28.

6) Es ist bemerkenswerth, dass Gott einen grossen Abscheu gegen die Castration gezeigt hat: Deuteron. 23. 1. Er verboth es sogar an den Thieren, welche geopfert werden sollten. Levit. XXII. 24. Siehe *Josephus*: Antiquit. Jud. IV. c. 8.

einzuwilligen, wie kann der Operateur unschuldig werden?

III. Was soll der Arzt denen antworten, die ihn um Abortiv-Mittel ersuchen?

Eine weit grössere Sünde verlangen schwangere Frauen vom Arzte, die ihn, entweder um sich von irgend einer Krankheit zu heilen, oder ihre Verirrung zu verbergen, oder sich von einer lästigen Bürde zu befreyen, oder aus einer anderen schlechten Ursache, um seine Hülfe zum grausamsten Kindesmorde ansprechen, und ihn mit der lebhaften Darstellung der Gründe, die sie zu einer so schändlichen Absicht trieben, zu erweichen sich alle Mühe geben[1]). *Hippokrates* liess seine Jünger schwören, dass sie nie in eine so schändliche Bitte einwilligen[2]), und der

Wenn der Erlöser das Castriren gelobt und des Himmels würdig erklärt hat, *Matth.* XIX. 12.: so müssen diese Worte nach dem einstimmigen Ausspruche aller heiligen Väter in einem metaphorischen und wahrhaft geistigen Sinne genommen werden. Darüber mag *Chrysostomus* für alle genügend sprechen, da er in Homil. 63. in *Matth.* lehrte, dass diess *nicht durch das Abnehmen der Glieder*, *sondern durch das Opfern der Leidenschaften erfüllet werden soll*, *weil jeder verflucht ist*, *welcher sich ein Glied abnimmt*, *indem diess ein Versuch zum Selbstmorde ist.* Hierzu fügt noch S. *Thomas*, *dass es nie erlaubt sey*, *sich ein Glied abzunehmen*, *unter dem Vorwande*, *die Sünden zu vermeiden*, sobald diese durch den freyen Willen vermieden werden können und müssen. Summ. theol. II. 2. Q. 65. art. 1 ad 3. Daher stellte die Kirche die Unregelmässigkeit für jene Personen auf, welche aus eigener Wahl und ohne Noth einer Krankheit sich castriren. Conc. Nicen. Canon. I.

1) Um jedem eiteln Vorwande einer übel verstandenen und barbarischen Frömmigkeit vorzubeugen, genüge es zu wissen, dass unter den von *Innocentius* XI. den 2. März 1579 verdammten Theses, die 34ste ist: Licet procurare abortum ante animationem foetus, ne puella deprehensa gravida occidatur, aut infammetur; dieser folgt die 35ste: videtur probabile omnem foetum, quamdiu in utero est, carere anima ratione et tunc primum incipere eandem habere cum paritur; ac consequenter dicendum erit in nullo aborta homicidium committo.

2) *Meibomius* in Jusjur. Hipp. C. 10. p. 1 et seq. Lugd, 17.

christliche Arzt wird alle Kraft anwenden, ein solches Vorhaben durch Überredung zu hintertreiben. Er wird leicht zeigen können, dass der Mord eines Unschuldigen eine durchaus schlechte Handlung ist[1], und noch weit schlechter bey jener Person, die selbst dem Unschuldigen das Leben gab, und von Gott zu seiner Erhaltung bestimmt war. Er wird die unnatürliche Mutter an das ewige Unglück erinnern, in das sie ihr Kind, unfähig sich zu vertheidigen, stürzt, da es ein Dogma unsers Glaubens ist, dass, *wer nicht getauft ist, nicht eingehen könne in das Himmelreich*[2], und die grössten Doctoren lehren, dass wir durch die Erbsünde, in der wir befangen sind, die Hölle verdienen[3]. Er wird der schrecklichen Strafen erwähnen, welche die bürgerlichen Gesetze solchen Verbrechern androhen[4], und die Excommunication und die anderen Kirchenstrafen nicht übergehen[5]; er wird dabey bemerken, dass nicht nur die Mütter, sondern auch die Ärzte, und wer zu dem grausamen Werke Mittel herbey geschafft, und begünstigt, in die zeitliche und ewige Strafbarkeit fallen[6]. Endlich wird es sehr gut seyn, ihnen zu wissen zu machen, dass es keine wahren abtreibenden Mittel gibt; daher der Wille oft die Schuld begeht, und nicht den erwünschten Erfolg erhält[7], dass sie sich im Falle

1) Exod. XXIII. 7. Vid. S. *Thom.* Summ. theol. II. 2. quaest. 64. art. 6.

2) *Joan.* III. 5.

3) S. *August.* Serm. CCXCIV. Op. T. V. p. 826. Antverp. 1700.

4) L. Divus. ff. *De Vaf.* et extraord. Crimin. L. *Cicero* ff. De poenis L. si mulierem ff. ad L. *Cornelium:* De sicar. si quis necandi. C. sicariis. Vide *Menochium:* De arbitr. Jud. L. II. Cent. 4. Cas. 356.

5) Man sehe die Bulle von *Sixtus V.* Effraenatam, und jene des *Gregor. XIV.* Sedes apostolica.

6) Siehe die erwähnte Bulle, Effraenatam. §. 7.

7) *Graff* beweist es mit Evidenz in einer zu dieser Absicht geschriebenen Dissertation: Quaestio an dentur remedia abortum simpliciter promoventia. Conclusio negativa. Halae, 1746.

der Abortirung der Todesgefahr bloss stellen [1]), und dann von den schrecklichsten Gewissensbissen gemartert werden. Endlich wird er ihnen noch die natürlichen Gründe andeuten, wodurch gewöhnlich das Leben der Mütter in Gefahr kommt, nicht nur, wenn die unzeitige Geburt erfolgt, sondern auch, wenn sie durch gewaltsame Mittel vergebens versucht worden ist [2]). (Die Erfahrung lehrt es leider, dass sich der noch junge und minder erfahrne Arzt nicht genug gegen die unverschämte Zumuthung schlechter Menschen, welche unter allerley Vorwand Abortiv-Mittel von ihm zu erschleichen suchen, verwahren kann. Ich könnte hier, wenn es schicklich wäre, so manche Geschichte von unglaublicher Unverschämtheit erzählen, und will meine jungen Amtsbrüder nur ermahnen, in diesem Puncte besonders vorsichtig zu seyn. *v. L.*)

IV. Selbst die Abtreibung des nicht belebten Fötus ist unerlaubt.

Hippokrates [3]) und *Aristoteles* [4]) haben die Abtreibung erlaubt, wenn der Fötus noch nicht belebt ist. Aber wer kann mit Sicherheit die Zeit bestimmen, in welcher die Belebung vor sich geht? Setzen selbe nicht Einige auf *den ersten* oder *dritten Tag, bevor noch eine Ahnung der Empfängniss da ist* [5])? Wie müssen also nun die oben angeführten Gründe weichen, welche zeigen sollten, welch eine fürchterliche That es sey, ein belebtes Wesen

1) *Hippocr.* De morb. vulg. L. III. Aegr. 10 et seq. *Mercur.* De morb. mul. L. I. c. 2.

2) *Hippocr.* Epidem. L. V. Text. 5. Man lese *Zacchias:* Quaest. Med. Leg. L. VI. Tit. I. Q. 7. §. 15.

3) De Natur. Puer. n. 2.

4) Polit. L. VII. C. 16. Siehe noch *Plato:* De Leg. L. V.

5) *Zacchias:* Quaest. Med. L. VI. Tit. I. Q. 7. §. 15. L. I. Tit. II. Q. 9. et L. IX. Tit. I. Q. 5.

zu vernichten? Setze man nun wirklich, der Fötus sey nicht belebt, was solls damit? Immer bleibt die Mutter, welche ihn vertreibt, eine *Metze* [1]) und *Mörderinn* [2]); denn sie handelt gegen das Gute der Zeugung, und nimmt einem Wesen das Recht zur Existenz [3]). Wenn nun diess Alles erlaubt wäre, so wären es um so mehr alle Ausschweifungen in der Liebe, die wir verworfen haben, und welche schon aus der Ferne das Werk der Zeugung vernichten [4]). Und weil in dieser Sache von so ausnehmender Wichtigkeit keine Schuld für leicht gehalten werden darf, so wird auch die, welche wir besprechen, hart sowohl an der Mutter als an Anderen, die solch verdorbene Absichten unterstützen, bestraft werden [5]).

V. Dem Arzte geziemt auch nicht der Schein, als wolle er die Abtreibung bewirken.

Überzeugt von solchen Wahrheiten, pflegen einige Ärzte, wenn sie um ein abtreibendes Mittel belästigt werden, irgend ein albernes zu verschreiben, d. i. was unfähig ist, die Absicht auszuführen; ein solches wird von *Macoppe* anempfohlen, welches

1) *Text.* c. *Aliquando.* 32. Q. 2.

2) C. *Si Aliquis:* De Homicidio. Man sehe: *Camerarius:* An liceat medico pro salute matris abortum procurare? Nagativa conclusio. Tubingae, 1697. Die Spöttereyen *Bertuch's* in seiner Dissertation sind zu schwach: Non est homicida, qui abortum procurat, antequam anima corpori sit infusa. Halae, 1746. *Tertull.* Apol. c. IX.

3) *Naverrus:* De Restit. L. II. c. 3. diff. 2. De indirecte occidente.

4) *Sanchez:* De Matrim. L. IX. Disp. 20. §. 8.

5) *Noodt:* Amica responsio ad difficultates *Julio Paulo*, de expositione et nece partus motas. Op. omn. 602. *Tanch.* De Offic. et jur. Med. Argentor. 1706. Übrigens beweisen die neuern Ärzte mit vielen Gründen, dass die Animation des Fötus zugleich in der Empfängniss desselben geschieht, welches immer mehr die Identität des Selbstmordes und des willkürlichen Abortus beweist. *Tortosa:* Med. forens. Part. III. c. 8. p. 247 et seq. Vicenza, 1809.

tauglich ist, das Leben des Fötus und der Mutter zu erhalten, und zugleich Nachgiebigkeit auf die Bitten zu beweisen [1]). Nachdem ich über ein solches Betragen lange nachgedacht, auch die tiefgelehrtesten Theologen zu Rathe gezogen habe, kann ich es auf keinen Fall billigen, sondern halte diese verstellte Einwilligung zu einem Verbrechen für verbrecherisch; denn eine verstellte Einwilligung zu einem Verbrechen gibt selbst dem Bittenden Ärgerniss, und jedem Anderen, der die Absicht kennt [2]). Überdiess, wenn je die Tribunale eine Kenstniss davon erhalten, wie kann sich der Arzt rechtfertigen und die Unschädlichkeit des Mittels beweisen? Wenn man auf seine Behauptungen Acht haben würde, so könnte er schwerlich verurtheilt werden, selbst, wenn er die stärksten abführenden oder den Monathfluss bewirkenden (*drastica et emmenagoga*) Mittel gegeben hätte. Da endlich die Phantasie der Mutter leicht erhitzt wird, und bekanntlich grossen Einfluss auf das Leben des Fötus hat [3]): so erhöht oft die blosse Überzeugung, ein Mittel zur Abtreibung genommen zu haben, dergestalt die Einbildungskraft, dass die beabsichtigte Abtreibung wirklich zu Stande kommt; auf diese Art wird sie vom Arzte nicht verhindert, ja, er erregt Unordnungen mit allen ihren

1) Aphorism. med. polit. Centum. Aphor. LXI.

2) *Macoppe* widerspricht sich in der angeführten Stelle selbst. Er verbiethet, Mittel zu geben, wodurch ein Abortus bewirkt wird, weil: fama tua, sagte er, apud ipsum rogantem, periclitatur. Dann fügte er aber hinzu: decipe potius amicam praescribendo quidquid nocere non potest, licet enim deceptorem meliori facinore decipere; gleichsam als wenn auf diese Art sein eigener Ruf nicht Gefahr liefe, apud rogantem, und er das Scandal vermiede, welches aus der Nothwendigkeit entsteht, die ihn seine Mitwirkung zu dem schrecklichen Morde an das Tageslicht zu bringen auffordert. Siehe S. *Thom.* Summ. theol. II. 2. Q. 43. art. I. et seq.

3) *Muratori*: Forze della fantasia, c. 12. p. 102 et seq. Venezia, 1745.

traurigen Folgen [1]). Man sage mir nicht, dass, wenn er kein unschädliches Mittel hergibt, tausend Andere bereit sind, die wirksamsten zu verschreiben. Hierauf müsste ich antworten: dass die Menge der Sünder die Sünde nicht entschuldigt, und dass der Mensch keine begehen soll, um die Anderer zu verhüthen [2]).

VI. Wie müssen Schwangere bey gefährlichen Krankheiten behandelt werden?

Wie aber ist zu verfahren, wenn die Mutter von einer den Tod drohenden Krankheit befallen und sie vorher nicht vom Kinde entbunden wird? Um die verschiedenen Meinungen der Schriftsteller über theologische Moral und die öffentliche Medicin, welche ich über diese Materie gelesen und geprüft habe, zu vereinigen, halte man sich an die nachfolgenden Lehren, welche auch von den Institutionen der Kirche bekräftigt zu werden scheinen [3]). Es ist niemahls erlaubt, mit Vorsatz ein Arzneymittel zu geben, um den Fötus abzutreiben, und ihn aus dem Uterus zu entfernen, wenn es nicht etwa ganz gewiss wäre, dass er schon todt und zu faulen im Begriffe ist [4]); die Gründe hierzu sind die oben aus einander gesetzten. Es ist nichts desto weniger erlaubt, der Mutter eine Medicin, die auf die Heilung einer Krankheit eigentlich hin gerichtet ist, zu geben, wenn auch als mittelbare Wirkung die Abtreibung zu fürchten ist; diess versteht sich unter den drey Bedingungen: 1. muss die Krankheit der

1) *Fieno*: De virib. imaginat. quaest. XX. Lugd. Batav. 1635. *Stalpart Van der Wiel*. F. I. cent. 2. *Van-Swieten*: Comment. in Aphor. Boerhaavii. §. 1075. *Mallebranche*: Recherches de la vérité. L. II. ch. 7.

2) S. *Thom*. Summ. theol. II. 2. Quaest. 26. art. 4. c.

3) Constit. von *Sixtus V*. Effracnatam.

4) *Liguori*: Theol. moral. L. III. 394.

Mutter so heftig seyn, dass ihr der Tod bevorsteht; 2. dass die Kunst durchaus kein Mittel mehr auftreiben kann, wodurch Mutter und Kind zugleich gerettet werden könnten; 3. dass man mit allen möglichen Kräften bey jeder der Mutter gereichten Medicin der Abtreibung wehre. Solche Vorsichten voraus gesetzt, wird sich die Mutter bey ihrer Heilung nur ihres Rechts bedienen, und zeigen, dass sie die Tödtung des Unschuldigen wirklich nicht wolle, sondern nur zugeben müsse, und zwar, weil sie wegen der Todesgefahr selbe nicht verhindern kann. Es wird ferner von allen Ärzten angenommen, dass bey tödtlichen Krankheiten der Mutter sich die Nahrungswege und der Zustand des Kindes so sehr verändern, dass es die Mütter schwerlich überleben, und die heilige Taufe empfangen könne [1]).

VII. Über das Säugen.

Der Urheber der Natur eröffnet in der Brust der Mutter nach der Geburt zwey Quellen, welche dem Kinde die schicklichste Nahrung geben; aber oft sind die Mütter nur zur Hälfte Mütter, theils um eine der süssesten Unbequemlichkeiten zu vermeiden, theils um Vornehmheit und Luxus zu zeigen, theils um den Lüsten weiter die Zügel schiessen zu lassen, und fordern von dem Arzte Vorschriften und Rathschläge, damit die Milch wieder unschädlich zurück trete. In einem solchen Falle ist der Arzt aber höchst lobenswerth, wenn er offenherzig die Nachtheile, die aus solcher Unnatürlichkeit für die Erziehung des Kindes entsteht, ins gehörige Licht stellt [2]); wenn er auf die verschiedenen Krankheiten

1) *Sanchez:* De matrim. L. IX. Disp. 20. §. 17. *Zacch.* Quaest. Med. Leg. L. VI. Tit. 1. Q. 7. §. 13 et seq.

2) *Frank*: Vollst. Abh. d. med. Poliz. III. B. II. Abth. 2. Art. §. 9. *Spielmann:* Diss. de opt. infantis recens nati alimento. §. 8 et seq. *Koelling:* Diss. de oblig. matrum propr. lacte alendi liberos. Lipsiae, 1709. *Landors:* Diss. sur les avantages de l'allaitement des enfans etc. etc. Genève et Paris, 1781.

hindeutet, wodurch die Mütter für diese Schuld Strafe leiden [1]), und noch hinzu fügt, dass die Milch den Müttern von der Vorsehung gewiss nicht mit einer so bewunderungswürdigen Einrichtung gegeben worden wäre, wenn sie nicht als die angemessenste Nahrung erkannt werden müsste. Ganz gewiss entschuldigt manchmahl die Nothwendigkeit [2]), und dann ist der Arzt wieder lobenswerth, der taugliche Mittel anräth, und jene Mütter zu entschuldigen sucht, die wirklich zu entschuldigen sind. Ja, ich könnte sie nicht verurtheilen, wenn die Milch beym Zurücktreten traurige Folgen nach sich zöge, in so fern man nicht einen bösen Zweck im Auge hat; denn der Missbrauch, die Kinder an die Ammen zu verweisen, ist jetzt unter den Christen allgemein geduldet, und man sucht verschiedene Vorsichtsmassregeln, um die schädlichen Folgen dieses Missbrauches zu verhindern.

VIII. Schluss.

Eine schöne Lehre des heiligen Bischofs *von Hippona* soll die sowohl in diesem als im vorhergegangenen Capitel abgehandelten Artikel schliessen; sie wird uns aneifern, alle Dinge und Arzneymittel zu vermeiden, welche von den christlichen Gesetzen verbothen werden. Wer immer bey der Verweigerung solcher Arzneymittel zu sterben nicht verschmäht, ist würdig, in der Reihe der Märtyrer aufgeführt zu werden, und die unschätzbaren Vorrechte derselben zu erlangen [3]). Und in der

1) *Langguth*: Diss. de off. Matr. prol. lactand. Vittemb. 1752. *Jäger*: Diss. de Metastas. lact. Tubingae, 1770. *Baldinger*: De Metast. Lact. Jenae, 1772. *Morton*. Oper. Medic. c. 6. p. 24. *Haller*, Elem. phys. T. VII. L. XXVIII. Sect. I. §. 13.

2) *Codronchus*: De Christ. ac tut. Med. rat. L. II. c. 22. *Mercur*. Error. popul. L. II. c. 25.

3) Serm. IV. *De Jacob et Esau*. Oper. T. V. p. 19 et seq. Antv. 1700.

That, wenn das Märtyrerthum ein Aufschwung der christlichen Standhaftigkeit ist, wodurch der Mensch aus Furcht, Gott zu beleidigen, fest im Glauben und der Gerechtigkeit bis zur Verachtung des Todes bleibt [1]; warum soll der nicht ein Märtyrer seyn, der in unserem Falle, um keine Sünde zu begehen, den Tod wirklich erleidet? Hat denn die Kirche nicht jene immer als Märtyrer geehrt, welche, um Gott zu dienen, und ihn durch keine Schuld zu beleidigen, freywillig dem Tode sich überlieferten [2]. Oder war das bey ihnen kein Beweis des vollendetsten Glaubens [3]? Dagegen sind jene in die ewige Strafe gefallen, *die Furchtsamen* [4], d.i. jene, *die die Menschen, welche den Körper zu tödten vermögen, mehr fürchten, als Gott, der die Seele zum ewigen Tode verdammen kann, und den Körper zum ewigen Feuer* [5]. Eine solche *Furchtsamkeit* findet gerade bey jenen Statt, welche den Tod scheuen und fürchten, und ein unerlaubtes Mittel ergreifen [6]. Aber höchst selten sieht man durch die göttliche Vorsehung die Tugend der schwachen Christen so grossen und strengen Versuchungen ausgesetzt, so wie sie sich selten in solchen Umständen befinden, dass sie für ihren Glauben sterben müssten [7].

1) S. *Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 124. art. 1 et 2.

2) Id. ibid. art. 5.

3) *Joan.* XV. 13. S. *Cyprian*; Epist. ad Martires et Confess. et S. *Maximus*: Serm. de Martyr.

4) Apocal. XXI. 8.

5) *Matth.* X. 28.

6) S. *Thom.* Summ. theol. II. 2. q. 125. art. 3. c.

7) S. *Augustin*: De adulterinis Conjugiis. L. II. c. 13. Oper. T. VI. p. 362. Antv. 1701.

Sechstes Capitel.

Betrachtungen über die Wahrhaftigkeit des Arztes.

I. Warum es nicht erlaubt sey, den Kranken zu betrügen, um ihn zu heilen.

So wie die Leichtigkeit zu lügen nicht die letzte der Beschuldigungen ist, wodurch die Medicin sich in Misscredit setzt [1]): so muss sie bey der Ausübung der Kunst von jedem Lehrer der christlichen Sittenlehre unterdrückt werden. Sie glauben in der That, man soll jenes schon höchst gewöhnliche Princip für gut halten, nämlich: *es sey erlaubt, den Kranken zu betrügen, um ihn zu heilen* [2]), als ob die Nichtswürdigkeit der Lüge nur nach der Grösse des Schadens, den wir unserem Nächsten zufügen, und nicht vielmehr nach der inneren Unrichtigkeit, die eine Handlung der Natur entgegen laufend, und daher unerlaubt macht, zu berechnen wäre [3]). *Angelius* sagt ganz zu unseren Gunsten [4]): *Die Lüge ist durch sich selbst ein Übel, welches einer unverdienten Materie zukommt; denn da nach der Natur die Worte Zeichen der Begriffe sind, so ist diess eine der Natur zuwider laufende und unverdiente Sache, dass einer mit Worten ausdrückt, was er nicht im Herzen hat; daher sagt der Philosoph, dass die Lüge an sich selbst böse und zu fliehen, die Wahrheit hingegen gut und löblich*

1) Siehe oben III. Th. I. C. n. (4).

2) *Naudeus:* Quaest. an liceat medico fallere aegrotum? In Quaest. pentade. Gen. 1647. *Ettmüller:* De Medic. Mendace. Lips. 1709.

3) S. *August.* De libero Arbit. L. III. c. 14. T. I. p. 465. Antverp. 1700.

4) Summ. Theol. II. 2. q. 103. art. 3. c.

ist[1]. Sehr viele Stellen der heiligen Schrift hauchen uns daher ganz klar Abscheu gegen jedwede Falschheit ein; denn um den Sinn auf bloss verderbliche Sachen zu ziehen, muss man dem Texte offenbare Gewalt anthun. Jn der That, bald befiehlt sie uns, *die Lüge zu fliehen*[2]; bald verbiethet sie, *irgend eine Lüge vorbringen zu wollen*[3]; bald lehrt sie uns, *dass unsere Rede seyn soll, ja, ja, nein, nein*[4]; oft stellen uns die heiligen Worte den Abscheu vor, den Gott gegen Lügner hat[5], weil er wider ihn ist, der die Wahrheit selbst ist[6]. Daher ist es zuträglich, dass vom Arzte die Wahrheit unter irgend einer Verstellung verborgen werde, denn diess ist nicht verbothen[7], sondern wer *glaubt, dass es eine Lüge geben könne, die nicht Sünde sey, betrügt sich selbst fürchterlich, während er sich vor den Andern für einen ehrlichen Betrüger hält*[8].

II. Betrügereyen des Arztes, die unnütze Auslagen verursachen.

Wenn diess auch dort der Fall ist, wo man durch Lügen etwas Gutes bezwecken will, was muss man erst dann davon halten, wenn zur innern Bösartigkeit der Handlung auch noch eine sündhafte Gesinnung tritt? Wir werden an seinem Orte von den Schmeicheleyen sprechen, wodurch die Ärzte dem Kranken, den Verwandten, oder beyden zugleich,

1) Ethic. L. IV. c. 13.
2) Exod. XXIII. 7.
3) Eccl. VII. 14.
4) *Matth.* V. 37.
5) Prov. XII. 22. Psalm. V. 7. *Joan.* VIII. 55. ad Coloss. III. 9.
6) Ad Hebr. VI. 18. 1. *Jaan.* V. 6.
7) S. *August.* contra Medacium ad Consentium. C. 10. p. 337. Antverp. 1701.
8) Idem ibid. c. ult. p. 326.

den bösartigen Charakter der Krankheit verbergen, und wir werden sehen, welch grosser Schade daraus zu entspringen pflegt; für jetzt wollen wir bloss auf einige Betrügereyen hinweisen, wodurch der Kranke oder seine Familie zu einem unnützen Aufwande genöthigt werden. Um eine hohe Idee von ihrem Geiste zu verbreiten, verschreiben Einige ausserordentliche Mittel, und Dinge, die von den entferntesten Gestaden mit grossen Kosten gebracht werden, und oft gefährlich sind. Es gibt Frauen von vornehmer Erziehung, die, um über den bösen Humor ihres Gemahls zu triumphiren, oder ihn zur Nachgiebigkeit bey ihren launenhaften Forderungen zu bewegen, und sich von der Langweiligkeit eines zurückgezogenen Lebens zu befreyen, oder um ihrer Eitelkeit nachzugeben, oft Nervenkrankheiten vorschützen oder obwaltende Unpässlichkeiten übertreiben, und so die Geissel der Familie werden. Der Arzt, der nur allzugut diese Täuschungen kennt, und nur das Nöthige verordnen sollte, hilft im Gegentheile mit zu dem Geschrey gegen Jeden, der es nicht glaubt, schreibt vielfache Vergnügungen vor und kostbare Mittel, verbiethet jede ernste Beschäftigung und jede kleine Unruhe. So kommt er endlich zum vorgesetzten Ziele, nämlich dem Gemahl alles Ansehen über seine eigensinnige und vielleicht ausschweifende Frau zu nehmen [1]). Indessen sind diese Frauen zu einer entgegnenden Verbindlichkeit gegen den Arzt genöthigt [2]); nicht nur mit Geschen-

1) Auch diese Unordnungen wollte man mit dem schon oft gerühmten Hippokratischen Eide vermeiden, worin man versprach, die Kunst ohne irgend eine List und ohne Betrug auszuüben. Siehe *Meibom.* und *Ranchini* darüber.

2) So hat geschrieben *Rousseau* in seiner übeln Laune. Es ist zu bemerken, dass solche Ärzte, nur darauf bedacht, den Damen Cour zu machen, sich zu parfümiren pflegen, und schon zu vielen Werkchen über diesen Gegenstand Veranlassung gegeben haben. *Triller* befolgt in einer langen Dissertation: De Odore medico, welche zu Wittemberg gedruckt

ken vermehren sie seinen Reichthum, sondern sie setzen allen ihren Einfluss auf die Gesellschaft in Bewegung, um seinen Ruf zu verbreiten; zu welchen bösen Freundschaften aber diess ausarte, und wie sehr es dem Geiste des Evangeliums zuwider sey, kann Jeder ohne Schwierigkeit einsehen. Klar ist es ferner, dass man auf keinen Fall die Schlechtigkeit jener Ärzte billigen könne, die um ihre Geschicklichkeit in ein glänzendes Licht zu setzen, und dadurch Ruf und Überfluss zu erlangen suchen, ganz leichte Krankheiten als höchst gefährlich darstellen, und ganze Familien, oft auch den Geist des Kranken, in Verwirrung setzen, und wenn ihnen dann die Cur gelingt, sich ganz allein den Ruhm derselben zuschreiben [1].

III. Andere, dem Wohle des Kranken widersprechende Betrügereyen.

Bey weitem trauriger sind die Folgen jener Betrügereyen, welche dem Wohle des Kranken durch erweckte Vorurtheile schaden. Bey diesen Täuschungen, die sich vorzüglich auf drey Arten zurück führen lassen, handelt der Arzt ganz gegen den Fingerzeig seines eigenen Gewissens. Erstens, wenn er die Unzulänglichkeit seiner Kunst zur Heilung kennt, und selbe durch allerley Künste zu verhehlen sucht. Wenn man ihm glauben sollte, so hat er alles gelesen, al-

wurde, die Meinung des *Hippokrates*, welcher ihnen nur schädliche, oder den Kranken unangenehme Parfums verboth. *Roderigo de Castro* hatte in seinem schon oft angeführten Werke: Med. Polit., den mässigen Gebrauch der Gerüche erlaubt. *Septal*: Animadvers. et Cautiones Med. L. I. war der nämlichen Meinung. *Dieterich* behauptet hingegen, dass vitare omnino debet medicus vestimenta odorifera: optime olet medicus, quum nihil olet. Am strengsten unter allen verboth *Stock*: Diss. de Temperant. Medicor. Altdorf. 1725, sogar den Gebrauch des Tabaks den Ärzten. Aber wir überlassen gerne Anderen die Entsch[illegible]dung dergleichen Streite.

1) *Sanctorell*: Antepr[illegible]s. L. XIII. c. 10.

les gesehen; sein Geist weiss alles vorher; sein Genie unternimmt alles; die schwierigsten Fälle verwirren ihn nicht, und sind für ihn ein Spiel. Er würde es sich zur Unehre anrechnen, zu gestehen, dass die Natur viele Dinge verhüllt hat; er schreibt den glücklichen Ausgang der Cur immer und ganz seinen Kenntnissen zu; kurz, er schwätzt mit solcher Prahlerey, dass er die grosse Mässigung vergisst, mit welcher *Hippokrates* von der Kunst sprach [1]) und von ihrer beschränkten Wirksamkeit [2]). Der Irrthum, in welchen der Kranke bey so prachtvollen Versprechungen verfällt, ist dem Arzte als Schuld anzurechnen [3]), und zwar als *Sünde der Prahlerey* [4]), welche die heilige Schrift so oft verwirft [5]). Sie wird immer augenscheinlicher und schwerer, sobald er in zweifelhaften Fällen nicht um Rath fragen will [6]); denn er handelt dann gegen die Tugend der Klugheit, und verfällt, zum Schaden Anderer, in *Thorheit* [7]). Daher verdient er die Vorwürfe, welche Gott in den heiligen Büchern solchem Laster macht [8]), und verliert die Vor-

1) Aphor. Sect. I. Aphor. I. Siehe *Galen.* darüber.

2) De Decent. Hab. num. VI. Man beliebe zu bemerken, dass in diesem Werke, wie auch in vielen anderen Schriftstellern, den Ärzten Bescheidenheit, Anstand und Gravität in der Kleidung und im Benehmen anempfohlen werden. Diese Tugenden sind dem Geiste des Christenthums so eigenthumlich, dass es unnöthig ist, sie den Ärzten insbesondere einzuprägen, ausser um ihren Ruf in der Gesellschaft noch besser zu befördern, und die gute Ordnung bey den Familien, von welchen sie gerufen werden, zu erhalten.

3) *Erasistratus:* Disput. contra *Parac.* P. I. p. 184. *a Castro:* Med. Polit. L. III. c. 7. *Ripa:* Tract. de Peste. Tit. de remediis praeserv. n. 95.

4) S. *Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 112. art. 2. c.

5) Proverb. XXV. 14. XXVIII. 25. *Jerem.* XLVIII. 30.

6) Aetius. Tract. nov. Legal. de infirm. P. II. verb. Medicus. n. 8. *Zacchias:* Quaest. Med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 3. §. 10.

7) S. *August.* contra Julian. L. IV. c. 3. p. 386. Antv. 1700. S. *Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 53. art. 2 et 3.

8) Proverb. III. 5. Eccl. IX. 25.

theile, welche denen versprochen werden, die nicht auf sich selbst vertrauen, sondern den Rath der Weisen begehren [1]); ja, er kann sich dem Unwillen des Publicums nicht entziehen, sobald sie von den Opfern seiner verderblichen Eitelkeit hören. Nicht minder schuldig erscheint mir das Verhalten eines Andern, der seinen begangenen Fehler erkennt, aber nichts desto weniger darauf beharrt [2]); dieses nennt man *Hartnäckigkeit* [3]), welche ein tadelnswerther Auswuchs der *Standhaftigkeit* [4]), und um so schuldvoller ist, je mehr sie die Gesetze der Gerechtigkeit verletzt, indem sie den Kranken *höchst nachtheilig wird* [5]).

IV. Lügen aus Schmeicheley, und Schädlichkeit derselben.

Wenn sich nicht wenige Ärzte bey ihren Handlungen und Berathungen von Eigendünkel ganz hinreissen lassen: so ist die Zahl jener nicht kleiner, welche, sey es nun, um sich die Gunst irgend eines Gönners zu erwerben, oder um nicht anmassend

1) Eccl. XXXII. 24.

2) *Codronchus*: De Christ. ac tut. Med. rat. L. I. c. 11. *Silvaticus*: De Medico. c. 8.

3) S. *Isidorus*: Etymolog. L. X. c. 11.

4) S. *Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 138. art. 2. c.

5) Ich will nicht eine sehr schöne Stelle des *Celsus* auslassen, welche den Ärzten viel Muth verleihen wird, ihre eigenen Irrthümer, vorzüglich wenn es das Heil der Kranken erfordert, zu bekennen. A suturis, sagt er, se deceptum fuisse *Hippokrates* memoriae prodidit, more magnorum virorum, et magnarum rerum fiduciam habentium, nam levia ingenia, quia nihil habent, nihil sibi detrahunt; magno ingenio, multaque nihilominus habituro convenit etiam simplex veri erroris confessio; praecipueque in eo ministerio, quod utilitatis causa posteris traditur, ne qui decipiantur eadem ratione, qua quis ante deceptus est. Medic. L. VIII. c. 4. Ein ähnliches Bekenntniss kann man in *Galenus* lesen: De loc. affect. L. II. c. 1. Auch in *Tiraquelli*: De Nobil. c. 31. n. 50 et seq. *Sanctorelli*: Antepraxis. L. XIII. c. ult. *Zacuto*: De princip. Med. Hist. N. LXXIX. Dub. 50.

oder unwissend zu scheinen, oder aus einem andern Grunde die Sprache der niedrigsten Schmeicheley führen, die Fehler Anderer billigen, ihr eigenes Gefühl verläugnen, und die Wahrheit nicht offenbaren, während sie doch durch ihre Pflicht dazu gehalten sind [1]). Die heilige Schrift will, *dass man die Weisheit nicht verberge, wenn sie erscheinen soll* [2]); *dass der Mensch nicht erröthe, die Wahrheit zu sagen, wenn es der eigenen Seele nützlich ist* [3]), *und droht selbst die Gebeine jener zu zerstreuen, welche den Menschen zum Trotz ihres Gewissens gefallen wollen* [4]). Wie übrigens bey Consulten und in Collegien die Wahrheit ohne trügerische Hülle hervor gehoben, ohne Beleidigung verbreitet, ohne viele Worte besprochen, und ohne Hartnäckigkeit aufrecht erhalten werden sollte, ist nicht meine Sache, hier darzustellen, da diess schon andere Schriftsteller gethan haben [5]). Was mich betrifft, will ich nur noch zwey Lehren, die hierher passen, anführen: die erste ist, dass der Arzt (was auch *Azorius* sagen mag [6]) der Meinung Anderer, die er bloss für wahrscheinlich hält, nicht folgen, und seine eigene, die er annehmbarer glaubt, nicht aufgeben darf, ausgenommen, es wollten, wenn er mit aufrichtigen Worten seine Gedanken dargelegt

1) *Zacchias:* Quaest. Med. Leg. L. VI. Tit. 1. Q. 7. §. 11.

2) Eccl. IV. 28. XX. 32 et seq.

3) Eccl. IV. 24 et seq.

4) Psalm. LII. 6.

5) *Chrysogonus*. De modo collegiandi. Venet. 1528. *Argenterius:* De Consultationib. medicis, seu ut vulgus vocat, de modo collegiandi. Florentiae, 1551. *Thomae*: Philologi Ravenatis de modo collegiandi, Venet. 1565. *Capivacceus:* De modo collegiandi. Venet. 1601. *Turrianus:* Jatrobulia h. e. De medica consultatione. Gen. 1605. *Ranchinus*: De consultandi ratione. Lugd. 1627.

6) Instit. Moral. P. I. L. II. c. 17. vers. 11.

hat, der Kranke, oder seine Angehörigen, vielmehr dem fremden, als seinem Rathe folgen. Zum Zweyten sündigt jener Arzt, der bey der Ausübung seiner Kunst nicht seinen Einsichten und Erfahrungen, sondern den herrschenden Gebräuchen des Ortes, wenn sie auch noch so sonderbar sind, folgt [1]). Denn obschon man auf die Natur des Ortes Rücksicht nehmen muss, und nach ihrer Verschiedenheit die Heilmethode zu verändern ist: so dürfen wir doch auf keinen Fall die bösen im Pöbel, manchmahl auch von Ärzten selbst eingeführten Gebräuche befolgen; sondern der Arzt ist verpflichtet, so viel in seinen Kräften steht, die vorurtheilsvollen Heilmethoden aufzuheben und bessere einzuführen [2]).

V. Andere werden von Eigennutz und Neid geleitet.

Mir thut es weh, von solchen Lügen zu sprechen, die man immer für einheimisch bey den meisten Ärzten gehalten hat; aber ich darf sie nicht verschweigen, denn Stillschweigen wäre hier Verbrechen. Sie lügen manchmahl aus Interesse: denn gerade der Habsucht werden sie von den Rechtsgelehrten beschuldigt [3]); sie lügen manchmahl aus Neid, und die Zahl dieser Lügen nannte man ein *ungeheures Meer* [4]); sie lügen aus Hass: indem sie sich wechselweise zu verleumden und um den Ruf zu bringen suchen [5]). Wenn diess auch manchmahl der Wahrheit nicht entgegen ist, so ist es doch der

1) *Cardan.* De malo med. usu. c. XIV.

2) *Zacchias*: Quaest. Med. leg. L. VI. Tit. 1. 27. §. 12.

3) *Mascardus:* Conclus. Prob. Concl. CL. n. 3. *Caroc.* De Loco et cond. P. II. rub. De Medico. Q. 5. n. 5. *Tristan.* De cleric. medic. §. 16. *Tiraquellus:* De nobil. c. 31. n. 437 et seq. *a Castro:* Med. Polit. L. III. c. 2.

4) Aponensis. Conciliator. Diff. IV.

5) *Ranchinus:* De consult. med. c. 3.

Nächstenliebe zuwider [1]), worunter jene Fälle nicht gehören, wo die Ehrabschneidung durch gerechte Mittel und nicht durch so niedrige Leidenschaften gerechtfertigt wird [2]).

VI. Wenn sind die Ärzte zum Geheimhalten verbunden?

Aber aus dem Verbothe der Lüge folgt noch nicht, wie Jeder weiss, dass man immer die Wahrheit enthüllen müsse. Erstens ist der Arzt der Schrank der Geheimnisse der Familien, und oft Herr des guten Rufes dessen, der sich ihm anvertraut hat. Welches Verbrechen begeht er nicht, welcher Schmach setzt er sich nicht aus, welche Strafe verdient er nicht, wenn er aus Leichtsinn, aus Furcht, oder aus Bosheit Dinge verräth, die Jedem verborgen bleiben sollten [3])? Jenes unglückliche Opfer der Verführung verlangt seine Hülfe und seine Verschwiegenheit zugleich; jener Gatte, jener Vater vertraut ihm die traurigen Folgen einer von Leidenschaften ausschweifenden Jugend. Würde er nicht die Stimme des Gewissens ersticken, die Stimme der Ehre und seines eigenen Glückes, wenn er unvorsichtig spräche, anderen Menschen Nachtheil und Gefahr brächte? *Hippokrates* verboth es seinen Jüngern, und hat dafür das Lob aller Jahrhunderte verdient [4]). Aber ach! wie viel besser erkennt ein Christ die Schuld, welcher weiss, dass man auch

1) *Navarrus*: Manual. Confess. c. 25. n. 60 et 64. *Carrar.* De med. P. II. n. 332. *Codronchus*: De christ. ac tut. Med. rat. L. I. c. 35. *Silvaticus*: De Medico. c. 8.

2) S. *Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 73. art. 2.

3) *Codronchus*: De christ. ac tut. Med. rat. L. I. c. 7. *Silvaticus*: De Med. c. 8. *Zacchias*: Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 3. §.

4) *Ranchinus* in Hipp. Jusjur. Leg. 8. *Meibom.* in Hipp. Jusjur. c 19. *Valleriola*: Enarr. med. L. IV. Enarr. X. *Aponensis*: Conciliator. Diff. II. *De Avila*: Delle infermità cortegiane. L. IV. c. 127.

ohne gegebenes Versprechen des Schweigens schon durch die Natur des Amtes und der ihm anvertrauten Dinge dazu verbunden ist [1]? welcher weiss, dass, wenn man anders handelt, man nicht nur zur Wiederherstellung des guten Rufes, sondern auch des Schadens, der in den Interessen der verrathenen Person angerichtet wird [2], gehalten sey; welcher weiss, dass er die Tugend der Treue [3], welche zur Gerechtigkeit gehört, verletze, die doch einem Christen so nothwendig ist [4]; welcher weiss, dass Gott Missfallen an dem hat, der seinen Freund durch Offenbarung seines Geheimnisses verräth [5], und dadurch seinen guten Ruf bemakelt [6]; welcher endlich die Strafen kennt, welche die bürgerlichen Gesetze vorzüglich dem Arzte auf Bekanntmachung des Geheimnisses setzen [7].

VII. Verbrechen der Lüge gegen die öffentliche Gewalt.

Aber alle Verbindlichkeit zum Schweigen hört auf, wenn die Offenbarung des Geheimnisses dem, der es vertraut hat, nützlich wird [8], oder wenn das Nichtoffenbaren einem Unschuldigen Schaden brächte, wie in Fällen der Ehe, der Wahl [9] u. s. w.; oder auch, wenn der Arzt von den gesetzmässigen Behörden gefragt wird. Er muss vor dem kirchli-

1) *Sotus*: De Ratione tegendi, detegendique secreti. Membr. I et II.

2) *Concina* in Decal. L. X. Diss. II. c. 6. §. 7.

3) Idem ibid. §. 4 et seq.

4) S. *Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 58. art. 12. c.

5) Prov. XI. 13. Eccl. XXVII. 17.

6) Psalm. C. 5. Prov. IV. 24. XXIV. 9. XXI. 25. XXIII. Sap. I. 11. Ad Rom. I. 30. *Jacob.* IV. 11.

7) L. III. C. De Probat. *Ulpian.* L. III. §. si quis tabulas depositi, und unser Strafbuch. Art. 371.

8) *Corduba*: De rat. tegend. detegendique secreti. Computi, 1553. *Molina*. De rat. teg. secr. Disp. XXXI. De just. et jur. T. V. Tr. IV.

9) *Concina*: In decal. L. X. Diss. II. c. 6. §. 13.

chen, bürgerlichen oder Criminalgerichte erscheinen, und von seiner Zeugenschaft und seinem Urtheile hängen die Magistratspersonen bey Entscheidung wichtiger Streitfragen ab [1]). Alsdann denke er an die dreyfache Bösartigkeit des Verbrechens, welches er beginge, falls er die Unwahrheit aussagte. *Die eine ist der falsche Eid, weil man kein Zeugniss ohne Eidesbekräftigung zulässt, und der falsche Eid ist immer eine Todsünde; die andere ist Verletzung der Gerechtigkeit, daher wird auch sie in ihrer Gattung eine Todsünde, wie jede schwere Ungerechtigkeit; die dritte ist die Falschheit selbst, wesswegen jede Lüge eine Sünde ist, und bloss desswegen hat das falsche Zeugniss die Natur einer Todsünde* [2]). *Das falsche Zeugniss*, sage ich mit S. *Isidor, beleidigt drey Personen: erstens Gott, dessen Nahme er verachtet; zweytens den Richter, weil er ihn mit Lügen betrügt; drittens den Unschuldigen, dem er mit dem falschen Zeugnisse schadet* [3]). Hier bemerke man nun zwey gleich zuträgliche und nothwendige Lehren; erstens, dass das Zeugniss nicht als eine gewisse Sache angeführt werden müsse, von der er noch ungewiss ist, sondern es soll das Zweifelhafte als zweifelhaft, das Gewisse als gewiss angeführt werden [4]); zweytens, dass der Arzt schwer sündige, wenn er solches unter dem Vorwande von Menschenliebe vorbringt, z. B. wenn er, um einen von der Todesstrafe zu befreyen, sagte, dass die vom Schuldigen verletzte Person nicht an der Wunde, sondern an einer anderen Krankheit gestorben sey, oder es sey Jemand nicht

1) *Ludvig*: Inst. Med. for. p. 4. *Hebenstreit*: Anthropol. for. in proem. *Tortosa*: Medicina for. praef. p. 3. Vic. 1809.

2) S. *Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 70. art. 4. c.

3) De Summo bono. L. III. c. 59.

4) S. *Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 70. art. 4. ad 1.

an erhaltenem Gifte gestorben, da er doch nach den Regeln der Kunst das Gegentheil erkennt [1]).

VIII. Betrügereyen bey Ertheilung von akademischen Graden.

Man hat sich vielseitig und mit Recht über die Leichtigkeit, den medicinischen Doctorhut zu erhalten, beklagt. Das Gesetz fordert wenig, und noch weniger fordern die Candidaten und die Examinatoren; daher werden wegen der grossen Zahl der Personen, welche unwürdiger Weise den Doctorstitel erhalten, die anderen verdienten Individuen nicht genugsam geehrt. Ich wage es nicht, wie schon Einer es gethan [2]), jene der ärgerlichsten Nachsichtigkeit anzuklagen, denen das delicate Amt des Examinirens anvertrauet ist, weil ich bedenke, dass selbe ihre Talente, ihre Tugend über jede Niedrigkeit erheben. Ich schiebe vielmehr die Schuld auf das fehlerhafte System der Examen, oder auf die Hinterlistigkeit dessen, wer immer darauf Einfluss hat, auf die erbärmliche Verwirrung bey Austheilung der Grade an solche, die selbst die Elemente der Wissenschaft nicht aufgefasst haben, und so weit in der Geistescultur zurück sind, dass sie kaum ihre Muttersprache orthographisch zu schreiben vermögen. Wie wichtig solche Betrügereyen sind, die dabey vorkommen, kann man aus dem schon oben Gesagten abnehmen [3]); aber wenn jeder andere Grund mangelte, so müsste schon der Eid, seine Pflichten genau zu erfüllen, die Examinatoren abschrecken, wenn sie ein solches Verbrechen zu be-

1) *Zacchias*: Quaest. med. Leg. L. VI. Tit. I. Q. 5. §. 26.

2) Idem ibid. L. VI. Tit. 2. Q. 3. §. 14 — §. 22.

3) Siehe oben 3. Th. 2. C.

gehen Willens sind, indem dieser Umstand die Gattung der Schuld verändert, und sie der grössten Strafe würdig macht [1]). Ich wünschte in der That, dass sie kein Interesse hätten, die Zulassung zu vervielfältigen: es wäre auch rühmlich für eine Nation, den Gradus ohne Taxen, bloss als Belohnung der Tugend und wahren Kenntniss zu ertheilen. Die Examinatoren, wiewohl sie rechtschaffen seyn mögen, sind doch nur Menschen, und Niemand wird es mir übel nehmen, wenn ich, da das Übel äusserst gross und allgemein beklagt wird, irgend ein Mittel wünsche, Missbräuche abzustellen, gegen die man kämpfen muss, bis sie so weit, als es geht, abgestellt sind.

IX. Betrügereyen bey den Concursen.

Um endlich eine lebhafte Nacheiferung anzufachen, um den höheren Verdiensten einen gerechten Lohn zu verschaffen, um zu den Ämtern die tauglichsten Subjecte zu bestimmen, und zum Fortschreiten der Wissenschaften beyzutragen, sind bey allen Nationen Concurse eingeführt; aber mehr, als bey anderen Facultäten, kommen sie in der medicinischen vor, da gerade der Jugend, die hier gebildet worden ist, viele Plätze zu solchen Leistungen offen stehen [2]). Hierher gehören auch die Concurse, welche von den reiferen Ärzten mitgemacht werden, um Lehrkanzeln auf einem Lyceo oder einer Universität zu erhalten, was nicht nur für diese Collegien, sondern für die ganze literarische Gesellschaft vom höchsten Nutzen ist. Bey allem diesem zerstört die Untreue der Richter nicht nur die freudigsten Hoffnungen der Nation, sondern beleidigt auch andererseits die augenscheinlichen Rechte der unter-

1) S. *Augustin*: Serm. CLXXXI. Op. T. V. p. 600. Antv. 1700. S. *Petr. Coelest.* Opus. II. c. 7.

2) Siehe oben I. Th. 7. C.

drückten Candidaten. Wie sehr diess der Norm der Gerechtigkeit entgegen läuft, ist von den Schriftstellern der Sittenlehre und der theologischen Moral insgesammt gelehrt worden [1]).

Siebentes Capitel.

Vorsichten des christlichen Arztes bey der Wahl der Mittel.

I. Gegenstand dieser Abhandlung.

Um das Gewissen des Arztes zu beruhigen, kann sicher nichts so viel beytragen, als die Wahl der zuträglichsten Mittel; denn nichts nützt das Untersuchen der geheimen Wege in der Organisation am todten Körper des Menschen; unnütz ist das Erkennen des Gebrauches der Theile, und ihre Verbindung unter einander; unnütz die Quelle und die Symptome der Krankheiten aufzuspüren, wenn man nicht durch wirksame Mittel Krankheiten vorzubeugen, und vorhandene Übel zu entfernen versteht. *Gott hat die Arzeneymittel der Erde erschaffen, und der vernünftige Mensch wird sie nicht verabscheuen, der Apotheker soll lernen mit ihnen umzugehen*, schrieb der heilige Geist durch des Weisen Hand [2]). Es ist also ganz löblich, dass der Arzt die Geschichte der *Materia medica* wohl erlerne, und beym chemischen Ofen die pharmaceutischen Präparationen genau studiere; aber es ist ferner nothwendig, dass er den Zusammenhang der Arzneyen mit dem gesunden und kranken Körper kenne,

1) *Navarrus*: Manual. Confess. C. XXV. n. 57.

2) Eccl. XXXVIII. 4 et seq.

und lerne, wie er selbe vorzuschreiben hat[1]). Und weil die Ärzte manchmahl aus Wuth, das Gemengsel der Medicinen zu vermehren, manchmahl aber aus Sucht, neu entdeckte Mittel anzuwenden, ja selbst aus den niedrigsten Absichten der Eitelkeit und des Eigennutzes ihrer Pflicht nicht nachkommen; so werde ich einige Umstände berühren, welche diesen Artikel betreffen, und die ich nicht übergehen durfte, weil ich wünsche, die Heilkünstler auf den Weg der Gerechtigkeit zu führen.

II. Von giftigen und faulen Substanzen, und solchen, welche die Krankheit verlängern.

Für's erste macht sich der Arzt schwer schuldig, der giftige Substanzen verschreibt, nicht nur, wenn er eine böse Absicht dabey hat, sondern auch dann, wenn er des thörichten Glaubens ist, mit selben heilen zu können. Wie aber *jener Arzt irren würde, der solche Substanzen ganz aus der Medicin verbannen wollte* [2]); so darf man sie doch den Kranken, ohne grösste Nothwendigkeit und möglichste Vorsicht nicht darreichen [3]); denn Niemand wird wollen, dass man sie ihm, ohne die Kenntniss ihrer Natur, verordne. Daher wird der Arzt, der sie thöricht anwendet, was auch *Grillis* davon halten mag [4]), nicht ohne Strafe der menschlichen Gerechtigkeit durchkommen. Auch kann er sich von der Schuld nicht freysprechen, wenn er verdorbene oder schlecht zubereitete Medicinen vorschreibt [5]), in so fern er es absichtlich thut, oder wenn er die schuldige Auf-

1) *Borsa.* Dell' educazione letteraria e scientifica del medico. P. I. art. 6. p. 82 et seq. Bologna, 1781.

2) *Cardanus.* De malo med. usu. c. LXXVII.

3) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 7. §. 22.

4) De *Sortilegiis.* c. 22. n. 13.

5) *Astesanus.* Summ. cas. conscient. L. III. Tit. 4. *Navar.*: Man. confess. c. 25. n. 61.

merksamkeit unterlässt [1]), welche wenigstens bey schwierigen Compositionen wichtiger, seltener und veränderlicher Substanzen, auch bey allen jenen, welche von Apothekern kommen, an deren Ehrlichkeit oder Kenntnissen er zweifelt, nothwendig ist [2]). Was soll man von einem Arzte sagen, der aus Bosheit Arzeneyen eingibt, die die Krankheit verlängern? Ich meines Theils, was auch andere Schriftsteller meinen mögen, bin überzeugt, dass er, wie der Geiz überhaupt zu schlechten Handlungen führen kann, wirklich dazu verleitet werden könne [3]); dann begeht er aber nicht nur eine Todsünde, sondern er ist auch zur Gutmachung des Schadens und zur Zurückstellung des erhaltenen Lohnes, wie *ein überwiesener Dieb*, verpflichtet [4]).

III. Wann es erlaubt sey, eine Krankheit zur Heilung einer andern zu erregen.

Anders verhält es sich mit dem Arzte, der aus einem wohlwollenden Grunde eine Krankheit hervorruft, um eine andere zu heilen. Denn, wenn oft die Natur durch eine kleine Krankheit viel schwerere zu heilen pflegt [5]), warum soll es nicht einem Arzte erlaubt seyn, der gerade ein Diener und Nachahmer der Natur seyn soll? *Es ist eine kluge Operation,* sagte *Celsus, wenn der Arzt beym Kranken eine neue Krankheit erregt, die alte vergrössert, und das Fieber verstärkt; denn, wenn der gegenwärtige Zustand die Heilung nicht zulässt, kann es*

1) *Cardanus:* De malo med. usu. c. 11. *Codronchus:* De christ. med. rat. L. I. c. IX. *Mercur:* Err. popul. L. II. c. 25. *Guibertus:* Quaest. juridic. c. 16. n. 55 et seq.

2) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 7. §. 26.

3) Tert. ad v. *Marc.* I. 16. Diess läugnen *Joubert.*: Error. L. I. c. 3. *Mercur.*: Error. L. II. c. 27.

4) *Carrar.* De medic. P. II. n. 70. *Codronch.*: De christ. med. rat. L. I. c. 10.

5) *Galenus.* In epidem. L. VI. com. 8.

vielleicht der künftige [1]). Daher haben geschickte und erfahrene Ärzte viele Fälle aufgezählt, bey welchen ein solches Verfahren glücklich angewendet werden kann, und die gehörigen Gründe für diese Therapie angeführt [2]). Diess gilt, wie ich schon bemerkt, vom Arzte *aus wohlwollender Absicht*, wenn er nämlich keine anderen leichteren und sicheren Mittel hat, und wenn er überzeugt ist, *dass die neue Krankheit sanfter und sicherer, oder wenigstens tauglich ist, die frühere Krankheit zu zähmen* [3]).

IV. Ist die Neuerung der Heilmethoden und der Arzeneymittel erlaubt?

Eine schwierigere Frage scheint es mir, ob der Arzt neue Operationen, neue Mittel versuchen, und sich von den alten und angenommenen Mitteln entfernen dürfe. Ich weiss ganz wohl, dass es eine grosse Schar von Ärzten gibt, welche auf den Ruhm der Erfindungen und der Neuheit in der Kunst Anspruch machen wollen, weniger um die Wissenschaft zu bereichern, als um öffentliche Achtung und Reichthum zu erwerben. Auch weiss ich, dass man neue Erfahrungen an armen Personen versucht, denn *keiner will sich der Gefahr aussetzen, seine Entdeckung an achtbaren Personen zu versuchen, damit er nicht den Schein für sich habe, als habe er sie umgebracht, wenn ihm die Cur nicht gelingt* [4]). Solche neuerungssüchtige Ärzte pflegen zu sagen, dass *oft Kranke, die nie nach den Regeln der Vernunft geheilt worden wären, sich durch Ausführung der Antriebe der Thorheit ge-*

1) Medic. L. III. c. 9. p. 110. Neapoli, 1818.

2) *Vallesius*. Controv. medic. L. VIII. Controv. X. *Zacutus*: Medicorum principum historia. L. XXXIV. Q. 23.

3) *Zacchias*. Quaest. medic. leg. L. VI. Tit. I. Q. 7. §. 20. *Brasavola*: De officiis med. c. 17. p. 46 et seq. Ferrariae, 1590.

4) *Celsus*. Med. praef. p. 10. Napoli, 1818.

holfen haben[1]); und dass die Medicin nicht minder als die andern Künste ohne den Geist der Erfindung nie entstanden, noch weniger vervollkommnet worden wäre [2]). Solchen braucht man aber nur in Erinnerung zu bringen, dass sie nach dem Naturgesetze die Kranken nur dann durch Versuche mit neuen Mitteln der Gefahr aussetzen dürfen, wenn sie es an sich selbst, oder an anderen ihnen theuren Personen auch thun wollten. Wenn sie sich an diese Regel, als einen festen Grundstein der Gerechtigkeit halten, so werden sie zu solchen Versuchen nur dann Zuflucht nehmen, wenn andere Mittel und sicherere Operationen fehlen, und wenn die neuen Mittel sich nach den Grundsätzen der Kunst als hülfreich denken lassen; dann werden sie auch mit aller möglichen Vorsicht, um nicht die Kunst zur Dienerinn des Todes zu machen, zu Werke gehen. Wer ohne diese Bedingungen etwas Neues anwendet, ist nach den Lehren der Theologen und Ärzte [3]) schuldig; auch weil er der Kirche nicht gehorcht, welche verordnete, dass der Arzt nur solche Mittel vorschreibe, worein die Leuchte der Wissenschaft moralische Gewissheit der Hülfe setzt [4]).

V. Von den zweifelhaften Arzeneymitteln.

Von solchen Grundsätzen hängt die Auflösung eines andern Problems ab, nämlich, ob es erlaubt sey, zweifelhafte Medicinen anzuwenden, oder nicht. Dass

1) Idem ibid. L. III. c. 9. p. 110.

2) Siehe oben. I. Thl. I. C. n. (2).

3) *Navarr*. Manual. confess. c. XXV. n. 6. *Carrar.*: De medic. P. IV. n. 55. *Aetius*: Tract. nov. de infirm. P. II. in proëm. n. 10. *Codronch.*: De Christ. med. rat. L. I. c. 6 *Mercur.*: Error. popul. L. II. c. 25. *Alphonsus a Fontech.*: Spec. med. christ. L. I. p. 30. *Zacchias*: Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 7. §. 7.

4) *Innocent.* in c. *Tua.* Extrav. de Homicidio. n. 3.

es in der That *besser ist, ein zweifelhaftes Mittel als gar keines anzuwenden*, ist eine alte und allgemein angenommene Meinung [1]). Indessen ist damit gemeint, dass es erlaubt scheint, zu solchen Versuchen nur im Falle der Nothwendigkeit seine Zuflucht zu nehmen, nämlich, wenn die Kunst zur Besiegung einer Krankheit sie für hinlänglich vernünftig hält, und kein sicheres Mittel da ist. Gewiss aber würde man sündigen, wenn man auch dann Anwendung davon machen wollte, wenn noch ein anderes Mittel vorhanden wäre, welches das Wohl des Kranken in keine Gefahr brächte [2]). Unter der Menge von zweifelhaften Mitteln muss er aber das weniger zweifelhafte wählen, welches nämlich weniger schadet, falls der Ausgang unglücklich seyn sollte, und welches mehr Vorsicht zulässt, Schaden zu verhindern [3]). In der That, *zuerst muss der Arzt suchen, nicht zu schaden, und dann zu heilen* [4]), und nur dann darf er eine Medicin anwenden, wenn nach seiner Berechnung grosse Wahrscheinlichkeit des Nichtschadens und der Hülfe da ist.

VI. Kostspielige Medicinen.

Zuletzt muss ich noch von den Ärzten sprechen, welche sich an kostbare Arzeneyen halten, während sie ihre Überflüssigkeit einsehen, und gewöhnlichere Mittel von der nämlichen Wirkung kennen. Diese Schuld ist um so grösser, je ärmer der Kranke ist, dem man dadurch wehe thut, und verbindet den

1) *Celsus.* Medic. L. II. c. 9. Napoli, 1818. *Hippocr.*: Aphorism. L. I. Aphor. 6. Man sehe über diesen Punct *Raynaudus*: De partu contra natur. c. 8. n. 3. oper. T. XIV. p. 278 et seq. Lugd. 1665.

2) *Layman.* Theolog. moral. Tract. I. c. 5. n. 15.

3) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I.

4) *Hipp.* Epidem. Sect. II. *Plinius*: Hist. nat. L XXIX. c. 1. *Raynaudus*: De partu contra nat. c. 8. oper. Tom. XIV. p. 278 et seq. Lugd. 1665.

Arzt immer zur Wiedergutmachung des ungerechten Schadens[1]). Man pflegt sich auf diese Weise nicht nur der eigenen Eitelkeit wegen zu versündigen, sondern auch den Eigennutz der Apotheker zu begünstigen[2]); und daher hat die Kirche, um diess und andere Unordnungen zu verhindern, den Ärzten und Chirurgen die Gemeinschaft mit den Apothekern ausdrücklich verbothen[3]). Von der angeführten Versündigung sind jene Ärzte nicht weit entfernt, die um hohe Preise *Geheimmittel* verkaufen, und seyen es auch solche, deren Zusammensetzung Jedem andern unbekannt ist. Ich will hier nicht entscheiden, ob sie verpflichtet sind, das Interesse des Publicums dem eigenen vorzuziehen, und daher ihre Entdeckungen zu verbreiten[4]); auch kann ich nicht bestimmen, welchen Gewinn sie erlaubter Weise von ihrer Verbreitung ziehen dürfen, indem diese Fragen schwer im Allgemeinen zu lösen sind. Ich mache nur den Arzt aufmerksam, dass er nicht, um seiner Entdeckung Achtung zu verschaffen, Anderer Wohl in Gefahr setze, da diess das gewöhnlichste und verderblichste Verbrechen ist, in welches die eifrigen Geheimnisskrämer zu verfallen pflegen. Überdiess empfehle ich den Studierenden der Medicin mit grösstem Nachdrucke, zeitlich und mit Fleiss zu erlernen, welches die minder kostbaren Arzeneyen und tauglicher sind, die Kranken, wenn sie arm sind, zu heilen[5]), da ich wünsche,

1) *Codronch.* De christ. med. rat. L. I. *Zacchias:* Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 7. §. 25.

2) *Navarr.* Manual. confess. c. XXV. n. 61.

3) *Gregorii* XIII. constit. XXIX. Officii nostri.

4) *Septal.* Caut. L. I. n. 11. *Zacchias:* Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 6. n. 11. *Chiareanna:* L' obbligo de' medici, chirurgi, e speziali. Verona, 1724.

5) *Braunschweig.* Thesaurus pauperum. Francf. 1584. *Praevotius:* Medicina pauperum. Francf. ad Moenum, 1556. Anonyme: remèdes pour les pauvres de la campagne, et pour les bestiaux. Paris, 1670. *Zaquias:* El medico caritativo. Ano,

dass sie, vom Geiste der himmlischen Menschenliebe beseelt, eines Tags den armen Kranken die aufmerksamste Verwendung zukommen lassen möchten.

Achtes Capitel.

Allgemeine Regeln zur Dispensation von Kirchengesetzen.

I. Methode bey Abhandlung dieser Materie.

Wir haben schon gezeigt, dass die Dispensation von Kirchengesetzen für die Regierung der Gläubigen höchst zuträglich sey, und bemerkt, dass die Fälle, wo der Arzt sein Gutachten darüber geben muss, mannigfaltig sind, und sehr oft vorkommen [1]). Was die Enthaltungen betrifft, können sie, wiewohl sie auch dem Körper sehr nützlich sind, dennoch in manchen Umständen höchst schädlich werden, und dann pflegt man die Entscheidung der Ärzte einzuhohlen, aus Gründen, die wir schon anderswo angeführt haben [2]). Über diese Ärzte haben sich aber zu allen Zeiten einige Schriftsteller beklagt, indem sie selbe beschuldigen, den dringenden Forderungen der Schwelger, der Vornehmen und Reichen allzu sehr nachzugeben [3]), welche ihr Wohl

nyme, le médecin et le chirurgien des pauvres. Paris, 1675. *Fouquet*. Le remède charitable. Lyon, 1681. *Le Clerq*: Discursus de morbis pauperum. Irsulis, 1683. *Carl*: Medicina pauperum. Budingae, 1719. *Reitz*: Diss. de morb. pauper. Ultrajecti, 1752.

1) Siehe oben. P. II. c. 9. §. 6.

2) Ibid. 10. c. §. 9.

3) Die zu grosse Nachsicht der Ärzte wurde mit wenig Worten getadelt von *S. Ambrosius*, super Psalm. CXXX. Wer aber eine längere Klage hören will, der lese *Concina*: Diss. de je-

in tausend Launen verzehren, und andererseits sehr der Kreuzigung ihres Fleisches durch Busse bedürften [1]). Ihre Weichlichkeit möchte gerne aus frivolen Gründen die schweren Gesetze unserer Religion nichtig machen, und unterdessen wird das Gewissen des allzu nachsichtigen Arztes mit einer nicht leichten Schuld beschwert [2]). Ich verlange keine ausnehmende Härte, noch will ich, wie einige es gethan, die Krankheiten aufzählen, welche die erwähnten Exemtionen verdienen [3]); sondern ich werde nur einige allgemeine Regeln aufstellen, woraus man für einzelne Fälle zur Richtschnur des Entscheidens Folgerungen abziehen mag.

II. Wer darf sich von den kirchlichen Enthaltungen ausnehmen?

Zuerst ist zu erwähnen, dass *nicht jede Ungemächlichkeit an der Gesundheit, die vom Fasten herkommt, uns auf der Stelle davon dispensire*; denn da das Fasten eine Betrübniss des Fleisches ist, so muss es doch wenigstens eine Ungemächlichkeit davon empfinden [4]). Daher dürfen wir uns nur dann von den vorgeschriebenen Enthaltungen entbinden, wenn das Ungemach drückend ist, und anstatt die Lüste zu zügeln, unsere schwache Natur allzu sehr beschwert wird. Es gibt ganz gewiss einen Zustand, den man immitten des natürlichen und übernatürlichen stellen kann, und in diesem werden die Kräfte geschwächt, die gewohnte Hei-

junio. c. XXV. §. 9, und *Zacchias*: Quaest. med. leg. L. V. Tit. I. Q. 2. §. 1. *Baumerus*: Medic. forens. p. 116.

1) *S. August.* De utilit. jejun. op. T. V. p. 336 et seq. Antverp. 1700.

2) *Navarr.* Manual. confess. C. XXV. n. 63.

3) *Fontech.* Specul. med. christ. lumin. II. per totum. *Zacchias*: Quaest. med. leg. L. V. Tit. I. Q. 5.

4) *Vallesius.* Comment. II. in L. de victus ratione in acut.

terkeit geht verloren, die Farbe wird blass [1]; aber desswegen ist der Mensch doch nicht dispensirt, sein Fleisch zu züchtigen [2]. Zweytens beobachte man, dass, wenn man den Nachtheil des Fastens mit irgend einer medicinischen Regel, welche zugleich das Gesetz aufrecht und die Gesundheit erhält, vermeiden kann, die katholischen Christen sich daran halten sollen, wenn sie genaue Befolger ihrer Religion sind; z. B. unter den Fastenspeisen vermeide man die schädlicheren, man suche die weniger unbequeme Stunde, kurz, man greife zu solchen Dingen, wobey man nicht allzu streng die Enthaltung beobachtet, aber doch thut, so viel man kann [3]. Für's Dritte merke man sich, dass manchmahl selbst Krankheiten von der Beobachtung des Gesetzes nicht befreyen, ausgenommen, sie wären bedeutend, und könnten sonst nicht geheilt werden; überdiess ist bey manchen Krankheiten, die von der Kirche in den Tagen der Busse festgesetzte Methode nicht bedeutend chädlich [4]. Viertens darf sich Jener nicht von der Qualität der Speisen dispensiren, der bloss die Quantität zu verändern braucht; auch ist es nicht genug, die Quantität zu verändern, um diess auch bey der Qualität thun zu können, da diess zwey von einander unabhängige Dinge sind, und ohne zwey verschiedene Gründe kann man ein dop-

1) *Carrar.* De med. Quaest. I. n. 8. *Actius*: Tract. nov. de infirm. P. II. Reconvalescentia n. 3. Er stützt diese Lehre auf eine ältere, das ist, dass eine geringe und leichte Krankheit den Namen der Krankheit nicht verdiene. Argum. L. I. §. sed sciendum ff. de aedil. edict. *Canonherio*: In Aphorism. *Hipp.* L. I. Aphor. II.

2) *Zacchias.* Quaest. med. legal. L. V. Tit. I. Q. 5. §. 8.

3) Man sehe das schönste Werk dieses Autors unter dem Titel: Il vitto quaresimale, cioè modo come senza nocumento della sanità si possa osservar la quaresima. Roma, 1638.

4) Diess gilt vorzüglich für schwangere Frauen und Ammen, welche sich gewöhnlich an die Fastenspeisen bequemen können, wiewohl sie nicht fasten sollen, ja sie sündigen, wenn sie fasten. *Liguori*: Theol. moral. L. III. n. 1033.

peltes Gesetz nicht überschreiten [1]). Auch die Reconvalescenten können nicht zur Beobachtung dieser Gesetze verbunden seyn, wenn man glaubt, dass sie sonst wieder in die alte Krankheit zurückfallen; denn in einem solchen Falle ist die Furcht vor grossem Nachtheile für sie allzeit klug [2]). Endlich kann auch eine ausserordentliche Anstrengung eine gerechte Ursache seyn, den Hunger, folglich auch die Fasten nicht ertragen zu dürfen; desswegen haben die Theologen aufgezählt, welche Handwerker ausgenommen werden müssen, indem sie es übrigens der Beurtheilung des Arztes anheimstellen, in jedem einzelnen Falle die Enthaltung auszudehnen oder einzuschränken [3]). Bey Zweifeln an grossem Nachtheile, der aus dem Gehorsam gegen die Kirchengesetze entstehen könnte, muss der Arzt eher zum Vortheile für die Gesundheit entscheiden, indem sie vorzüglicher ist, und das Naturgesetz vorwaltet, welches die Selbsterhaltung befiehlt, vor jedem Kirchengesetze, welches die Enthaltung befiehlt, aber nur als fromme Mutter, die nie das Übel ihrer Kinder will.

III. Wer zur Anhörung der Messe nicht verpflichtet sey.

Nach den nämlichen Ansichten muss der Arzt entscheiden, wer von den Gläubigen aus dem Grunde der schwankenden Gesundheit an den Festtagen bey der Messe nicht assistiren dürfe [4]). Er wird mit Aufmerksamkeit beobachten, wenn die Bewegung oder das Herumgehen dem Zustande des Kranken nachtheilig seyn kann; er wird die Entfernung des Or-

1) *Cajetanus.* Summ. verbo jejunium. c. III.

2) *Filiuccius.* Quaest. moral. Tract. XXVII. c. VI. n. 117. *Azorius*: Instit. moral. L. VII. c. 17.

3) *S. Antonin.* Summ. P. II. Tit. 6. c. 2. §. 6. *Sylvester*: Summ. verb. jejunium. Quaest. VII. n. 20.

4) P. II. Thl. c. 9. §. 6. u. s. f.

tes, die Verschiedenheit der Jahreszeit, die Umstände des Klima, und den Charakter der Krankheit bedenken; er wird sehen, mit welchen Vorsichten er die Gesundheit des Kranken oder Convalescenten bewahren soll; und wenn diese Grundsätze im Allgemeinen noch Zweifel übrig lassen, so kann er die Schriftsteller, die über einzelne Fälle ihr Urtheil aussprechen, zu Rathe ziehen [1]). Aber er bedenke, dass, wenn er an einem solchen Festtage ein Präservativ vorschreibt, welches den Besuch der Messe verhindert, er aber selbes bequem auf den nächsten Tag verschieben könnte, er sich schwer versündige [2]), indem ein so heiliges Gesetz der Kirche nicht aus einem seichten Grunde unterlassen werden darf, und ein seichter Grund aber derjenige ist, der nicht auf dringender Nothwendigkeit beruht [3]). Man bemerke ferner, dass bey Priestern, die den Gottesdienst halten, eine grössere Festigkeit der Kräfte nothwendig ist; denn sie müssen anhaltend aufmerksam seyn, durch eine gewisse Zeit lesen, immer stehen, und die heilige Lithurgie ganz verrichten [4]). Diess halte sich der Arzt vor Augen, wenn er solche Dienstverbundene [5]), und andere zu solchen heiligen Handlungen ganz Unfähige behandeln und berathen soll [6]).

1) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. VI. Tit. 2. Q. 5. §. 10 et seq.

2) Idem ibid. §. 13.

3) *Navarr.* De orat. c. XI.

4) *Zacchias.* Ibid. Quaest. 1. §. 15.

5) *S. Thom.* Summ. Theol. III. §. 82. art. 10.

6) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. VII. Tit. II. Q. 5. art. 4 et seq. Hier wäre vielleicht der Ort, über die Irregularität rücksichtlich der Gesundheit zu sprechen; nämlich, wenn der Mensch in solchen kränklichen Zuständen ist, dass man ihm verbiethe, eine höhere Ordensstelle zu besteigen, oder die Pflichten derselben, oder beydes zugleich zu erfüllen. Allein diese Arbeit wäre für mich zu langwierig, da sie mir übrigens zur gegenwärtigen Arbeit nicht unumgänglich nothwendig zu seyn schien. Ich wollte nicht anführen alle die Streitigkeiten, welche in den 3 Foris (Gerichtsstühlen) herumgeworfen wer-

IV. Wann ist die Verrichtung der Andacht im öffentlichen Chor, oder privatim, gefährlich?

Es gibt Priester und andere heilige Personen, welche verpflichtet sind, täglich Gebethe zu verrichten [1]), und es können krankhafte Zustände eintreten, welche sie daran hindern, die aber der Arzt untersuchen muss. Denn da es zur genauen Erfüllung der Pflicht im Choral-Bethen nothwendig ist, die Worte deutlich auszusprechen [2]), genau auf das aufzumerken, was man spricht [3]), und das Zeitmass zu beobachten [4]), so kann es geschehen, dass der menschliche Körper so disponirt ist, dass ihm das eine oder andere dieser Dinge nachtheilig wird. *Navarro* macht die Ärzte aufmerksam, nicht so leicht Dispensation zu ertheilen, wo sie nicht nothwendig ist [5]); aber es unterliegt keinem Zweifel, dass er nicht nur den actuellen Zustand des Kranken, sondern auch den künftigen berücksichtige, den man kluger Weise voraussehen kann [6]). Ferner muss man nicht bloss auf directen Nachtheil, sondern auch auf indirecten Rücksicht nehmen; auf jenen nämlich, der bey einer schwachen Gesundheit, als Folge körperlicher Anstrengung eintreten

den; ich gab nur die Hauptprincipien an, wornach in den Tribunälen das Gewissen der Ärzte geregelt wird, und jedermann weiss, dass im Forum der Kirche die Irregularitäten, also dass alle Canonisten und viele Schriftsteller der gerichtlichen Medicin häufig davon geschrieben haben.

1) *Blovius*. De horis canon. P. I. Quaest. 1. *De Lignano*: De horis canonicis. Quaest. III. *De Ferrar*: De horis can. n. VIII. *Navarrus*: De orat. c. VII. n. 1.

2) *S. Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 83. art. 12. c. *Suarez*: De virtut. et stat. relig. L. IV. c. 7. n. 6. *Toletus*: Instruct. sacerd. L. II. c. 17.

3) *S. Thom.* Ibid. art. 13. *Suarez*: Ibid. L. V. c. 6. n. 8—13. *Toletus*: Ibid. n. 5. 6.

4) *Suarez*. Ibid. c. 15. n. 12. *Toletus*: Ibid. c. 1. 3. n. 12.

5) De oratione. c. XI.

6) *Azorius*. Institut. moral. L. X. c. 15. in princ. *Sanchez*: Cons. moral. L. VII. cap. 2. Dub. 45. n. 1.

kann [1]). Wenn daher der Priester im Chore singen, oder andere heilige Functionen verrichten muss, so wachsen bey ihm die Gründe, die ihn davon los sprechen können; denn es tritt noch die Ungemächlichkeit des Weges und des langen Aufenthaltes an einem und demselben Orte hinzu, was für schwächliche Menschen in der Regel wenig zuträglich ist [2]). Daher that Jener gar nicht übel, welcher ein Verzeichniss der Krankheiten liefern wollte, welche den Arzt dazu bestimmen, von Beobachtung dieser Verpflichtungen abzurathen [3]).

V. Dispensation von einigen besondern Verpflichtungen der Mönche.

Die Mönche sind bekannter Weise verpflichtet, auf dem Chore das ganze Officium, oder nur einen Theil zu bethen; daher bringen die besondern Regeln jedes Ordens die Pflicht eines längern oder kürzern Kirchengesanges mit sich; ja ihre Kleidung, ihr Essen, ihre ganze Lebensweise sind nach einem Buss-Systeme eingerichtet. Die Regel verpflichtet oft unter einer leichteren, oft unter einer schwereren Versündigung; dazu tritt noch das Gelübde, das im ähnlichen Falle auch die Weltlichen schwer drücken müsste. Kann nun der Arzt entscheiden, ob das Gelübde, welches die schwerste aller angeführten Verpflichtungen ist, Dispensation oder Veränderung verdiene? Ganz gewiss, hier ist ein Grund, gezogen aus den Lehren des englischen Meisters. *Wer ein Gelübde macht, gibt sich auf gewisse Art selbst ein Gesetz, das an sich selbst vollkommen gut ist. Aber es kann geschehen, dass es in einem Falle entweder durchaus böse oder unnütz, oder einem höheren Gute hinderlich wird; was*

1) *Rodericus.* Quaest. canon. et reg. Tit. I. Q. 42. art. 7.

2) *Suarez.* De virt. et statu relig. L. IV. c. 10.

3) *Zacchias.* Quaest. medic. legal. L. VII. Tit. I. Q. 2 et seqq.

der Natur der Sache, die sich aus dem Gelübde selbst ergibt, zuwider ist. Wenn nun bestimmt entschieden wird, dass ein Gelübde nicht erfüllt werden sollte, so nennt man diess eine Dispens; wenn aber statt diesem zu beobachtenden etwas Anderes auferlegt wird, so heisst diess eine Veränderung. Das Eine und Andere ist in der Gewalt der Kirche [1]). Die Kirche aber verlässt sich auf die Entscheidung des Arztes, wenn wegen der Gesundheit eine Veränderung vorgenommen werden soll; sie pflegt auch sein Urtheil zu hören, wenn man die Beobachtung irgend einer Regel als schädlich angibt; der Arzt aber muss die Wahrheit sagen, und sich an die ausgesprochenen Grundsätze halten.

VI. Wann die Nonnen der Clausur enthoben werden können.

Die Nonnen haben ausser den Pflichten, die sie mit den Ordensbrüdern gemein haben, überdiess noch die Pflicht, das Kloster nie zu verlassen; es geschieht oft, dass die Kirche, wenn sie die Transportirung Krankheitshalber an einen andern Ort erlauben soll, den Arzt um seine Meinung befragt. Es ist gewiss, dass die Päpste bey vorhandenem Aussatze und bey der Epidemie, so wie bey Feuersbrünsten, den Nonnen erlauben, sich anders wohin bringen zu lassen [2]). Eben so muss der Arzt beurtheilen, ob derley Übel den in Klöster Eingeschlossenen schädlich seyn können, oder nicht [3]). Viele Canonisten sind der Meinung, dass diese Exemtion nicht zu Gunsten der kranken, sondern der gesunden Nonnen, die durch Ansteckung grossen Nachtheil erleiden könnten, gegeben sey, und glauben, dass einer einzigen Nonne Gesundheit kein hinrei-

1) Summ. Theolog. II. 2. Q. 88. art. 10. c.

2) Circa pastoralis IV. Kal. Jun. et Decori Kal. Febr. 1570.

3) *Zacchias.* Quaest. medic. leg. L. VIII. Tit. III. Q. 1. n. 2.

chender Grund seyn könne, das Gelübde und die Vorschrift der Kirche zu übertreten [1]). Andere sind der entgegengesetzten Meinung, und behaupten, dass eine schwere Krankheit, die im Kloster, weil sie eine Luftveränderung fordert, nicht geheilt werden kann, ein hinreichender Grund sey, vom Papste Dispens zu erhalten, wenigstens um in ein anderes Kloster gebracht zu werden [2]). Ich überlasse es Andern, diesen Streit zu schlichten, und empfehle nur den Ärzten, bey dringenden Bitten der kranken Geistlichen nicht allzu leicht zu seyn; denn Launen, erhitzte Einbildungskraft, Flattersinn, besonders beym schwächeren Geschlechte, machen oft eine Nothwendigkeit sichtbar, die nicht wirklich vorhanden ist. Oft kann man im Kloster selbst den Anstössen begegnen, welche nicht von der eingeschlossenen Luft, sondern von der Lage der Zelle herkommen [3]); endlich verpflichtet uns die Religion, alle tauglichen Mittel anzuwenden, damit die Nonne nicht die Zelle verlasse, welche sie sich selbst feyerlich vor dem Altare des lebendigen Gottes zur beständigen Wohnung auserwählt hat [4]).

1) *Gibaldin.* De Clausura. c. VI. §. 1—4. *Barbosa*: De offic. et potestat. episcopi. Allegat. 102. n. 29 et seqq.

2) *Navarrus.* De regular. comm. IV. n. 46 et in c. Statuimus XIX. Q. 3. n. 49. *Sotus*: Tract. de infirmit. ob quas moniales exire possint a clausura. Proposit. II. et seq.

3) *Zacchias.* Quaest. medic. legal. L. VIII. Tit. III. Q. 5.

4) Siehe die Entscheidung des römischen Stuhles. In. *Eugubina Beneficii*: n. CCCLXXXII. inter impressas. *Buratii*: n. b.

Neuntes Capitel.

Untersuchungen über die Pflicht, den Gebrauch der Sacramente zu verschreiben.

I. Betragen bey der Vorschrift der heiligen Sacramente.

Wiewohl die Spendung der Sacramente ein eigenthümliches Geschäft der Priester ist, *welche Diener Christi und die Ausspender der Geheimnisse Gottes sind*[1]); so haben sich doch dann und wann die Ärzte in dieses höchst wichtige Geschäft zu mengen, und zwar aus folgender Ursache: Da *die Sacramente sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gnade sind*[2]), *mit welchen der Mensch sich an die Religion kettet*[3]), da diese aus Leib und Seele besteht; so müssen die Ärzte, denen das Heil des Körpers anvertraut ist, sowohl rücksichtlich dessen, der die Sacramente empfängt, als in Beziehung des Spenders derselben, oft zu Rathe gezogen werden. Es ist daher zu bestimmen, wenn sich der Körper des Menschen in einem solchen Zustande befinde, dass er dem rechten Gebrauche derselben nicht im Wege stehe. Wir haben schon anderswo angemerkt, dass der Arzt die ehliche Unfähigkeit, und andere Puncte, welche das Sacrament der Ehe berücksichtigen, erkennen müsse[4]). Es würde allzu lange dauern, wollten wir alle Unregelmässigkeiten abhandeln, nämlich alle Fehler, welche den Menschen untauglich machen, die Priesterweihe zu empfangen und auszuüben; es ist genug, wenn ich sage, dass ein solcher wegen verschiedener Fehler

1) I. ad Corinth. IV. 1.

2) Magister sentent. L. IV. Distinct. I.

3) *S. Augustin.* contra Faustum, L. IX. c. 11.

4) Siehe oben III. Thl. c. 4. §. 8.

an den Gliedern, oder verschiedenen Krankheiten am ganzen Körper untauglich seyn kann, und dass hierüber der Arzt zu entscheiden habe, dessen Urtheil die Kirche, die so viel Vertrauen auf ihn setzt, nicht gering zu schätzen pflegt [1]).

II. Hinsichtlich der Taufe.

Mögen andere Schriftsteller nach Musse über die Ursache, Verschiedenheit und das Leben der monströsen Geburten handeln [2]); wir wollen nicht verschweigen, dass der Arzt alsobald auf die Taufe antragen soll, vorzüglich wenn er selbst bey der unglücklichen Geburt zur Hand war, und er voraus sieht, dass der Tod der Frucht, was in solchen Fällen gewöhnlich ist, bevor steht [3]). Es unterliegt keinem Zweifel, dass, wenn bey einer solchen zwey Köpfe vorkommen, eine doppelte Taufe zu ertheilen sey, so wie bey einer einköpfigen (Doppelmissgeburt) eine einzige hinreicht [4]); denn im ersten Falle sind es zwey Menschen, deren Glieder in einander verschlungen sind; im zweyten Falle ist es

1) Siehe das vorige Capitel. n. 3.

2) *Weinrichius.* Commentatio de ortu monstrorum. Uratislaviae, 1595. *Osten:* Diss. de natura, generibus et causis monstrorum. Vittembergae, 1600. *Bartholinus*: De monstris in natura et arte. Basileae, 1645. *Stengelius*: Diss. de monstris, et monstrosis. Ingolstadii, 1647. *Auber*: Obs. et cogit. de monstris. Casselae, 1648. *Eichstad.*: Diss. de generat. imperfecta, et monstris. Gedani, 1658. *Balfyn*: Traité des monstres. Paris, 1708. *Jacobi*: Diss. de monstris quoad medicinam forensem. Halae, 1791. *Metzger*: Diss. de monstris. Regiomont. 1793. *Meckel*: Comment. de duplicitate monstrosa. Halae, 1815.

3) *Licetus.* De monstris. L. II. c. 2. *Weinricchius.* De ort. monstr. c. XXXV. *Cardanus*: De subtil. L. XII.

4) *Fortunat.* Fidel. relat. L. III. c. ult. *Maiol*: Dier. canicul. Colloq. II. *Nasius*: Spec. meth. med. P. I. Sect. II. Digress. 2. Quaest. 5. *Carranza*: De partu c. XVII. n. 95. *Boudewins*: Ventilabrum medic. theol. p. 432. *Teichmejerus*: Instit. med. leg. p. 96. *Hebenstreit*: Anthropol. for. p. 631. *Ludwig*: Instit. med. forens. p. 162. *Baumerus*: Medicin. forens. p. 115. *Eschembach*: Medic. leg. p. 188.

ein und derselbe Mensch, nur mit missgestalteten und doppelten Gliedern. Man will aber wissen, ob man die Taufe ertheilen soll, wenn kein Kopf da ist, oder wenigstens kein menschlich gestalteter. Einige meinen, da man eine solche Creatur nicht Mensch nennen könne, so sey sie der Taufe unwürdig, weil man selbe nur Menschen ertheilen kann [1]). Andere dagegen sind überzeugt, dass das Monstrum lebe, und es kein Leben ohne Seele gebe; sie wollen daher präcis die Taufe angewandt haben [2]). Um diese verschiedenen Ansichten zu vereinigen, muss man den Taufact unter einer Bedingung vornehmen; z. B. *wenn du ein Mensch bist etc.* [3]). Auf diese Weise wird die ewige Glückseligkeit des Geschöpfes, wenn es Seele hat, nicht gefährdet, und man thut dem Sacramente kein Unrecht, wenn auch das Gegentheil Statt fände [4]). *Tortosa* stützt sich auf die Autorität einiger Schriftsteller, die den Theologen übrigens gar keinen Zwang anthun, und so, als wäre seine Meinung die sicherste, will er die *beleidigende Formel: wenn du Mensch bist* [5]), wegwerfen; aber seine frivolen Gründe, die er anführt, können einen religiösen Arzt nicht von diesem Beysatze abbringen, der nun in der Kirche allgemein ist. Eben so muss man die Bedingung: *wenn du lebst, wenn du fähig bist,* hinzusetzen, oder etwas ähnliches, wenn eine solche Frucht nicht gewiss lebend ist [6]), oder wenn das Kind, zur gehörigen Zeit geboren, kein

1) *Fortunat.* Fidel. relat. L. III. c. ult. *Carranza:* De partu. c. XVII. n. 29. c. *Zacchias:* Quaest. med. leg. L. VII. Tit. I. Q. 4.

2) *Kannegiesser.* Instit. med. leg. p. 32. *Alberti:* Fundam. med. theor. p. 76. *Ludwig:* Instit. med. forens. p. 161.

3) Text. c. II. de Baptismo.

4) *Liguori:* Theol. moral. L. VI. n. 27 et seqq.

5) Istit. di medic. forense. P. II. c. 3. §. 7.

6) *Cardenas,* In crisi I. D. 15. c. 3. *Roncaglia:* Theol. c. IV. Q. 4. Resp. 3. *Mazzotta:* Theol. T. III. p. 85.

sicheres Lebenszeichen von sich gibt [1]), oder wenn man fürchtet, das Wasser könne den noch im Uterus eingeschlossenen Fötus nicht bespülen [2]). Überdiess, wenn man nicht gewiss weiss, ob das Kind getauft sey, oder nicht, so wiederhole man die heilige Handlung mit den Worten: *wenn du noch nicht getauft bist* [3]). Indessen bitte ich die Ärzte, allen Fleiss und Aufmerksamkeit anzuwenden, damit die Taufe so schnell als möglich den Neugebornen ertheilt werde. Sie werden sich um die christliche Kirche wohlverdient machen, wenn sie, um die Ältern zu ermahnen, die Taufe nicht zu verschieben, die Gesinnungen der Kirche über diesen Punct darlegen [4]), und die grossen Gefahren anzeigen, denen das schwache Leben ihrer Kinder ausgesetzt ist [5]).

III. Pflicht, den Kranken die Beicht ans Herz zu legen.

Da, wie ein Dichter sang, *von der Wiege bis zum Grabe nur ein kleiner Schritt ist,* so wollen wir zur Betrachtung der Pflichten übergehen, welche dem Arzte obliegen, andere Sacramente anzuordnen, wenn der Mensch seinem Tode sich naht. Papst *Innocenz* III. decretirt, dass die Ärzte nicht eher die Heilung eines Kranken übernehmen sollen, als bis er gebeichtet hat [6]). Papst *Pius* V. fügt hinzu, sie sollten ihn am dritten Tage verlassen, wenn er dieser Pflicht nicht nachkommt, und verlangt, dass sie vor der Annahme des Doctorgrades einen Eid leisten, diese Pflicht zu erfüllen, und dass die

1) *Liguori.* Theol. moral. L. VI. n. 124.

2) Idem ibid. n. 107.

3) Text. c. II. de Baptismo. V. *Benedict.* XIV. de synodo. L. VII. c. 6. n. 1.

4) *Liguori* Theol. moral. L. VI. n. 118.

5) *Hippocrat.* De pucr. natur. oper. T. I. p. 235. Genevae, 1657.

6) Text. cap. cum *infirmitas* 13. de poen. et remiss. Concil. Lat. IV. c. 22.

Ertheiler der Grade einen solchen Eid verlangen [1]). Viele Concilien haben diese weisen Anordnungen erneuert [2]). In der That verhindert die Kirche nicht nur, dass ihre Söhne ohne Sacramente die Reise aus dieser Welt antreten, sondern sie benutzt auch die Gelegenheit der Krankheit, in der sich der Mensch leicht erinnert, sich mit Gott zu versöhnen [3]); und daher sorgt sie für das Heil der Seele und des Körpers zugleich [4]), da die Krankheit oft eine Strafe einer Sünde ist [5]). Diese fromme Mutter will überdiess, dass man gleich zu Anfang der Heilung die Beicht anrathe; daher der Schrecken, der nothwendig beym Kranken und in der Familie entstehen muss, wenn die Beicht nur wegen Schwere der Krankheit angerathen wird, vermieden wird [6]). Daher verscheucht sie auch die Schüchternheit der Ärzte und anderer Personen, welche, indem sie auf diese Pflicht erinnern, unangenehmen Folgen für ihren Ruf ausweichen. Ohne diese Mittel könnte die Schüchternheit dahin anwachsen, dass sie die Christen ohne die letzte Unterstützung der Erlösung sterben liessen, oder sie in einer Zeit verordneten, wo sie wenig oder gar nichts nützen könnte.

IV. Wie man diese Pflicht zu verstehen habe.

Wiewohl nun diese angeführten Kirchengesetze in den deutlichsten Worten abgefasst sind; so herrscht dessen ungeachtet eine grosse Verschiedenheit der Meinungen in der Auslegung derselben.

1) Bull. supra Gregem. an. 1566.

2) Vid. *Labaeum*. Sacr. Concil. T. XI. col. 265 et 512. XII. 438. XV. 1468. Paris, 1671.

3) *Zacchias*. Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 4. §. 7.

4) Text. cap. cum infirmit. 13. de poen. et remiss.

5) Siehe oben II. Thl. 13. C. §. 3.

6) *Carrar*. De medic. P. IV. n. 28 et seq. *Codronch*. De christ. med. rat. L. I. c. 17.

Einige Ärzte verstehen sie von offenbar oder zweifelhaft gefährlichen Krankheiten, und sagen, in diesem Sinne sey die Bulle des Papstes ausgegangen, und fordern den Eid [1]). Andere hingegen meinen, dass diese Vorschrift, wiewohl sie nicht bey jeder leichten Krankheit verbinde, doch nicht auf bloss gefährliche Krankheiten eingeschränkt werden dürfte, sondern sie habe auch Kraft, wenn man vernünftiger Weise schliessen kann, dass sie tödtlich werden könne [2]). Der stärkste Grund dieser Meinung ist, dass der Papst den Ärzten befiehlt, dem Kranken die Beicht zu ordiniren, *so bald er die Cur unternimmt*, damit dieser *durch solche Aufforderung nicht in Verzweiflung verfalle, und schneller in Todesgefahr gerathe*, woraus denn klar die Meinung des Papstes erhellt, den Kranken beichten zu lassen, bevor die Krankheit tödtlich wird. Übrigens stimmen alle darin überein, dass der Arzt sündige, wenn er die Beicht vernachlässigt, wo er die Krankheit als schwer erkennt, oder doch zweifelt. Wahrlich, welch ein Unglück ist es für so viele Kranke, welche gewöhnlich geachtete Personen sind, wenn sie ihre Anordnungen auf den Todesfall machen sollen, da sie schon halb todt sind. Wenig können sie mehr sprechen, wenig hören, schlecht den Zustand ihres Gewissens erforschen, wenig ihre Sünden bereuen, und die Sünden ihres Lebens wieder gut machen, und fallen daher, ach Gott! leicht in die ewige Unglückseligkeit. Wer sieht indessen nicht, dass der Arzt in solchen Fällen einen grossen

1) *Antonin.* Var. resolut. cas. L. I. c. 30. resol. ult. *Navarr.* Manual. confess. c. 25. n. 61. *Actius*: Tract. nov. de infirmit. P. II. v. medicus. n. 6. *A. Fontech.* Specul. med. christ. Lum. I. p. 8. *Tristanus*: De cleric. medic. §. 33. *Mercur*: Error. popul. L. III. c. 4.

2) *Suarez.* In III. P. Dist. 35. Sect. 3. n. 4. *Sanchez.* Decis. L. III. c. 16. n. 7. *Benedetto*: XIV. Notific. XXII. n. 19. *Mazzotta*: Theol. moral. T. III. p. 287 et 550. *Liguori*: Theol. mor. L. VI. n. 664.

Theil der Schuld trägt, da er aus irdischen Gründen die Beicht nicht ordinirt hat? Und wer kann läugnen, dass er von der ewigen Gerechtigkeit die schrecklichsten Strafen verdiene?

V. Antwort auf zwey Aufgaben.

Da in den angeführten Constitutionen enthalten ist, der Arzt solle sich zurückziehen, wenn der Kranke nicht beichten will; so pflegt man über die Clausel zwey Fragen aufzugeben. Erstens will man wissen, wie sich der Arzt von der Gelehrigkeit des Kranken unterrichten soll. Streng genommen, müsste er das Zeugniss des Pfarrers und Beichtigers verlangen, und es war eine glückliche Zeit, wo dieser Gebrauch nach den päpstlichen Decreten allgemein eingerichtet war [1]). Aber heut zu Tage hat man sich gewöhnt, auf die Behauptung des Kranken und der Familie zu glauben, weil kein vernünftiger Grund vorhanden seyn soll, an ihrer Wahrhaftigkeit zu zweifeln [2]). Zweytens fragt man, ob der Arzt seine Pflicht erfülle, oder nicht, wenn er die Beicht vom Pfarrer oder von einer andern Person, die er dazu tauglich hält, anordnen lässt. Ich weiss, dass Einige allzu streng so etwas nicht zulassen [3]), aber ich kann mich weder ihren Gründen, noch ihrer Autorität fügen. Andere sprechen allzu leicht den Arzt von

1) V. Bull. *Pii* V. ann. 1566. supra Gregem. V. *Labaeum:* Sacr. concil. T. XV. p. 1468. Paris, 1671.

2) Es scheint, dass die Meinung des *Alphonsus a Fontechia* in diesem Sinne genommen werden müsse. Spec. med. christ. Lum. I. p. 8. v. *Quarto tenetur;* dessgleichen von *Casparus Tristanus.* De cleric. medic. §. 33. Deutlich drücken sich aus: *Suarez:* In III. P. Distinct. 35. Sect. III. n. 4. *Sanchez:* Decis. L. III. c. 16. *Mazzotta:* Theol. moral. L. III. p. 287. u. a. m.

3) Es gibt zwey Gründe, nach welchen Einige den Arzt nicht entschuldigen, der zum Ansagen der Beicht sich anderer Menschen bedienen will; erstens glauben sie, dass diess eine von der Kirche ihm eigentlich anvertraute Pflicht sey; zweytens, dass der Mensch mehr vom Arzte zur Zeit einer Krankheit gerührt werde, als von jeder andern Person. *Codronch.:* De christ. med. rat. L. I. c. 17.

der Schuld frey, wenn er es einer anderen Person aufgetragen hat, und wenn diese dann darauf vergisst[1]), als wenn der Arzt keinen Antheil daran nehmen dürfte, und sich nicht von der geschehenen Beicht überzeugen sollte. Daher sagt mir die gemässigte Meinung jener zu, welche dem Arzte erlauben, die Beicht durch einen Andern, den er zu diesem Zwecke tauglich hält, anempfehlen zu lassen, nach der allbekannten Regel: *was Jemand durch einen Andern thut, scheint er selbst zu thun* [2]); aber sie verlangen doch, dass er sich zu seiner Richtschnur zu unterrichten suche, ob, und wie der Kranke ihm und der Kirche Folge geleistet habe.

VI. Was soll mit den Kranken geschehen, die sich weigern, zu beichten.

Ich sage, *zu seiner Richtschnur*, da ich schon gezeigt habe, wie er sich zu verhalten habe, wenn der Kranke widerstrebt und hartnäckig darauf beharrt. So wie er ihn verlassen würde, wenn er sähe, dass er seine Kunst verachtet, und taub für alle seine Vorschriften zum Wohle seines Körpers ist; eben so verordnet die Kirche mit Recht, dass er ihn seinem Schicksale überlasse, wenn er die Stimme der Religion nicht hören, und den Rath des Arztes zu seinem Seelenheile nicht befolgen will [3]). Ein

1) *Cajetanus.* Summ. verb. Medicus. *Navarr.:* Manual. confess. c. XXV. §. 61. et in cap. cum infirmitas. De poen. et remiss.

2) Regul. 72. in sexto. Unsere Ansicht wurde bekräftiget von *Mazzotta:* Theol. moral. T. III. p. 287; von *Suarez*, in III. P. Distinct. 35. Sect. III. n. 4; von *Diana:* Theol. moral. P. III. Tract. IV. R. 93 und von andern. Es ist zu bemerken, dass bey der Behandlung der Kranken, welche einen abwesenden Arzt um Rath fragen, dieser, wenn er sie von einer schweren Krankheit behaftet sieht, sie zur Beicht mittelst eines Bothen, oder Briefes ermahnen solle. *Codronch.* De christ. med. rat. L. I. c. 18. *Mercur.:* Error. popul. L. II. c. 25.

3) V. Bullam *Pii* V. supra Gregem. §. 3. Vide etiam concil. Dertusanum. c. 19. apud *Labaeam:* Sacr. concil. T. XII. p. 438. Paris, 1672.

solches Betragen kann ein neuer Antrieb zur Bekehrung seyn, und gereicht dem Arzte, der nicht aus Eigennutz handelt, zum grossen Lob. Viele Schriftsteller lehren, dass er nicht so handeln soll, wenn entweder andere Ärzte mangeln, oder wenn der verlassene Kranke unvermeidlich dem Tode ausgesetzt würde, was nicht selten zu geschehen pflegt, da er die vollständigste Kenntniss der Krankheit hat, welche nicht so leicht auf einen Andern in solcher Vollkommenheit übergeht. Sie meinen also, dass in solchen Fällen das Naturgesetz dem Kirchengesetze vorangehe [1]; aber es fehlt auch dieser Meinung nicht an Widersachern [2].

VII. Wann der Arzt das heilige Abendmahl anordnen soll.

Da es heut zu Tage wenige Ärzte gibt, welche mit wahrem Eifer die Beicht besorgen, und sie gleich im Anfange der Cur verordnen: so sieht man solch eine Ermahnung ganz natürlich für einen Vorbothen des Todes an. Es scheint daher nicht nothwendig, sich lange mit der Auflösung jener Fragen zu befassen, die zu diesem Zwecke von einigen gemacht werden, nämlich: ob der Arzt verpflichtet sey, dem Kranken den bevorstehenden Tod anzukündigen, und ob nach der Beicht ihm auch das heilige Abendmahl, *Viaticum*, und die letzte Öhlung verordnet werden sollen. Es ist genug, zu wissen, dass

1) *Navarrus*: Manual. confes. c. 25. §. 61. *Sanchez*: Decis. L. III. c. 16. n. 8. *Carrar.* De medic. P. IV. n. 35. *Actius*: Tract. nov. de infirm. L. I. n. 43. n. 33. *Tristanus*: De cleric. med. §. 33. *Benedictus* XIV. notific. XXII. n. 17. lehrt, dass diese Meinung allgemein unter den Theologen und Canonisten sey.

2) *Codronch.* De christ. med. rat. L. I. c. 17. Hier soll man sich merken, dass *S. Antoninus*: Summ. P. III. Tit. 7. c. 2. §. 4, *Sanchez*: Decis. L. III. c. 16. n. 1., *Silvius*: Verb. *Medicus*, §. 3. und viele Andere den Arzt von der Pflicht freysprechen, die Beicht zu Anfange der Krankheit anzusagen, wenn er *moralisch versichert* ist, dass sich der Kranke *in einem guten Zustande des Gewissens befindet.*

die Entscheidung für den einen und andern Punct bejahend ausfalle; dass aber nicht geläugnet werde, dass der Arzt sich des Pfarrers, oder Beichtvaters, oder einer andern dazu tauglichen Person bedienen dürfe, um den Kranken zum Tode vorzubereiten; daher leite er alles ein, was zum ewigen Wohle des Kranken, und zum zeitlichen der Verwandten nothwendig ist [1]). Wir haben schon anderswo gezeigt, dass es höchst frivole Gründe seyen, welche das Verbergen einer so wichtigen Kenntniss herbey führen, und jene göttliche Hülfe ausschliessen, wovon auch der Körperzustand äusserst verbessert wird [2]). Gewiss *ist die Gesundheit des Herzens auch das Leben des Körpers* [3]); *eine heitere Seele macht die Gesundheit blühend, und ein betrübter Geist zerreisst selbst die Glieder* [4]), *und wenn es keinen köstlicheren Besitz als die Körpergesundheit gibt, so gibt es auch kein Vergnügen, das jenes eines ruhigen Gewissens übertreffe* [5]). Und da dieser innere Frieden eine Folge des recht gebrauchten Viaticums ist, wie kann man im Gegentheile eine Beeinträchtigung fürchten? Warum soll es also der Arzt nicht anordnen?

VIII. Wann ist der Kranke unfähig, es zu empfangen?

Wenn es gleichwohl ein ausdrückliches Kirchengeboth ist, dass man ihre Söhne nicht ohne hülfreiche Unterstützung hinweg scheiden lasse [6]), und wenn die Kirche, in Fällen einer wahrschein-

1) *Navarrus.* Manual. confess. c. 25. n. 63. *Codronch.* De christ. med. rat. L. I. c. 19. *A. Fontech.* Spec. med. christ. Lum. I. p. 8. v. *Rogabis. Mercur.*: Error. popul. L. II. c. 25. *Zacchias*; Quaest. med. leg. L. VI. Tit. I. Q. 4. §. 13 et seq.

2) Siehe oben II. Thl. 8. C. §. 4. u. f.

3) Prov. XIV. 30.

4) Ibid. XVII. 22.

5) Eccl. XXX. 16.

6) Concil. trident. Sess. XIII. c. 6.

lichen Todesgefahr, von der sonst nothwendigen Fasten dispensirt[1]); so gibt es doch Krankheiten, wo man das Viaticum nicht reichen darf, worüber gerade der Arzt zu entscheiden hat. Diese lassen sich auf vier Fälle zurück führen, entsprechend den vier natürlichen Bedingungen, unter welchen der Mensch nöthig hat, das heilige Abendmahl zu empfangen; er muss nämlich den Gebrauch der Vernunft haben, athmen, schlucken und im Magen behalten können. Aus Mangel des Ersten können nicht communicirt werden die Schlaghaften, die mit der fallenden Sucht Behafteten, die wahnsinnigen und rasenden Narren[2]); aber es ist höchst löblich, bey allen diesen Kranken einige lichte Augenblicke zu erhaschen, in welchen man ihnen Achtung vor den heiligen Sacramenten beybringen, und ihre Aufmerksamkeit auf das, was sie empfangen, heften kann[3]). Die Respiration wird verhindert durch Erstickung, wie z. B. bey der Angina, bey den Convulsionen der Muskeln des Mundes, durch Entzündung, als Folge eines heissen Fiebers, oder ähnlicher Krankheiten; eben so verhindern ein heftiger Husten, von *Hippokrates* θηριώδης genannt[4]), ein heftiges Blutspeyen, und ein vorhandenes Empyema (Brustgeschwür) das Athmen, wodurch der Mensch am Genusse des heiligen Brotes gehindert wird[5]). Es ist aber nur zu beobachten, dass solche heftige Krankheiten mit Gottes Hülfe so weit gelindert werden, dass der Kranke nicht mehr das Ausspeyen

1) *Liguori.* Theol. mor. L. VI. n. 284 et seq.

2) *Rota.* In Roman. Successionis 19. Januar, 1629. coram *Duram:* n. 17. et in *Perusin:* Pensionis. 9. December, 1650. coram *Peutinger*, n. 8.

3) *S. Thom.* Summ. Theol. P. III. Q. 80. art. 9. c. Summ. angel. verb. *Eucharistia*, III. n. 4.

4) Aphor. Sect. II. Aphor. 11.

5) *Zacchias.* Quaest. med. leg. L. IX. Tit. 9. Quaest. unic. §. 2 et seq.

der heiligen Nahrung zu fürchten habe [1]). Das Schlucken kann unmöglich gemacht werden, oder höchst beschwerlich, und einige Autoren haben ganz genau die Krankheiten beschrieben, wodurch diess hervorgebracht zu werden pflegt [2]); auch ist es gar nicht zu zweifeln, dass das Viaticum verbothen sey, so lange ein solches Hinderniss nicht beseitigt ist. Endlich ist noch das Erbrechen, das den Kranken hindert, etwas im Magen zu behalten, ein Hinderniss, das heilige Abendmahl zu reichen; daher wird es auch dem mit dem *Miserere* behafteten, oder mit Nierenschmerzen, oder mit Kolik, oder mit andern Krankheiten, die solche Symptome haben, nicht gereicht [3]). In allen diesen Fällen muss auf folgende Weise zu Werke gegangen werden: man mache beym Kranken die Erfahrung, indem man ihm ein Stückchen von nicht geweihter Hostie reicht; verträgt er selbe, so kann er mit einer kleinen Hostie communicirt werden [4]). Übrigens bin ich der Meinung, dass man im Zweifel einer Unanständigkeit, welche Statt haben könnte, die Communion verweigere, denn man muss mehr Achtung vor einem so grossen Sacramente haben, als für den Nutzen des Kranken [5]).

1) *Ritual.* Roman. de commun. infirmor. Vid. *La Croix:* Theol. mor. L. VI. P. I. n. 554.

2) *Sennertus.* Pract. L. III. P. I. Sect. I. c. 3. *Fabr.:* Observat. chirurg. Cent. V. Observ. 34.

3) *Navarr.* Cons. de poen. et remiss. L. II. c. 16. n. 13. Man merke sich, dass ein einfacher Ekel ohne Speyen, so lang er nicht stark ist, noch das Schluchzen, so lange es das Schlucken zulässt, die Communion verhindere. Siehe *Zacchias:* Quaest. med. leg. L. IX. Tit. 9. Quaest. unic. §. 12 et seq.

4) *Diana.* Theol. mor. P. V. Tom. 3. R. 55. *Liguori:* Theol. mor. L. VI. n. 292.

5) *La Croix.* Theol. mor. L. VI. P. I. n. 522.

IX. Wann ist die letzte Öhlung anzurathen?

So bald der Zustand eines Kranken so schwer ist, dass das Viaticum nothwendig wird, so kann man ihm auch die letzte Öhlung geben lassen [1]; daher ist es hinreichend, wenn man wegen einer Krankheit den Tod auch nur entfernt fürchten kann [2]. Die Concilien von Aachen und Mainz schränken dieses Sacrament nicht auf Todesgefahr ein [3], und deutlicher erklärt sich das Florentinische: sein Gegenstand sey *ein Kranker, dessen Tod man fürchtet* [4]; das Tridentinische setzt fest, dass *diese Öhlung den Kranken, und vorzüglich jenen zu geben sey, welche am Ende ihres Lebens zu seyn scheinen* [5]. Daher sagt Papst *Benedict* XIV., dass sie *für den schwer Erkrankten gehöre* [6]. Wenn *der Tod nahe zu seyn scheint*, so *kann* nicht nur, sondern *muss* die letzte Öhlung *gegeben werden* [7], so zwar, dass der Arzt sündigt, der sie dem Kranken nicht vorschreibt, *da er noch Herr seiner selbst ist* [8], *sondern so lange wartet, bis er alle Hoffnung auf Gesundheit aufgegeben, Sinne und Leben zu verlieren anfängt* [9]. Wenn ein eifriger Arzt mit Glück seinen leidenden Kranken zur freudigen Annahme einer so grossen Hülfe bereden will; so gibt ihm unsere Religion aus ihren Lehren die grössten Vortheile an die Hand. Es ist dieses Sacrament keine unselige Bothschaft des Todes, wie einige Christen

1) *Gastropolaus*. Mor. theol. XXVI. p. 6. n. 12.
2) *Suarez*. T. IV. Disp. 42. Sect. 2. n. 4.
3) Apud *Tournely*. De extrema unctione. Q. III. Op. T. X. p. 417. Neapoli, 1765.
4) V. *Labbaeum*. Sacr. Concil. T. XIII. p. 538. Paris, 1672.
5) Sess. XIV. c. 3.
6) Bullar. T. IV. Bull. 53. §. 46. in euchol. graec.
7) V. *Ritual*. Rom. de sacram. extrem. unct.
8) *Benedictus* XIV. Bullar. T. IV. Bull. 53. §. 46. in euchol. graec.
9) Catechism. roman. de sacram. extrem. unc. §. 9.

sich einbilden, noch kürzt es die letzte Lebensperiode ab; im Gegentheile, durch seine mittelbaren Wirkungen stellt es die Gesundheit wieder her, und ist für die Seele zuträglich; daher muss man es empfangen, nicht wenn die Heilung ein wahres Wunder verlangt, sondern wenn es ein einfaches Gnadenmittel seyn kann [1]). Seine Hauptwirkung ist höchst bekannt; es schafft die Reste der Sünden weg, ja es macht oft Todsünden vergeben; es gibt dem Geiste Kraft, die letzten schrecklichen Versuchungen zu besiegen, den harten Todeskampf ruhig zu bestehen, und die Todesschrecken mit Muth zu ertragen [2]); es reicht ihm das Blut Jesu Christi, wodurch er ruhig dieses elende Leben mit einer seligen Unsterblichkeit vertauschen kann.

1) *Juvenin.* De sacram. extrem. unct. Q. I. *Tournely*. De sacram. extrem. unct. Q. 3.

2) Concil. trident. Sess. 14. c. 2.

Zehntes Capitel.

Betrachtungen über die Rechte des Arztes.

I. Seine Rechte entsprechen seinen Pflichten.

Bevor ich mein Werk zu Ende bringe, muss ich noch etwas von den Rechten, die dem Arzte seiner Kunst wegen zukommen, sprechen; denn so wie Rechte und Pflichten zwey relative Ideen sind [1]), würde es äusserst seltsam scheinen, von diesen gehandelt zu haben, und von jenen keine Erwähnung zu machen. Überdiess ist mir sehr daran gelegen, dass die angehenden Ärzte auch ihre Rechte aus dem Grunde kennen lernen; damit sie sich mit jenem Feuer begeistern, welches die unermüdete Anstrengung, welche zu dem so umfassenden und schweren Studium der Medicin erforderlich ist, erträglich mache [2]), und zugleich sehen, dass die christliche Religion unter so vielen Verdiensten auch dieses habe, diese Rechte autorisirt zu haben, damit sie in ihre gehörigen Schranken gebracht werden. Es ist aber auch nothwendig, sie mit Genauigkeit und Strenge einzuschränken, denn nichts ist leichter als der Missbrauch, und nichts der Heilkunde nachtheiliger, als Gestattung dieses Missbrauches, und nichts ist mehr dem Evangelio zuwider, als seine Begünstigung. Ich will aber indessen alle Privilegien, Vorrechte, Ehren, welche die Gesetze den Ärzten zugestehen, und die sie mit gutem Grunde verlangen können [3]), mit Stillschweigen übergehen, und nur von dem Gehorsame und dem

1) *S. Thom.* Summ. Theol. II. 2. Q. 57. art. I. c.

2) *Plato* V. De rep. T. II. p. 468. ed. *Steph.*

3) *Carocius.* De loc. et conduct. P. II. rubr. de medic. Quaest. I. c. 5.

Honorar sprechen, zwey Rechte, über welche viel gestritten zu werden pflegt.

II. Warum dem Arzte zu gehorchen sey.

Wenn der Mensch die Pflicht hat, seine Übel zu heilen, um seine eigene Existenz zu verbessern und zu verlängern [1]; so muss er sich doch ganz gewiss von Jenem leiten lassen, der diese Kunst versteht, und den er sich selbst zum Leiter gewählt hat. Wäre er aber nicht für dessen Vorschriften gelehrig, und verschlimmerte er seine Gesundheit; würde er nicht über sein Leben eine Herrschaft ausüben, die er nicht hat, da er von Gott verpflichtet ist, es zu erhalten [2]. Und wenn er gerade dieser Pflicht wegen nicht ohne Schuld das thun darf, was ihm schädlich ist [3], wird er je ungestraft das unterlassen können, was ihm nach dem Urtheile eines erfahrnen Arztes zuträglich ist? Diese einfachen Betrachtungen genügen, um uns von dem Rechte des Arztes auf den Gehorsam zu überzeugen, welches auch die Ärzte, von was immer für einer Religion, über ihre Kranken zu allen Zeiten ausgeübt haben; es wäre auch wirklich eine unnütze Mühe, eine Wahrheit, mit einer Menge von Argumenten, wie es Andere gethan haben [4], zu beweisen, da mit ihr alle cultivirten Nationen, wie *mit der Stimme der Natur*, überein kommen [5]. Wer sich in Erinnerung zu bringen wünscht, auf welchen Grad von Ansehen die Lehren des Christenthums die Medicin erheben, und mit welcher Kraft sie uns die Befolgung ihrer Vorschriften auferlegt; lese im ersten Theile

1) *Aristotel.* Ethic. L. III. c. 13 et seq.

2) *S.* Thom. Summ. Theol. II. 2. Q. 64. art. 5. et Q. 65. art. I.

3) Idem ibid. II. 2. Quaest. 146. art. I. c.

4) *Zacchias.* Quaest. med. legal. L. VIII. Tit. II. Q. I. §. 6 et seq.

5) *Cic.* Quaest. Tuscul. L. I. n. 35.

unseres Werkes die darüber handelnden Artikel [1]) oder ziehe einige Theologen zu Rathe, die es nicht wagen, den von Sünde frey zu sprechen, der *ohne besondere Gründe* dem Arzte den schuldigen Gehorsam verweigert [2]).

III. Wann der Arzt keinen Gehorsam verdiene.

Da aber Missbräuche überall Platz greifen und die Ordnung verwirren können; da der Arzt sein Ansehen, wie wir schon gesehen haben, auf verschiedene Art missbrauchen kann, und dieses häufig zu geschehen pflegt [3]): so kann es allerdings Fälle geben, wo *besondere Gründe*, und zwar mit Recht, nicht erlauben, ihm zu gehorchen. Wenn daher der Arzt von göttlichen Gesetzen verbothene Arzneyen vorschreibt [4]), oder neue, von dem angenommenen Systeme abgehende Methoden anwendet [5]), oder zu zweifelhaften und gefährlichen Mitteln seine Zuflucht nimmt [6]): so wird der Kranke, der es glücklicher Weise bemerkt, ganz vernünftig und recht, nicht gehorchen. Überdiess kann man auch solche medicinische Vorschriften zurück stossen, gegen die man eine natürliche Antipathie hat, da diess ein Zeichen ist, dass die Disposition des Körpers dem guten

1) C. VI. p. 44 et seq.

2) *Text.* C. Si non licet. C. Placuit. 22. Quaest. 5. c. Non aestimamus. 13. Q. 2. *S. Ambrosius*: De paradiso. c. 6. *S. Antoninus*: Summ. P. III. Tit. 7. C. I. Vide *Lessium*: De just. et jur. L. II. c. 9. Dub. 14. n. 96. Im Gegentheile behaupten einige Schriftsteller, dass die Christen nicht ausdrücklich verpflichtet seyen, dem Arzte zu gehorchen, und dass sie sich nicht eines Gottversuchers schuldig machen dürfen, wenn sie die Heilung ohne Gebrauch der Mittel erwarten. *Sylvest.*: Summ. v. medicus. n. 7. et summ. angel. v. medicus. n. 10. *Raynaudus*: De ortu contr. nat. c. 6. n. 3. Op. T. XIV. p. 233 et seq.

3) III. Th. 4. C.

4) Ibid. 5. C.

5) Ibid. 7. C.

6) Ibid.

Einflusse derselben ganz entgegen gesetzt ist, und daher der Zweck nicht erreicht wird [1]); daher muss der Arzt ein anderes äquivalentes Mittel vorschlagen, und nur dann auf dem ersten beharren, wenn er es für unentbehrlich hält [2]). Wenn ferner eine schmerzhafte Operation für nothwendig gehalten wird, wie z. B. die Cystotomie oder Amputation grosser Glieder, das Unterbinden einer erweiterten Arterie u. s. w.; ist wohl der Kranke verpflichtet, sich diesen Grausamkeiten zu unterziehen? Gewöhnlicher ist die negative Antwort, nicht nur im Falle, dass die Ärzte selbst über die Nothwendigkeit solcher Operationen nicht übereinstimmen, sondern auch, wenn sie alle eins sind [3]). Die Gründe, welche man dafür anführt, sind folgende: I. Dass solche Operationen immer gefährlich und von ungewissem Ausgange seyen; daher dürfte sich streng genommen kein Mensch für verpflichtet halten, solche Schmerzen bey der Ungewissheit des Ausganges auszustehen. II. Dass Niemand gehalten seyn könne, für so ungeheuern Preis ein Stückchen Leben zu erkaufen; denn wir finden nicht, dass Gott befohlen hat, unser Leben durch so grausame und schreckbare Mittel zu erhalten. III. Dass nach dem alten Systeme nie Trennungen des lebendigen Fleisches ohne nachge-

1) *Zacchias*: Quaest. med. leg. L. VIII. Tit. II. Q. I. §. 18. Dazu füge man noch die Lehre des *Lessius*, *Sanchez*, *Escobar*, *Turianus* und anderer Theologen, d. h. non teneri virginem aegrotantem subire manus chirurgi in verendis, ut suae infirmitati occuratur, posse tamen id sinere. Tenetur autem permittere, ut curetur ab alia femina. Siehe *Liguori*: Th. mor. L. III. n. 372. Übrigens darf der Arzt den Neigungen des Kranken nicht so sehr nachgeben, dass er ihm in seiner Verzweiflung alle verlangten Speisen zulasse, wiewohl sie augenscheinlich schädlich sind. Siehe darüber *Codronchus*: De christ. med. rat. L. I. c. 8.

2) *Zacchias*: Q. med. leg. L. VIII. Tit. II. §. 18.

3) *Layman* Theol. moral. L. III. P. IV. C. I. n. 5 et alii apud Salmanticenses. Tract. XIV. de restit. C. II. punct. 4. n. 50. Vide etiam *Tournely* Theol. moral. p. 425.

hohlte Einwilligung des Kranken vorgenommen wurden, da man diese, wenn es Pflicht wäre, sich solchen Operationen zu unterziehen, nicht brauchte, und wohl auch Gewalt brauchen könnte. Indessen muss man doch bekennen, dass eine solche Pflicht obwalten könne, wenn Jemand durch Erdulden dieses Schmerzes eine Seele zu retten hat [1]), oder sich selbst dem öffentlichen Wohle, zu dem man schon bestimmt ist, erhalten kann [2]).

1) *Liguori:* Theol. mor. L. III. Vor einer schweren Operation soll der Kranke mit den heiligen Sacramenten versehen seyn, damit er sie geduldiger und leichter ertrage, und im Falle eines unglücklichen Ausganges nicht ohne geistige Hülfe von der Welt scheide.

2) Hierher gehört die grosse Frage über den moralischen Charakter des Kaiserschnitts. Niemand hat eine solche Streitfrage besser abgehandelt, als *Raynaud* in seinem Buche: De ortu contra naturam. Oper. T. XIV. p. 233 et seq. Wir haben nur zu bedauern, dass dieser ausgezeichnete Schriftsteller in einer Epoche lebte, wo noch wenig Licht über diese Operation verbreitet war, und man von der Schambeintrennung durchaus nichts wusste. Indem ich nun seine Untersuchungen benütze, behaupte ich, dass die Chirurgen ohne Zweifel verpflichtet seyen, den Leib einer schwangern Frau zu öffnen, wenn auch der Tod erfolgt. Dieses Gesetz wurde, wie man glaubt, schon von *Numa Pompilius* promulgirt. Siehe Digest. L. XI. T. VIII. L. 2. Wir fügen noch, nach der Weisung grosser Theologen, hinzu, dass in Ermanglung von Chirurgen die Pfarrer (?) ex caritate dazu verpflichtet seyen, und daher die Methode sich anzueignen, damit die Frucht zur Taufe, und wo möglich am Leben erhalten werde. Die wichtigste Frage ist diese: ob der Kaiserschnitt an einer lebenden Mutter ausgeführt werden könne und müsse, wenn die natürliche Geburt unmöglich ist, und man mit dem Kaiserschnitt sie und ihr Kind zu retten hofft. Viele meinen, es sey nicht erlaubt, wenn man die Schwierigkeit betrachtet, die Mutter durch eine so gefahrvolle Operation zu retten. Andere verpflichten die Mutter zur Aushaltung dieser Qual, und selbst zur Erduldung des Todes, um des Kindes Seele zu erhalten; aber die gemässigte Meinung ist diese, dass sie sich freywillig einem solchen Schmerze unterwerfe, aber nicht dazu gehalten werden dürfe. Es scheint, dass diese Lehre auch bey der Schambeintrennung Statt finden sollte. Man sehe *Cangiamila:* Embriologia sagra. p. 72. *Frank:* Sistema completo di Polizia medica. T. I. p. 509 et seq. *Tartosa:* Istit. di med. for. P. II. c. 5.

IV. Recht auf Bezahlung.

Ferner hat der Arzt ein wahres Recht, von den Kranken für seine Mühe eine Entschädigung zu verlangen. Alle verneinenden Sophismen sind nichtig [1]), noch hat je die Fabel von *Äskulap*, den *Jupiter* mit dem Blitze getödtet haben soll, weil er für seine Heilkunst sich zahlen liess, auch selbst die abergläubischen Heiden abgeschreckt [2]). Wir haben im Gegentheile die heilige Schrift für uns, welche sagt, *dass die Mühen und Auslagen der Ärzte bezahlt werden müssen* [3]), und wenn sie uns befiehlt, *den Arzt zu ehren* [4]), so deutet sie auch auf *Belohnung* hin [5]), und sagt ausdrücklich: *er wird vom Könige belohnt werden* [6]). Daher *verordnen* die menschlichen Gesetze, *dass man dem Arzte seinen Lohn gebe und seinen Sold* [7]), und *ziehen ihn sogar anderen Gläubigern vor* [8]). Wenn jede Mühe ganz gewiss Belohnung verdient, und um so grössere, je nützlicher sie ist, so gebührt sie gewiss dem Arzte vorzüglich. Welche Belohnung verdient ein braver Arzt, der sich bemüht hat, es zu werden, sich anstrengt, dahin zu gelangen, und dem Kranken das Unschätzbare der Heilung gibt? Wahr ist es, die Heilkunst soll nicht aus niedriger Gewinnsucht ausgeübt werden, denn sie würde dadurch allzusehr herabgewürdigt; aber ungerecht

1) *Carrar.* De Medic. P. II. n. 35. *Ripa*: Tract. de Peste. Part. ult. partic. II. n. 93 et seq. *Carocius*: De Loc. et Cond. P. II. Q. I. rubr. De Med. *Tristanus*: De Cleric. Med. §. 16.

2) *Tiraquellus*: De Nobilitat. C. XXXI. n. 22 et seq. *Pollux*, VI. 41.

3) Exod. XXI. 19.

4) Eccl. XXXVIII. 1.

5) Prov. III. 9. I. ad *Timoth.* V. 17.

6) Eccl. XXXVIII. 2.

7) *Text.* L. Medicus. C. De Profess. medic.

8) *Gaill.* De Credit. C. 4. Quaest. 11. n. 1566.

wäre es, wenn die Ärzte von einem so edeln Dienste nicht einmahl einen anständigen und bequemen Unterhalt zögen.

V. Warum man den Sold des Arztes eigentlich Honorar nennt.

Da derjenige, welcher für Geld arbeitet, sich *verkauft*[1]), so nennt man, um anzuzeigen, wie weit der Arzt von einem solchen Makel entfernt seyn soll, seine Belohnung Honorar, und bezieht es auf eine Erwiederung der Ehre, die den Ärzten von der Dankbarkeit der Kranken zu Theil wird[2]). Da diess also keine Bezahlung eines *Knechtes* ist, so kann auch der Arzt für Visiten an gebothenen Feyertagen Forderungen machen[3]), und man hat die entgegengesetzte Meinung für allzuhart gehalten[4]). Überdiess kann man nicht sagen, dass Kranke heilen eine *knechtische Arbeit*, und folglich der Heiligung der Festtage zuwider sey[5]); denn vernünftiger Weise kann man sagen, dass hier nicht mit dem Körper, sondern mit dem Geiste gearbeitet wird[6]), dass es also ein *freyes Werk* sey[7]). Auch die Lehren unseres Erlösers, durch sein heiligstes Beyspiel

1) *Xenophon*: De dict. et fact. Socrat. T. II. p. 704. seq. Ed. Steph. V. *Peregrin*. Apolog. advers. Philos. et Med. Calum. p. 190.

2) *Text*. L. Archiatri. C. De profess. et med. et L. §. Proinde, et L. in honorariis. ff. De var. et extraord. cogn. c. non sane. 24. Distinct. 5.

3) *Suarez*: De dieb. fest. L. II. c. 19. n. 9. et seq.

4) *Ripa*: Tract. de pest. Part. ult. partic. 2. n. 131. *Magonius*: Dec. Flor. XI. n. 8.

5) S. *Thom*. Summ. theol. II. 2. Q. 122. art. 4 ad 3.

6) *Plato*: De Rep. L. I. Op. T. II. p. 340 et seq. et L. III. T. II. p. 405. ed. Steph.

7) *Layman*. Theol. mor. L. IV. Tract. 6. c. 2. *Croix*. L. III. P. I. n. 284. *Bonacina*: Dub. 5. Quaest unic. Part. II. n. 6.

bestätigt, lassen keinem weiteren Zweifel mehr Raum [1]).

VI. Welcher Unanständigkeit man die Ärzte in Beziehung auf das Honorar anklage.

Wer kann läugnen, dass die schlechte Gesinnung einiger elender Ärzte ihrem Honorar die nothwendige Würde benimmt, und es bis zum verächtlichsten Lohne erniedrigt. Diess geschieht durch gewisse Schlechtigkeiten, welche von mehreren Autoren für schwere Verschuldungen erklärt worden sind; aber da ich keine eigentliche Beeinträchtigung des Rechts eines Dritten dabey einsehe, begnüge ich mich, sie bloss für weniger anständig und illiberal zu erklären. Ich rede zuerst von Jenen, welche weniger Bezahlung, als man gewöhnlich den Ärzten des Landes zu geben pflegt, fordern, wenn sie es thun, um Anderen ihre Clienten zu vermindern, ihre eigenen aber zu vermehren [2]). Eben so klagt man auch Jene an, welche aus diesem Grunde jede Belohnung ablehnen [3]). In den entgegengesetzten Fehler fällt der, welcher mehr fordert, als er vor Gericht verantworten kann [4]); denn Jeder, der einen Arzt hohlen lässt, versteht stillschweigend, dass er ihm so viel zahlen wolle, als es die Gewohnheit mit sich bringt. Eben so wenig ist das Benehmen jener Ärzte zu loben, welche den Lohn vor der Cur verlangen, was dem Publicum sehr unangenehm ist, und von den Rechtsgelehrten streng getadelt wird [5]).

1) *Matth.* XII. 10 et seq. *Luc.* XIX. 14 et seq.

2) *Carrar.* De Medic. P. I. n. 219 et seq. *Zacchias* Q. M. L. L. VI. T. I. Q. 8. §. 1.

3) *Septal.* Caut. Med. L. I. n. 20.

4) *Navarr.* Manual confess. C. 25. n. 64. *Carocius*: De Loc. et Conduc. P. II. rubr. De med. Q. 11. *Codronch.* De Chr. med. rat. L. I. c. 29.

5) *Ripa*: Tract. De pest. ult. partic. II. n. 125 et seq. *Cagnol.* in Leg. diem functo. ff. De offic. asses. n. 131. *Caroc.* De Loc. et conduct. P. II. Rubr. de Med. §. 5.

Hierher gehören aber nicht die festgesetzten Jahresgehalte, welche angesehene Familien und Corporationen den Ärzten bestimmen, um sie bey jeder Gelegenheit gleich zu haben [1]). Mir scheint es ferner ausser Zweifel, dass sie auch für ihre, den unheilbaren und hoffnungslosen Kranken geleistete Hülfe belohnt werden müssen [2]); denn sie suchen ihnen auf alle Weise zu helfen, und da die persönliche Ungemächlichkeit einen Lohn verdient, vorzüglich, wenn sie den Kranken von ihrer traurigen Lage unterrichtet haben, und er dennoch darauf besteht, ferner behandelt zu werden.

VII. Kann der Arzt vor der Cur einen Vertrag machen?

Wie aber sollen wir jene alte Streitfrage entscheiden, ob es nämlich dem Arzte erlaubt sey, über das Honorar vor der Cur einen Vertrag zu machen? Mir ist nicht unbekannt, dass diess von den Theologen hoch verpönt [3]), von Rechtsgelehrten [4]) und Ärzten selbst [5]) verdammt wird; ich erinnere bloss, welche Gründe andere Schriftsteller zu Gunsten der entgegen gesetzten Meinung aufstellen [6]), werde aber auch offen meine Meinung vorlegen, die ich jedem besser Unterrichteten unterwerfe. Ein solcher Vertrag ist nicht frey von schwerer Schuld, wenn er bey

1) *Zacchias*: Q. M. L. L. VI. T. I. Q. 8. §. 7.

2) *Actius*: Tract. nov. de infirm. v. Salarium. *Codronchus*: De Christ. med. rat. L. I. C. 30. *Mercur*. Error. popul. L. II. C. 5.

3) *Azorius*: Instit. moral. L. VI. C. 14. Q. 3.

4) *Cujac*. Comment. ad Leg. Justin. L. X. T. 52. Leg. 8. Vide etiam Text. Leg. Medicus ff. De var. et extraord. cognit. et leg. archiatri. Cod. de profess. et med. *Ripa*: Tract. de pest. part. ult. partic. 2. n. 86. *Caroc*. De Loc. et Cond. part. II. rubr. de med. Q. 4. n. 4.

5) *Septal*. Caut. med. L. I. n. 21.

6) *Coroc*. n. 5. *Tristanus*: De Cleric. med. §. 34.

grossen und dringenden Krankheiten gemacht wird; denn da will man den Bedrängten noch mehr bedrängen, und von seiner Noth Nutzen ziehen [1]). Dasselbe gilt, wenn der Arzt der einzige in einem Orte ist, und desswegen, wie man zu sagen pflegt, die Kranken bey der Kehle fasst. Aber wenn das Übel chronisch ist, und mehrere Ärzte gerufen werden können; erlauben selbst die Alten einen Vertrag zu machen [2]), und ich finde in dieser Sache keine Spur eines Verbrechens. Ich gestehe übrigens, dass ein solches Betragen wenig anständig für den Arzt ist, der, wie *Soranus* der Epheser sagt, nur freywillige Belohnungen annehmen soll, wenn er nicht seine Würde verlieren soll [3]); denn sonst gibt er offenbar zu erkennen, dass er ein elender Söldling ist, und dass er seine Kunst nicht zum Wohle seines Mitmenschen, sondern aus schmutzigem Interesse ausübt.

VIII. Von wem der Arzt kein Honorar verlangen soll.

Endlich ist es ungerecht, dass die Ärzte, ähnlich den schlechten Menschen, von den noch Kranken ein Honorar verlangen [4]); denn sie wollen eine doppelte Belohnung für einen einzigen Dienst, und übertreten die schon getroffene Convention. Das Gesetz, welches ausdrücklich diese Unbilligkeit verbiethet, erlaubt erst nach der Heilung irgend ein freywilliges Geschenk anzunehmen [5]). Was die Ar-

1) *Zacchias*: Q. med. leg. L. VI. T. I. Q. 8. §. 5.

2) *A Castro*: De med. L. III. c. 21 *Septal.* Caut. med. L. I. n. 21. *Macoppe*: Aphor. med. polit. C. Aph. 92.

3) In art. med. Isag. c. 3.

4) *Text.* Leg. necess. ff. final. ff. ad Sull. *Ripa*: Tract. de pest. p. ult. part. II. n. 112 et seq. *Navar.* M. C. c. 25. n. 64. *Mynsicht*: Observ. Cent. II. Observ. 75. *Carrar.* De medic. P. III. n. 93. *Codronch.* De ch. m. rat. L. I c. 28.

5) Tex. leg. archiatri. C. de profess. et med.

men betrifft, so ist der Arzt, kraft der Eidesformel, und wohl auch ohne diese, der Lehre der weisesten Autoren gemäss, verbunden, sie unentgeldlich zu heilen [1]). Strenge ist diese Pflicht und ihre Verletzung schwere Schuld, wenn folgende Umstände obwalten: I. Wenn der Arme wirklich arm ist, d. h. dass er den Arzt nicht bezahlen, auch nichts versprechen, und auch nicht durch einen Andern belohnen kann. II. Wenn er von einer Krankheit befallen ist, die ihm das Leben kosten könnte, und nicht von einer leichten und gefahrlosen Krankheit. III. Wenn kein anderer Arzt, der die Heilung unentgeldlich übernähme, da ist; denn ohne diese Bedingung hinge die Pflicht eines jeden Arztes vom Eigensinne und nicht von der Nothwendigkeit ab. IV. Wenn es entweder keine öffentlichen Spitäler im Lande gibt, oder der Arme daselbst nicht aufgenommen werden könnte; denn ist der eine oder andere Fall nicht vorhanden, so verlangt er auf zwey Arten zugleich, und zwar ohne Recht, einen unentgeldlichen Dienst [2]).

IX. Was thut der menschenfreundliche Arzt bey armen Kranken?

Diese Bedingungen binden das Gewissen des Arztes mit den Banden einer unerlässlichen Pflicht;

1) Diese Lehre ist so allgemein, dass es unnöthig ist, hier Vertheidiger anzuführen; wir müssen nur bemerken, dass wenn der Arzt von *Armen* eine Belohnung erzwingt, ihn *Carrara* zum Ersatz verpflichtet hält. De med. P. II. n. 67. Einige Schriftsteller wollen auch, dass er verhalten sey, auch jenem Reichen unbelohnte Dienste zu leisten, welcher aus Geiz nicht geheilt werden würde; allein sie setzen hinzu, dass dann der Arzt selbst das Recht habe, sogar beym Gerichte ein Honorar dafür zu fordern. Abb. in cap. ad Aures, De aetat. et qual. n. 7. *Ripa*: De pest. P. ult. partic. 2. n. 103. *Navarr.* Man. conf. C. 25. n. 64. *Codronch.* De christ, med. rat. L. I. c. 34. *Afflict.* Decis. 123. *Magonius*: Decis. flor. 11. n. 2. *Caroc.* De loc. et conduct. P. II. rubr. de medic. Q. 2. n. 4 et seq.

2) *Zacchias*: Q. M. L. L. VI T. I. Q. 8. §. 10 et seq.

aber wenig beschränkt ist die Stimme der christlichen Nächstenliebe. Zu allen Zeiten und bey allen Nationen hielten es gute Ärzte für Pflicht, den Armen die Hülfe der Kunst zu bringen, ohne alle andere Belohnung, als das Bewusstseyn, nützlich und dem Antriebe des Naturgesetzes gehorsam zu seyn [1]). Was thut also ein wahrer Schüler des Nazareners? Wer die Lobreden auf die berühmtesten christlichen Ärzte liest, wird finden, dass die Heilung der Armen ihre angenehmste Beschäftigung war; manchmahl haben sie sich im Alter der Ruhe, Verzicht leistend auf eine öffentliche und ruhmreiche Praxis, bloss auf die Heilung der Armen in der Nachbarschaft eingeschränkt. Ein mitleidsvolles Herz sieht an den Armen nicht die Strafe für Verbrechen und Müssiggang, gewöhnliche Ursachen des Elendes; erinnert nicht, dass oft eine leichte Arbeit hingereicht hätte, um ihnen die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, wenn sie haushälterisch und gut gesittet gewesen wären; sondern sieht nur die Armuth und die Krankheit am Nächsten, und in der Kunst die Mittel, selben abzuhelfen. Diese Kunst wird allen medicinischen Luxus vermeiden, nur nothwendige und höchst einfache Mittel wählen, so wie solche, die wohlfeil und leicht zu haben sind; sie wird die Umstände, Ursachen und Wirkungen der Armuth für die Wahl der Therapie berechnen, auch, wenn es geschehen kann, den Gang der Krankheit der heilenden Natur überlassen, sie zu besuchen nicht aufhören, wenigstens um die Einbildungskraft des Kranken zu beruhigen, irgend einen schädlichen populären Irrthum zu bekämpfen, und den Zeitpunct zu den kräftigsten Entscheidungen zu treffen. Der Mangel des Bettes, der Heitzung, der Nahrungsmittel und Arzneyen, die Ekelhaftigkeit des Bettes, der Tücher, der Insecten, der Umgebung: kurz, das

1) *Hippocr.* Praecept. Op. T. I. p. 26 et seq. Genev. 1657.

ganze Schauspiel des Elendes, ja selbst die Gefahr der Ansteckung, werden den Muth eines wohlwollenden Arztes nicht niederdrücken; ja ihn vielmehr anspornen, reichliches Almosen in den Schooss des Armen zu spenden [1]), das vor dem Throne des Allmächtigen zu seinen Gunsten rufen wird [2]). Und wenn das Gesetz des Evangeliums Gesetz der Liebe ist [3]), so macht gerade diese Tugend den unterscheidenden Charakter des Christen aus [4]), und wenn die Person, welche der Arme vorstellt [5]), und der Lohn, der der Mildthätigkeit verheissen ist [6]), eine glaubende Seele zu den höchsten Gedanken empor heben: so freut mich die Hoffnung, dass die Ärzte, auf deren Wohl dieses Werk abzielt, von den erhabenen Ansichten unserer Religion Nutzen ziehen, und zur Verwendung ihrer Mühe auf die armen Kranken selbst bis zum Heroismus werden begeistert werden [7]).

1) *a Castro*: Medic. pol. L. III. c. 21. *Mercur.* Error. popul. L. II. c. 24.

2) Eccl. XXIX. 3. et III. v. ult. IV. 1 et seq. XI. 1 et seq. XII. 1 et seq. XIV. 3 et seq.

3) *Joan.* XIII. 34. Ad Rom. XIII. 10.

4) *Joan.* XIII. 35. I. *Joan.* III. 10 et seq.

5) *Matth.* X. 42. XXV. 40.

6) Idem V. 7. *Luc.* VI. 38.

7) Siehe oben II. Th. C. 13.

E n d e.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scotti, Angelo Antonio

Die Religion und Arzneykunde in ihren wechselseitigen Beziehungen dargestellt

Wien 1824

Med.g. 437 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10086326-6